



# Landtag von Baden-Württemberg

58. Sitzung

12. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 10. Dezember 1998 • Haus des Landtags

Beginn: 9.35 Uhr

Schluß: 19.05 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	4543	Minister Dr. Schäuble . . . . .	4552
Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen . . . . .	4543	Abg. Redling SPD (zur Geschäftsordnung) . . . . .	4557
Begrüßung des Landesbischofs der Evangelischen Landeskirche in Baden, Dr. Ulrich Fischer, und des Beauftragten der Evangelischen Landeskirchen in Ba- den-Württemberg, Kirchenrat Martin Pfeiffer . . . . .	4569	Beschluß . . . . .	4557
Gedenken an die Verkündung der Allgemeinen Erklä- rung der Menschenrechte durch die Vereinten Natio- nen . . . . .	4543	Abg. Redling SPD (zur Abstimmung) . . . . .	4557
Antrag auf Aufnahme des Antrags Drucksache 12/3203 als Punkt 2 c in die Tagesordnung . . . . .	4543	2. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnah- me des Finanzministeriums – <b>Praxis und Mo- tive der Spenden landeseigener Verkehrsun- ternehmen</b> – Drucksache 12/3225	
Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen (zur Geschäfts- ordnung) . . . . .	4543	b) Große Anfrage der Fraktion der SPD mit der Antwort der Landesregierung – <b>Die Südwest- deutsche Eisenbahngesellschaft, ihre Bedeu- tung für den ÖPNV und ihre gegenwärtige Situation</b> – Drucksache 12/3367	
Abg. Brechtken SPD (zur Geschäftsordnung) . . . . .	4544	c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stellungnahme des Finanzministeriums – <b>Geschäftsgebaren der SWEG und ihres Auf- sichtsratsvorsitzenden Schaufler</b> – Drucksache 12/3203 . . . . .	4557
Beschluß . . . . .	4544	Abg. Drexler SPD . . . . .	4557
1. Große Anfrage der Fraktion der CDU mit der Antwort der Landesregierung – <b>Innere Sicher- heit und die Situation der Polizei in Baden- Württemberg im Ländervergleich</b> – Drucksache 12/3227 . . . . .	4544	Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/ Die Grünen . . . . .	4560
Anträge Drucksachen 12/3552, 12/3553 und 12/3556		Abg. Scheuermann CDU . . . . .	4562
Abg. Rech CDU . . . . .	4544	Abg. Dr. Freudenberg FDP/DVP . . . . .	4563
Abg. Redling SPD . . . . .	4545	Abg. Rapp REP . . . . .	4563
Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen . . . . .	4547	Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen . . . . .	4565
Abg. Kluck FDP/DVP . . . . .	4548	Staatssekretär Rückert . . . . .	4565, 4569
Abg. Troll REP . . . . .	4549	Abg. Dr. Puchta SPD . . . . .	4568
Abg. List CDU . . . . .	4550	Beschluß . . . . .	4569

3. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – <b>Ermittlungen gegen die Bauernverbände</b> – Drucksache 12/3244	4569	6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Landesmessegesetz</b> – Drucksache 12/3361	
Abg. Dr. Caroli SPD	4569, 4577	Beschlußempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 12/3478	4595
Abg. Hauk CDU	4571	Antrag Drucksache 12/3560	
Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen	4573	Abg. Rech CDU	4595
Abg. Dr. Glück FDP/DVP	4575	Abg. Brinkmann SPD	4597
Abg. Dagenbach REP	4576	Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen	4598
Ministerin Gerdi Staiblin	4578	Abg. Hofer FDP/DVP	4600
Abg. Weiser CDU (persönliche Erklärung)	4580	Abg. Deuschle REP	4601
Beschluß	4581	Staatssekretär Dr. Mehrländer	4602
4. <b>Fragestunde</b> – Drucksache 12/3500	4582	Beschluß	4605
4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Eugen Klunzinger CDU – <b>Übertragung der Handelsregister auf die Industrie- und Handelskammern</b>	4582	Abg. Brechtken SPD (zur Abstimmung)	4605
Abg. Dr. Klunzinger CDU	4582, 4584	Abg. Weiser CDU (zur Abstimmung)	4607
Minister Dr. Ulrich Goll	4582, 4583, 4584		
Abg. Heiler SPD	4583, 4584	7. Zweite Beratung	
4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Müller SPD – <b>Finanzielle Grundlagen des Rettungsdienstgesetzes</b>	4585	a) des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes</b> – Drucksache 12/3398	
Abg. Dr. Walter Müller SPD	4585	b) des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – <b>Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes</b> – Drucksache 12/3239	
Staatssekretärin Johanna Lichy	4585, 4586	Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 12/3473	4607
4.3 Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Deuschle REP – <b>Äußerungen des Ausländerbeauftragten der Landesregierung</b>	4586	Anträge Drucksachen 12/3543-1 und 12/3543-2	
Abg. Deuschle REP	4586, 4587	Abg. Haas CDU	4607
Minister Dr. Ulrich Goll	4586, 4587, 4588	Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen	4608
Abg. Dr. Klunzinger CDU	4587	Abg. Marianne Wonnay SPD	4610
Abg. Moser SPD	4587	Abg. Dr. Noll FDP/DVP	4612
Abg. Rapp REP	4588	Abg. König REP	4613
Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen	4588	Abg. List CDU	4614
4.4 Mündliche Anfrage des Abg. Herbert Moser SPD – <b>Finanzierung der Kooperation von Schulen für Erziehungshilfe mit allgemeinbildenden Schulen</b>	4588	Minister Dr. Repnik	4615
Abg. Moser SPD	4588, 4589, 4590	Beschluß	4617
Staatssekretärin Johanna Lichy	4588, 4589, 4590		
Abg. Pfister FDP/DVP	4589	8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz über eine Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg (Versorgungsrücklagegesetz – VersRücklG)</b> – Drucksache 12/3302	
Abg. Zeller SPD	4589	Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 12/3489	4618
5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes</b> – Drucksache 12/2962		Antrag Drucksache 12/3554	
Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 12/3402	4590	Abg. Winckler CDU	4618
Antrag Drucksache 12/3551		Abg. Moser SPD	4620
Abg. Roland Schmid CDU	4590	Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen	4620
Abg. Redling SPD	4590	Abg. Kleinmann FDP/DVP	4621
Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen	4591	Abg. König REP	4622
Abg. Kluck FDP/DVP	4592	Staatssekretär Rückert	4623
Abg. Wilhelm REP	4593	Beschluß	4624
Minister Dr. Schäuble	4594		
Beschluß	4594		

9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Ernennungsgesetzes und anderer Gesetze</b> – Drucksache 12/3304	12. Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 12/3486, 12/3497, 12/3498, 12/3499 . . . . .	4635
Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 12/3511 . . . . .	Beschluß . . . . .	4624
Abg. Käs REP . . . . .		4625
Abg. Kiesswetter FDP/DVP . . . . .		4625
Minister Dr. Ulrich Goll . . . . .		4625
Beschluß . . . . .		4625
10. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung</b> – Drucksache 12/3355	13. Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 12/3452, 12/3453 . . . . .	4636
Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 12/3487 . . . . .	Beschluß . . . . .	4636
Anträge Drucksachen 12/3555-1 bis 12/3555-3	14. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 15. September 1998, Az.: 2 BvL 9-12/98 – <b>Verfassungsgerichtliches Verfahren betr. Rückmeldegebühr gemäß § 120 a Abs. 1 Satz 1 des Universitätsgesetzes – Aussetzungs- und Vorlagebeschlüsse des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 29. Juli 1998</b> – Drucksache 12/3513 . . . . .	4636
Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU . . . . .	Beschluß . . . . .	4636
Abg. Dr. Puchta SPD . . . . .		4627
Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/ Die Grünen . . . . .		4628
Abg. Kleinmann FDP/DVP . . . . .		4629
Abg. Huchler REP . . . . .		4629
Minister Stratthaus . . . . .		4630
Beschluß . . . . .		4631
11. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Einführung des Euro für Baden-Württemberg (Euro-Einführungsgesetz Baden-Württemberg)</b> – Drucksache 12/3389	15. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Staatsgerichtshofs vom 17. September 1998, Az.: GR 1/98 – <b>Normenkontrollverfahren des Landkreises Konstanz betr. Regelungen des FAG zum Sozial- und Jugendhilfeausgleich</b> – Drucksache 12/3514 . . . . .	4636
Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 12/3512 . . . . .	Beschluß . . . . .	4636
Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen . .		4632
Abg. Rosely Schweizer CDU . . . . .		4633
Abg. Krisch REP . . . . .		4633
Abg. Wettstein SPD . . . . .		4634
Abg. Dr. Freudenberg FDP/DVP . . . . .		4635
Minister Dr. Ulrich Goll . . . . .		4635
Beschluß . . . . .		4635
Abg. Deuschle REP (zur Geschäftsordnung) . . . . .		4635
	16. Kleine Anfragen – Drucksachen 12/3438, 12/3439, 12/3450, 12/3451 . . . . .	4637
	Beschluß . . . . .	4637
	Nächste Sitzung . . . . .	4637
	Anlage 1	
	Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen . . . . .	4638
	Anlage 2	
	Vorschlag der Fraktion der SPD – Umbesetzungen im Wirtschaftsausschuß . . . . .	4638

## Protokoll

über die 58. Sitzung vom 10. Dezember 1998

Beginn: 9.35 Uhr

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren! Die 58. Sitzung des 12. Landtags von Baden-Württemberg ist eröffnet.

**U r l a u b** für heute habe ich Herrn Abg. Teßmer erteilt.

**K r a n k** gemeldet sind Herr Minister Dr. Döring sowie die Herren Abg. Braun, Heinz Goll und Reinelt.

**D i e n s t l i c h** verhindert ist Herr Staatssekretär Stächele.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegen Vorschläge der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion für Ausschußbesetzungen vor. (Anlagen 1 und 2) Darf ich feststellen, daß Sie den vorgeschlagenen Änderungswünschen zustimmen? – Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren, heute vor 50 Jahren, am 10. Dezember 1948, verkündete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als dauerhaft gültige Antwort der Völkergemeinschaft auf die Verbrechen des Nationalsozialismus und auf das entsetzliche Leiden, das die Menschheit in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts durchgemacht hat.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist kein beliebiges Dokument. Sie ist das Versprechen, die Würde, Integrität und Souveränität des einzelnen zur Grundlage allen politischen Handelns zu machen. In der Menschenrechtserklärung drückt sich die ethische Gemeinsamkeit aller Kulturen aus. Das heutige Jubiläum sollte daher nicht in der Hektik des Tagesgeschäfts untergehen.

Seit 1948 wurden über 60 weitere Abkommen geschlossen, um das Erklärte in einklagbares Recht und in praktische Politik umzumünzen. Trotzdem meine ich, daß es auch heute noch wenig Grund zum Feiern gibt.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde zwar zu einer ständigen Herausforderung für alle undemokratischen, totalitären und rassistischen Regime. Aber die Geschichte des Schreckens konnte sich bis in unsere Tage fortsetzen. Wegsehen, Verdrängen, Relativieren, diplomatische Rücksichtnahme und ökonomische Erwägungen haben dazu beigetragen. Die Millionen von Menschen, die auch noch 1998 in Hunger, Krankheit und Armut leben müssen, die auch noch 1998 Analphabeten oder Leibeigene sind, die auch noch 1998 unter Verfolgung und Willkür leiden, zeigen schmerzlich, wie weit die Realität vom 1948 kodifizierten Ideal entfernt ist.

Menschenrechte sind nicht nur eine internationale Angelegenheit, sie sind auch eine Querschnittsaufgabe mit vielen Verflechtungen nach innen und nach außen. Eine glaubwürdige Menschenrechtspolitik beginnt im eigenen Verantwortungsbereich, und zwar indem man Menschenrechtsverletzungen im Einzelfall unnachsichtig verfolgt und die Kritik der Kirchen und der Menschenrechtsorganisationen ernst nimmt; denn die Menschenrechte sind nie endgültig gesichert.

Am Ende des 20. Jahrhunderts, nach dem Zerfall der bipolaren Welt, haben wir freilich die Chance, die Menschenrechte im Sinne einer globalen Verfassung durchzusetzen. Wir dürfen es nicht mehr akzeptieren,

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

daß noch irgendwo auf der Welt das soziale oder kollektive Wohlergehen gegen die individuelle Würde und Unversehrtheit abgewogen wird. Wer Menschenrechte als disponibel ansieht, verkennt deren universal-moralische Grundidee. Es geht um den Schutz, die Achtung des einzelnen, es geht aber auch um Beteiligungsrechte wie zum Beispiel bei der Bildung und bei der Ausbildung. Im Kern sind die Menschenrechte nichts anderes als jene goldene Regel, die wir nicht nur im Alten Testament finden, sondern auch bei Konfuzius, den Grundsätzen der Buddhisten und im Kantischen Imperativ und die lautet:

Was du nicht willst, das man dir tu',  
das füg auch keinem anderen zu.

(Zurufe von den Republikanern: Aha!)

Diese Regel entspricht der Moral und dem Eigeninteresse. Sie im kleinen und im großen zu beherzigen sollte uns deshalb leichtfallen.

(Abg. Deuschle REP: Auch im Landtag! Auch in Baden-Württemberg!)

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, erteile ich das Wort zur Geschäftsordnung Herrn Abg. Jacobi.

**Abg. Jacobi** Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantrage, in den Tagesordnungspunkt 2, unter dem ein Antrag der SPD-Fraktion und eine Große Anfrage der SPD-Fraktion zum Themenkomplex SWEG behandelt werden, einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit aufzunehmen, nämlich den Antrag Drucksache 12/3203 betreffend Geschäftsgebaren

(Jacobi)

der SWEG und ihres Aufsichtsratsvorsitzenden Schauler. Ich meine, es liegt im Interesse des Parlaments, daß dieser Themenkomplex insgesamt behandelt wird. Sonst würde eine weitere Diskussion über dieses Thema entweder hier im Plenum oder im Ausschuß notwendig werden.

Ich bitte Sie, diesem Wunsch zuzustimmen.

Danke schön.

**Präsident Straub:** Herr Abg. Brechtken.

**Abg. Brechtken SPD:** Als Antragsteller des Antrags Drucksache 12/3225 und als Einreicher der Großen Anfrage Drucksache 12/3367 stimmen wir dem von Abg. Jacobi geäußerten Wunsch ausdrücklich zu und bitten, diesen Antrag mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

**Präsident Straub:** Darf ich das Einvernehmen feststellen?

(Abg. Deuschle REP: Nein, kein Einvernehmen!)

– Kein Einvernehmen. Dann lasse ich über den Geschäftsordnungsantrag des Herrn Abg. Jacobi, den Antrag Drucksache 12/3203 als Buchstabe c in den Tagesordnungspunkt 2 aufzunehmen, abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit großer Mehrheit so beschlossen.

(Abg. Brechtken SPD: Machtdemonstration der Republikaner!)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Große Anfrage der Fraktion der CDU mit der Antwort der Landesregierung – Innere Sicherheit und die Situation der Polizei in Baden-Württemberg im Ländervergleich – Drucksache 12/3227**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten und fünf Minuten für das Schlußwort zu der Großen Anfrage.

Das Wort in der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Rech.

**Abg. Rech CDU:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion hat im September eine Große Anfrage zur inneren Sicherheit und zur Situation der Polizei in Baden-Württemberg eingebracht, und keine drei Monate später liegt uns nun die detaillierte und umfassende Antwort vor. Dafür danke ich der Landesregierung, insonderheit dem Herrn Innenminister, ausdrücklich. Diese zeitnahe Beantwortung ermöglicht uns eine exakte Bestandsaufnahme, und sie ermöglicht es uns, nicht nur eine Konzeption für die zweite Hälfte der Legislaturperiode vorzulegen, sondern auch erste Konsequenzen im Hinblick auf weitere Verbesserungen zu ziehen, und zwar bereits im kommenden Nachtrags Haushaltsplan.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Verschlechterung!)

Der Ministerpräsident und unser Fraktionsvorsitzender haben unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß das Thema „innere Sicherheit und eine moderne Ausstattung

unserer Polizei“ ein herausragender Schwerpunkt der Politik dieser Landesregierung für die kommenden Jahre sein wird.

In der Tat müssen wir uns diesem Thema verstärkt zuwenden, meine Damen und Herren. Ich bin sehr zuversichtlich, daß es uns gelingt, in einer gemeinsamen Anstrengung unsere Polizei so zu stärken und ihre Strukturen so fortzuentwickeln, daß Baden-Württemberg auf dem Gebiet der inneren Sicherheit auch weiterhin eine Spitzenposition einnehmen wird. Meine Zuversicht gründet sich unter anderem darauf, daß sich unsere gut ausgebildete und hochmotivierte Polizei durch hervorragende Arbeit ein hohes Ansehen erworben hat und die Bevölkerung zu Recht erwarten darf, daß der Polizei auch die entsprechenden Mittel an die Hand gegeben werden, damit sie den ständig steigenden Anforderungen gewachsen ist. Wenn ich „Mittel“ sage, meine ich sowohl den rechtlichen Handlungsrahmen als auch die personelle und die technische Ausstattung. Diese drei Dinge gehören zusammen. Auf diesen drei Säulen steht unsere Polizei und steht auch die innere Sicherheit dieses Landes insgesamt.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sie steht und fällt!)

Meine Zuversicht gründet sich nicht zuletzt darauf, daß ich in den wenigen Monaten meiner Tätigkeit als Polizeisprecher meiner Fraktion ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft festgestellt habe, und zwar bei allen, die in der Polizei und für die Polizei Verantwortung tragen, bei den Gewerkschaften, den Polizeiarbeitskreisen und auch hier im Parlament, teilweise sogar über Fraktionen hinweg. Auch dafür danke ich. Wir werden diesen Dialog fortsetzen.

Meine Damen und Herren, in Baden-Württemberg und in Bayern leben die Menschen am sichersten. Mit weniger als 5 800 Straftaten je 100 000 Einwohner ist in Baden-Württemberg 1997 so wenig Kriminalitätsbelastung registriert worden wie in keinem anderen Bundesland.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist ein großes Verdienst jedes einzelnen Mitarbeiters bei der Polizei, aber auch das Ergebnis einer konsequenten Politik. Die Kriminalitätsbelastung in Deutschland – auch dies muß man sich gelegentlich einmal vor Augen halten, und man muß nach den Ursachen fragen – weist ein ganz deutliches Nord-Süd-Gefälle auf.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Ja! Das will nur niemand wahrhaben!)

Ursächlich dafür sind unter anderem auch unterschiedliche politische Rahmenbedingungen. Ich nenne nur drei Stichworte:

Erstens: verdachtsunabhängige Kontrollen. Seit 1996 haben wir sie, und in Baden-Württemberg werden sie wie nirgendwo sonst auch praktiziert. Von 240 000 Personenkontrollen insgesamt waren 145 000 verdachtsunabhängig. Dabei wurden immerhin 4 250 gesuchte Straftäter gefaßt.

Zweitens: Der Schutz der öffentlichen Ordnung ist in unserem Polizeigesetz enthalten und wird auch praktiziert.

(Rech)

Drittens führe ich den Modellversuch „Aktion Sicherheitsnetz“ in Stuttgart an. Auch dies ist beispielhaft.

Dennoch, meine Damen und Herren, verkennen wir nicht die Notwendigkeit von Verbesserungen auf dem Sektor der polizeilichen Technik- und Fahrzeugausstattung. Es geht uns um nicht weniger als darum, die Polizei auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Dazu ist auch die Modernisierung der EDV dringend erforderlich. Die Polizei braucht ein modernes Kommunikationssystem, wenn sie von der Bürotätigkeit entlastet und für wichtige Präsenzaufgaben freigestellt werden soll.

Wir müssen des weiteren die Kommunikationstechnik auf Vordermann bringen. Es kann, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, schlichtweg nicht länger angehen, daß jeder Radiobastler, jeder Taxifahrer und jeder Gangster ohnehin den Polizeifunk abhören kann. Gleiches gilt für die veralteten Telefonanlagen. Sehen Sie sich die Anlagen in den Revieren draußen an. Wir müssen und werden dort etwas tun.

Meine Damen und Herren, natürlich: Bei einem Investitionsvolumen von über 300 Millionen DM werden wir miteinander über Prioritäten zu reden haben, und zwar über die nächsten Jahre hinweg, und wir werden über alternative Finanzierungsformen wie Leasing oder Outsourcing zu reden haben, und zwar in allen Bereichen, auch bei den Polizeifahrzeugen. Dies sage ich ausdrücklich. Denn ansonsten wird die Schere zwischen dem, was technischer Stand ist, und dem, was wir uns leisten können, immer größer. Dies darf aber nicht sein, sondern die Schere muß im Gegenteil geschlossen werden. Wir wollen eine moderne Polizei, die modernste Polizei in Deutschland überhaupt.

Nicht zuletzt werden wir auch über Verbesserungen der beruflichen Perspektiven unserer Polizeibeamten zu reden haben. Auch dies gehört dazu. Unsere Stellenstruktur kann sich – dies ergibt sich aus der Antwort der Landesregierung sehr deutlich – im Bundesvergleich durchaus sehen lassen. Der Vergleich mit Nordrhein-Westfalen macht dies deutlich. Dort ist der Anteil des gehobenen Dienstes zwar deutlich höher als bei uns, aber bei näherer Betrachtung, Herr Kollege Hackl, zeigt sich, daß Baden-Württemberg innerhalb des mittleren Dienstes die oberen Besoldungsgruppen – A 9 und A 9 mit Zulage – wesentlich besser bedient.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das ist eine Zahlenspielerei!)

Im gehobenen Dienst sind in Baden-Württemberg die Beförderungsaussichten über A 10, also Oberkommissar, hinaus deutlich besser als in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Meine Damen und Herren, der Bund hat die Stellenobergrenzen geändert, und wir werden die damit geschaffenen Beförderungsmöglichkeiten ausnutzen und damit schon im kommenden Jahr 1999 beginnen. Dabei bleibt es.

Wir müssen ein besonderes Augenmerk auch auf den Bereich der Verwaltungsbeamten und des Tarifpersonals bei der Polizei legen. Auch dieser Bereich liegt uns am Her-

zen, und wir werden alle Möglichkeiten nutzen, dort für Verbesserungen zu sorgen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in einem Satz zusammenfassen: Unsere Polizei in Baden-Württemberg leistet ganze Arbeit. Jetzt sind wir an der Reihe.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Redling.

**Abg. Redling SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich die CDU für ihren „Mut“ loben, den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/3305, heute nicht gleichzeitig zu behandeln. Da zeigt sich Ihre Größe und Ihre Kooperationsbereitschaft, die Sie eben angesprochen haben.

(Abg. Maurer SPD: Sehr gut!)

Der eine wartet, daß sich die Zeit wandelt, der andere packt sie kräftig an und handelt.

An diese klugen Worte von Dante Alighieri kann man denken, wenn man über innere Sicherheit spricht, wenn darüber debattiert wird. Aber welcher Halbsatz für die Politik der CDU zutrifft, dies werde ich Ihnen jetzt nicht sagen. Frau Blank, Sie dürfen selbst darauf kommen, welchen Halbsatz ich meine.

(Abg. List CDU: Spaßvogel heute morgen!)

Zunächst möchte ich das, was Herr Kollege Rech zur Kooperationsbereitschaft gesagt hat, lobend hervorheben, nämlich die Kooperationsbereitschaft aller, die im Bereich innere Sicherheit tätig sind, ob bei der Gewährleistung oder in der Politik. Insbesondere möchte ich den Polizeibediensteten für ihre gute und erfolgreiche Arbeit danken, die trotz der Verschlechterungen, die dieser Personenkreis in den letzten Jahren hinnehmen mußte, noch engagiert verrichtet wird. Das gilt zum einen für das persönliche Einkommen – Stichwort Kleidergeld, Stichwort Jubiläumsgabe – und zum anderen für das berufliche Fortkommen, die Aufstiegschancen von A 9 in A 10 oder von A 8 in A 9. Wenn man das Ohr am Volk hat, in diesem Fall bei der Polizei, wird man hören, daß derzeit wieder eine Situation herrscht wie 1991/92. Es wird wieder darüber geredet, Aktionsgemeinschaften zu bilden. Es wird davon gesprochen, ob man nicht wieder auf die Straße gehen müsse. Das halte ich für eine nicht sehr gute Entwicklung bei der Polizei.

Wenn man allerdings die Begründung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und die Antwort der Landesregierung auf diese Anfrage liest, müßte man eigentlich sagen, daß die Polizisten tagtäglich einige Male „hosianna!“ rufen müßten, und das nicht nur jetzt in der Adventszeit. Denn darin steht einzig und allein das Hohelied auf das, was die CDU angeblich gemacht hat.

Wenn man aber – und dies können auch Polizeibeamte – die erwähnten Statistiken liest und auch interpretiert,

(Abg. Ingrid Blank CDU: Falls man es kann!)

(Redling)

kommt man zu anderen Schlüssen, so zum Beispiel hinsichtlich der beiden Statistiken auf Seite 7 der Drucksache 12/3227, bei denen es um die Kriminalitätsverteilung und um die Häufigkeitszahlen geht. Bei der Kriminalitätsverteilung läßt sich feststellen, Herr Rech, daß der prozentuale Anteil der Straftaten in allen alten Flächenstaaten, also nicht nur in Baden-Württemberg und in Bayern, niedriger ist als der prozentuale Anteil der Einwohnerzahl an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik.

(Zuruf des Abg. List CDU)

Wenn man sich die Häufigkeitszahlen anschaut, kann man etwas anderes feststellen, nämlich daß in Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein die Häufigkeitszahlen von 1988 bis 1997 rückläufig waren, während in Baden-Württemberg eine Erhöhung und in Bayern eine noch größere Erhöhung festzustellen ist.

(Abg. List CDU: Aber von welcher Basis aus!)

– Das stimmt. Es ist eben die Frage, Herr List, was ich aus Statistiken mache.

(Abg. List CDU: So ist es, genau!)

– Eben. Man muß alles berücksichtigen. – Deshalb sagt die kriminologische Forschung meines Erachtens zu Recht, daß diese Phänomene nicht vollständig erklärbar sind und man auch auf die Besonderheiten schauen muß.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Herr Präsident, ich dachte, wir hätten gestaffelte Redezeiten.

(Abg. Wieser CDU: Ja, ja! Sie sind schon durchgestaffelt!)

– Herr Wieser.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, lassen Sie ihn doch weiterreden! Er spricht so gut!)

Bei Ihren Zahlen haben Sie zum Beispiel die Gesetzesänderungen, die in Baden-Württemberg so rigoros umgesetzt wurden, berücksichtigt. Dazu will ich etwas anmerken. Seit 1993 ist die Verbreitung von Kinderpornos strafbar.

(Abg. Hauk CDU: Lesen Sie den „Spiegel“!)

Sie behaupten, diese Vorschrift greife, und belegen das damit, daß die Fallzahlen ansteigen. Das muß man sich einmal vorstellen. Ich dachte, eine Gesetzesbestimmung greift, wenn das entsprechende Delikt nicht mehr so häufig vorkommt. Sie aber loben sich, weil jetzt mehr Menschen bei der Verbreitung von Kinderpornos erwischt werden. Ich glaube, das ist eine absurde Begründung.

Der Tatbestand der sexuellen Nötigung wurde im Juli 1997 neu gestaltet. Jetzt wird die Vergewaltigung einer geistig behinderten Frau weniger stark bestraft als die Vergewaltigung einer nichtbehinderten Frau. Wie absurd! Dem haben Sie, dem hat der Herr Innenminister zugestimmt. Das muß

man sich einmal vorstellen. Das können Sie doch nicht als großen Erfolg verkaufen, Frau Blank.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Suchen Sie sich doch bitte mal jemand anderen aus! – Abg. Wieser CDU: Jetzt halten Sie aber mal Maß!)

– Frau Blank schaut mich immer so interessiert an.

(Heiterkeit bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Sie hört halt zu!)

Frau Blank will Ansprache.

(Heiterkeit – Abg. List CDU: Nehmen Sie Ihr Angebot zurück, Herr Redling! – Abg. Wieser CDU: Sprechen Sie mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden! – Weitere lebhaftere Zurufe von der CDU)

In der Antwort steht auch, durch das Geldwäschegesetz sei der Zugriff auf durch Straftaten erlangte Vermögenswerte wesentlich verbessert worden. Dies wäre so, Herr Schäuble, wenn man die Regelung, die wir in der großen Koalition vereinbart haben, auch umgesetzt hätte. Dann könnte man sagen, daß eine wesentliche Verbesserung eintrete.

Zur Frage der verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen: Herr Schäuble, Sie gehen nach dem Motto vor: Ich glaube nur der Statistik, die ich selbst gefälscht habe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei Abgeordneten der CDU)

Weiterentwicklung der technischen Ausstattung: Im Sommer 1996 hat Oettinger verkündet: „Wir werden hier alles viel, viel besser machen.“ Im Herbst 1998 wird ein Programm mit einem Volumen von 300 Millionen DM und einer Laufzeit von zehn Jahren verkündet. Das sind pro Jahr 30 Millionen DM. Man braucht allein 150 Millionen DM an Investitionsmitteln und weitere 150 Millionen DM zur Deckung der laufenden Kosten. Das heißt, dann sind die Mittel verbraucht. Man kann eigentlich gar nicht das machen, was man beabsichtigt.

Herr Rech, die Spracherkennungscomputer können Sie sich, wie Sie wissen, irgendwo hinschreiben.

(Abg. Rech CDU: Abwarten!)

Ihre Anschaffung ist unmöglich, wenn Sie nicht mehr Geld zur Verfügung stellen wollen.

Stellenentwicklung, berufliche Perspektive bei der Polizei: Sie haben angekündigt –

(Zuruf des Abg. Hauk CDU – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Redling, . . .

**Abg. Redling SPD:** Ich habe es vernommen.

**Präsident Straub:** . . . Sie haben sich entweder zuviel vorgenommen oder sich zu lange mit Frau Blank befaßt.

(Heiterkeit)

Jedenfalls ist Ihre Redezeit längst abgelaufen.

(Präsident Straub)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der Republikaner – Zurufe, u. a. Abg. List CDU: Sehr gut, Herr Präsident!)

Noch ein Satz.

**Abg. Redling SPD:** Ein Satz, aber außerhalb der Redezeit: Zuwendung, wem Zuwendung gebührt.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU, des Bündnisses 90/Die Grünen und der Republikaner)

Noch ein Satz: Stellenhebungen, gehobener Dienst, angekündigt: Erhöhung von 35 auf 50 %. Was erreichen Sie heute konkret? 39 %. Angekündigt in Ihrer Koalitionsvereinbarung wurden für die Tarifbeschäftigten erstens Neubewertung, zweitens neue Stellen. Was haben Sie gemacht? Nichts, nur leere Worte. In der Antwort steht: Wir werden prüfen, es muß finanzneutral sein.

Was sagt Herr Oettinger in der Presseerklärung? Für neue Stellen und ein höheres Gehalt sei deshalb kein Raum, weil man das ganze Geld auf absehbare Zeit für Technik brauche. Das heißt, Sie belügen die Leute, die im Tarifbereich beschäftigt sind, aufs neue.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. List: Hör doch auf!)

Dies haben die Leute draußen gemerkt.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Döpfer: Ton abstellen!)

Zum Schluß: Wir haben zwei Anträge eingebracht. Sie können zeigen, daß Sie das, was Sie immer versprochen haben, auch umsetzen. Wenn Sie unseren Anträgen zustimmen, tun Sie den Polizeibeschäftigten etwas Gutes. Dann wird auch bei Ihnen endlich Übereinstimmung zwischen Worten und Taten herrschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen – Zurufe von der CDU)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hackl.

(Abg. Maurer SPD: Herr Präsident, ist es möglich, daß Herr Haas dort Platz nimmt, wo jetzt Frau Blank sitzt? – Heiterkeit)

**Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema „Innere Sicherheit und die Situation der Polizei in Baden-Württemberg im Ländervergleich“ zwingt zunächst einmal zu einem: Man muß vor den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in diesem Land den Hut ziehen. Welche Leistungen sie bei der Kriminalitätsbekämpfung erbringen, ist schon erstaunlich, wenn man sich einmal die Voraussetzungen ansieht, unter denen sie arbeiten: eine technische Ausstattung aus dem Technikmuseum und eine der schlechtesten Bezahlungen im Ländervergleich.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Daß die Aufklärungsquote dennoch Rekordniveau erreicht, ist mehr als bemerkenswert.

Noch etwas fällt bei der Beantwortung der Großen Anfrage auf: daß die CDU es fertigbringt, gegenüber den Polizeibeamten einen Wortbruch und ein Abrücken von der Koalitionsvereinbarung als Erfolg zu verkaufen. Noch in der Koalitionsvereinbarung hatte die Regierungskoalition angekündigt, die Bezahlungssituation der Polizei nachhaltig zu verbessern. Bis zum Jahr 2002 sollten 50 % der Polizeibeamten im gehobenen Dienst sein. Noch vor einigen Monaten hatten die beiden Polizeisprecher der Koalitionsfraktionen daran festgehalten. Jetzt wird das Programm zunächst einmal auf das Jahr 2005 gestreckt. Zuverlässigkeit: Fehlanzeige.

Für uns bleibt die Einführung der zweigeteilten Laufbahn für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auf der politischen Tagesordnung.

Auch bei den Tarifbeschäftigten rückt man von den Versprechungen der Koalitionsvereinbarungen ab. Ihnen, den eigentlichen Verliererinnen und Verlierern im Polizeibereich, hatte man eine Neubewertung der Stellen versprochen. Diese kommt nun, aber finanzneutral – Steine statt Brot für die Betroffenen, die an der Nase herumgeführt wurden. Wir fordern eine Neubewertung der Stellen in diesem Bereich nach den gestiegenen Arbeitsanforderungen und eine entsprechende Bezahlung.

Für die technische Ausstattung der Polizei kündigt die CDU-Fraktion ein großangelegtes Investitionsprogramm an. Im Kleingedruckten steht dann, daß das bis zum Jahr 2008 gestreckt wird und sich weitgehend – so steht es in der CDU-Pressemitteilung – aus Einsparungen finanzieren soll, also keine Mark zusätzlich in die Hand genommen wird. Nie, meine Damen und Herren, wurde heiße Luft besser verkauft als in der Pressekonferenz von Herrn Oettinger und Herrn Rech.

Zur Technikausstattung noch eines: Wenn schon die grüne Fraktion bei Haushaltsberatungen neue Polizeiautos beantragen muß, dann sagt das alles über die traurige Situation dort; denn mit den Autos haben wir es ja normalerweise nicht.

(Abg. Deuschle REP: Eben! Und mit der Polizei auch nicht!)

Interessant ist es übrigens auch, daß die CDU bei der technischen Ausstattung keinen Ländervergleich anstellen will. Sie weiß, warum. Denn da schneidet Baden-Württemberg nicht besonders gut ab, und die Kollegen in den Grenzbezirken zu Hessen und Rheinland-Pfalz schauen sehr neidvoll in diese anderen Bundesländer, wenn es zum Beispiel um die EDV-Ausstattung geht.

Es wäre auch erfreulich, wenn die Landesregierung die Beschreibung der Ergebnisse ihres bedenkliehen gesetzlichen Aktionismus beim Polizeigesetz wenigstens korrekt darstellen würde.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: So ist es!)

Ich meine, bei den anlaßunabhängigen Kontrollen. Immer noch behauptet die Landesregierung, daß die anlaßunabhängigen Polizeikontrollen ein Erfolg sind,

(Abg. List CDU: Das sind sie auch!)

(Hackl)

und es werden große Zahlen von Aufgriffen und Verhaftungen genannt. Daß es aber keine saubere Statistik gibt,

(Abg. List CDU: Das ist Ihr Trauma!)

daß dort Äpfel mit Birnen zusammengeschmissen werden und das Ergebnis als Apfelmus verkauft wird, sagt die Landesregierung nicht.

(Abg. List CDU: Ein Trauma ist das! Hackls Trauma! – Gegenruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Da hat er aber recht!)

Immer noch ist es so, daß die Ergebnisse aller polizeilichen Kontrollen als Erfolg allein der anlaßunabhängigen Kontrollen verkauft werden. Ich kann nur raten, dieses äußerst bedenkliche Instrument noch einmal auf den Prüfstand zu stellen.

Meine Damen und Herren, die Polizeibeamten und die Polizeigewerkschaften in diesem Land werten die Anstrengungen dieser Landesregierung richtig. Die Deutsche Polizeigewerkschaft titelt: „Glaubwürdigkeit bleibt auf der Strecke“.

(Abg. List CDU: Links oben sitzt er, wenn Sie hinaufgucken wollen!)

Das Motto der CDU Baden-Württembergs „Ganz sicher“ muß bei diesen Voraussetzungen noch geringfügig ergänzt werden – um ein dickes Fragezeichen, Herr List.

Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und des Abg. Brechtken SPD – Abg. Hauk CDU: Sehr spärlich! – Gegenruf des Abg. Brechtken SPD: Es kommt auf die Qualität des Beifalls an, nicht auf die Lautstärke!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck.

**Abg. Kluck** FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist gut, wenn man vielen Worten endlich Taten folgen läßt. Deshalb ist an der hier zur Debatte stehenden Großen Anfrage der CDU-Fraktion die Begründung das Wichtigste.

(Lachen des Abg. Brechtken SPD)

Wir Liberalen haben in unserem Programm zur Landtagswahl 1996 und die FDP/DVP-Fraktion hat in der letzten Legislaturperiode die meisten dieser jetzt einzuleitenden Schritte gefordert, und wir freuen uns, daß jetzt auch die CDU bereit ist, sie zu gehen.

Wenn das nun Wirklichkeit wird – natürlich immer nur im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten –, dann mögen sich der Kollege Rech und die Seinen die Federn des Erfolges gern an den Hut stecken. Das stört uns nicht weiter, denn uns ging es gerade in dieser Frage nie um politische Profilierung, sondern immer nur um das Ziel: eine hochmotivierte, bestens ausgebildete und optimal ausgestattete Polizei. Denn nur eine solche Polizei kann ihre Aufgaben auch optimal erfüllen.

In der Vergangenheit hat man uns ja immer gesagt, wir seien auf diesem Gebiet unzuverlässig, und hat uns ein gestör-

tes Verhältnis zwischen Liberalen und Polizei vorgeworfen. Aber das ist ja 150 Jahre her, meine Damen und Herren. Heute empfindet der Bürger keine Bedrohung mehr durch den Staat, es sein denn, die Steuerschraube wird in Bonn noch weiter angezogen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das mag ja sein. Aber heute haben die Bürger für sich und für ihr Eigentum mehr Angst vor der Kriminalität und vor Kriminellen als vor dem Staat. Deshalb will jeder Liberale eine Polizei, die den Bürger vor dieser Kriminalität schützt. Das geht nicht nur mit aufmunternden theoretischen Worten – das hat man lange genug gemacht –, sondern dazu brauchen wir viele praktische Schritte, die allerdings auch sehr viel Geld kosten. Wir sind bereit, der Polizei das zu geben, was die Polizei braucht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Die Begründung der Großen Anfrage der CDU und die Antwort der Landesregierung fassen noch einmal zusammen, was da alles notwendig ist: Das sind nicht nur Streifenwagen und Schutzwesten, sondern auch und vor allem eine hochmoderne Informations- und Kommunikationstechnik. Es geht doch nicht an, meine Damen und Herren, daß die Polizei den Ganoven mit Tempo 30 auf der Datenautobahn folgt. Das geht wirklich nicht. Hier brauchen wir ganz schnell Waffengleichheit.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Wir haben aber keinen Krieg!)

Motivation hängt auch damit zusammen, wie das Vertrauensverhältnis zwischen Beamtinnen und Beamten und dem Dienstherrn ist. Fühlt sich eine Polizistin oder fühlt sich ein Polizist ausgenutzt, dann ist das nicht gerade förderlich für die Motivation. Wer so schwere Aufgaben zu bewältigen hat, der muß sich auf den Staat verlassen können. Deshalb, Herr Kollege Rech, darf man hier keine Luftballons laut aufsteigen lassen, die dann hinterher ganz leise platzen,

(Beifall des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. List CDU)

sondern man muß den Worten wirklich Taten folgen lassen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ganz wichtig ist auch das Verhältnis der Bevölkerung zu ihrer Polizei. Der Innenausschuß hat sich in den USA umgesehen und sich ein Bild davon machen können, wie die dort einst als „Knüppelgarde“ verschriene Polizei jetzt nach und nach auch Vertrauen in unterprivilegierten Bevölkerungsschichten gewinnt und dadurch in der Lage ist, kriminelle Übergriffe im Vorfeld zu verhindern. Prävention ist das Allerwichtigste. Wir meinen, hierauf müssen wir ein noch größeres Augenmerk richten. Der Schlüssel dazu ist eine starke Polizeipräsenz. Das geht nur, indem wir den Tarifbereich stärken. Sie kennen die alte Faustregel: „Wenn ich 1 000 Tarifstellen schaffe, dann gelingt es mir, dadurch 3 000 Polizeibeamte für die eigentlichen Polizeiaufgaben freizumachen.“ Dies müssen wir im Auge behalten, und dies werden wir im Auge behalten.

(Kluck)

Stichwort kommunale Kriminalprävention. Sie ist sehr wichtig. Wir meinen aber, daß die Polizei nicht nur mit diesen Präventionsrunden aus Landräten, Bürgermeistern, Sozialarbeitern, Jugendpflegern, Pfarrern usw. zusammenarbeiten muß, sondern ganz wichtig ist auch, daß hier Otto Normalverbraucher und Lieschen Müller, also die Frau und der Mann auf der Straße, einbezogen werden;

(Abg. Redling SPD: Sehr gut! – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Er hat etwas gelernt!)

denn die Polizei braucht bei dieser Kriminalprävention Partner, und zwar in erster Linie Partner von außerhalb der Polizei. Diese sind wichtiger als freiwillige Helfer in der Polizei. Deswegen brauchen wir langfristig auch den Freiwilligen Polizeidienst nicht mehr.

(Beifall des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Er kann die für die Prävention wichtigen Partner in der Bürgerschaft in der Tat nicht ersetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der SPD sowie des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Für eine Übergangszeit mag das eine gute Sache sein, aber wir brauchen mehr. Wir brauchen diese Partnerschaft.

Noch ein Letztes: Wer die Polizei stärkt, der muß auch die Justiz stärken;

(Beifall des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

denn die Strafe soll der Tat ja bekanntlich auf dem Fuße folgen. Bei uns hinkt sie wegen der zahlreichen Unterlassungssünden in den zehn Jahren großer Koalition und den zwei Jahrzehnten CDU-Alleinregierung

(Abg. Heiler SPD: Was?)

manchmal ziemlich lange hinterher.

(Abg. Brechtken SPD: Das hat Ihr Minister in einem halben Jahr alles geändert! – Abg. Birzele SPD: Worin bestehen die Unterlassungssünden?)

Zur inneren Sicherheit gehören drei Dinge: eine erfolgreiche Polizei, eine effektive Rechtsprechung und ein funktionierender Justizvollzug.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Die FDP/DVP freut sich, daß ihr Koalitionspartner darin einig mit ihr ist. Wir sind bereit, die in der Großen Anfrage der CDU richtig beschriebenen Aufgaben im Interesse der Bevölkerung dieses Landes zu erfüllen. Es gibt viel zu tun, meine Damen und Herren. Packen wir es an!

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Birk CDU: Sehr gut!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Troll.

**Abg. Troll REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Gewährleistung der persönlichen Sicherheit der

Bürger und Bürgerinnen ist eine vordringliche Aufgabe des Staates. Dieser wohlfeilen Aussage zur Großen Anfrage der CDU-Fraktion wird in diesem Hause niemand widersprechen können oder widersprechen wollen. Wir Republikaner gehen sogar so weit, zu sagen, daß die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit, der Schutz vor Kriminalität und damit verbunden die Gewährleistung der persönlichen Sicherheit als Anspruch unserer Bürger und Bürgerinnen schon längst in die Landesverfassung hineingeschrieben gehörten.

(Beifall bei den Republikanern)

Ich darf allerdings daran erinnern, daß es vor allem CDU und SPD waren, die durch massiven Widerstand die 1995 von unserer Fraktion beantragte Aufnahme des „Schutzes vor Kriminalität“ als Staatsziel in die Landesverfassung verhindert haben.

(Abg. Dagenbach REP: Hört, hört!)

Ich kann es mir und dem Hohen Haus ersparen, im einzelnen auf den Katalog der in der Großen Anfrage enthaltenen 42 Detailfragen sowie auf die durchaus als Fleißarbeit anzuerkennende Antwort der Landesregierung einzugehen.

Es ist richtig, in der Begründung der Initiative zum Beispiel auf die Zusammenhänge zwischen Kriminalitätsbelastung, Lebensbedingungen und politischen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg hinzuweisen. Es ist auch richtig, aufzuzeigen, daß die rasante technische Entwicklung und die Globalisierung leider auch von den Kriminellen genutzt werden und die Polizei „Waffengleichheit“ brauche, um nicht ins Hintertreffen zu geraten. Es wird auch zu Recht darauf hingewiesen, daß hochqualifiziertes und hochmotiviertes Personal das wichtigste Kapital der Polizei sei.

Das alles wird von uns nicht bestritten, ganz im Gegenteil. Wir haben schon seit langem in diesem Haus auf die Notwendigkeit von durchgreifenden und wirksamen Maßnahmen für die Wiederherstellung und Bewahrung der inneren Sicherheit in Baden-Württemberg hingewiesen.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Wir waren es, Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP/DVP, die bereits 1995 in klarer Sicht der Dinge im Bereich der Verbrechensbekämpfung einen Vorschlag zur Gesetzesänderung in diesem Haus mit dem Ziel vorgelegt haben, für die Polizei die notwendige gesetzliche Handhabe zur Vornahme verdachts- und ereignisunabhängiger Kontrollen zu schaffen. Ob Sie von der CDU-Fraktion es hören wollen oder nicht – es waren Ihr Ministerpräsident und Ihr Fraktionsvorsitzender, die 1995 im Anschluß an eine innerhalb der Polizei heftigst kritisierte, zum Nachteil von Polizeibeamten getroffene Entscheidung des Lörracher Amtsgerichts zwar ihr Unverständnis und Mißfallen über die ablehnende Position des damaligen SPD-Innenministers zum Ausdruck gebracht haben, aber dennoch dieses erstmals von uns in den Landtag eingebrachte Gesetzesvorhaben für verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen blockiert haben.

Wir waren es, die seinerzeit bereits vor den Folgen dieser dem Land Schaden zufügenden „Unsicherheitspolitik“, ins-

(Troll)

besondere auch vor der Politik des vom Ministerpräsidenten berufenen SPD-Innenministers, dessen Rolle in einem ganz spezifischen Fall demnächst noch eingehend dargestellt und erörtert werden wird, gewarnt haben.

Die vom Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung vom 19. Juni 1996 hier vorgebrachte selbstkritische Aussage – ich zitiere –: „Wir haben den früheren Innenminister zu lange laufen lassen. Das ist vielleicht der einzige Vorwurf, den man uns machen kann“ zeugt zwar von einer gewissen Einsichtsfähigkeit, kommt aber um Jahre zu spät.

(Beifall bei den Republikanern)

Unübersehbar sind trotz aller hier bemühten Schönfärbereien in den Reden von CDU und FDP/DVP die Defizite in wichtigen Aufgabenfeldern im Bereich der Personal- und Sachmittelausstattung, der Ausrüstung, der allgemeinen Logistik sowie im Aufbau und bei der Ablauforganisation in den Dienststellen. Mehr als nur als ärgerlich empfinden die Bediensteten der Polizei – das nehmen sie Ihnen von der CDU und auch der Landesregierung besonders übel – vor allem die großenteils nicht eingelösten Versprechen aus der Zeit vor der letzten Landtagswahl. Geradezu empört sind angesichts dieser Gegebenheiten Polizeibeamte, wenn sie sich die vom Ministerpräsidenten in dessen Erklärung vom 19. Juni 1996 verkündeten Aussagen vergegenwärtigen – ich zitiere wieder –: „Die Landesregierung weiß um die Belastung der Polizei und um die besonderen Schwierigkeiten ihrer Aufgabe. Dem wollen wir Rechnung tragen. . .“ und dann, beginnend mit der Kürzung der freien Heilfürsorge, noch im Monat der Regierungserklärung mit einer, wie es ein Polizeibeamter auf einen Nenner brachte, „Streichungs- und Kürzungssorgie im Bereich sozialer Besitzstände“ überzogen werden.

Es ist schon absurd, sich hier hinzustellen, sich auf die Schultern zu klopfen und dann zu verkünden, was man nun alles Gutes für die Polizei getan habe.

Es würde den verfügbaren zeitlichen Rahmen sprengen, alle Verschlechterungen im Bereich der Polizei Baden-Württembergs aufzuzählen. Erinnern will ich nur an den Wegfall der Polizeidienstzulage und die Streichung des Kleidergeldes für Kriminalbeamte. Dennoch lautet die Begründung der CDU zu Abschnitt III unverdrossen: hochmotiviertes Personal ist das wichtigste Kapital der Polizei.

Wir halten dagegen: Verlässlichkeit und Vertrauen in einmal gemachte Zusagen oder Versprechungen sind das wichtigste Kapital einer Regierung. Innerhalb der Polizei – so sagte es mir einer der betroffenen Kollegen – ist die Glaubwürdigkeit der Landesregierung seit 1996 „zum Teufel gegangen“.

(Beifall bei den Republikanern)

Abschließen möchte ich meinen Beitrag zur Debatte um die Polizeiangelegenheiten mit den besten Genesungswünschen meiner Fraktion für meine beiden verunglückten Kollegen von der Polizeihubschrauberstaffel. Ihnen und ihren Familien wünschen wir trotz allem ein frohes Weihnachtsfest.

(Beifall bei den Republikanern)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. List.

**Abg. List** CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte für die Fraktion der CDU nochmals ein paar Eckpunkte klarlegen, auch im Blick auf das, was von den Vorrednern kritisch angemerkt wurde.

Erste Bemerkung: Die Sicherheitslage ist in Baden-Württemberg neben Bayern die beste in der ganzen Bundesrepublik. Wenn Sie die Antwort der Landesregierung, des Innenministers, noch so kritisch auslegen und Statistiken drehen, bleibt es doch dabei: Fakt ist, daß die Sicherheitslage in Baden-Württemberg am besten ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Birzele SPD – Abg. Brechtken SPD: Seit Birzele Minister war! Da hat es sich geändert!)

Zweiter Punkt: Die innere Sicherheit ist bei uns nach wie vor mit einem sehr hohen Rang versehen, und wir werden diesen hohen Rang auch in den nächsten Jahren beibehalten und die entsprechende Umsetzung mit den notwendigen finanziellen Mitteln vornehmen.

(Beifall des Abg. Kurz CDU)

Dritter Punkt: Die Präsenz der Polizei ist gerade in den letzten zwei, drei Jahren durch Organisationsänderungen, durch neue Aktionen wie beispielsweise die „Aktion Sicherheitsnetz“ und die kommunale Kriminalprävention wesentlich verbessert worden.

Wenn der Freiwillige Polizeidienst immer so kritisch und ablehnend angesprochen wird, muß ich sagen: Welch ein Widerspruch! Vor wenigen Tagen ist quer durch alle Parteien der Tag des Ehrenamtes gefeiert und ist in hehren Erklärungen gesagt worden, welch wichtigen Dienst Menschen im Ehrenamt in unseren Städten und Gemeinden, in unserem Staat versehen. Der Freiwillige Polizeidienst ist ein Ehrenamt.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Mit der Pistole im Halfter am Leib!)

Ich mache darauf aufmerksam, daß das einfach nicht mit den Beteuerungen zusammenpaßt, wie wichtig und unverzichtbar das Ehrenamt in unserer Gesellschaft sei.

(Beifall bei der CDU)

Vierter Punkt, meine Damen und Herren:

(Zuruf des Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen)

Kollege Redling, Sie haben von gefälschten Statistiken gesprochen. Ich wäre mit solchen Aussagen etwas vorsichtiger. Sie können das interpretieren, wie Sie wollen, aber nehmen Sie zum Beispiel einmal die Veränderungen bei den Zahlen der Polizeibeamten zwischen 1992 und 1997.

(Abg. Redling SPD: Ja, auch! Habe ich ja gesagt!)

Ich verweise dazu auf die Übersicht auf Seite 31 der Drucksache 12/3227.

(Zuruf des Abg. Redling SPD)

(List)

– Sie haben das aber sehr schlecht geredet. – Baden-Württemberg hat 1 200 Polizeibeamte zusätzlich eingestellt, Bayern 1 400. Und jetzt nehmen Sie einmal die Länder, die Sie gerne als Vorbüldländer anführen:

(Glocke des Präsidenten)

Hamburg, Hessen und das Saarland haben in dieser Zeit die Zahl der Polizeibeamten abgebaut.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Und Nordrhein-Westfalen liegt in der Relation etwa bei einem Viertel unserer Zahlen.

(Abg. Birzele SPD: Aber wir haben die höhere Zahl an Polizeibeamten gegen Sie durchsetzen müssen! – Glocke des Präsidenten – Abg. Brechtken SPD: Sie leben immer noch von der großen Koalition, Herr Kollege!)

**Präsident Straub:** Herr Abg. List, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Redling? – Bitte schön, Herr Abg. Redling.

**Abg. Redling SPD:** Herr Kollege List, haben Sie noch in Erinnerung, . . .

**Abg. List CDU:** Ich habe eine gute Erinnerung.

**Abg. Redling SPD:** . . . daß diese 1 200 Polizeibeamten in der Zeit der großen Koalition auf unser Drängen hin eingestellt wurden?

(Abg. Haas CDU: O Gott, o Gott!)

Zweitens: Können Sie den Haushalt lesen? Können Sie bestätigen, daß in den Jahren 1998 und 1999 die Zahl der Ausbildungsstellen von Ihnen um jeweils 100 verringert wurde?

**Abg. List CDU:** Herr Redling, erstens: Ich kann den Haushalt lesen. Dazu bedarf es nicht Ihrer Aufforderung.

(Abg. Redling SPD: Aber? – Abg. Brechtken SPD: Aber Sie müssen es auch tun!)

– Ich gehe ja nur auf den Redebeitrag ein.

Zweitens: Sie sollten auch die gemeinsamen Erfolge – das war nicht ein Erfolg der SPD, sondern ein gemeinsamer Erfolg der damaligen Regierung und der sie tragenden Fraktionen – nicht schlechtreden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Birk CDU: Sehr gut, Herr List! – Abg. Birzele SPD: Wir reden es nicht schlecht, aber Sie verteidigen es nicht! Sie tun so, als sei das Ihre Sache gewesen!)

– Herr Redling hat das auch nicht erwähnt.

Nächster Punkt, meine Damen und Herren: Vergleich mit Nordrhein-Westfalen, was vor allem die Einstufung in Besoldungsgruppe A 9 anlangt. Herr Redling, Sie wissen genauso wie jeder andere hier im Saal: Es ist doch entscheidend, was für den einzelnen Polizeibeamten, die einzelne Polizeibeamtin herauskommt.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Eben!)

Ob diese zunächst in Besoldungsgruppe A 9 des gehobenen Dienstes oder in der Endstufe A 9 des mittleren Dienstes – sogar mit Zulage – sind, macht doch den Betroffenen zunächst überhaupt nichts aus.

(Abg. Birzele SPD: Aber natürlich!)

Deshalb ist es keine Täuschung, wie Sie es bezeichnet haben, sondern es ist die Realität.

(Abg. Birzele SPD: Aber der Anteil an A 9 ist in Nordrhein-Westfalen doppelt so hoch!)

– Die Gesamtzahl bei A 9 ist entscheidend.

(Abg. Birzele SPD: Und die ist in Nordrhein-Westfalen viel höher! Das ist doch der springende Punkt!)

– Weil Nordrhein-Westfalen, Herr Birzele, ein klein bißchen größer ist als Baden-Württemberg.

(Abg. Brechtken SPD: Nein, anteilmäßig!)

Letzter Punkt, meine Damen und Herren: Es ist keine Täuschung. Wir werden das Zukunftsprogramm umsetzen. Wir werden damit im Nachtrag 1998/99 beginnen. Sie werden sich noch wundern, was da hineinkommt. Es wird dann auch konsequent weitergeführt.

Schlußbemerkung zu Ihren Anträgen: Sie wissen, daß die Anträge populistisch sind, daß sie gar nicht umsetzbar sind, daß sie rechtlich gar nicht möglich sind, Herr Redling. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Sie können 1998 keine Stellenhebungen mehr vornehmen, weil wir dazu die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen über den Nachtrag brauchen.

(Abg. Redling SPD: Sie können es beschließen!)

– Selbstverständlich brauchen Sie die. Sie haben mich vorhin aufgefordert, den Haushalt zu lesen. Ich gebe diese Aufforderung gerne zurück.

(Abg. Redling SPD: Sie können es heute beschließen!)

– Nein, Sie schreiben, daß es noch 1998 wirksam werden soll. Das ist unredlich. Das ist populistisch.

(Abg. Birzele SPD: Nein, das können Sie machen! Sie müssen nur wollen! – Gegenruf des Abg. Birk CDU: Wir müssen gar nicht wollen! Es ist haushaltsrechtlich nicht möglich!)

– Nein, das ist populistisch.

(Abg. Birzele SPD: Sie versprechen es seit einem halben Jahr und tun nichts!)

– Regen Sie sich doch nicht so auf, Herr Birzele.

(Abg. Birzele SPD: Ich rege mich gar nicht auf!)

Auf jeden Fall werden wir in einem eigenen Antrag zeigen, wie ernst wir das nehmen, was wir durch die Große Anfra-

(List)

ge bezweckt haben und was auch nach der Antwort der Landesregierung geboten ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Redling SPD: Koalitionsvereinbarung! 50 %!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Dr. Schäuble.

**Innenminister Dr. Schäuble:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist in diesem Plenum, glaube ich, übereinstimmend festgestellt worden: Baden-Württemberg hat die niedrigste Kriminalitätsbelastung in ganz Deutschland, von allen 16 Bundesländern, und nach Bayern die zweithöchste Aufklärungsquote. Umgekehrt hat Bayern nach Baden-Württemberg die zweitniedrigste Kriminalitätsbelastung.

Ich glaube, es besteht auch insoweit noch Konsens in diesem Hohen Hause, daß wir für diese Leistung der gesamten Polizei des Landes Baden-Württemberg allen Dank schulden.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP und der Republikaner)

Der Dank ist deshalb um so größer und wichtiger, weil diese Leistungen in Zeiten erbracht wurden und werden, die vor allem von den finanziellen Ausgangsvoraussetzungen her außerordentlich schwierig sind, wie jeder in diesem Plenum weiß.

Wir haben in den letzten Jahren versucht, die Arbeit für die innere Sicherheit mit der Polizei so zu gestalten, daß vor allem die Zusammenarbeit auf allen Ebenen und mit allen Institutionen, die für die innere Sicherheit Verantwortung tragen, gestärkt worden ist, zum Beispiel die Zusammenarbeit – Herr Kollege Birzele, ich darf Sie als früheren Innenminister ansprechen –

(Abg. Ingrid Blank CDU: Er liest!)

mit der Justiz, inzwischen auch die verstärkte Vernetzung mit den Ausländerbehörden, und – ich darf dies ausdrücklich hervorheben – auch die kommunale Kriminalprävention hat sich außerordentlich erfolgreich entwickelt und beruht darauf, daß gerade in schwierigen Zeiten die Kräfte, die knappen Ressourcen an allen Stellen, wo es möglich ist, gebündelt werden.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist der richtige Weg. Dies ist auch einer der Gründe, warum wir in der letzten Zeit so gut vorankommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Oder nehmen wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Angesichts der geographischen Lage von Baden-Württemberg mit der Grenze zu Frankreich und zur Schweiz ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von überragender Wichtigkeit. Ich bin der Polizei unseres Landes, dem Landespolizeipräsidium außerordentlich dankbar für das, was hier in der jüngsten Vergangenheit vorangebracht worden ist.

Es wird ein großer Erfolg sein, wenn in Kürze das gemeinsame Sicherheitszentrum in Offenburg eröffnet wird, wo die französische Polizei, der Bundesgrenzschutz, der französische Zoll, der deutsche Zoll und die baden-württembergische Polizei alle unter einem Dach sind. Auch das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein Meilenstein bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der verschiedenen Polizeien.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Auf Betreiben des Innenministeriums Baden-Württemberg hat die Bundesrepublik Deutschland mit der Schweiz jetzt einen Staatsvertrag im Grunde genommen unterschrittsreif entwickelt. Wenn dieser Staatsvertrag mit der Schweiz demnächst abgeschlossen sein wird, haben wir, was die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Schweiz angeht, im Vergleich mit dem Schengen-Standard ein höheres Niveau erreicht. Auch dies ist, wie ich meine, ein hervorragendes Beispiel dafür, was man bilateral bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erreichen kann. Ich hoffe allerdings auch, daß das Bundesjustizministerium jetzt endlich seine Bedenken vor allem in datenschutzrechtlicher Hinsicht, die es derzeit noch hat, zurücknimmt. Ich bin dankbar, daß uns dabei das Bundesinnenministerium nach wie vor unterstützt. Wir brauchen diesen Staatsvertrag für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Schweiz.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich sagte bereits, daß die kommunale Kriminalprävention ein großer Erfolg ist. Sie ist inzwischen allenthalben in Baden-Württemberg wirklich weit gediehen, und sehr viele Kommunalpolitiker, sehr viele ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger engagieren sich jeweils in Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei. Auch das, was wir hier erreicht haben, ist, wie ich meine, ein wirklich bemerkenswerter Fortschritt.

Ich darf heute noch einmal an alle Kollegen, die, was den Freiwilligen Polizeidienst angeht, anderer Auffassung sind, einen Appell richten. Bitte erkennen Sie auch, daß ich bei dem umstrittenen Thema Freiwilliger Polizeidienst durch die Verknüpfung des Freiwilligen Polizeidiensts mit der kommunalen Kriminalprävention

(Abg. List CDU: So ist es!)

eine Brücke bauen will, damit wir endlich den dringend gebotenen Konsens in diesem Hohen Hause herstellen können.

(Beifall bei der CDU)

Das wäre, glaube ich, ganz wichtig. Herr Kollege List hat dazu schon das Notwendige gesagt.

Ich wäre wirklich dankbar, wenn wir hier einen Konsens erreichen könnten. Ich habe manchmal den Eindruck – lassen Sie mich das ganz offen in den Raum stellen –, daß diejenigen

(Abg. Redling SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

(Minister Dr. Schäuble)

– ich darf den Gedanken vielleicht noch zu Ende bringen, Herr Kollege Redling –, die sich immer wieder dagegen aussprechen, eigentlich aufgrund einer falschen Ideologie ihr Herz nicht über die Hürde werfen können. Noch einmal: Mit der Verknüpfung der kommunalen Kriminalprävention mit dem Freiwilligen Polizeidienst

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

versuche ich, diese Brücke zu bauen. Herr Kollege Birzele, vielleicht können auch Sie einfach einmal umdenken. Ich weiß, das fällt Ihnen nicht leicht; das ist für keinen von uns einfach. Aber wenn Sie hier einmal menschliche Größe bewiesen, hätten Sie meinen vollen Respekt.

Es liegen mehrere Wortmeldungen für Zwischenfragen vor.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Redling. Bitte schön, Herr Abg. Redling.

**Innenminister Dr. Schäuble:** Nach dem Windhundverfahren war er zuerst dran.

**Abg. Redling SPD:** Herr Innenminister, ich gehe davon aus, daß das, was Sie eben Herrn Birzele zu lernen gebeten haben, auch bei Ihnen angebracht ist.

Sie haben eine große Chance vertan, weil Sie nicht mit dem Innenausschuß in den USA waren. Hätten Sie gesehen, was dort Freiwilliger Polizeidienst heißt, könnten Sie nicht mehr fordern, daß man Ihren Freiwilligen Polizeidienst, den Sie hier haben, unterstützt.

Sind Sie bereit, sich einmal richtig in anderen Ländern zu informieren, um neue Erkenntnisse zu gewinnen?

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Abg. List CDU:  
Nachhilfe beim Redling!)

**Innenminister Dr. Schäuble:** Herr Kollege Redling, ich glaube, Sie wissen es nicht: Ich wäre ja mit nach Amerika gereist, aber ich war in der Zeit krank, und da kann man nichts machen.

Im übrigen kenne ich die Verhältnisse in den USA gut. Ich bin aber immer gerne bereit, noch weiter dazuzulernen.

(Abg. Brechtken SPD: Eine sehr gute Antwort!)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Birzele.

**Abg. Birzele SPD:** Herr Kollege Schäuble, können Sie mir erstens ein CDU- oder CSU-regiertes Land sagen, das die Konzeption des Freiwilligen Polizeidienstes, wie er in Baden-Württemberg gegeben ist und Sie ihn nach wie vor vertreten, übernehmen will?

Zweitens: Ist es richtig, daß alle Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes dem Legalitätsprinzip unterliegen und deshalb bei dem Einsatz in der kommunalen Kriminalprävention besondere Probleme entstehen können?

(Beifall bei der SPD)

**Innenminister Dr. Schäuble:** Zur ersten Frage: Ich bin stolz darauf, Herr Kollege Birzele, daß wir hier in Baden-

Württemberg mit dem Freiwilligen Polizeidienst ganz bewußt unseren eigenen Weg gehen. Das ist auch richtig so.

(Beifall bei der CDU)

Und was die zweite Frage angeht: Das Legalitätsprinzip kommt dann zur Anwendung, wenn die Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes entsprechend eingesetzt werden. Aber wir haben ja durch die Verknüpfung mit der kommunalen Kriminalprävention auch ausdrücklich die Möglichkeit geschaffen, daß Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes ohne Uniform und ohne Waffen zum Beispiel auch im vorbeugenden Bereich eingesetzt werden können. Dann ist natürlich das Legalitätsprinzip nicht anwendbar.

(Abg. Redling SPD: Aber sie sind trotzdem Polizei!)

Insofern bitte ich einfach noch einmal herzlich: Denken Sie doch bitte um, und anerkennen Sie,

(Abg. Redling SPD: Sie haben es nicht kapiert!  
Das sage ich jetzt einmal ganz hart!)

daß ich versuche, mit der Verknüpfung des Freiwilligen Polizeidienstes und der kommunalen Kriminalprävention allen, die hier anders denken, eine Brücke zu bauen. Wir sollten überhaupt viel mehr Brücken bauen.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abg. Birzele?

**Innenminister Dr. Schäuble:** Ja, aber das ist dann vorläufig die letzte.

**Abg. Birzele SPD:** Darf ich nur noch einmal nachfragen: Sind Sie der Auffassung, daß Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes, wenn sie im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention tätig werden, nur dann dem Legalitätsprinzip unterliegen, wenn sie die Uniform anhaben, sonst aber nicht?

**Innenminister Dr. Schäuble:** Ich habe es anders formuliert und will es wiederholen: Es kommt darauf an, in welcher Art und Weise sie eingesetzt werden. Wir haben hier mit unserer neuen Konzeption ausdrücklich die Möglichkeit eröffnet, daß die Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes künftig in wesentlich vielfältigerer Weise eingesetzt werden, als dies bislang der Fall war.

(Abg. Birzele SPD: Die Frage ist nicht beantwortet! – Abg. Redling SPD: Im Innenausschuß ist die Frage anders beantwortet worden, Herr Schäuble!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf einen anderen Punkt ansprechen, nämlich das Thema Vernetzung und Verknüpfung. Ganz wichtig ist dies auch im Zusammenhang mit dem Thema „Ausländische Straftäter“ zu sehen. Hier muß ein kompliziertes Zusammenspiel zwischen den Angehörigen des Polizeidienstes, den Angehörigen der Justiz, und zwar sowohl der Staatsanwaltschaften als auch der Vollzugsbehörden, und den Ausländerämtern erfolgen. Wir sind, glaube ich, in der jüngsten Zeit hier erhebliche

(Minister Dr. Schäuble)

Schritte vorangekommen und haben erreicht, daß die Vernetzung auch auf diesem komplizierten Gebiet doch wesentlich besser geworden ist. Ich darf sagen – das ist ja eine bemerkenswerte Zahl –, daß in Baden-Württemberg in der jüngsten Zeit pro Monat im Durchschnitt 300 ausländische Straftäter ausgewiesen werden. Ich glaube, das kann sich wirklich sehen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Auch auf einem anderen Gebiet scheuen wir uns nicht, neue Wege zu gehen, zum Beispiel bei der Zusammenarbeit der Landespolizei mit dem Bundesgrenzschutz. Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt darf ich wieder die SPD ansprechen. Herr Kollege Redling, Herr Kollege Birzele, es war ja auch immer umstritten, inwieweit eigentlich die Zusammenarbeit der Landespolizei mit dem Bundesgrenzschutz erfolgen dürfe. Das war auch umstritten, als der damalige Bundesinnenminister Kanther die Sicherheitspartnerschaft für die Städte in Baden-Württemberg und auch in anderen Bundesländern vorgeschlagen hat. Wir haben immer sofort die ausgestreckte Hand des Bundesinnenministers Kanther ergriffen und die Zusammenarbeit mit dem Bundesgrenzschutz ganz bewußt gesucht und auch gestärkt, und zwar gerade deshalb, weil wir meinen, in Zeiten, die finanziell so schwierig sind wie derzeit, müssen die Kräfte gebündelt werden. Auch da kann man anhand der Fakten einfach sagen: Wir sind auf einem sehr guten Weg.

Zwischen November 1997 und Juli 1998, also in einem Zeitraum von etwas mehr als einem halben Jahr, gab es insgesamt 240 gemeinsame Einsätze von Bundesgrenzschutz und Polizei zur Bekämpfung der illegalen Einreisen. Dabei wurden im Grenzgebiet zu Frankreich und zur Schweiz über 3 600 illegal eingereiste Personen aufgegriffen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist doch wirklich eine erfolgreiche Bilanz.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin übrigens dankbar, Herr Kollege Redling, daß mir der neue Bundesinnenminister Schily vor wenigen Tagen geschrieben hat, er sei bereit, diese wirklich erfolversprechende, aber auch vorbildliche und vorbildhafte Zusammenarbeit fortzusetzen.

(Hört, hört! bei der CDU)

Ein anderes Thema, offensichtlich ein Reizwort für Sie: die verdachtsunabhängigen Kontrollen. Die Zahlen hat Ihnen vorhin Herr Kollege Rech völlig zutreffend noch einmal vorgehalten. Herr Kollege Redling, ich verstehe hier Ihre Haltung nicht. Sie müßten im Grunde genommen jetzt einfach merken, daß Sie seit Jahren bei diesem Thema auf dem falschen Dampfer sitzen. Es gibt inzwischen immer mehr Bundesländer, und zwar auch SPD-geführte Bundesländer, die die verdachtsunabhängigen Kontrollen einführen.

(Abg. Redling SPD: Welche?)

Daran zeigt sich doch, daß wir es genau richtig gemacht haben. Zum Beispiel überlegen die Einführung ganz konkret Thüringen, wie ich weiß,

(Abg. Redling SPD: Nein!)

Mecklenburg-Vorpommern,

(Abg. Redling SPD: Nein!)

Hessen,

(Abg. Redling SPD: Nein!)

Berlin.

(Abg. Redling SPD: Nein! Große Koalition!)

– Doch!

(Abg. List CDU: Redling, sitzen bleiben! Ganz ruhig!)

Dann sage ich Ihnen noch eines, Herr Kollege Redling: Mit den Stimmen der Mehrheit der SPD im Bundesrat wurden die verdachtsunabhängigen Kontrollen auch für den Bundesgrenzschutz eingeführt. Damit ist doch klar, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß man sich an diesem Modell von Baden-Württemberg orientiert.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Herr Redling, denken Sie um!

(Abg. Birk CDU: Jetzt haben Sie den Redling seziiert!)

Aber ich sage Ihnen noch eines – ein guter Rat unter Freunden und Kollegen –

(Abg. Redling SPD: Das ist bei Ihnen immer gefährlich!)

– nein –: Lassen Sie es mit dem heutigen Beitrag bewenden.

(Lachen des Abg. Brechtken SPD)

Lassen Sie es mit dem heutigen Beitrag zum Thema Beweislastumkehr, den Sie vorhin noch etwas unausgeschlafen gegeben haben, bewenden.

(Heiterkeit der Abg. Hans-Michael Bender und Rech CDU – Abg. Birk CDU: So spricht Herr Redling immer!)

Sie wissen, wie ich über die Beweislastumkehr denke. Aber ich muß Sie auf folgendes aufmerksam machen: Bedauerlicherweise haben Rot und Grün seit kurzem die Mehrheit sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat. Wenn Sie wollen, können Sie es ja jetzt im Bundestag beschließen. Also: Hören Sie auf damit!

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD: Oi!)

Man wird ja sehen, ob Rot und Grün mit ihrer Mehrheit im Bundestag und auch im Bundesrat jetzt dem langgehegten Wunsch von Herrn Kollegen Redling nach der Beweislastumkehr auch wirklich Rechnung tragen.

(Abg. Redling SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Wollen Sie eine Frage stellen?

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Redling.

(Abg. List CDU: Das wird nicht besser!)

**Abg. Redling SPD:** Herr List, das wissen Sie doch gar nicht.

Nicht zu diesem Thema: Herr Schäuble, Sie haben ebenso wie Herr List noch nichts zum Koalitionsvertrag gesagt.

**Innenminister Dr. Schäuble:** Ich bin auch noch nicht fertig.

**Abg. Redling SPD:** Deshalb bitte ich Sie, dazu etwas zu sagen. Im Abschnitt VIII Ziffer 1.1 Buchst. a der Koalitionsvereinbarung steht:

Die Koalitionspartner treten in eine Neubewertung der tariflichen Einstufung der Angestellten im Polizeibereich . . . ein.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Redling, Sie müßten eine Frage stellen.

**Abg. Redling SPD:** Ja, ich will ja fragen, ob er dazu Stellung nehmen kann. Er weiß es wohl nicht, und deshalb muß ich es ihm vorlesen.

(Abg. Birk CDU: Er kann Sie nicht hören und auch nicht verstehen!)

Zum anderen wollen die Koalitionspartner neue Stellen in diesem Bereich schaffen. Auch dazu erbitte ich Ihre Stellungnahme.

**Innenminister Dr. Schäuble:** Ich komme ja noch dazu. Jetzt warten Sie doch einmal ab. Ich nehme dieses Stichwort von Ihnen auf und bedanke mich für den freundschaftlichen Hinweis.

Jetzt komme ich auf die personellen Dinge zu sprechen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was in der großen Koalition, und zwar von uns gemeinsam, geleistet worden ist, ist vorhin dargelegt worden. Kollege Manfred List hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, daß es ja wohl wirklich lächerlich und auch unfair ist, wenn einer der beiden früheren Partner dies immer für sich in Anspruch nimmt. Das haben wir aus Überzeugung gemeinsam getragen, und zwar auch in den finanziellen Auswirkungen.

(Abg. List CDU: So ist es!)

Ich hätte mir gewünscht, verehrter Herr Kollege Redling, daß die finanziellen Verhältnisse ab 1996 so gewesen wären wie zu Beginn der großen Koalition. Dann hätten wir den Weg, den zu gehen wir uns vorgenommen haben, auch schon früher beschreiten können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. List CDU: So ist es!)

Aber klar ist doch: Die Tatsache, daß wir in den letzten beiden Jahren vor einer finanziell schwierigen Situation standen wie kaum in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg zuvor, hat sich natürlich bedauerlicherweise

auch im polizeilichen Bereich auswirken müssen. Wir haben deshalb das, was ja in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen worden ist, nämlich die Umwandlung von Stellen des mittleren Dienstes in Stellen des gehobenen Dienstes mit dem Ziel, 50 % der Angehörigen des Polizeivollzugsdienstes in den gehobenen Dienst hineinzubringen, nicht aufgegeben, aber zeitlich strecken müssen, nicht weil uns das angenehm gewesen wäre, sondern weil wir der Not – sprich den finanziellen Zwängen – gehorchen mußten. Das Land Baden-Württemberg – das wissen Sie ganz genau – hatte in den jüngsten Jahren Steuereinbrüche wie nie zuvor in der Geschichte des Landes. Deshalb mußten wir hier einfach der Not folgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotz dieser schwierigen finanziellen Lage konnten wir 1997 und auch in diesem Jahr jeweils 450 Stellen des mittleren Dienstes in Stellen des gehobenen Dienstes umwandeln, und wir haben diese Stellen aus dem Bereich des mittleren Dienstes auch schlüsselgerecht entnommen mit der Folge, daß auch Folgebeförderungen von A 8 nach A 9 im Bereich des mittleren Dienstes möglich waren. Ich finde, in dieser schwierigen Zeit kann sich dies wirklich sehen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir dieses Umwandlungsprogramm in der gleichen Höhe, im gleichen Ausmaß wie 1997 und 1998, also mit 450 Stellen pro Jahr, fortführen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben zusätzlich eine neue Chance erhalten. Wie durch ein Wunder – so will ich es einmal sagen, Herr Kollege Redling; ein Wunder, Herr Kollege Redling! –,

(Abg. Redling SPD: Ich höre zu!)

gab es plötzlich im Bundesrat eine Mehrheit für die Verbesserung der Stellenobergrenzenverordnung.

(Abg. Redling SPD: Fragen Sie mal, warum!)

Warum ist dies ein Wunder?

(Abg. List CDU: Weil die SPD sich endlich mal bewegt hat!)

Jahrelang hat die Mehrheit der SPD-regierten Länder im Bundesrat diese Änderung blockiert, weil sie gesagt haben: Wir wollen dies nicht, denn wir streben ja sowieso die zweigeteilte Laufbahn an.

(Abg. Redling SPD: Genau! Interessiert uns nicht!)

Damit hat man gerade diejenigen Polizeibeamten, die niedrig eingruppiert sind, jahrelang bestraft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. List CDU: So ist es!)

Wie durch ein Wunder hat die SPD ihre Blockadehaltung im Bundesrat nunmehr aufgegeben. Ich könnte mir vorstellen, aber ich weiß es nicht ganz genau, daß dies auch ein klein bißchen mit der damals bevorstehenden Bundestagswahl zu tun gehabt haben könnte.

(Minister Dr. Schäuble)

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Wie so manches andere auch!)

Aber das ist nur eine Vermutung.

Das bedeutet, daß wir jetzt erhebliche Beförderungsmöglichkeiten haben, und zwar für diejenigen Polizeibeamten, die bisher unzulänglich eingruppiert sind. Insbesondere können wir das Problem „Obermeisterbauch“ in den nächsten Jahren ganz erheblich lindern.

Ich bin außerordentlich dankbar dafür, daß der Ministerpräsident, der frühere Finanzminister – und ich nehme an, daß auch sein Nachfolger zu diesem Wort steht – und vor allem der Fraktionsvorsitzende der CDU sowie unser Partner von der FDP/DVP bereits erklärt haben, daß von den Möglichkeiten, die die Stellenobergrenzenverordnung uns jetzt eröffnet, innerhalb der nächsten vier Jahre, beginnend mit dem Nachtrag 1999, in Etappen Gebrauch gemacht werden wird.

Als Innenminister, der auch gegenüber den Polizeibeamten eine besondere Fürsorgepflicht hat, will ich sagen: Wir müssen vor allem für die Beamten etwas tun, die schon jahrelang in A 8 verharren und auf eine Beförderung warten müssen. Deshalb bin ich dankbar dafür, daß dies jetzt wirklich umgesetzt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Allerdings füge ich hinzu: Angesichts des finanziellen Rahmens, der nach wie vor nicht gerade aus Milch und Honig besteht, werden wir damit unsere Möglichkeiten ausgereizt haben.

Es bleibt – Sie haben es angesprochen – das Thema Tarifpersonal. Ich weiß, das ist eines der ganz großen Probleme, vor denen wir noch stehen. Heute will ich dazu soviel sagen: Vielleicht ergibt sich beim Tarifpersonal die Chance, durch die teilweise auch bei Ihnen, wenn ich es richtig sehe, umstrittene Privatisierung der Kraftfahrzeugwerkstätten und das damit verbundene freiwerdende Personal mehr Tarifpersonal bei der Polizei zu gewinnen, um die Polizeibeamten stärker als bisher von polizeinadäquaten Aufgaben zu entlasten und stärker an ihre eigentliche operative Tätigkeit heranzuführen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir im Zusammenhang mit der Privatisierung der Kraftfahrzeugwerkstätten sehr sorgfältig prüfen. Das könnte im Sinne des gesamten Hohen Hauses eine Chance für die Lösung dieses Problems darstellen.

Im übrigen muß uns klar sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß im Zusammenhang mit der gesamten Reorganisation der Polizei, auch im Zusammenhang mit der kommenden dezentralen Budgetierung und Kosten- und Leistungsrechnung eine tarifliche Neubewertung auch des Tarifpersonals erfolgen sollte, damit auch von daher gesehen dieser Kollegenkreis eine einigermaßen realistische Perspektive bei uns erhält. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Es bleibt, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema Technik. Vorweg: Es ist keine Kleinigkeit, daß wir in diesen schwierigen Zeiten 1997 und 1998 über das Technikprogramm zusätzlich 24 Millionen DM für neue Technik, Telekommunikationsüberwachung, PCs usw., ausgeben konnten. Man muß ja immer den finanziellen Hintergrund sehen. Es ist auch keine Kleinigkeit, daß wir für das Kraftfahrzeugprogramm für die Jahre 1997, 1998 und 1999 insgesamt 39 Millionen DM zur Verfügung stellen können. Wenn man bedenkt, in welcher finanziell schwierigen Lage wir sind, ist dies, glaube ich, ein Schritt, der sich sehen lassen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Veigel FDP/DVP – Abg. Nagel SPD: Spärlicher Beifall! – Abg. Brechtken SPD zur CDU: Ich habe schon Mitleid mit euch, wenn ihr so langweilig seid!)

Wir sind uns aber alle darüber im klaren, daß die Verbesserung der technischen Ausstattung bei der Polizei insgesamt nach wie vor die größte Herausforderung darstellt. Wir müssen Informations- und Kommunikationstechnik künftig verstärkt einführen. Wir werden, wenn die Entscheidung für TETRAPOL oder TETRA 25 gefallen ist, das Funknetz ganz anders, nämlich digital, aufbauen müssen. Wir stehen nach wie vor vor enormen Herausforderungen, was den Fuhrpark unserer Polizei angeht.

Deshalb habe ich mehrfach gesagt: Als Innenminister habe ich mitgetragen, daß wir uns in diesen schwierigen Zeiten auf das bisherige Technikprogramm beschränken mußten und auch dieses nicht in vollem Umfang fahren konnten. Aber das kann kein Dauerzustand werden. Deshalb ist es so wichtig, daß gestern der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung, der Fraktionsvorsitzende der CDU und der Koalitionspartner FDP/DVP eindeutig gesagt haben: Jetzt wird ein Technikzukunftsprogramm kommen müssen, und mit dem kommenden Nachtrag für das Haushaltsjahr 1999 muß der erste Schritt in diese wichtige Richtung vollzogen werden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Dabei, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir, wie es der Kollege Rech und der Kollege List gesagt haben, bei der Finanzierung auch neue Wege gehen. Was meine ich damit? Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, daß wir bei der Informations- und Kommunikationstechnik ganz konsequent auf Leasing umstellen. Ich empfehle, daß wir beim Fuhrpark ganz konsequent die Chancen nutzen, die sich aus einer Privatisierung der Kraftfahrzeugwerkstätten ergeben. Mit dieser Privatisierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir die Chance, uns einen modernen Fuhrpark anzuschaffen und mit diesem über Leasing bzw. konsequentes Einkaufen von Serviceleistungen einschließlich Wartung und Instandhaltungskosten auch die Kosten pro Fahrzeug ganz entscheidend zu verringern. Ich empfehle sehr, daß wir hier bereit sind, diese neuen Wege, die Chancen darstellen, auch zu gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

(Minister Dr. Schäuble)

Lassen Sie mich deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, sagen: Wenn es gelingt, das Technikzukunftsprogramm in angemessenen Jahresschritten umzusetzen, wird die Polizei in Baden-Württemberg in den nächsten Jahren auch auf den Stand gebracht werden, den sie verdient und der den Herausforderungen dieser Zeit entspricht.

Ich bitte sehr herzlich um Ihre Mithilfe. Wir sind darauf angewiesen, für dieses Vorhaben in diesem Hohen Haus eine Mehrheit zu erhalten. Ich würde mich freuen, wenn Sie uns dabei unterstützen könnten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, die Besprechung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion – Innere Sicherheit und die Situation der Polizei in Baden-Württemberg im Ländervergleich –, Drucksache 12/3227, ist damit beendet.

Wir kommen zur Abstimmung über die zur Großen Anfrage gestellten Anträge. Ich rufe zunächst den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/3552, auf. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe nun den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/3553, auf. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/3556, abstimmen.

Zur Geschäftsordnung, Herr Abg. Redling.

**Abg. Redling SPD:** Ich bitte um getrennte Abstimmung über die einzelnen Ziffern.

**Präsident Straub:** Dann lasse ich über den gemeinsamen Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/3556, ziffernweise abstimmen.

Wer Ziffer 1 des Antrags Drucksache 12/3556 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ziffer 1 des Antrags ist mehrheitlich angenommen.

Ich lasse über Ziffer 2 abstimmen. Wer Ziffer 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ziffer 2 des Antrags ist einstimmig angenommen.

Ich lasse über Ziffer 3 abstimmen. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch Ziffer 3 des Antrags ist einstimmig angenommen.

Herr Abg. Redling.

(Abg. Redling SPD: Erklärung zur Abstimmung!)

– Eine Erklärung zur Abstimmung, bitte schön.

(Oh-Rufe von der CDU)

**Abg. Redling SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. List CDU: Es wird nicht besser! – Gegenruf des Abg. Brechtken SPD: Er macht von seinem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch!)

– Ich habe das Wort.

**Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Redling.

**Abg. Redling SPD:** Wir haben den Ziffern 2 und 3 zugestimmt, obwohl wir diese nicht für ausreichend erachten. Wir haben uns bei Ziffer 1 der Stimme enthalten, weil wir diesen Punkt für ganz unzureichend halten. Wir werden entsprechende Anträge beim Nachtrag vorlegen, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, zu Ihren Worten zu stehen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Straub:** Punkt 1 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

a) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Praxis und Motive der Spenden landeseigener Verkehrsunternehmen – Drucksache 12/3225**

b) **Große Anfrage der Fraktion der SPD mit der Antwort der Landesregierung – Die Südwestdeutsche Eisenbahngesellschaft, ihre Bedeutung für den ÖPNV und ihre gegenwärtige Situation – Drucksache 12/3367**

c) **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stellungnahme des Finanzministeriums – Geschäftsbaren der SWEG und ihres Aufsichtsratsvorsitzenden Schaufler – Drucksache 12/3203**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der Anträge unter den Buchstaben a und c jeweils fünf Minuten, für die Aussprache über die beiden Anträge und die Große Anfrage fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

**Abg. Drexler SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider müssen wir wiederum diesen Sachverhalt auf die Tagesordnung setzen, weil wir den Eindruck haben, daß die Landesregierung auf breiter Front mit ihren Auskünften mauert. Auch bei der Großen Anfrage der SPD-Fraktion sind die Fragen nicht beantwortet worden. Ich will gleich am Anfang an die Kolleginnen und Kollegen der CDU appellieren: Es muß doch eigentlich auch in Ihrem Interesse sein, daß dieser Skandal um die Spendenpraxis und das Geschäftsgebaren des Vorstandsvorsitzenden und des Aufsichtsrats nun tatsächlich schnellstens aufgearbeitet wird.

Wir haben gestern die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten gehört. Da standen so tolle Sätze drin: „Wir setzen das Recht durch.“ „In schwieriger Lage flüchte ich mich in die Wahrheit.“ Beides, muß ich sagen, trifft nun auf den Sachverhalt der SWEG überhaupt nicht zu.

(Drexler)

Wir wissen zwar in der Zwischenzeit, daß der Vorstandsvorsitzende der SWEG im Grunde genommen 45 000 DM aus der Portokasse dem damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden in einem Kuvert gegeben hat, der das dann an seinen Verein weitergereicht hat. Wir wissen auch, daß er Parteispenden gemacht hat, 5 000 DM an die SPD, 5 000 DM an die FDP – beide Parteien haben diese Spenden zurückgezahlt – und 35 000 DM an die CDU. Dort wurde bisher nichts zurückgezahlt.

(Abg. Birk CDU: Wird auch nicht!)

– Es ist schön, daß Sie sagen: „Es wird auch nicht.“ Darauf komme ich nachher noch. – Auf jeden Fall wird das gesamte Drumherum nicht aufgeklärt.

(Abg. Rau CDU: Es ist aufgeklärt, daß das rechtmäßige Spenden sind! Das ist klar festgestellt!)

Wir haben bisher keine Antwort bekommen, auch nicht bei der Großen Anfrage. – Herr Rau, Sie haben doch die Spenden akquiriert. Sie brauchen sich jetzt nicht aufzuregen.

(Abg. Brechtken SPD: Von einem Pleiteunternehmen eine Spende! – Abg. Rau CDU: Erzählen Sie doch nicht so einen Käse!)

– Ich erzähle hier keinen Käse, sondern ich berichte den Sachverhalt.

(Abg. Rau CDU: Sie wissen doch ganz genau, was in diesem Zusammenhang rechtmäßig ist!)

– Ja. Ich sage trotzdem: Es ist ein moralischer Anspruch, wenn man bei landeseigenen Unternehmungen – –

(Abg. Rau CDU: Bei Ihnen klaffen Moral und Recht auseinander! – Zuruf des Abg. Birk CDU)

Wir haben bisher keine Antwort erhalten, wer der Unternehmer ist. Bei der neuen Anfrage hat das Finanzministerium keine Antwort gegeben. Wir kennen auch nicht die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Unternehmer und dem SWEG-Konzern.

(Zuruf des Abg. Oettinger CDU)

– Nein. Auf diese Frage ist auch keine Antwort gegeben worden. Es wird ein Sondergutachten gemacht, Herr Oettinger. All dies bleibt im dunkeln.

In der Zwischenzeit sieht es auch so aus, daß die Staatsanwaltschaft sagt, das Verfahren gegen Herrn Schaufler werde beim gegenwärtigen Verfahrensstand nicht eingestellt.

Herr Schaufler hat bei seiner Rücktrittserklärung hier erklärt, was er mit den 45 000 DM gemacht habe. Er hat sie offensichtlich an drei Unternehmer gegeben, die dem Verein angeblich Geld gegeben haben. Wenn man nun die Veröffentlichung der Staatsanwaltschaft – abgedruckt in der „Stuttgarter Zeitung“ – liest, sieht man, daß die Staatsanwaltschaft sagt: Das Geld sei nicht in den Büchern des Sportvereins aufgetaucht; schon angehörte von Schaufler benannte Empfänger hätten aber bestätigt, Geld in dieser

Größenordnung bekommen zu haben; weshalb, sei aber immer noch im dunkeln. Das ist eine völlig andere Aussage, als sie der Verkehrsminister hier im Plenum gegenüber dem Parlament gemacht hat. Hier muß aufgeklärt und darf nicht verschleiert werden.

Im Grunde genommen ist es doch so, daß auch der jetzige Aufsichtsrat seiner Pflicht nicht gerecht wird. Zuerst wird gesagt, Herr Kraft werde entlassen. Als zweites wird dann am 27. September eine Ehrenerklärung für die tolle Arbeit, die Herr Kraft nun tatsächlich geleistet hat, abgegeben. Anschließend wird gesagt, es werde über eine Abfindung für Herrn Kraft verhandelt. 300 000 DM sollte Herr Kraft für seine tolle Leistung bekommen. In der Zwischenzeit, nachdem wir dauernd nachgebohrt haben, ist Herr Kraft fristlos entlassen worden, und das alles, obwohl das Finanzministerium von Anfang an ein Gutachten vorgelegt hat,

(Abg. Oettinger CDU: Das ist doch bekannt!)

aus dem hervorging, daß Herr Kraft tatsächlich entlassen werden sollte.

(Abg. Oettinger CDU: Lesen Sie keine Zeitung, Herr Kollege?)

Wenn ich mir die gesamte Geschichte ansehe, dann muß ich sagen: Es wird verschleiert, und es wird noch mehr verschleiert.

(Abg. Hauk CDU: Bisher war alles bekannt!)

– Nein, nein, überhaupt nicht. Ich habe Ihnen doch gerade erklärt, was Sie nicht herausrücken wollen: Wer ist der Unternehmer? Wissen Sie es?

(Abg. Hauk CDU: Das steht doch alles in der Zeitung! – Abg. Birk CDU: Legende! Drexler macht Legende! Legenden-Drexler! – Weitere Zurufe der Abg. Ingrid Blank und Oettinger CDU)

Wissen Sie, wer der Unternehmer ist, Herr Hauk? – Also!

(Abg. Oettinger CDU: Das stand doch in der „Eßlinger Zeitung“!)

– Herr Kollege Oettinger, Sie haben den dümmsten politischen Spruch bei der Frage des Dienstwagens gemacht, als herauskam, daß sich der Vorstandsvorsitzende für 140 000 DM einen S-Klasse-Wagen gekauft hat.

(Abg. Oettinger CDU: Das stimmt doch gar nicht!  
– Abg. Hauk CDU: Das ist doch gar nicht wahr!)

Da haben Sie erklärt, der Vorstandsvorsitzende müsse ein „autobahntaugliches Auto“ haben. Also: Je dümmer die Sprüche, desto schlechter ist die Situation. Das will ich Ihnen schon einmal sagen.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der SPD –  
Abg. Hauk CDU: Gejohle bei der SPD!)

Jetzt wollten wir das Gutachten lesen.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Ihr konntet es nicht lesen!)

(Drexler)

Das Gutachten ist 70 Seiten stark. Uns wurde immer gesagt, wir bekämen es. Der frühere Finanzminister hatte uns das zugesagt.

(Abg. Oettinger CDU: Puchta hat es doch!)

Als neuestes wird nun wie folgt verfahren: Das Gutachten liegt in einem verschlossenen Zimmer.

(Abg. Oettinger CDU: Puchta hat es doch!)

Fünf Mitglieder des Abgeordnetenhauses, die Sprecher der Finanzfraktionen

(Abg. Oettinger CDU: Was? Finanzfraktionen?)

– der Arbeitskreise Finanzen –, dürfen das einsehen. Mehr nicht.

(Abg. Rau CDU: Ein bißchen verwirrt heute morgen, Herr Drexler!)

Die fünf Kollegen dürfen darüber auch nichts sagen, obwohl – –

(Abg. Hauk CDU: Das ist eine Frage der Vertraulichkeit!)

– Nein. Uns ist zugesagt worden, daß der Ausschuß dieses Gutachten bekomme.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Also 150 Abgeordnete bekommen es nicht. Das ist wie in einer Bananenrepublik. Fünf bekommen es. Wir kennen es nach wie vor nicht.

(Abg. Oettinger CDU: Das kann doch der Puchta machen! – Abg. Birk CDU: Unerhört, was Sie da aussprechen! „Bananenrepublik“! Unerhört!)

Herr Oettinger, hier wird wieder genauso verschleiert, wie Sie alle anderen Geschichten verschleiern, die Sie in Ihrer Fraktion haben: Honoraraffäre, jetzt haben wir die Spendenaffäre.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU – Abg. Oettinger CDU: Was haben Sie gegen Puchta und Moser? – Abg. Birk CDU: Wenn Sie so weitermachen, dann haben wir eine „Affäre Drexler“! Wenn Sie so weitermachen, dann werden Sie zur Affäre!)

– Ich habe überhaupt nichts gegen Puchta und Moser. Darum geht es überhaupt nicht. Es geht darum, daß jeder Abgeordnete im Finanzausschuß das Recht haben muß, das Gutachten einzusehen. Darum geht es.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Was steht denn in dem Gutachten drin?

(Zurufe der Abg. Oettinger und Birk CDU – Gegenrufe von der SPD – Unruhe)

Was steht denn in dem Gutachten drin – das würde mich einmal interessieren –, daß es nur fünf Abgeordnete sehen dürfen?

(Abg. Hauk CDU: Wer ist denn Vorsitzender des Finanzausschusses?)

Am 8. September haben die „Stuttgarter Nachrichten“ geschrieben, daß es bei der SWEG mehr Dienstwagen gegeben habe als Beschäftigte. Es waren ca. 16 Fahrzeuge ohne Vorstandsfahrzeuge bei 40 Mitarbeitern. Sogar die halbtagsbeschäftigte Vorstandssekretärin hatte einen Dienstwagen. Also: Steht das jetzt in dem Gutachten drin? Ist einmal untersucht worden, wieviel da gefahren wurde? Wie war das mit der Versteuerung dieser Dienstfahrzeuge? Wie sieht es aus mit Werkswohnungen? All das wird ja wohl in dem Gutachten drinstehen.

(Glocke des Präsidenten)

Wie sieht es mit weiteren Parteispenden aus? All das steht drin, und wir dürfen es nicht lesen. Wir dürfen das nicht sehen. Selbst wenn unser Vertreter das Gutachten einsieht, darf er mit uns nicht darüber reden. So steht das in dieser Verfügung drin.

(Abg. Hauk CDU: Jetzt tun Sie doch nicht so! – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Drexler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Oettinger?

**Abg. Drexler SPD:** Ja.

**Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Oettinger.

**Abg. Oettinger CDU:** Herr Kollege, würden Sie meinen Vorschlag unterstützen, daß wir den Kollegen Dr. Puchta nach diesem Tagesordnungspunkt gemeinsam bitten, das Gutachten unter Vertraulichkeit allen Kollegen im Finanzausschuß zugänglich zu machen?

(Abg. Birzele SPD: Sehr gut!)

**Abg. Drexler SPD:** Das wollte ich Ihnen gerade vorschlagen. Wenn Sie da mitmachen, sind wir einverstanden. Das war unser Vorschlag. Bisher ist uns das verwehrt worden.

(Abg. Oettinger CDU: Von wem, bitte? – Abg. Hauk CDU: Von wem? – Gegenruf des Abg. Birzele SPD: Vom Finanzministerium!)

– Vom Finanzministerium. Es gibt eine zweiseitige Verfügung darüber, wer in diesem Haus was einsehen darf. Wissen Sie: Da wird man natürlich im Grunde genommen auch allergisch, wenn man das so handhabt.

Wir fordern folgendes: Wir wollen die gesamten Fragen, die wir gestellt haben, beantwortet haben. Wir wollen das Gutachten sehen. Wir wollen eine Aufarbeitung dessen sehen, was in diesem Aufsichtsrat verhandelt worden ist, und wir wollen vor allem, daß auch Regreßansprüche gegenüber den Aufsichtsratsmitgliedern geprüft werden. Es ist zu überprüfen, ob sich Aufsichtsratsmitglieder tatsächlich in der Zeit, als sie diesem Gremium angehörten, falsch verhalten haben.

(Abg. Oettinger CDU: Wer?)

(Drexler)

Ich kann nur an Sie appellieren, endlich daran mitzuwirken, diesen Skandal aufzuarbeiten und nicht alles zu verschleiern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Erdrich-Sommer.

**Abg. Marianne Erdrich-Sommer** Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Spendenaffäre bei der SWEG beschäftigt uns im Parlament nunmehr schon das zweite oder dritte Mal. Auch im Ausschuß haben wir schon darüber debattiert. Sie hat einen Minister wenn nicht gerade den Kopf, so doch das Amt gekostet, und sie hat die Staatsanwaltschaft in einige Haushalte und eben in das Unternehmen SWEG gebracht. Das zeigt schon, wie bedeutend das Thema für dieses Parlament ist.

Nun kann man erwarten, daß die Landesregierung Interesse daran und den unbedingten Willen hat, dieses wichtige Thema lückenlos aufzuklären, die Mißstände zu finden, zu analysieren und recht schnell Abhilfe zu schaffen. Nicht nur, weil wir als Parlament Vergangenheitsbewältigung betreiben wollen, sondern weil das Abstellen solcher Mißstände sehr, sehr wichtig ist, damit zukünftiger Schaden vom Land abgewendet wird und diese Mißstände schon an der Wurzel gepackt werden können.

Die Antworten, die seitens der Landesregierung auf die Berichte gegeben worden sind, lassen die notwendige Sorgfalt vermissen. Das ist mehr eine Verschleierung der Tatsachen, als daß es wirklich Antworten sind. In all diesen Antworten sieht man nur, daß nicht mit der richtigen Sorgfalt, mit dem richtigen Willen zur Aufklärung gearbeitet wird, sondern daß man eigentlich die ganze Angelegenheit auf die lange Bank schieben möchte.

Dabei hat die Landesregierung allen Grund, diese Spendenaffäre tatsächlich zu bearbeiten. Obwohl in der Halbjahresbilanz des Herrn Ministerpräsidenten von Spenden und Honoraren nicht die Rede war, ist es doch so, daß die erste Halbzeit dieser Legislaturperiode von Spenden- und Honoraraffären geprägt war. Die Landesregierung hat sich da nicht gerade mit Ruhm bekleckert. Es gab genug von diesen Affären, und bisher bleibt der Eindruck bestehen: Diese Regierung erfüllt alle Anzeichen von schwarzem Filz und Spendensumpf.

(Abg. Rau CDU: Um Gottes willen!)

Wenn Sie als Regierung bzw. als die sie tragenden Fraktionen diese Anzeichen und diesen Eindruck nicht weiter auf sich sitzen lassen wollen, dann müssen Sie jetzt tatsächlich etwas tun. Ich schlage drei Maßnahmen vor.

Die erste und sicher wichtigste Maßnahme ist die unbedingte Aufklärung. Dazu muß für jeden Abgeordneten im Finanzausschuß der Prüfbericht auf den Tisch.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Das haben wir doch gerade schon abgehakt!)

Wir müssen entsprechend Einsicht haben können. Es genügt eben nicht, im stillen Kämmerlein diesen Bericht einmal durchzublättern, sondern er muß von denen, die hierfür die Verantwortung tragen, auch bearbeitet werden können. Herr Drexler hat dies ja schon hinreichend ausgeführt.

Wir hatten schon einmal vom früheren Finanzminister die Zusage, den Bericht des Rechnungshofs einsehen zu dürfen; sie wurde zurückgenommen. Ich hoffe, daß jetzt im Einvernehmen mit der CDU-Fraktion diese Zusage realisiert werden kann. Klarheit und Aufklärung sind die erste und wichtigste Voraussetzung.

Die zweite Folgerung, die meiner Meinung nach aus dieser ganzen Affäre um die SWEG und um die anderen Affären in ähnlicher Richtung zu ziehen ist, ist die Kenntnis über die Aufsichtsverantwortung derer, die in Aufsichtsverantwortung entsandt werden, also der Minister und Staatssekretäre. Ich habe in den zweieinhalb Jahren, die ich in diesem Parlament bin, immer stärker den Eindruck gewonnen, daß man zwar hier Ausnahmegenehmigungen vom Verbot der wirtschaftlichen Betätigung erteilt und die Minister in die Aufsichtsgremien entsendet, aber nicht darauf achtet, ob sie sich eigentlich im klaren darüber sind, welche Aufgaben sie haben und auf welcher gesetzlichen Grundlage sie operieren.

(Abg. Hauk CDU: Eben das ist der Punkt, die Frage der Aufgaben der Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder!)

Ich fordere hier den Ministerpräsidenten auf, daß er denen, denen er die Verantwortung überträgt, auch abverlangt, daß sie sich über ihre Aufgaben klar sind,

(Abg. Hauk CDU: So ist es!)

denn wenn ich Verantwortung tragen muß, dann muß ich mir über diese Verantwortung auch im klaren sein.

Meine Damen und Herren, jedem kleinen Beamten verlangt man ab, daß er, bevor er ein Amt antritt, weiß, worum es sich handelt. Da kann ich doch von einem Minister des Landes Baden-Württemberg erwarten, daß er vorher weiß, welche Verantwortung er zum Beispiel als Aufsichtsrat trägt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Moser SPD: Da erwarten Sie aber viel! – Weiterer Zuruf von der SPD: Ja wo leben Sie denn?)

Wenn ich an die letzten Äußerungen des Herrn Finanzministers denke, der gar nicht wußte, auf welcher gesetzlichen Grundlage er eigentlich in den Verwaltungsrat gewählt wird, zweifle ich daran, daß Sie recht haben.

(Abg. Hauk CDU: Dann sollten Sie den Finanzminister fragen und nicht mich! – Gegenruf des Abg. Moser SPD: Der ist doch gar nicht da!)

Noch einmal: Ich erwarte, daß die Minister wissen, welche Verantwortung sie tragen, welche gesetzlichen Grundlagen es für ihre Ämter und Aufsichtsrats Tätigkeiten gibt, und daß sie dann ihre Verantwortung ernst nehmen.

(Abg. Hauk CDU: Genau! Und dann müssen sie die Schlußfolgerung treffen und sagen – –)

(Marianne Erdrich-Sommer)

Dies habe ich beim Ex-Umwelt- und -Verkehrsminister aber sehr stark vermißt.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU – Abg. Moser SPD:  
Lassen Sie sich von dem Jungfuchs nicht durcheinanderbringen! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Sie sind doch selbst einer! – Weitere Zurufe)

Der dritte Schritt, der unbedingt getan werden muß, betrifft das Transparenzgebot. Für alle Geldtransfers, die ein Minister, ein hoher Beamter oder ein sonstiger im öffentlichen Dienst beschäftigter Mensch tätigt, darf Barzahlung nicht das Maß der Dinge sein.

(Abg. Hauk CDU: Das macht der doch nicht öffentlich! Das hat doch mit dem Amt nichts zu tun!)

Auf gut deutsch: Die Barzahlung muß bei Geldtransfers irgendwelcher Menschen in öffentlichen Ämtern absolut tabu sein. Offensichtlich laufen aber bei uns Minister mit einem Plastiktütchen herum, in dem sich 10 000 oder 15 000 DM Spendengelder befinden, und wir können froh sein, wenn sich der Minister noch daran erinnert, wohin er eigentlich mit diesem Spendengeld gegangen ist. Auch das war dem Minister nicht immer ganz klar. Jetzt tun Sie doch nicht so, als ob das alles so klar sei.

(Abg. Hauk CDU: Das hat doch mit dem Minister überhaupt nichts zu tun!)

Barzahlung, Bargeldtransfer muß für jeden Menschen, der im öffentlichen Dienst tätig ist, absolut tabu sein.

(Abg. Rau CDU: Und Kreditkarte? – Abg. Hauk CDU: Er kann also den Geldbeutel an der Pforte abgeben?)

Das muß unabdingbar festgelegt werden.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Frau Abg. Erdrich-Sommer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Weiser?

**Abg. Marianne Erdrich-Sommer** Bündnis 90/Die Grünen: Ja, bitte.

**Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Abg. Weiser.

**Abg. Weiser** CDU: Frau Abgeordnete, trifft es zu, daß außer Herrn Schaufler auch die SPD, die Grünen und die FDP Spenden von der SWEG erhalten und erst zurückgezahlt haben, nachdem dies öffentlich diskutiert wurde?

(Lebhafte Zurufe – Abg. Dr. Puchta SPD: Wieviel?)

**Präsident Straub:** Bitte schön, Frau Abg. Erdrich-Sommer.

**Abg. Marianne Erdrich-Sommer** Bündnis 90/Die Grünen: Herr Weiser, mir persönlich ist noch kein Umschlag oder ein Tütchen mit Geld übergeben worden.

(Abg. Weiser CDU: Mir auch nicht! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Auch mir nicht!)

Meines Wissens haben die Grünen kein Spendengeld von der SWEG erhalten. Ich bin mir da aber nicht mehr ganz sicher.

(Lachen bei der CDU)

– Herr Weiser, ich bin nicht die zuständige Instanz.

(Anhaltende Unruhe)

Hören Sie mir aber bitte zu, nachdem Sie schon eine Frage gestellt haben. Mir geht es um etwas anderes. Mir geht es darum, daß immer dann, wenn Bargeld fließt, der Vorgang für jede Aufsichtsbehörde sehr schwer nachvollziehbar ist. Es ist aber offensichtlich Praxis, daß Spendengelder bar übertragen werden.

(Abg. Hauk CDU: Aber das hat doch mit dem Ministeramt nichts zu tun!)

– Herr Hauk, wenn das für Sie mit dem Ministeramt nichts zu tun hat, ist das ja gut. Ich verlange nur einen Verhaltenskodex, wonach weder Minister noch andere Angehörige des öffentlichen Dienstes Barzahlungen annehmen dürfen, von denen nicht klar ist, woher sie kommen und wohin sie gehen.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Hauk CDU: Das hat man doch geußt! Beides war doch klar!)

Zweitens: Ich erwarte bei dem Transparenzgebot auch, daß ein Minister kein Geldbote ist.

(Abg. Hauk CDU: Das war doch nicht der Minister, sondern der Vereinsvorsitzende!)

Es kann einfach nicht angehen, daß Unternehmen, die an Parteien oder an Vereine spenden wollen, das Geld über einen Minister transportieren. Das kann nicht angehen.

(Abg. Hauk CDU: Das war doch klar!)

Ich bin sehr dafür, daß Unternehmen sowohl an Vereine als auch an Parteien spenden.

(Abg. Deuschle REP: Aha!)

Das ist absolut in Ordnung und natürlich auch erwünscht. Aber warum muß man das über den Umweg eines Ministers tun? Das kann man doch direkt tun.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Ich glaube, daß es uns allen gut ansteht, wenn wir festlegen, daß Minister absolut nicht Geldbote sein und Spenden nicht an Vereine oder gar an Parteien weitergeben dürfen.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Dritte Erwartung an das Transparenzgebot ist, daß bei Geldgaben klar sein muß, woher sie kommen und wohin sie gehen

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

und als was sie gegeben werden. Es muß klar sein, ob es sich um Spenden oder Honorare handelt, ob sie für Privat-

(Marianne Erdrich-Sommer)

personen oder für das Amt gegeben werden. Das heißt: Nur mit einer schriftlichen Vereinbarung, wofür diese Geldleistung gegeben wird, dürfen Minister oder Menschen in höheren Stellungen im öffentlichen Dienst Gelder annehmen, damit diese später nachweisbar sind. Das ist auch eine Frage der Versteuerung dieser Gelder. Geldgaben müssen mit einem vernünftigen schriftlichen Beleg ausgestattet sein.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Das Thema ist emotional aufgeladen. Dabei sind das, was ich erwarte, Selbstverständlichkeiten. Es ist eigentlich schon eine Zumutung für dieses Parlament, daß man sich mit solchen Selbstverständlichkeiten abgeben muß. Aber diese Selbstverständlichkeiten sind offensichtlich nicht jedem klar.

(Abg. Hauk CDU: Das ist nämlich der Punkt!)

– Wenn Sie sich hier in Ihrer ersten Bank so aufhanseln, dann lesen Sie doch mal die Protokolle nach. Dann werden Sie merken, daß keiner der drei Punkte des Transparenzgebots, wie ich es einmal nennen will, von den Ministern immer und überall eingehalten wurde. Deshalb muß man diese Punkte hier festlegen und den Ministerpräsidenten auffordern, in seiner Regierung endlich einmal Ordnung zu schaffen und Selbstverständlichkeiten im Umgang auch seinen Ministern abzuverlangen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Scheuermann.

**Abg. Scheuermann** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erste Feststellung: Ihr Auskundschaften aus dem Gutachten kann ich nicht erfüllen, da ich nicht zu dem erlauchten Kreis derjenigen gehöre, die angeblich Einsicht in dieses Gutachten haben.

(Abg. Rapp REP: Das ist traurig genug!)

Zweite Feststellung: Der Vorstandsvorsitzende der SWEG – das ist heute überhaupt noch nicht gesagt worden – ist fristlos entlassen worden.

(Abg. Rapp REP: Aber nach was für einem Eiertanz!)

Es ist also nicht so, daß hier Fehler passieren und auf die Fehler nicht die geringste Reaktion erfolgt.

Dritte Feststellung: Der Umwelt- und Verkehrsminister Hermann Schaufler ist zurückgetreten, und gegen ihn läuft ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren.

(Abg. Hauk CDU zur SPD und zum Bündnis 90/Die Grünen: Was wollen Sie noch mehr?)

Nun bin ich selber Jurist und habe in meinen Anfangssemestern gelernt, daß es eigentlich gute Sitte und guter Brauch ist, daß man sich nicht in Ermittlungs- und Gerichtsverfahren einmischet,

(Abg. Drexler SPD: Das tut doch niemand! – Abg. Weiser CDU: Sehr gut!)

solange sie noch laufen. Das wäre vielleicht auch hier ein guter Grundsatz. Denn wenn das Gericht oder die Staatsanwaltschaft etwas festgestellt hat, können wir hier nicht mehr darüber streiten.

(Beifall bei der CDU)

Aber nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat die SPD in einem ihrer beiden Anträge auch Fragen nach der Funktion und nach der Zukunft der SWEG gestellt. Bei allem Interesse, das Sie an der Aufklärung der Sachverhalte haben, finde ich aber, daß es genauso wichtig ist, sich mit der verkehrspolitischen Funktion der SWEG und ihrer Zukunft zu beschäftigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen lassen Sie mich dazu ein paar Gedanken äußern. Die Funktion der SWEG in Baden-Württemberg besteht darin, im Schienenpersonennahverkehr Wettbewerb mit der Bahn zu ermöglichen. Die Funktion besteht ferner darin, daß sie in den Fällen, wo sie im Verhältnis zur Bahn ein günstigeres Angebot abgegeben hat und zum Zug gekommen ist, einen Beitrag zur Kostensenkung geleistet hat. Die dritte Funktion ist, daß sie Schienenverkehr in den ländlichen Raum hinein gewährleistet, von dem sich die DB AG schon vor 10 oder 15 Jahren verabschiedet hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Oettinger CDU: So ist es! – Abg. Brechtken SPD: Und der Unternehmenszweck?)

Deswegen, meine Damen und Herren, brauchen wir in Baden-Württemberg die nicht bundeseigenen Eisenbahnen SWEG, WEG und Hohenzollerische Landesbahn heute dringender als zu irgendeinem Zeitpunkt in der Vergangenheit.

(Beifall bei der CDU – Abg. Brechtken SPD: Aber mit sauberem Geschäftsgebahren! – Gegenruf des Abg. Weiser CDU: Hör bloß auf!)

– Mit sauberem Geschäftsgebahren, Herr Brechtken; das ist völlig selbstverständlich.

(Abg. Brechtken SPD: Damit wären wir beim Thema!)

Aber ich sage es noch einmal: Die Tatsache, daß ein Minister zurücktreten mußte und der Vorstandsvorsitzende fristlos entlassen wurde, zeigt doch das Bemühen um sauberes Geschäftsgebahren.

(Abg. Drexler SPD: Ein Jahr lang haben wir das Ding aufgeklärt! – Abg. Nagel SPD: Warum zahlt ihr das Geld nicht zurück? – Gegenruf des Abg. Hauk CDU: Weil es keinen Grund gibt!)

Nun, meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Gedanken zur Zukunft der SWEG sagen. Die SWEG ist heute im Landeseigentum in privatrechtlicher Form. Die Frage ist, ob das so bleiben soll.

Nach Ansicht der CDU-Fraktion soll zumindest auf absehbare Zeit die Organisationsform der SWEG so bleiben, wie sie ist, und zwar aus folgenden Gründen:

(Scheuermann)

Ich persönlich stelle mir die Frage, ob ich Aufgaben der staatlichen Daseinsvorsorge – und um eine solche handelt es sich bei der SWEG – wirklich in rein privatrechtlicher Form betreiben kann. Bei der Erfüllung der Daseinsvorsorge ist nämlich kein oder nicht viel Geld zu verdienen. Das zeigt schon, daß die ganzen Betriebe ohne staatliche Zuschüsse überhaupt nicht aufrechtzuerhalten sind.

Einen weiteren Gedanken möchte ich einführen: Wenn Sie sich einmal überlegen, wer bis heute die Interessenten im Falle einer möglichen Privatisierung sind, stellen Sie fest, daß es gerade keine privaten Unternehmer sind, die diese SWEG als Wirtschaftsbetrieb führen wollen, sondern es mehr oder weniger Unternehmen sind, die ihrerseits wieder ganz oder teilweise im Besitz der öffentlichen Hand sind. Wenn also die WEG als Interessent auftritt, wissen wir, daß das eine 100prozentige Tochter der DEG ist, und an der DEG ist zu 40 % die EnBW beteiligt. Ist das denn eine Privatisierung? In meinen Augen nicht. Da ist das Geld der öffentlichen Hand von der einen in die andere Hand verlagert.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wir haben ja noch einiges vor, Herr Kollege!)

In letzter Zeit ist noch ein sehr interessantes Konsortium als Interessent aufgetreten. In ihm haben sich die Stuttgarter Straßenbahnen, die AVG Karlsruhe und die DB AG zusammengeschlossen, alles Einrichtungen, die zu 100 % in öffentlicher Hand sind. Zumindest bei den Stuttgarter Straßenbahnen und bei der AVG Karlsruhe können wir sagen, daß es Einrichtungen sind, die ohne ständige staatliche Alimentierung überhaupt nicht existieren könnten.

Jetzt frage ich wieder: Hat es einen Sinn, eine solche Privatisierung durchzuführen? Wir meinen, zumindest auf absehbare Zeit nicht, weil die SWEG im Konzert des SPNV eine wichtige Rolle spielt, die in Zukunft sicherlich nicht weniger wichtig, sondern noch wichtiger werden wird. Damit erhöht sich automatisch der Preis. Das heißt, jetzt zu privatisieren wäre wirklich ein Akt, der überhaupt keinen Sinn hätte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Stephanie Günther Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Freudenberg.

(Abg. Kurz u. a. CDU: Die Abschiedsrede!)

**Abg. Dr. Freudenberg** FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD präsentiert mit ihren beiden Initiativen eine Nachlese zur SWEG-Spendengeschichte. Was ist dazu heute zu sagen?

(Abg. Brechtken SPD: Jetzt sind wir einmal gespannt!)

Was ist dazu heute zu sagen?

(Unruhe bei der SPD)

Erstens: Die politischen Konsequenzen sind gezogen.

(Beifall des Abg. Pfister FDP/DVP)

Zweitens: Das Grau-in-Grau der Vergangenheit wird in Fragen und Antworten alsbald abgearbeitet sein. Wir begrüßen ausdrücklich das Angebot von Herrn Oettinger zu dieser Sache.

(Abg. Moser SPD: Was hat er denn für eines gemacht?)

Drittens: Über die offene Frage der Privatisierung werden sich die Koalitionspartner zu verständigen haben,

(Abg. Birzele SPD: Kann Herr Oettinger für das Finanzministerium ein Angebot machen?)

wobei ich anmerken möchte, daß die FDP/DVP nachdrückliches Interesse an der Privatisierung anmeldet.

Ich darf hierzu aus der Denkschrift 1998 des Landesrechnungshofs, Seite 90, zitieren:

Das Finanzministerium . . . sieht die Möglichkeit, daß die Veräußerung an einen finanzstarken Partner dazu führen könnte, daß der Deutschen Bahn AG im Regionalverkehr ein potenter Wettbewerber erwächst. Dadurch könnte deren Monopolstellung aufgebrochen und ein Preiswettbewerb bezüglich der Leistungen im Regionalverkehr herbeigeführt werden. Dieses wünschenswerte Ergebnis könnten SWEG und HZL

– also die Hohenzollerische Landesbahn –

nicht aus eigener Kraft schaffen, und zwar um so weniger, als das Land bei der schwierigen Haushaltssituation nicht in der Lage sei, den beiden Unternehmen das dafür notwendige Kapital zur Verfügung zu stellen.

Die FDP/DVP schließt sich dieser Beurteilung an.

Viertens: Es gibt neben diesen ordnungspolitischen und wettbewerblichen Fragen noch einige rein verkehrspolitische Fragen, für die sich die Antragsteller offensichtlich überhaupt nicht interessieren. Daher danke ich dem Plenum an dieser Stelle für seine Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rapp.

**Abg. Rapp** REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich meine, die Vorgehensweise, wie wir überhaupt dazu gekommen sind, über die Anträge jetzt zu diskutieren, ist doch sehr seltsam. Da fällt es der SPD zwei Tage vor der Plenarsitzung ein, einen Polizeiantrag von der Tagesordnung zu nehmen und einen anderen Antrag wieder draufzusetzen, und dann steht auf einmal wieder dieses Thema im Mittelpunkt des Geschehens im Landtag. Das ist sehr ungewöhnlich. Ich glaube, der SPD geht doch langsam die Luft aus.

(Beifall bei den Republikanern)

Frau Erdrich-Sommer, zu dem, was Sie vorhin gesagt haben, möchte ich nur eines erwähnen: Entweder haben Sie ein Wort vergessen oder es absichtlich nicht erwähnt. Wir Republikaner sind der Meinung, Landesunternehmen und vor allem diejenigen, die Subventionen vom Land erhalten,

(Rapp)

können grundsätzlich nicht als Spender, vor allem nicht für Parteien, in Frage kommen.

(Beifall bei den Republikanern)

Dort muß der Hebel angesetzt werden. Es geht doch nicht, daß die Politik Geld der Landeskasse in Firmen lenkt, das dann einzelne Politiker für eigene Zwecke wieder herausholen. Das geht nicht. Das ist nicht tragbar. Ich bedaure schon, daß Herr Schaufler, der ja der Grund und Anlaß der heutigen Diskussion ist, sich in Luft aufgelöst hat und man ihn hier nicht sieht.

(Zuruf von der CDU)

Ich sehe ihn nicht. Es tut mir leid.

(Abg. Birk CDU: Sie sehen ihn halt nicht!)

– Offensichtlich ist er auch nicht da. Es wäre schon interessant, auch aus diesem berufenen Munde ein paar Worte darüber zu hören, wo die Gelder, die angeblich der SSV Reutlingen bekommen hat, gebucht worden sind und warum sie nirgends in den Büchern stehen. Es ist doch schon ein sehr seltsames Verfahren, daß der Hauptakteur nicht redebereit oder nicht da ist. So ist es eben.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf das Thema kommen, das vorhin Herr Scheuermann angesprochen hat, und zwar das Thema des zweiten Antrags: Zukunft der SWEG. Ich denke, die Landespolitik sollte wirklich nichts unterlassen, um das Fernziel – ich weiß, daß das keine schnelle Lösung sein kann – der reinen Privatisierung der SWEG zu erreichen. Wir haben doch festgestellt, daß es Begehrlichkeiten weckt, wenn dieses Unternehmen im Landesbesitz ist und es dort etwas zu holen gibt. All die Leistungen, die man ausgliedern und privaten Unternehmen übertragen kann, sollte man rechtzeitig vergeben. Das, was jetzt halt nicht geht, sollte man zu gegebenem Zeitpunkt, wenn die Vorbereitungen getroffen werden können, tun. Wir Republikaner unterstützen das ganz deutlich und halten dies auch für richtig.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, das beste Mittel, maßlosen Politikern den indirekten Zugriff auf Landesgelder zu nehmen, ist, ihnen die Finanzquelle zu nehmen, und das ist eben in dem Fall die SWEG.

Ich möchte auch noch einmal zur Ursache, die das alles ausgelöst hat, kommen. Vorhin wurde gesagt, jetzt sei der arme Herr Kraft weg. Der tut mir wirklich leid, weil er geglaubt hat, er müsse, wenn schon der Chef komme, etwas Vernünftiges leisten, und jetzt läßt man ihn im Regen stehen. Ich sehe Herrn Kraft manchmal als Bauernopfer und nicht als Täter. Ich weiß nicht, wie ich praktisch als Angestellter reagiert hätte, wenn der Chef gekommen wäre und gesagt hätte: Du, ich brauche etwas für meinen Fußballverein. Ich weiß nicht, ob ich nicht selber weich geworden wäre.

(Abg. Birk CDU: Das ist eine Unterstellung! Herr Rapp, das entspricht nicht der Realität! So ist es nicht abgelaufen!)

Ich weiß nicht, wie der einzelne reagiert, wenn ein paar Feiglinge nach Rom fahren und Geld spenden wollen und man dann feststellt, daß vier von fünf zu geizig sind, ihren Anteil zu zahlen. Dann muß wieder ein landeseigener Betrieb dafür herhalten.

(Abg. Birk CDU: Waren Sie dabei? Waren Sie auch bei der Audienz beim Papst?)

– Der Herr Minister hat es doch hier erzählt. Lesen Sie doch das Protokoll, dann wissen Sie es. Ich finde es schon schlimm, welche Feiglinge dabei waren und sich eine Audienz mit dem Geld anderer Leute erkaufen. Das ist eine Unverschämtheit.

(Beifall bei den Republikanern)

Hier muß ein Riegel vorgeschoben werden, am besten durch Privatisierung, damit nichts mehr geht.

Aber ich glaube, die SPD sollte sich hier auch nicht so ganz reinwaschen. Sie haben das Geld erst genommen, und als Sie gemerkt haben, daß es eng wird, haben Sie es wieder zurückgegeben. Das ist genauso feig. Sie hätten es gar nicht erst nehmen dürfen. Dann könnten Sie jetzt hier auftrumpfen, Herr Drexler. Aber Sie haben in diesem Zusammenhang selbst die schlechtesten Karten.

Wir Republikaner fordern weiterhin, die 35 000 DM aus der SWEG-Kasse, die sich die CDU zu eigen gemacht hat, zurückzuzahlen. Es kann doch nicht sein, daß wir das Verhalten des Herrn Kraft und des Herrn Schaufler rügen und sagen, was getan worden sei, sei nicht korrekt gewesen, aber das, was in die „Vereinskasse“ der CDU eingegangen ist, einfach drinlassen und einen Deckel draufmachen.

Ich stelle fest: Die Republikaner haben nichts bekommen, und das halte ich auch für richtig.

(Beifall der Abg. Deuschle und König REP – Abg. Rau CDU: Ihr seid auch keinen Pfennig wert!)

Ich halte es für richtig, in einer solchen Sache, in diesem Spendensumpf, in diesem schwarzen Sumpf nicht mit drin zu sein.

(Abg. Rau CDU: Ihr seid das Geld nicht wert!)

– Ich bin viel lauter als Sie, Herr Kollege. Sie schaffen es nie, mich einzuholen.

Ich möchte noch einmal an die Zahlen seit 1990 erinnern: 137 Millionen DM Landesgelder sind allein an die SWEG gegangen. Da ist es nicht hinnehmbar, daß man noch hineingreift.

(Abg. Rau CDU: Sie reden doch von einer ganz normalen Busförderung! Sie haben doch keine Ahnung! Keine Ahnung von nix!)

Nein, wir Republikaner haben gesagt: Wir fordern, daß der Rechnungshof neutral alle landeseigenen Betriebe auf ihre Spendenpraxis untersucht.

(Beifall bei den Republikanern)

Danach schieben wir einen Riegel vor. Dann war's das, und dann kommt der Finanzminister besser mit seinem Geld aus.

(Rapp)

Bevor ich jetzt ganz zum Schluß komme,

(Abg. Rau CDU: Sie sind am Ende!)

möchte ich hier noch einen Satz, der so schön in der Drucksache 12/3225 steht, wiedergeben. Dort schreibt Herr Rückert, der Staatssekretär im Finanzministerium:

Die Spenden an die Kreisverbände von CDU, SPD und FDP sah der Vorstand vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die SWEG zur Abwicklung ihrer unternehmerischen Aufgaben wesentliche Beziehungen zu Kreistagen und Gemeinderäten unterhalten muß.

Das heißt, Herr Rückert war letzten Endes klipp und klar der Meinung, daß derjenige, der gute Kontakte zu Kreistagen, in denen Kreisräte von CDU, SPD und FDP sitzen, will, erst spenden muß, bevor er Leistungen bekommen kann.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das ist doch der Vorstand gewesen!)

Diesen Ruf sollten Sie nicht auf sich sitzenlassen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Birk CDU: Der Beifall zeigt die Qualität Ihrer Arbeit!)

Geben Sie deshalb das Geld, das Sie zu Unrecht erhalten haben, zurück!

(Beifall bei den Republikanern)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stolz.

**Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Weiser hat zuvor in einer Zwischenfrage suggeriert, daß auch Bündnis 90/Die Grünen von der SWEG Spenden bekommen hätten.

(Abg. Rapp REP: Haben sie euch erwischt?)

Ich darf hier noch einmal klar und deutlich feststellen, daß an die CDU Spenden in Höhe von 35 000 DM, an die SPD in Höhe von 5 000 DM und an die FDP/DVP in Höhe von 5 000 DM geflossen sind. Da die Grünen keine Spenden angeboten bekommen haben, können sie auch keine Spenden angenommen haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Rückert.

**Staatssekretär Rückert:** Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Vorweg, damit ich es nicht vergesse: Herr Rapp, das Zitat, auf das Sie vorhin eingegangen sind, dürfen Sie nicht mir zuschreiben,

(Abg. Rapp REP: Das ist die Meinung des Herrn Kraft gewesen!)

sondern es wurde quasi in „Gänsefüßchen“ als die Meinung des SWEG-Vorstandes wiedergegeben. Also bitte, das vorab zur Klarstellung,

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es! Vom Vorstand der SWEG!)

Ich will aus der Sicht der Landesregierung zu drei Bereichen Stellung nehmen: zur Spendenpraxis der SWEG, zum Verhalten der Beteiligungsverwaltung und zur Einsichtnahme in den dem Finanzausschußvorsitzenden übergebenen vertraulichen Bericht des Rechnungshofs.

Meine Damen und Herren, es ist ganz wichtig, daß wir uns im Blick auf das Spendengebaren der SWEG vorab einmal klarwerden über die Rollenverteilung zwischen Aufsichtsrat, Vorstand und Aktionär, also dem Land.

Das Finanzministerium als Beteiligungsverwaltung hat keine eigenen Erkenntnisse über das Spendenverhalten der SWEG. Die Bewertung der Vorgänge, die wir dann auch an Sie weitergegeben haben, beruht vielmehr auf dem Bericht des Rechnungshofs, den daraufhin von uns angeforderten Stellungnahmen des Vorstandsvorsitzenden, des Aufsichtsratsvorsitzenden, des Verkehrsministeriums, des Abschlußprüfers und der Vertreter des Finanzministeriums im Aufsichtsrat.

Warum ist mir daran gelegen, dies deutlich zu machen? Weil für die weitere Bewertung der Vorgänge folgendes klar sein muß: Die SWEG ist als Aktiengesellschaft keine nachgeordnete Behörde. Sie ist als juristische Person des Privatrechts nicht Teil der Landesverwaltung. Sie unterliegt also mit ihrem Geschäftsgebaren nicht dem unmittelbaren Verantwortungsbereich der Landesregierung. Sie wird vielmehr nach den Regeln des Aktienrechts geführt.

Die gesetzliche Vorgabe hierfür ist folgende: Der Vorstand hat die Gesellschaft in eigener Verantwortung zu leiten. Der Vorstand leitet die Aktiengesellschaft unabhängig und grundsätzlich weisungsfrei. Niemand außer dem Vorstand ist befugt, in die Geschäftsführung einzugreifen. Durch die Aufgabenzuweisung nach § 76 des Aktiengesetzes obliegt dem Vorstand auch die Entscheidung über die Gewährung von Spenden.

Nach der persönlichen Erklärung des Vorstandsvorsitzenden hat er über die Gewährung dieser Spenden auch allein entschieden. Für Spenden gab es keinen entsprechenden Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats. Insoweit stand es im pflichtgemäßen Ermessen des Vorstands bzw. des Vorstandsvorsitzenden, Spenden zu tätigen, dies allerdings – und das ist wichtig – eben auch im Rahmen der Sorgfaltpflicht eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters, der Spenden nur in Verfolgung von Unternehmensinteressen gewähren kann.

Die Aufgabe des Aufsichtsrats ergibt sich aus § 111 des Aktiengesetzes dergestalt, daß er die Geschäftsführung des Vorstands überwachen muß. Aber dabei geht es nicht um eine Detailprüfung, sondern er hat grundsätzlich darauf zu achten, daß eine ordnungsgemäße Geschäftsführung im ganzen erfolgt. Darüber hinaus hat er an der Entscheidungsfindung nur insoweit mitzuwirken, als gesellschaftsrechtliche Zustimmungsvorbehalte bestehen. Nach herrschender Rechtsauffassung darf jedoch keine dieser Maßnahmen, die die diesbezügliche Eigenverantwortung des Vorstands aushöhlen, in das übliche operative Geschäft des Vorstands eingreifen.

(Staatssekretär Rückert)

Für Aufsichtsrat wie Abschlußprüfer gilt, daß sie sich von einer rechtmäßigen, ordnungsmäßigen und zweckmäßigen Geschäftsführung im Sinne einer wirtschaftlichen Geschäftsführung zu überzeugen haben. Der Abschlußprüfer ist derjenige, der dem Aufsichtsrat die wesentlichen Grundlagen für dessen Beurteilung liefert.

Die Abschlußprüfer haben die Abschlüsse geprüft. Die Spendenpraxis wurde nicht beanstandet. Vielmehr wurde jeweils ein uneingeschränktes Testat erteilt.

Der Gesellschafter selbst – und da ist nunmehr die Landesregierung, das Finanzministerium, angesprochen – hat keine unmittelbare Möglichkeit, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft zu prüfen.

(Abg. Moser SPD: Aber zu kontrollieren!)

Der Gesellschafter hat Anspruch darauf, daß eine ordnungsgemäße Geschäftsführung des Vorstands vorliegt und daß der Aufsichtsrat ordnungsgemäß kontrolliert.

Nach § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes wird dem Finanzministerium keine eigene Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft ermöglicht. Es muß sich auf die Feststellungen des Abschlußprüfers verlassen können.

Der Rechnungshof hingegen hat nach § 54 des Haushaltsgrundsatzgesetzes Einsichtsrecht in die Bücher der Gesellschaft aufgrund einer mitgliedschaftlichen Sonderstellung von Gebietskörperschaften bei Mehrheitsbeteiligungen.

Durch die Prüfung des Rechnungshofs ist bekanntgeworden, daß zwischen 1995 und 1997 Spenden für den SSV Reutlingen in Höhe von 45 000 DM über die Sekretariatskasse abgewickelt und in bar entnommen wurden. Diese 45 000 DM wurden, als dem Vorstandsvorsitzenden die Prüfungsrelevanz deutlich wurde, von ihm im April 1998 wieder eingelegt. Wegen der näheren Umstände, die Sie immer wieder hinterfragen, verweise ich auf die Ausführungen in den verschiedenen Drucksachen. Wir haben all das,

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

was man uns auf Ihre parlamentarischen Anfragen mitgeteilt hat, an Sie weitergegeben. Ich bitte deswegen darum, die Ernsthaftigkeit unseres Bemühens nicht in Zweifel zu ziehen.

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß diese Spendenpraxis – ich habe das auch in der Stellungnahme deutlich gemacht – nicht akzeptabel ist.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Aha!)

Es ist aus unserer Sicht höchst fraglich, ob diese Spenden im Unternehmensinteresse waren,

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Da müssen Sie die Aufsicht verbessern!)

da weder ein sachlicher noch ein örtlicher Bezug zu den Geschäften der SWEG hergestellt werden kann.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Schärfere Betriebsprüfung, bessere Aufsicht!)

– Ich komme doch darauf.

(Abg. Brechtken SPD: Und zurückzahlen!)

– Ich habe das auf die Spenden nach Reutlingen bezogen.

(Lachen des Abg. Brechtken SPD – Zuruf des Abg. Birk CDU – Gegenruf des Abg. Brechtken SPD)

Der Aufsichtsrat hat ebenso ein pflichtwidriges Verhalten festgestellt. Ein weiteres pflichtwidriges Verhalten des Vorstandsvorsitzenden wird in den Umständen der bekanntgewordenen Spende an das päpstliche Versorgungswerk in Höhe von 8 000 DM gesehen.

Nun war die Aufarbeitung dieser Problematik für den Aufsichtsrat – das können Sie sich vorstellen – sicherlich nicht einfach. Aber er hat letztendlich dem Vorstandsvorsitzenden fristlos gekündigt.

(Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD)

Hierfür ist ausschließlich der Aufsichtsrat zuständig. Nur er trägt die Verantwortung dafür. Die Beteiligungsverwaltung hält diese fristlose Kündigung für berechtigt.

Was mögliche Schadenersatzansprüche anbelangt, sind Vorstandsmitglieder nach § 93 Abs. 2 des Aktiengesetzes der Gesellschaft zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet. Ausgehend von einer Pflichtverletzung würde eine Schadenersatzpflicht vorliegen. Durch die Rückerstattung der Spenden hat der Vorstandsvorsitzende den Schadenersatzanspruch der SWEG zum allergrößten Teil erfüllt. Der Aufsichtsrat bereitet die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor.

Nun, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Bekanntlich ist ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren eingeleitet. Ich meine, das Ergebnis der staatsanwaltlichen Ermittlungen ist jetzt einfach abzuwarten.

Und das sage ich auch im Blick auf die persönliche Betroffenheit des bisherigen Aufsichtsratsvorsitzenden Schaufler. Ich verweise auf seine persönlichen Aussagen hier in diesem Hohen Haus am 14. Oktober 1998. Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Auch hier bleibt das staatsanwaltliche Verfahren abzuwarten.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Was wollen Sie dem auch hinzufügen?)

Nun geht es um die Frage: Wie haben wir reagiert, als uns diese Sachverhalte bekanntgeworden sind?

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Gute Frage!)

Beteiligungsverwaltung und Aufsichtsrat haben sich nach Bekanntwerden der Vorwürfe durch den Rechnungshof – und das können wir Ihnen nachweisen – unverzüglich und intensiv um schnellstmögliche Aufklärung und um Bereinigung der Vorwürfe bei der SWEG bemüht. Bereits drei Tage nach Eingang des Rechnungshofberichts zog das Finanzministerium einen in diesem Problembereich erfahre-

(Staatssekretär Rückert)

nen Rechtsanwalt zu und forderte die Beteiligten zu Stellungnahmen auf. Es folgte eine Erörterung mit dem Rechnungshof. Ich bitte zu bedenken: Das war im Juli/August, in der Ferienzeit.

Unmittelbar darauf wurde aufgrund einer gutachtlichen Äußerung des Rechtsanwalts geprüft, ob der Sachverhalt Spendenverhalten eine fristlose Kündigung rechtfertigt. Ich habe vorhin dargestellt, daß diese Umsetzung nicht einfach war. Aber schließlich wurde dem Vorstandsvorsitzenden fristlos gekündigt.

Als zusätzliche Maßnahme wurde vom Aufsichtsrat eine Sonderprüfung der SWEG veranlaßt.

(Zurufe der Abg. Drexler und Brechtken SPD)

Es wurde weiter veranlaßt, daß die Abschlußprüfung bei der SWEG zur Neuvergabe an einen Wirtschaftsprüfer ausgeschrieben wird. Schadenersatzansprüche werden derzeit vorbereitet. Sämtliche Verfahrensschritte wurden im Sinne einer größtmöglichen Rechtssicherheit von Anfang an durch einen erfahrenen Rechtsanwalt begleitet.

Und nun, verehrter Herr Dr. Puchta, zu der Frage: Wie geht man mit dem Bericht des Rechnungshofs um?

Herr Finanzminister Stratthaus hat Ihnen am 26. November den Bericht übergeben und in einem Anschreiben mitgeteilt, daß er den Bericht ausschließlich deshalb übersendet, um die Zusage seines Vorgängers einzuhalten.

(Abg. Birzele SPD: Also er selber hätte es nicht gemacht?)

Es sei ein Ausnahmefall, daß in dieser Phase, in der Rechnungshof und betroffene Ämter noch vor Erstellung der Denkschrift miteinander korrespondieren, bereits das Parlament eingeschaltet wird. Das ist eine Bewertung, die vom Rechnungshof genauso gesehen wird.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Er hat ja keine andere Möglichkeit mehr!)

– Moment! – Wir haben dann im Einvernehmen mit dem Rechnungshof deutlich gemacht, daß zum Schutz der Unternehmensinteressen nach dem Aktienrecht die Wahrung der Vertraulichkeit sicherzustellen ist. Damit, verehrter Herr Dr. Puchta, liegt die Verantwortung bei Ihnen.

(Lachen bei der SPD)

– Das ist wahr.

(Abg. Birzele SPD: Aber das Finanzministerium hat sich anders geäußert! Es hat gegenüber der Landtagsverwaltung auf diesem Verfahren bestanden! – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das ist ein absurdes Verfahren, was Sie da machen!)

Das Finanzministerium hat Ihnen als Vorsitzendem des Finanzausschusses

(Abg. Moser SPD: Kennen Sie das Schreiben?)

– dazu rede ich doch –

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Haben Sie das Schreiben gelesen?)

ein Exemplar übergeben und Sie auf die Verschwiegenheitspflicht hingewiesen. Nach unserer Erfahrung ist die Geheimhaltung von Berichten am besten gesichert, wenn sie in der Verwahrung der Landtagsverwaltung bleiben

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Absurd!)

und dort die Fraktionen die Möglichkeit zur Einsichtnahme in ihr jeweiliges Exemplar haben.

(Abg. Birzele SPD: Also Abgeordnete sind nach Ihrer Meinung unzuverlässig? – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Sie hätten die Aufsicht zuverlässig durchführen sollen! Dann hätten Sie jetzt das Problem nicht!)

– Verehrter Herr Kollege Birzele, bitte nehmen Sie mir ab, daß wir uns bemühen, verantwortungsbewußt mit einem solchen Thema umzugehen.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Das, was unser Haus Herrn Dr. Puchta gegenüber deutlich gemacht hat, entspricht diesem Bemühen. Wenn nunmehr der Fraktionsvorsitzende der CDU mit Ihnen einig ist, daß Vertraulichkeit auch auf dem vorhin angedeuteten Wege eingehalten werden kann, dann soll mir das recht sein. Aber die Verantwortung bleibt bei Ihnen.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Es wurde vorhin der Einwurf gebracht, man müsse nur die heutige „Stuttgarter Zeitung“ lesen.

(Abg. Hauk CDU: So ist es!)

Ich verdächtige niemanden hier in dieser Runde; aber Fakt ist, daß bei weiter gehender Verbreitung die Geheimhaltung schwierig ist.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Sie meinen die Bauerngeschichte?)

– Ja, das meine ich.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das hat doch damit nichts zu tun!)

– Das ist schon ein vergleichbarer Fall.

(Abg. Birzele SPD: Stimmen Sie jetzt also zu? – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Drexler?

**Staatssekretär Rückert:** Bitte.

**Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Drexler.

**Abg. Drexler SPD:** Herr Staatssekretär, wie kann es dann sein, daß Teile dieses Rechnungshofberichts am 8. September in den „Stuttgarter Nachrichten“ abgedruckt worden sind? Damals hat noch gar kein Abgeordneter diesen Bericht gehabt, sondern nur Sie, das Staatsministerium und der Rechnungshof.

(Abg. Moser SPD: Haben Sie ihn weitergegeben?)

– Abg. Maurer SPD: Sie haben ein Problem! – Abg. Rau CDU: Das ist eine spannende Frage!)

**Staatssekretär Rückert:** Verehrter Herr Kollege Drexler, ich bedaure dies sehr.

(Abg. Birzele SPD: Das glaube ich!)

Die seinerzeitige Nichteinhaltung der Geheimhaltungspflicht ist genauso kritikwürdig, wie wenn das jetzt geschehen würde.

(Abg. Birzele SPD: Aber offensichtlich ist die Presse im Besitz dieses Berichts, und die Abgeordneten sind es nicht! – Zuruf des Abg. Rapp REP)

Also noch einmal: Wir haben Ihnen das Papier übergeben.

(Abg. Birzele SPD: Und wer soll dann wen informieren?)

Wir verweisen auf die entsprechenden Bestimmungen des Aktienrechts. Herr Dr. Puchta, ich habe den Eindruck, man findet einen Weg, das so zu gestalten, daß von Ihnen und von allen Fraktionen

(Abg. Moser SPD: Ja welchen jetzt?)

die Geheimhaltungspflicht eingehalten werden kann. Dann will ich nicht der Oberlehrer sein. Dann bin ich bereit, das Ihnen zu überlassen. Aber noch einmal: Die Verantwortung tragen Sie.

(Lachen bei der SPD – Abg. Moser SPD: Unglaublich! Das ist ja unglaublich! – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kuhn? – Bitte schön, Herr Kuhn.

**Abg. Kuhn** Bündnis 90/Die Grünen: Herr Staatssekretär, ich habe zwei Fragen.

Die erste Frage ist: Stimmen Sie zu, daß im Finanzausschuß unter anderem vom Vorgänger von Herrn Stratthaus, vom ehemaligen Minister Mayer-Vorfelder, zugesagt wurde, daß die Obleute der Fraktionen – und nicht die Landtagsverwaltung – diesen Bericht bekommen? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Nach dem, was Sie jetzt zur rechtlichen Situation – so, wie Sie sie interpretieren – dargelegt haben, würde mich eines interessieren: Welche Konsequenzen haben Sie eigentlich aus der SWEG-Affäre um den ehemaligen Minister Schaufler für die Zukunft gezogen? Was muß mit Spenden passieren? Wie muß die Aufsicht verbessert werden, wie muß Betriebsprüfung verbessert werden, damit ein solcher Fall nicht noch einmal passiert? Ich erwarte nämlich von einer Regierung, daß sie, wenn so etwas wie dieser Skandal geschieht, die Konsequenzen in der Beteiligungsverwaltung für die Zukunft wägt und dem Parlament darlegt, wie sie Vorsorge treffen will, daß so etwas nicht noch einmal passieren kann.

Ich frage Sie das deswegen, weil es die eigentliche Aufgabe Ihrer Rede ist, daß Sie uns, den Kolleginnen und Kollegen, und der Öffentlichkeit dartun, was Sie aus den Struk-

turdefiziten der Aufsicht, wie sie dort ausgeübt worden ist, gelernt haben.

**Staatssekretär Rückert:** Verehrter Herr Kuhn, mit all den Maßnahmen, die ich Ihnen vorhin vorgetragen habe, haben Aufsichtsrat und Beteiligungsverwaltung angemessen reagiert.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

– Wenn dann die Ergebnisse aus weiteren Ermittlungen, zum Beispiel die Ergebnisse des Sonderprüfers, und die Ergebnisse der Staatsanwaltschaft vorliegen, werden daraus weitere Schlußfolgerungen zu ziehen sein.

Im übrigen wissen Sie im Blick auf das Spendengebaren sehr wohl, daß die Landesregierung in mehreren Schritten bereits begrenzende Beschlüsse gefaßt hat, und zwar einerseits für sich selbst und andererseits auch in der Aufforderung an alle landesbeteiligten Unternehmen.

Zur ersten Frage: Ich gehe davon aus, daß die Zusage von Finanzminister Mayer-Vorfelder so zu verstehen war, daß Herrn Dr. Puchta eine Ausfertigung zugestellt wird und daß er diese Ausfertigung den Obleuten der Fraktionen zugänglich macht.

Ich glaube, wir sind jetzt so weit, daß wir nicht mehr um Kaisers Bart streiten müssen. Es hat sich ein anderer Weg eröffnet, den Sie miteinander verantworten wollen.

(Abg. Rapp REP: Ja, den gehen wir!)

Damit will ich – das habe ich vorhin schon angedeutet – an diesem Thema nicht weiter herummachen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Dr. Puchta? – Eine kurze Redezeit. Bitte schön. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Puchta.

**Abg. Dr. Puchta** SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Finanzminister und Herr Staatssekretär!

(Abg. Oettinger CDU: Den kenne ich!)

Ganz so einfach, wie Sie es sich gerade zu machen versucht haben, können Sie es sich nicht machen. Ich halte noch einmal fest: Ich habe diesen Bericht am 26. November bekommen. Vom 26. November bis zum heutigen Tage ist nirgendwo in irgendeiner Zeitung irgend etwas aus diesem vertraulichen Bericht veröffentlicht worden,

(Abg. Hauk CDU: Da hat ja niemand etwas davon!)

sondern das wurde bereits im September veröffentlicht, solange dieser Bericht nur Ihrem Hause und dem Rechnungshof vorgelegen hatte. Das ist das erste Faktum.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Oettinger und Rau CDU – Abg. Rau CDU: Das ist leider so! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das war schon vorher!)

(Dr. Puchta)

Das zweite ist, daß Sie mir in diesem Schreiben vom 26. November mitgeteilt haben – ich zitiere wörtlich –, „eine Behandlung des Berichts im Plenum, auch auszugsweise, wäre ebenfalls nicht zulässig“.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren, wenn Sie sagen, daß eine Behandlung des Berichts auch auszugsweise nicht zulässig sei, wie ich dann jetzt die Vertraulichkeit wahren soll. Da verlange ich jetzt von Ihnen, vom Finanzministerium eine Auskunft. Ich habe diesen Bericht selbst durchgelesen

(Abg. Oettinger CDU: Ui! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Fleißarbeit!)

und bin zu dem Ergebnis gekommen, daß maximal 10 % dieses dicken Berichts der Vertraulichkeit gemäß § 395 des Aktiengesetzes unterliegen. In allen anderen Bereichen geht es nämlich um genau diese Fragen, die hier behandelt werden.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Es geht nämlich um die Fragen: Wer ist verantwortlich für diese Vorkommnisse? Wie hat der Aufsichtsrat geprüft? Wer innerhalb des Aufsichtsrats ist seiner Funktion nicht genügend nachgekommen? All diese Dinge werden in diesem Bericht behandelt. Deshalb erwarte ich jetzt von Ihnen, daß Sie hier herkommen oder sich mit uns, mit den Fraktionsvorsitzenden und mit mir, zusammensetzen und festlegen, welche Teile dieses Berichts der Vertraulichkeit unterliegen und welche Teile Sie jetzt freigeben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Da müssen Sie noch einmal raus, Herr Staatssekretär! Da müssen Sie noch einmal raus! Der Staatssekretär muß noch einmal raus! – Abg. Drexler SPD: Das können Sie uns einmal erzählen, damit wir wissen, was darin steht! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Abg. Rau CDU zu Staatssekretär Rückert: Schwätzen!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Rückert.

**Staatssekretär Rückert:** Herr Dr. Puchta, zu Ihrer ersten Feststellung: Ich glaube, Sie haben realisiert, daß ich mit der Veröffentlichung nicht Sie und diesen Bericht gemeint habe – das war ja in der Runde deutlich –, sondern es sollte nur beispielhaft auf einen entsprechenden Vorgang hingewiesen werden.

Zum zweiten schlage ich Ihnen vor – und ich bin überzeugt, mit Ihnen klarzukommen –, daß wir als Finanzministerium in Kontaktnahme mit dem Rechnungshof abklären, welche Teile des Berichts ausdrücklich der Vertraulichkeit unterliegen. Wir werden das dann,

(Abg. Moser SPD: Bis wann?)

und zwar übereinstimmend mit dem Rechnungshof, in die nächste Beratung einbringen.

(Zuruf von der SPD: Nächstes Jahr im September! – Abg. Dr. Puchta SPD: So rechtzeitig, daß wir es am nächsten Donnerstag im Finanzausschuß behandeln können!)

– Gut, wir gehen auf den Rechnungshof zu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Große Anfrage der Fraktion der SPD ist damit erledigt. Die Anträge der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind Berichtsanträge und mit der Stellungnahme der Landesregierung und der heutigen Aussprache ebenfalls erledigt.

Meine Damen und Herren, unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne möchte ich besonders den Bischof der Evangelischen Landeskirche in Baden, Herrn Dr. Ulrich Fischer, begrüßen.

(Beifall im ganzen Haus)

Herr Landesbischof Dr. Fischer wird begleitet vom Beauftragten der Evangelischen Landeskirchen in Baden-Württemberg, Herrn Kirchenrat Martin Pfeiffer. Ebenfalls herzlich willkommen.

(Beifall im ganzen Haus)

Herr Landesbischof, ich darf Sie anlässlich Ihres ersten offiziellen Besuchs im Landtag von Baden-Württemberg sehr herzlich willkommen heißen. Wir freuen uns, daß Sie einen Plenarsitzungstag für diesen ersten Besuch ausgewählt haben und uns während eines Teils unserer Beratungen die Ehre Ihrer Anwesenheit geben. Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Ermittlungen gegen die Bauernverbände – Drucksache 12/3244**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat eine Redezeit von fünf Minuten für die Begründung des Antrags und von fünf Minuten je Fraktion für die Aussprache festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Caroli.

(Abg. Drexler SPD: Der nächste Skandal!)

**Abg. Dr. Caroli** SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe zwei Berichte gelesen.

(Beifall des Abg. Birk CDU – Zurufe von der SPD: Oh! – Abg. Behringer und Abg. Birk CDU: Zugabe!)

Es handelt sich zum einen um den Bericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Tübingen

(Abg. Hauk CDU: Der ist vertraulich! Den dürfen Sie nicht zitieren!)

– Sie sagen es zu Recht, Herr Hauk, er ist vertraulich, aber er ist übermittelt worden –,

(Dr. Caroli)

(Abg. Birzele SPD: Aber er darf zugeben, daß er ihn gelesen hat!)

und es handelt sich zum anderen um den Bericht der Landesregierung dazu.

(Abg. Hauk CDU: Der ist auch vertraulich!)

Meine Damen und Herren, die Angelegenheit hat eine strafrechtliche und eine politische Seite. Für die strafrechtliche Seite sind wir nicht zuständig, wohl aber für die politische Bewertung. Ich darf zu dem Inhalt der beiden Berichte nichts Konkretes sagen.

(Abg. Drexler SPD: Wieso? – Abg. Hauk CDU: Warum reden Sie dann darüber?)

Ich kann nur eines sagen: Das, was ich darin gelesen habe, ist schlimmer als befürchtet.

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Hauk CDU: Sie sagen nichts und behaupten, es sei schlimmer! – Weitere Zurufe)

Nun komme ich – Herr Kollege Hauk, Sie werden gleich noch zum Schlucken kommen –

(Lachen bei der SPD – Abg. Hauk CDU: Kommen Sie einmal zum Schlucken!)

zu der sogenannten Geheimniskrämerei, die um die ganze Angelegenheit betrieben wird. In einem Antrag unserer Fraktion wurde bereits gefordert,

(Abg. Hauk CDU: Sie waren im Ausschuß dabei und haben dem Verfahren einvernehmlich zugestimmt! Von Geheimniskrämerei kann keine Rede sein!)

daß man den Inhalt dieser Berichte endlich öffentlich macht,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

weil nämlich ein gediegenes öffentliches Interesse besteht. Insbesondere muß es im Interesse aller hier anwesenden Abgeordneten sein, eine öffentliche Kontrolle durchführen zu können.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Es kann doch nicht sein, daß wegen eines laufenden Ermittlungsverfahrens die parlamentarische Kontrolle ausgesetzt oder ersetzt wird. Vielmehr sollte der Teil, der uns als Parlament interessieren muß – es geht nämlich um unser Königsrecht, um den Haushalt, und um die Verwendung von Steuergeldern; für diesen Teil sind wir zuständig –, besprochen werden. Da muß die Wahrheit ans Tageslicht, und darüber müssen wir heute reden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Hauk CDU: Vor vier Wochen haben Sie ganz anders geredet!)

Ich fordere deshalb, daß die Berichte öffentlich gemacht werden. Hilfsweise fordere ich, daß sie allen Mitgliedern des zuständigen Ausschusses zugänglich gemacht werden,

wie das eben der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Oettinger, gefordert hat.

(Abg. Hauk CDU: Entschuldigung!)

Bislang ging ja der Bericht nur an die Vorsitzenden der zuständigen Arbeitskreise der Fraktionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, worum geht es eigentlich?

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

In den Jahren 1994 und 1995 waren, wie dem Haushalt zu entnehmen ist, jeweils 1,1 Millionen DM für die ländliche Sozialberatung ausgewiesen. Wenn ich mir überlege, daß seit 1984 entsprechende Richtlinien des Landes Baden-Württemberg erlassen sind, komme ich zu dem Schluß, daß es also nicht nur um die zwei Jahre, sondern um insgesamt 15 Jahre geht. 15 mal rund 1 Million DM!

(Unruhe)

Wenn ich richtig rechnen kann, geht es also um die Verwendung von rund 15 Millionen DM Steuergeldern.

(Unruhe – Abg. Ursula Haußmann SPD: Hört, hört!)

Die Frage ist, wieviel davon zu Unrecht gewährt worden sind:

(Abg. Birzele SPD: Richtig!)

30 %, 40 %, 50 %,

(Abg. Moser SPD: 100 %!)

60 % oder gar 80 % oder noch mehr.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Weitermachen!)

Wer ist dafür verantwortlich?

(Abg. Drexler SPD: Die FDP! – Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP – Abg. Dagenbach REP: Wo er recht hat, hat er recht! – Weitere Zurufe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Verfahren, das im Jahr 1984 gewählt worden ist, verdient eine genauere Betrachtung. In der Richtlinie – die habe ich vorliegen – heißt es nämlich:

(Abg. Drexler SPD: Darfst du die vorlesen?)

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen zur Förderung der Landfrauenerholung und der ländlichen Sozialberatung.

(Abg. Hauk CDU: Das ist der erneute Beweis, daß Sie des Lesens kundig sind!)

Übrigens, nur nebenbei: Dazu mußte überhaupt kein Nachweis erbracht werden, sondern man hat einen Antrag gestellt, und der Antrag war gleichzeitig der Verwendungsnachweis.

(Abg. Drexler SPD: Unglaublich!)

Man muß sich dieses Verfahren einmal vorstellen!

(Dr. Caroli)

Aber in § 44 der Landeshaushaltsordnung lese ich folgendes:

Zuwendungen dürfen nur unter den Voraussetzungen des § 23 gewährt werden.

– Das heißt, daß sie überhaupt notwendig sind. – Und jetzt kommt es:

Dabei ist zu bestimmen, wie die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen nachzuweisen ist. . .

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Meine Damen und Herren, die Praxis des Landes Baden-Württemberg – die mit uns natürlich nicht abgesprochen ist, weil das eine interne Regelung ist – steht seit 1984 im Gegensatz zur Landeshaushaltsordnung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Brechtken SPD: Namen! Wer war es? Wer war da Minister?)

Die Frage, die wir am heutigen Tag stellen müssen, lautet:

(Zuruf von der SPD: Jetzt wird es eng!)

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesen ganzen Vorfällen? Dazu ist zu fragen: Was weiß die Landesregierung? Frau Minister Staiblin, sagen Sie diesem Gremium,

(Abg. Moser SPD: Die Wahrheit!)

was Sie wissen, legen Sie die Wahrheit auf den Tisch.

(Unruhe)

Es geht auch nicht, daß man ein Verfahren, das ohnehin nicht in Ordnung war, jahrelang akzeptiert und dann urplötzlich, von einem Tag auf den anderen, die Bauern zu Sündenböcken stempelt, indem man einfach sagt: „Ab sofort können wir die Praxis, die wir über Jahre hinweg toleriert haben, nicht mehr dulden.“

Meine Damen und Herren, bei dem ganzen Sachverhalt entsteht der Eindruck, als ob hier Freunde beieinander gewesen seien, die sich gegenseitig bedient haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Birk CDU: Na! – Abg. Hauk CDU: Das ist eine Unverschämtheit! Das sollten Sie zurücknehmen!)

Wir können in diesem Land einen CDU-Filz nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Diese Praxis geht zu Lasten des einzelnen Empfängers von Fördermitteln, der dringend darauf angewiesen ist. Der hat nämlich mit der ganzen Geschichte nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Wir verlangen vollständige Aufklärung. Welche Mittel wir dazu wählen – da fällt uns manches ein –,

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Uns auch!)

hängt von Ihrem Verhalten, Frau Ministerin Staiblin, heute ab. In jedem Fall ist dringende Aufklärung vor den Haushaltsberatungen erforderlich, denn es könnte sein, daß man dort entsprechende Maßnahmen ergreifen muß, damit Steuergelder eine ordnungsgemäße Verwendung finden.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hauk.

(Zurufe von der SPD: Oje! – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt kommt die Aufklärung!)

**Abg. Hauk** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, man sollte die Dinge ein bißchen herunterzonen auf das tatsächliche Normalmaß.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Normaler schwarzer Filz! – Abg. Brechtken SPD: Bei Schwarz ist das Normalmaß!)

Der Punkt ist doch, Herr Kollege Caroli: In der letzten Ausschusssitzung haben wir uns mit Ihrem Einverständnis, auch dem des Kollegen Schäfer, auf eine Vorgehensweise verständigt.

(Abg. Drexler SPD: Keine Ausreden! – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Sie stehen bis zum Hals in der Jauche!)

Wir haben uns darauf verständigt, die Dinge vertraulich zu halten, weil die Regierung darum gebeten hat, und die Unterlagen zur Einsichtnahme auszuteilen. Zwischenzeitlich hat der Ausschußvorsitzende die Berichte an die Arbeitskreisvorsitzenden der Fraktionen weitergeleitet. Ich gehe davon aus, daß die Arbeitskreisvorsitzenden diese auch den Mitgliedern des Landwirtschaftsausschusses zur Kenntnis geben. Hier also von Verschleierung reden zu wollen ist sehr, sehr weit hergeholt.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Sie haben aber lange gebraucht!)

Zur Thematik: Worum geht es? Um die Sozialberatung einerseits und um die Frage der Beratung in Sozialversicherungsangelegenheiten andererseits.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Drittens geht es um schwarzen Filz, Herr Kollege!)

– Herr Kollege Kuhn, Sie hätten wohl gerne, daß man das so apostrophiert. Aber darum geht es konkret nicht.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist Realität!)

Sie verkennen hier eines: Es sind beides gesetzliche Aufgaben. Zum einen legt der Bundesgesetzgeber fest, daß die Kreisbauernverbandsgeschäftsstellen Außenstellen der Sozialversicherung sind. Zum zweiten gibt es einen gesetzli-

(Hauk)

chen Auftrag nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz, nach dem LLG, in dem die ländliche Sozialberatung aufgeführt wird.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Und das dritte ist, daß die Agrarverwaltung kontrollieren muß!)

Und es ist ein Ja auf die Frage, ob wir es uns als Staat leisten sollen, für eine Aufgabe Mittel zu verwenden, die wir als staatlich anerkannt haben, nämlich Bauern in dem Strukturwandel, in dem sie sich befinden, entsprechend zu beraten, damit dieser Wandel bewältigt werden kann. Diese staatliche Aufgabe war über 30 Jahre unbestritten. Da haben Sie sich in der Vergangenheit nicht gemeldet. Die Beträge waren doch jedes Jahr im Haushalt eingestellt. Da hat man von Ihnen nie ein Wort der Kritik gehört.

(Beifall bei der CDU – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Ja, die Beträge, aber nicht, was er daraus gemacht hat!)

– Kollege Kuhn, Sie haben in der Vergangenheit kein Wort gesagt. Von Ihnen war dazu überhaupt nichts zu hören.

Jetzt auf einmal kommen Sie darauf, weil der Rechnungshof, nachdem er in den siebziger und achtziger Jahren schon zweimal geprüft hatte und anscheinend alles ohne Beanstandungen abging, bei seiner dritten Prüfung zu einigen Anmerkungen kam. Das ist übrigens ein ganz normales Verfahren, wie wir es bei vielen Rechnungshofprüfungsberichten haben.

(Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Was bei euch alles normal ist! – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Hauk, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kuhn?

**Abg. Hauk** CDU: Wenn Sie mir das nicht auf die Redezeit anrechnen, gerne.

**Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Abg. Kuhn.

**Abg. Kuhn** Bündnis 90/Die Grünen: Herr Kollege, würden Sie bestätigen, daß im Haushaltsentwurf nicht steht, wie die Landwirtschaftsverwaltung dies praktiziert hat, und daß im Haushaltsentwurf auch nicht steht, daß man seit 1984 die ordnungsgemäße Verwendung dieser Gelder in der Landwirtschaftsverwaltung nicht sauber kontrolliert hat? Woher sollen wir im Finanzausschuß wissen, daß dies nicht funktioniert?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Abg. Hauk** CDU: Lieber Kollege Kuhn, Sie haben vorhin beim Thema SWEG die Aufsicht angemahnt. Ihnen als Finanzausschußmitglied sage ich: Es ist auch Ihre und unsere Aufgabe als Abgeordnete,

(Abg. Moser SPD: Also, Herr Hauk! Als Oberförster waren Sie auch einmal in einer Verwaltung und wissen, wie das geht! – Lebhaftes Zurufe von der SPD)

dort, wo Zweifel entstehen, zu kontrollieren. Aber es gab in der Vergangenheit überhaupt keinen Anlaß zum Zweifeln. Das ist doch der Punkt. Es gab keinen Anlaß.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Skandal!)

Sie haben nicht gezweifelt. Die Bauernverbände haben nicht gezweifelt. Das Ministerium hat in der Vergangenheit nicht gezweifelt.

(Beifall des Abg. Birk CDU – Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: So redet man sich um Kopf und Kragen! – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Hauk, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abg. Walter?

**Abg. Hauk** CDU: Aber gerne, Herr Walter.

**Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Abg. Walter.

**Abg. Walter** Bündnis 90/Die Grünen: Herr Kollege Hauk, Sie haben uns vorgeworfen, Mitglieder meiner Fraktion hätten im Finanzausschuß diese Praxis nicht durchschaut. Jetzt frage ich Sie: War Ihnen die Praxis besser bekannt – offensichtlich war es so – als den anderen Mitgliedern, tolerierten Sie diese Praxis, finden Sie sie im nachhinein noch gut, und finden Sie es richtig, daß das so gemacht wurde?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Abg. Hauk** CDU: Lieber Herr Kollege Walter, es geht nicht um die Abrechnung im Einzelfall. Die können Sie und ich nicht kontrollieren,

(Zurufe von der SPD: Aha! – Lebhaftes Unruhe bei der SPD)

weder bei Sportverbänden noch in anderen Bereichen. Darum geht es gar nicht. Dafür haben wir eine Verwaltung, von der wir übrigens annehmen, daß sie das ordentlich macht. In diesem Fall war es ja auch so. Es gab Anträge, es gab Verwendungsnachweise. Keiner hat etwas verschleiert. Es lag offensichtlich alles vor.

(Unruhe bei der SPD)

Es lag ja offensichtlich alles vor. – Lassen Sie mich meinen Gedanken zu Ende führen.

Die Sozialberatung ist gesetzlich festgelegt. An dieser gesetzlichen Festlegung hat sich überhaupt nichts geändert. Das war von uns immer so gewollt und von Ihnen anerkannt und mitgetragen.

Eines ist doch auch klar: Es kommt das Land doch teurer, wenn wir staatliche Beamte in die Landwirtschaftsämter setzen, die dann die Aufgabe der Sozialberatung wahrnehmen. Es kommt das Land allemal billiger, wenn wir das, wie wir das anderswo auch machen, durch Private, in diesem Fall durch die Bauernverbände, die die Infrastruktur dafür haben, übernehmen lassen.

(Beifall des Abg. Birk CDU)

(Hauk)

Das ist ein ganz normaler Vorgang, der im Interesse auch der Wirtschaftlichkeit und der Staatsfinanzen dieses Landes so vor sich geht.

(Abg. Göbel CDU: So ist es! – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Hauk, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Caroli?

**Abg. Hauk** CDU: Ja.

**Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Abg. Dr. Caroli.

**Abg. Dr. Caroli** SPD: Herr Kollege Hauk, haben Sie bisher schon zur Kenntnis genommen, daß die Landesregierung auf einen Antrag der SPD-Fraktion folgendes geantwortet hat?:

Der Antrag gilt gleichzeitig als Verwendungsnachweis für das vorangegangene Kalenderjahr. Rechnungsbelege brauchen von der geförderten Einrichtung nicht vorgelegt zu werden . . .

(Unruhe bei der SPD)

Da es sich bei den Einrichtungen um vertrauenswürdige Institutionen handelt, wurde von seiten der Verwaltung bis in neuere Zeit davon ausgegangen, daß die Kosten grundsätzlich korrekt abgerechnet wurden.

**Abg. Hauk** CDU: Eben, lieber Kollege Caroli. So, wie Sie davon ausgehen, gingen wir davon aus

(Zurufe: Lauter!)

und vermutlich auch das Ministerium. Genau das ist doch der Punkt. Genau das ist doch letztendlich der Punkt.

Den Bericht des Rechnungshofs, der noch gar nicht in Gänze vorliegt, und auch die Stellungnahme des Ministeriums habe ich zu diesem Zeitpunkt nicht zu beurteilen. Ich stelle nur noch einmal fest: Das Thema Sozialberatung ist ein Thema des Landes, das wir politisch gewollt haben und das wir auch in Zukunft wollen, weil die Sozialberatung eine notwendige Aufgabe ist. Über die Frage einzelner Abrechnungen kann man sich unterhalten. Das wird das Prüfungsergebnis ergeben. Aber warten wir doch einmal ab.

Sie, Herr Kollege Dr. Caroli, haben vorhin gesagt, die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen seien das eine und die politische Bewertung das andere. Bevor das Ergebnis von Ermittlungen oder von Prüfungen des Rechnungshofs nicht in Gänze vorliegt, maße ich mir nicht an, ein Urteil darüber zu sprechen, was richtig oder falsch war.

(Beifall bei der CDU)

Solange gehe ich auch davon aus, daß Zuwendungsempfänger und Zuwendungsgeber korrekt gehandelt haben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen: Sie haben den Bericht der Regierung noch nicht gelesen! – Abg. Capezzuto SPD: Das war ganz schwach!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schäfer.

**Abg. Dr. Schäfer** Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben den zweiten Tagesordnungspunkt, bei dem wir ein eindrückliches Bild, ein Sittengemälde vom Politikverständnis der jetzigen Landesregierung erhalten.

(Abg. Hauk CDU: Das ist doch eine Unverschämtheit! – Zuruf des Abg. Birk CDU)

Es geht hier um Fehlsubventionen in Millionenhöhe.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

– Ich konfrontiere Sie ja nur mit dem, was Sie als Praxis betreiben. Warten Sie doch einmal ab.

(Lebhafte Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Hauk: Ich frage einmal nach, Herr Kollege Schäfer! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Gehen die Ermittlungen voraus? Sind Sie die Staatsanwaltschaft? – Gegenruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Zäpfchen!)

Es geht hier um Fehlsubventionen in Millionenhöhe. Es ist natürlich die Aufgabe des Parlaments, sich mit dieser Frage zu beschäftigen.

Lieber Herr Kollege Hauk, wenn wir alle Fälle, bei denen die Staatsanwaltschaft gegen Regierungsmitglieder oder ehemalige Regierungsmitglieder oder Mitglieder der CDU-Fraktion ermittelt, hier im Landtag tabuisieren, können wir dicht machen; dann haben wir nichts mehr zu besprechen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es gibt in diesem Fall zwei Seiten. Es gibt auf der einen Seite die Frage nach dem Subventionsbetrug seitens der Bauernverbände.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Die hat die Staatsanwaltschaft aufzuklären. Und wir haben die andere Seite. Da geht es um die politische Frage: Wie wurde mit öffentlichen Geldern, wie wurde mit Steuergeldern umgegangen?

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Dr. Schäfer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hauk?

**Abg. Dr. Schäfer** Bündnis 90/Die Grünen: Aber sicher.

**Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Abg. Hauk.

**Abg. Hauk** CDU: Herr Kollege Schäfer, würden Sie es auch als politische Hygiene bezeichnen, daß Sie sich in Ihrem eigenen Interesse – das unterstelle ich Ihnen bewußt – in der letzten Landwirtschaftsausschußsitzung besonders über das Thema Förderung des Streuobstbaus, Förderung von Streuobstwiesen nach dem MEKA informieren lassen wollten? Und würden Sie es auch als einen Akt der politischen Hygiene bezeichnen, daß Sie sich noch einmal speziell nach der Förderpraxis im laufenden Jahr erkundigt haben?

(Abg. Birk CDU: Was macht denn Herr Schäfer beruflich? – Abg. Brechtken SPD: Das war ein Zitat aus einer nichtöffentlichen Sitzung, bezogen auf einen Namen! Das ist unzulässig!)

**Abg. Dr. Schäfer** Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt gebe ich Ihnen eine Antwort darauf. Ich habe mich um diese Förderpraxis gekümmert, weil ich direkt – –

(Abg. Brechtken SPD: Das ist nicht zulässig, was der macht!)

– Nein, die Frage ist zulässig und sinnvoll.

(Abg. Hauk CDU: Es war nur ein Abgeordneter der Grünen da! Das weist das Protokoll aus! – Weitere Zurufe)

– Richtig! Herr Hauk, seien Sie doch ruhig. Ich gebe Ihnen eine Antwort. Ich habe mich um die Förderpraxis gekümmert, weil meiner Meinung nach – die Ministerin hat da jetzt sinnvollerweise nachgehakt – diese Förderung nicht korrekt gehandhabt wurde. Das ist schlicht und ergreifend der Fall. Wenn ich Wissen über eine nichtkorrekte Handhabung habe, thematisiere ich das. Das ist doch ganz logisch.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Unruhe und Zurufe)

– Könnten Sie einmal zwei Sätze zuhören! Herr Hauk, Sie haben allen Grund dazu, hier ein bißchen ruhiger zu sein. Wer aus der Sitzung hinausgeht und Most trinkt und nicht mehr anwesend ist,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

hat sein Recht verwirkt, hier so komische Reden zu halten. Sie sind diesem traditionellen Getränk gar nicht gewachsen.

(Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Dr. Schäfer, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abg. Hauk?

**Abg. Dr. Schäfer** Bündnis 90/Die Grünen: Wir können ja eine Fragestunde machen. Die sollte man aber besser bei der Regierung machen, die einigen Klärungsbedarf hat.

**Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Abg. Hauk.

**Abg. Hauk** CDU: Man muß natürlich die Moster schon fragen.

**Abg. Dr. Schäfer** Bündnis 90/Die Grünen: Fragen Sie zum Thema.

(Abg. Haas CDU: Ist es Ihnen peinlich, Herr Kollege?)

**Abg. Hauk** CDU: Ich frage zum Thema. Noch einmal zum Thema, nämlich zur Frage der Förderung.

Haben Sie registriert, daß die Sitzung zum fraglichen Zeitpunkt unterbrochen war?

**Abg. Dr. Schäfer** Bündnis 90/Die Grünen: Nein.

**Abg. Hauk** CDU: Das Protokoll weist es aus. Ich weise darauf hin.

(Unruhe)

Haben Sie des weiteren registriert, daß Ihr Interesse, nämlich das Interesse der Grünen, so groß war, daß Sie nur mit 50 % der Präsenz im Ausschuß vertreten waren?

(Zurufe von der CDU: Aha! – Abg. Birzele SPD: Steht im Protokoll, daß Herr Abg. Hauk Most getrunken hat?)

**Abg. Dr. Schäfer** Bündnis 90/Die Grünen: Wenn bei uns ein Ausschußmitglied fehlt, Herr Hauk, haben wir nach dem Ergebnis der letzten Wahl noch 50 % Besetzung. Wenn Sie so weitermachen, wird es künftig anders aussehen. Wenn bei uns ein Ausschußmitglied fehlt, sind 50 % der Ausschußmitglieder weg. Aber bei Ihnen haben mehr als 50 % gefehlt. Die waren nämlich fast alle draußen und haben gekübelt.

(Große Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Sie haben offensichtlich Angst, daß wir hier zu der Frage kommen, wie es bei Ihnen aussieht. Das verstehe ich gut.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Sie merken nicht einmal, wann eine Sitzung unterbrochen ist! – Weitere Zurufe)

Einige Ihrer Kolleginnen und Kollegen haben wohl Ihre Ministerin fälschlicherweise als schwach eingeschätzt. Ich muß sagen, daß ich einigen Respekt

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Sehr gut!)

vor dem Vorgehen der Ministerin habe, auch angesichts der Vorgehensweise in Ihrer Fraktion. Sie hat korrekt gehandelt, und korrekte Handlungen sind offensichtlich nicht das, was bei Ihnen Usus zu sein scheint.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Birk CDU: Eine Unterstellung, Herr Schäfer! Das ist eine üble Unterstellung! Da hält es einen nicht auf dem Sitz!)

Sie ist hingegangen und hat diesen Bericht konsequent und sofort der Justiz übergeben. Jede Person und jeder, der diesen Bericht eingesehen hat, muß sofort zu der Überzeugung kommen, daß es dringend geboten und angebracht ist, hier strafrechtliche Ermittlungen einzuleiten und nicht nur die Frage des Subventionsbetrugs seitens der Bauernverbände zu überprüfen, sondern ebenfalls die Frage zu prüfen, wie mit Steuergeldern umgegangen wurde und wie, auf welche Art und Weise, Kontrolle über die Verwendung von Steuergeldern ausgeübt wurde.

Beschäftigen wir uns doch einmal damit, wie Sie solche Vorgehensweisen qualifizieren. Ich zitiere die „Stuttgarter Nachrichten“ vom 18. September. Dort wird der ehemalige Finanzminister Mayer-Vorfelder mit der Einschätzung des Vorgehens der Ministerin wiedergegeben.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Ach je!)

Zitat:

Es zeuge von mangelndem politischen Fingerspitzengefühl, . . . wenn wenige Monate vor der Wahl eine Abrechnungspraxis kriminalisiert werde, die seit Jahrzehnten politisch gewollt sei.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Aha! Sehr gut!)

(Dr. Schäfer)

Jetzt stelle ich Ihnen die Frage: Was heißt das denn? Wenn die Praxis von der CDU seit Jahrzehnten politisch gewollt ist,

(Abg. Birk CDU: Dazu hat doch Kollege Hauk Stellung genommen! Die Verbände können es in jedem Fall besser als staatliche Beamte!)

dann darf sie nicht kriminalisiert werden, egal, wie kriminell sie eventuell tatsächlich ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Haben Sie denn den ehemaligen Finanzminister, dem für seine Offenheit ja stets zu danken ist, hier richtig verstanden? Sie opfern damit rechtsstaatliche Kriterien der politischen Opportunität.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Aber damit nicht genug. Mayer-Vorfelder steht mit dieser Moral in der CDU-Fraktion ja offensichtlich nicht allein. Ich zitiere kurz die „Schwäbische Zeitung“ vom 19. November. Zitat hier:

Gerdi Staiblin ist vor allem in der CDU-Fraktion unter Druck geraten, weil sie korrekterweise den Prüfbericht an die Staatsanwaltschaft weitergegeben hat. Ihr Vorgänger Gerhard Weiser und Ex-Staatssekretär Reddemann, die damals Verantwortlichen, aber auch der Abgeordnete Kiefl (Bad Waldsee), als der Hauptgeschäftsführer des Landesbauernverbandes auf der Nehmerseite tätig, setzten der Ministerin bei einer Klausurtagung kräftig zu.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Zur Sache! – Abg. Birk CDU: Also! Waren Sie dabei?)

Ein Teilnehmer erinnert sich: Kiefl war der größte Scharfmacher . . .

(Unruhe)

Ich sage Ihnen: Wie können wir im Ausschuß eine vernünftige Aufklärungsarbeit betreiben, wenn die entscheidenden Personen, die diese Praxis zu verantworten haben, der Ex-Minister Weiser – –

(Glocke des Präsidenten)

**Stelly. Präsident Birzele:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist auch unter Berücksichtigung der Zwischenfragen zu Ende.

(Unruhe – Abg. Birk CDU: Die ist schon von Anfang an abgelaufen!)

– Langsam, Herr Abgeordneter. – Herr Abg. Weiser möchte eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie diese?

**Abg. Dr. Schäfer** Bündnis 90/Die Grünen: Nein, ich werde meinen Punkt jetzt zu Ende führen.

(Unruhe)

Es gibt noch zwei Punkte, die wir fordern. Verlassen Sie sich darauf: Wir werden diese Tatbestände aufklären. Wir werden im Parlament die geeigneten Mittel einsetzen.

(Abg. Birk CDU: Sie arbeiten mit Unterstellungen!  
Das ist primitiv!)

Zweitens: Wenn Sie etwas von politischer Moral halten, dann muß doch eines klar sein: Die Betroffenen können auf keinen Fall die Aufklärer sein. Das heißt auch für Sie, Herr Weiser: Es wäre ein guter politischer Stil, hinzugehen und zu sagen: Bis die Sache aufgeklärt ist, schicke ich meinen Stellvertreter oder meine Stellvertreterin in den Ausschuß, damit die Nichtbetroffenen Aufklärungsarbeit leisten können. Das gleiche gilt für den Ausschußvorsitzenden und Ex-Staatssekretär Reddemann, der ja diese politische Praxis mit zu verantworten hat.

(Abg. Birk CDU: Das könnte Ihnen so passen!)

Es geht hier nicht um ein Problem der Regierungstätigkeit der jetzigen Ministerin Staiblin.

Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Glück.

**Abg. Dr. Glück** FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorwürfe gegen die Bauernverbände sind gravierend, und die Prüfberichte könnte man als schockierend bezeichnen – unter der Voraussetzung, daß das, was dort drinsteht, stimmt.

(Beifall des Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen)

Die Verbände bestreiten dies, und es ist für uns überhaupt keine Frage, daß die Unschuldsvermutung auch hier gelten muß, solange das Gegenteil nicht bewiesen ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Weiser CDU: Richtig!)

Meine Damen und Herren, es ist schließlich Sache der Staatsanwaltschaft, über weitere, strafrechtliche Schritte zu entscheiden. Es ist nicht Aufgabe des Parlaments, hier vorläufige Schlüsse zu ziehen.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Meine Damen und Herren, die FDP/DVP stellt fest, daß die Ministerin richtig gehandelt hat, als sie nach Bekanntwerden des Inhalts des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamts die Sache an die Staatsanwaltschaft zur objektiven Überprüfung weitergegeben hat. Das Verhalten war deshalb ganz besonders wichtig, weil der Vorwurf der Opposition im Raum stand, daß bei der Ministerin wegen ihres früheren Amtes als Landesvorsitzende der Landfrauen die Gefahr der Vertuschung bestehen könnte. Insofern akzeptieren wir das und halten dieses Verhalten für absolut richtig.

Meine Damen und Herren, die Staatsanwaltschaft garantiert eine objektive Ermittlung, und uns ist bisher keine Stimme bekannt, die daran zweifelt.

(Dr. Glück)

Meine Damen und Herren, wer behauptet, das Ministerium verhindere eine umfassende Aufklärung, der handelt vorsätzlich wider besseres Wissen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Hat niemand behauptet!)

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zum Ausschuß machen. Ob wegen der Veranstaltung, als die Sitzung unterbrochen war, 50 % gefehlt haben oder nicht – auf jeden Fall hat sich der Ausschuß einvernehmlich zu einem ganz bestimmten Verfahren abgesprochen. Alle waren einverstanden, und hinterher kam es wie ein Blitz aus heiterem Himmel, daß einige an diesem Verfahren herumgemäkelt haben. Ich finde das einfach nicht sauber.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Birk CDU: Können Sie auch noch benennen, wer das war?)

– Sie haben ja ganz klar mitgekriegt, wer in der Zeitung stand.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Der weiß genau, woher es kam! Die CDU macht das immer so! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Guck mal, wie der grinst!)

Für die FDP/DVP ergeben sich einige Fragen. Zunächst: Diese Förderrichtlinie des Ministeriums stammt aus dem Jahre 1984, und diese Aufgabe ist selbstverständlich unbestritten. Aber wir haben dazu folgende Fragen: Wird seit dem Jahr 1984 so abgerechnet? Hat das Ministerium vor 1995 schon einmal nachgeprüft, ob richtig oder wie abgerechnet worden ist? Warum wird diese Richtlinie in jedem Regierungspräsidium anders gehandhabt?

Darüber wollen wir Aufklärung haben. Wir wollen diese Fragen beantwortet haben, und zwar gerne vor den nächsten Haushaltsberatungen. Das ist überhaupt keine Frage.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das ist verständlich!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns den Bericht der Staatsanwaltschaft abwarten. Ich gehe davon aus, daß wir nach Vorliegen dieses Berichts im Ausschuß sehr intensiv diskutieren werden. Schnellschüsse heute und hier sind nicht angebracht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Dagenbach.

**Abg. Dagenbach REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Mitte September bekannt wurde, daß Ministerin Staiblin die Staatsanwaltschaft vom Ergebnis einer Überprüfung der Ausgaben für die ländliche Sozialberatung informiert hatte, ging die Angelegenheit im Umfeld der Bundestagswahl und der anderen gerade unter dem Titel „Teufel und der Filz im Land“ laufenden Affären noch etwas unter.

(Abg. Weiser CDU: Hör doch auf!)

Das geschah offenbar nicht ganz ungerne, denn die Dubiositäten schmortem im Hause Staiblin bereits vor sich hin, und dies hätte wohl auch weiterhin so bleiben können.

Allein die Tatsache, daß der Prüfbericht eindeutige Hinweise auf mögliche Straftatbestände enthält und daß deren weitere Nichtbeachtung durch die Ministerin diese selbst wegen Strafvereitelung hätte in die Bredouille bringen können, hat schließlich dazu geführt, daß die Staatsanwaltschaft informiert wurde, nichts anderes.

Wir Republikaner müssen heute feststellen, daß es inzwischen gar nicht mehr so sehr darum geht, ob mit Absicht oder in wohlmeinender Gutmütigkeit bei den Bauernverbänden und Kirchen öffentliche Mittel falsch, doppelt oder zweckentfremdet verwendet wurden, sondern um das hinhaltende Handeln der Ministerin selbst.

(Beifall bei den Republikanern)

Diese Art des Handelns sowohl in der Sache als auch insbesondere bei der Offenlegung gegenüber dem Landtag kann man nur als Salamtaktik bezeichnen. Der Landtag erfuhr nichts, als es bereits im September 1995 erste Verdachtsmomente gab. Er erfuhr nichts, als im Mai 1996 erste Konsequenzen gezogen und nur noch Abschlagszahlungen geleistet wurden. Er erfuhr nichts, als im Oktober 1996 das Verwaltungsverfahren gestoppt wurde. Er erfuhr von einer Mitteilung des Bundesrechnungshofes vom 15. Dezember 1997 an die landwirtschaftlichen Alterskassen ebensowenig wie davon, daß am 8. Dezember 1997 eine abschließende Prüfungsmitteilung des Rechnungsprüfungsamtes Tübingen erging. Er erfuhr auch nichts von der am 26. April dieses Jahres erfolgten Stellungnahme des Ministeriums und auch nicht, daß zu diesem Zeitpunkt die Staatsanwaltschaft bereits informiert war und ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde.

(Hört, hört! bei den Republikanern – Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Das steht in der schriftlichen Stellungnahme alles drin!)

– Jetzt, ja.

Erfahren konnte man es schließlich fünf Monate später aus der Presse; auch, daß bereits am 23. Juli Hausdurchsuchungen stattgefunden haben. Das sind die Fakten.

(Abg. Hauk CDU: Soviel zum Thema Vertraulichkeit, Herr Dagenbach!)

– Lesen Sie die heutige Ausgabe der „Stuttgarter Zeitung“.

Am 11. September 1998 stellten die Republikaner zu diesem Sachverhalt den ersten Antrag und forderten darin die Offenlegung der Vorgänge. Einen Tag später stellte die SPD einen ähnlichen Antrag, über den wir heute debattieren. Beide Anträge wurden jedoch im wesentlichen gleichlautend auf das Notwendigste beschränkt. Somit wurde zu den Anträgen nicht zufriedenstellend Stellung genommen. Zwar wurde für die nächste Sitzung ein mündlicher Bericht auf vertraulicher Basis zugesagt, doch wurde er in der Sitzung vom 4. November 1998 nicht abgegeben.

(Abg. Weiser CDU: Doch!)

(Dagenbach)

Statt dessen wollten Sie, Frau Ministerin, verhindern, daß im Ausschuß über unseren Antrag debattiert und der vorliegende Prüfungsbericht vorgelegt wurde.

Erst mein Bestehen auf Offenlegung unter Hinweis auf Ihre gegenüber mir abgegebene schriftliche Zusage einer vertraulichen Information führte schließlich dazu, daß wenigstens für zehn Minuten Einblick in den Bericht genommen werden konnte. Das kann natürlich keine ausreichende Information über 31 Seiten Inhalt bedeuten.

Verschwiegen haben Sie bis dahin auch, daß es dazu außer dem Prüfbericht eine Stellungnahme Ihres Hauses gab und daß es bereits die schon erwähnte und uns unbekanntete Mitteilung des Bundesrechnungshofs vom 15. Dezember 1997 gibt.

Erst jetzt, aufgrund unseres daraufhin gestellten erneuten Antrags vom 14. November 1998, schreiben Sie in Ihrer mir gestern zugegangenen Stellungnahme vom 8. Dezember 1998 von einer vorläufigen Stellungnahme Ihres Hauses.

Schnellstens ist man nun auch unter der Angabe der Wahrung der Vertraulichkeit unseren Forderungen, den Prüfungsbericht nicht länger vorzuenthalten, nachgekommen und hat diesen gestern den AK-Vorsitzenden zugeleitet.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, daß es inzwischen weniger um den teilweise brisanten Inhalt des Prüfberichts geht, sondern vielmehr um die Art und Weise der Handhabung durch das Ministerium, auch gegenüber den Mitgliedern des Landtags.

(Beifall bei den Republikanern)

Dies wirft Fragen auf, weshalb so verfahren wurde. Schließlich hatten doch Sie, liebe Frau Ministerin, 15 Jahre den Vorsitz als Bezirks- und Landesvorsitzende des Landfrauenverbands Südbaden sowie den Vorsitz des Bildungs- und Sozialwerks inne. Dann waren Sie doch auch im Verbandsausschuß und im Vorstand des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbands und im Vorstand der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung in Baden.

(Abg. Deuschle REP: Hört, hört!)

Nun ist es kein Geheimnis mehr, daß just sowohl dieser Ihr Landfrauenverband Südbaden als auch dieser Ihr Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband ein bißchen oft in dem Prüfbericht genannt wurden.

(Abg. Deuschle REP: Hört, hört!)

Liegt vielleicht darin der Grund für diese Salomitaktik und den Versuch, Informationen zurückzuhalten, und ist der Hinweis, staatsanwaltschaftliche Ermittlungen nicht gefährden

(Abg. Birk CDU: Fragen über Fragen!)

und Betroffene schützen zu wollen, nur ein Vorwand? Wer ist Betroffener, Frau Ministerin? Sind Sie selbst Betroffene, Frau Ministerin?

(Beifall des Abg. Deuschle REP – Abg. Birk CDU:  
Jetzt lassen Sie die Kirche im Dorf!)

Auf Ihre Stellungnahme sind wir gespannt. Gehen Sie aber vorläufig ruhig davon aus, daß wir heute nicht zum letzten Mal darüber eine Debatte geführt haben.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Caroli.

**Abg. Dr. Caroli SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da sich Kollege Schäfer und ich heute ausgezeichnet ergänzen, gebe ich zunächst Herrn Kollegen Weiser die Möglichkeit, seine Zwischenfrage zu stellen.

(Abg. Heiler SPD: Jetzt hat er sie vergessen!)

**Abg. Weiser CDU:** Herr Caroli, ich wollte die Frage an Herrn Schäfer stellen. Herr Schäfer hat zitiert, ich hätte in Bad Mergentheim besonderen Druck ausgeübt. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß ich überhaupt nicht bei der Fraktionssitzung in Bad Mergentheim war.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Beifall der Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU – Zuruf des Abg. Hauk CDU)

**Abg. Dr. Caroli SPD:** Ich nehme das zur Kenntnis. Ich kann natürlich nicht für Herrn Schäfer antworten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst zum Verfahren, das Herr Dr. Glück angesprochen hat. Herr Dr. Glück, von dem Verfahren, das vereinbart worden ist, wollte man anschließend nichts mehr wissen. Ich muß Ihnen das sagen. Es wurde vereinbart, daß der Bericht auf Wunsch der Fraktionen auch im nachhinein eingesehen werden kann. Die Ministerin hat die Berichte aber zurückgenommen und hat die spätere Einsicht auf meine Anfrage hin verweigert. Ich wollte das nur sagen. Das Verfahren, das wir vereinbart haben, wurde vom Ministerium selbst

(Abg. Oettinger CDU: Stimmt doch gar nicht!)

abgeblockt.

(Abg. Oettinger CDU: Caro, das stimmt doch gar nicht!)

Nun zur Rolle der Ministerin selbst.

(Abg. Oettinger CDU: Caro, das stimmt doch gar nicht! Das ist abwegig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine, daß wir das Verfahren, das nach 1995, also bei Amtsantritt der Ministerin, gewählt wurde, sehr genau unter die Lupe nehmen sollten. Wir wollen – das habe ich vorhin schon gesagt –, daß lückenlos aufgeklärt wird. Wir werden dazu Fragen stellen, zum Beispiel die folgenden: Wann hat die Landesregierung zum ersten Mal Hinweise auf nicht sachgerechte Verwendung der Landesmittel erhalten? Auf wessen Veranlassung hat das Rechnungsprüfungsamt Tübingen die Ausgaben für die ländliche Sozialberatung geprüft? Wann wurde der Auszahlungsmodus verändert und aus welchen Gründen? Was und wie wurde in den Jahren 1996 bis 1998 ausgezahlt? Ist in den verschiedenen Regierungspräsidien einheitlich verfahren worden und, wenn nein, warum

(Dr. Caroli)

nicht? Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung? Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, Rückzahlungen einzufordern, und für wie viele Jahre gilt das?

(Abg. Hauk CDU: Kollege Caroli, wollen wir nicht erst einmal das Ergebnis des Berichts abwarten?)

Soll die Förderung gänzlich eingestellt werden? Sind personelle Konsequenzen zu erwarten? Ich könnte jetzt ewig weitermachen. Meine Damen und Herren, erheblicher Aufklärungsbedarf besteht.

(Abg. Hauk CDU: Richtig!)

Ich wiederhole, was ich in meinem ersten Beitrag gesagt habe: Geben Sie um Gottes willen die Berichte an die Öffentlichkeit. Nach dem Vortrag des Kollegen von der ganz rechten Seite meine ich ohnehin, daß man heute so verfahren könnte, daß man die Berichte unten im Foyer ausgibt.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Deuschle REP: Privat? – Abg. Drautz FDP/DVP: Wie sollen sie denn geheim bleiben, wenn sie ausgelegt werden? Dann sind sie ja nicht mehr interessant! – Abg. Hauk CDU: Das war mäßig, sehr mäßig!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Ministerin Staiblin.

**Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die landwirtschaftliche Sozialberatung hat in Baden-Württemberg eine lange Tradition,

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das ist wahr!)

nämlich seit dem Jahre 1972. Sie ist seit dem 14. März 1972 im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz verankert.

(Abg. Hauk CDU: Immer unstrittig!)

Unsere landwirtschaftlichen Familienbetriebe brauchen diese sozialen und wirtschaftlichen Beratungen. Über dieses Gesetz ist seit 1972 gesetzlich abgesichert und politisch gewollt, daß diese Beratung flächendeckend über die Verbände, über die berufsständischen Organisationen erfolgt, weil diese über die Fachkräfte und über die Beratungskräfte verfügen.

(Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen: Da hatte bisher niemand etwas dagegen!)

Im Jahre 1972, denke ich, hatte dies einen ganz besonderen Grund, weil die landwirtschaftliche Krankenkasse erst im Jahr 1972 eingeführt wurde

(Abg. Oettinger CDU: So ist es! – Abg. Göbel CDU: Genau!)

und dadurch ein erheblicher Beratungsbedarf bestand.

Ein zweiter Komplex, der sehr beratungsintensiv sowohl vor als auch nach dem Gesetz war, war die Reform des

Agrarsozialgesetzes im Jahre 1992. Damals mußte darüber informiert werden, wie die landwirtschaftliche Altershilfe, wie die landwirtschaftliche Krankenkasse und wie vor allen Dingen die dadurch mögliche Bäuerinnenrente umgesetzt werden kann.

Darüber hinaus erfahren wir – heute einmal mehr – durch den gegebenen Strukturwandel, durch Hofübergaben, durch Betriebsaufgaben einen komplexen Beratungsbedarf, der flächendeckend über die Verbände und von den Verbänden wahrgenommen wird.

Dann kam die Überprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Tübingen mit dem Vorwurf der Rechnungsprüfer der Doppelförderung, zum einen der Vorwurf, vom Land für diese Beratungstätigkeiten finanziell entschädigt worden zu sein, und zum zweiten, weil das Agrarsozialgesetz ein Bundesgesetz ist, der Vorwurf, daß auch über die Sozialversicherungsträger, denn die Sozialversicherungsträger in Baden-Württemberg üben gleichfalls bei den Bauernverbänden, bei den Kreisgeschäftsstellen Beratungsfunktionen aus, gleichzeitig für gleiche Maßnahmen Geld bezahlt wurde.

Dieser Verdacht wurde durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt. Ich möchte betonen, daß es sich um einen Verdacht handelt. Wenn mir heute jemand Geheimniskrämerei, Vertuschung oder irgend etwas anderes in dieser Richtung vorwirft, dann lasse ich mir dies nicht bieten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das ist ja nicht geschehen! – Abg. Haas CDU: Dreckschleuder Caroli! – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Aber nur die Braunen! – Abg. Dagenbach REP: Dann legen Sie es doch auf den Tisch! – Abg. Haas CDU: Dreckschleuder Caroli! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Abg. Haas, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf wegen Beleidigung eines Kollegen.

(Unruhe bei der CDU)

Fahren Sie bitte fort, Frau Ministerin.

(Unruhe)

**Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin:** Meine Damen und Herren, Sie wissen, daß ich den Bericht des Rechnungsprüfungsamts bereits am 27. Februar 1998 – der Bericht stammt vom 8. Dezember 1997 – der Staatsanwaltschaft zur objektiven Überprüfung weitergeleitet habe. Und, meine Damen und Herren, ich denke, es haben alle ein Interesse daran – die Betroffenen von seiten der Bauernverbände, der Landtag und ganz besonders ich als zuständige Ministerin –,

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen zu Abg. Oettinger CDU: Er kann sich nicht benehmen, der Haas! Das ist das Problem!)

daß an objektiver Stelle eine neutrale Überprüfung erfolgt. Mehr werde ich zum Inhalt dieses Prüfberichts heute nicht sagen.

(Abg. Göbel CDU: Das ist auch richtig! – Abg. Hauk CDU: So ist es!)

(Ministerin Gerdi Staiblin)

Herr Dr. Caroli, Sie haben einen Satz aus unserer Antwort zitiert. Sie haben jedoch den Folgesatz nicht angefügt, in dem es darum ging, daß die Richtlinienpraxis und die Förderpraxis nicht Rechtens seien. Der Folgesatz heißt nämlich – nachdem Sie gesagt haben, Rechnungsbelege bräuchten von der geförderten Einrichtung nicht vorgelegt zu werden –:

Der Antragsteller hat jedoch zu erklären, daß die Rechnungsbelege vorhanden sind und eingesehen werden können.

(Abg. Hauk CDU: Aha! Vertuscher! – Abg. Göbel CDU: Warum haben Sie das nicht vorgelesen? Warum, Herr Caroli, haben Sie das nicht auch vorgelesen? – Gegenrufe von der SPD, u. a. Abg. Dr. Caroli: Warum haben Sie das nicht eingesehen? – Abg. Birk CDU: Caroli trickst! – Unruhe)

Nun, meine Damen und Herren, haben Sie die Frage gestellt: Wie geht es weiter? Es geht erstens darum, die Vergangenheit aufzuklären,

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut!)

und es geht zweitens darum, daß die Richtlinien neu überarbeitet werden.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: So ist es!)

Ich möchte aber auch hinzufügen, daß die Richtlinien bereits im Jahr 1984 neu erstellt wurden und daß der Rechnungshof diesen neuen Richtlinien zugestimmt hat.

(Abg. Hauk CDU: So ist es! – Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Aber haben die Erlasse mit den Richtlinien übereingestimmt?)

– Erlaß und Richtlinien stimmen überein. Nach diesen neuen Richtlinien wurde die Förderung seit 1985 praktiziert, und zwar mit den Vorgaben. Diese wurden auch eingehalten.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Und dann nicht mehr überprüft!)

Nun wurde die Frage gestellt, inwieweit die Auszahlungen praktiziert wurden. Bereits bevor ich das Haus betreten habe, wurde die Finanzierung der Sozialberatung halbiert. Ich habe dann im Oktober die Auszahlungen ausgesetzt, und bis heute erfolgt keine Zahlung im Bereich der Sozialberatung. Schon das ist ein weiterer Grund dafür, daß die Richtlinien neu erstellt werden.

Mir geht es heute um eines: Die Betroffenen, nämlich die Bäuerinnen und die Bauern,

(Abg. Göbel CDU: Jawohl! – Abg. Weiser CDU: So ist es!)

unsere bäuerlichen Familienbetriebe dürfen nicht die Leidtragenden sein.

(Beifall bei der CDU, der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD – Abg. Hauk CDU: So ist es! – Abg. Birk CDU: Die Ministerin stellt sich hinter ihre Bauern!)

Es geht darum, daß die gesetzlich verankerten Hilfen und Beratungsmöglichkeiten, die kostenlos sind – auch das ist gesetzlich verankert –, künftig fortgeführt werden können;

(Abg. Weiser CDU: So ist es!)

denn die Schwierigkeiten für unsere Bäuerinnen und Bauern sind schon groß genug.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Göbel CDU: Genau! Und es wird auch nicht einfacher! – Abg. Zeller SPD: War das alles? – Weitere Zurufe – Unruhe)

Ich habe in aller Deutlichkeit erklärt, daß ich in das laufende Verfahren nicht eingreifen werde.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Herr Dr. Caroli, wenn zum Schluß noch die Frage gestellt wurde, ob der Bericht veröffentlicht werden soll, so möchte ich hinzufügen, daß der Bericht mit Zustimmung des Rechnungshofes vertraulich weitergeleitet wurde.

(Zuruf von der CDU: Der stört nur mit seinen Fragen! – Zuruf von der SPD: An wen?)

In diesem Bericht stehen Dinge, die die Öffentlichkeit nichts angehen.

(Widerspruch bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Heiler SPD: Wo sind wir denn? In einer Bananenrepublik?)

Es stehen private und sonstige schutzwürdige Sachverhalte in diesem Bericht. Diese dürfen aufgrund des Datenschutzes und aus anderen Gründen nicht veröffentlicht werden.

(Zuruf des Abg. Heiler SPD – Unruhe bei der SPD)

– Meine Damen und Herren auf dieser Seite, Sie brauchen sich überhaupt nicht aufzuregen. Ich habe bis jetzt die rechtlichen Schritte zur rechten Zeit eingeleitet.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

– Ja, sagen Sie es doch bitte einmal laut. – Sie scheuen sich davor, es laut zu sagen. Somit bin ich am Ende.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Frau Ministerin, gestatten Sie noch eine Zwischen-/Nachfrage des Herrn Abg. Dr. Caroli? – Bitte schön, Herr Abg. Dr. Caroli.

**Abg. Dr. Caroli** SPD: Frau Ministerin, ich habe folgende Fragen.

Erstens: Geht es die Bevölkerung nichts an, wenn der Verdacht aufkommt, daß Steuergelder zweckentfremdet verwendet werden?

(Abg. Behringer CDU: Das wird alles durch die Staatsanwaltschaft geprüft! – Abg. Birk CDU: Herr Caroli, Ihre Aussagen passen zu Ihrem Jackett!)

(Dr. Caroli)

Zweitens: Warum wurde bei Ihrem Amtsantritt, wie Sie gesagt haben, die Auszahlung an die Verbände halbiert? Wann haben Sie denn zum ersten Mal überhaupt irgendeine Erkenntnis darüber gewonnen, und warum wurde nicht sofort das Parlament informiert?

(Beifall bei der SPD – Abg. Wieser CDU: Sie waren zu lange im Urlaub!)

**Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin:** Ich stimme Ihnen zu, daß die Bürgerinnen und Bürger und auch der Landtag ein Recht auf Informationen haben. Deswegen habe ich doch den Schritt getan und diesen Bericht zur Überprüfung an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Zwei Jahre später!)

– Das stimmt doch überhaupt nicht. Der Rechnungshof hat durch die Außenstelle Rechnungsprüfungsamt Tübingen eineinhalb Jahre lang die Prüfung vorgenommen.

(Zuruf von der SPD: Das muß ja ein Haufen Zeug gewesen sein!)

Der Bericht lag vor einem Jahr, am 8. Dezember 1997, vor. Daraufhin habe ich im Hause eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die auch aus unserer Sicht sachlich, rechtlich seitens des Ministeriums einen Bericht zu diesem Prüfbericht erstellt hat, der Ihnen ja gleichfalls vertraulich vorliegt. Ich habe am 27. Februar 1998, nachdem am 8. Dezember 1997 der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vorlag, den Bericht der Staatsanwaltschaft zur Überprüfung weitergeleitet.

Zur Frage, wann das Haus Überprüfungen vorgenommen hat: Bereits im Jahr 1995 wurden unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Überprüfungen an Regierungspräsidien vorgenommen.

(Abg. Dagenbach REP: Hört, hört! – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Aha!)

Daraus haben sich dann die Halbierung der Bezahlung und die Einstellung der Finanzierung bis heute ergeben.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Aber die Praxis ist wie 1995 geblieben! – Abg. Wintruff SPD: Unglaublich! – Weiterer Zuruf von der SPD: Bananenrepublik! – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Wie man es gemacht hat, ist nach 1995 nicht verändert worden! – Unruhe)

Ich darf hinzufügen, daß wir diese Entscheidung getroffen haben und daß wir, wenn wir zu einem Ergebnis und zu neuen Richtlinien gekommen sind,

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Abg. Hauk CDU: Kollege Kuhn, die Fragestunde ist heute mittag!)

die Sozialberatung selbstverständlich rückwirkend finanzieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wintruff SPD: Das muß man doch sagen!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Frau Ministerin, gestatten Sie noch eine Frage des Herrn Abg. Kuhn? – Herr Kuhn, bitte.

**Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen:** Frau Ministerin, ich habe jetzt nur zum Verständnis noch einmal eine Frage.

Wenn Sie sagen, es wurde 1995 im Landwirtschaftsministerium dieses überprüft, und man hat dann den Schluß gezogen, die Beträge zu halbieren, dann ergibt sich daraus für mich folgende Frage: Ist denn auch überprüft worden, ob die Zuwendungen in der Praxis den Empfängern zweckentsprechend gewährt wurden? Wenn ja: Welche Konsequenzen hat man 1995 daraus gezogen?

**Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin:** In der Vergangenheit wurden schon Überprüfungen vorgenommen. Aufgrund dieser Überprüfungen ergaben sich Rückzahlungsforderungen, denen entsprochen wurde.

(Abg. Nagel SPD: Jetzt wird es interessant! – Abg. Göbel CDU: Aha! – Große Unruhe)

Ich betone aber, daß für diese Überprüfungen und die daraus resultierenden Rückforderungen die Regierungspräsidien die Zuständigkeit haben. Die Regierungspräsidien sind diejenigen, die überprüfen. Diese haben die Überprüfungen vorgenommen und sind zu den Rückzahlungsforderungen gekommen.

(Abg. Heiler SPD: Dann haben Sie es doch gewußt!)

Sie verwechseln jetzt genauso wie auch die Medien – –

(Abg. Heiler SPD: Dann sagen Sie doch, wie es wirklich war! – Gegenruf des Abg. Wieser CDU: Der Heiler ist ein frecher Hund!)

– Ich sage Ihnen doch in aller Deutlichkeit, daß ich bei diesen Verdachtsmomenten eine objektive Prüfung will. Ich habe auch bei unseren Überprüfungen noch kein Ergebnis. Deswegen kann ich Ihnen dazu auch nicht mehr sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der SPD – Abg. Dagenbach REP meldet sich zu Wort.)

**Stellv. Präsident Birzele:** Haben Sie noch Redezeit?

(Große Unruhe – Abg. Birk CDU: Wir haben jetzt keine Fragestunde! – Abg. Hauk CDU: Die Fragestunde ist heute mittag!)

Herr Abg. Dagenbach, die Fraktion Die Republikaner hat keine Redezeit mehr.

Das Wort zu einer persönlichen Erklärung erhält Herr Abg. Weiser.

(Anhaltende Unruhe)

**Abg. Weiser CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aufgrund des Verlaufs der Debatte sehe ich mich veranlaßt, eine persönliche Erklärung abzugeben.

Zunächst einmal: Herr Schäfer, nehmen Sie zur Kenntnis, daß ich bei der Fraktionssitzung in Bad Mergentheim gar

(Weiser)

nicht anwesend war. Das möchte ich als erstes festhalten. Wer so wie Sie die Wahrheit bemüht, der sollte sich selbst auch an die Wahrheit halten.

(Zuruf des Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen)

– Der sollte sich an die Wahrheit halten.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen dazu ein Weiteres. Der Rechnungshof hatte bei der Übergabe des Berichts ausdrücklich Vertraulichkeit gefordert. Dies war allen Ausschußmitgliedern bekannt.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das ist doch keine persönliche Erklärung! Tut mir leid!)

Trotzdem haben Sie anschließend die Presse in einer Weise informiert, in der Sie auch meinen –

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das ist doch keine persönliche Erklärung, die Sie abgeben!)

– Entschuldigung, Herr Kuhn! Das überlassen Sie mir.

(Beifall bei der CDU – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das überlasse ich nicht Ihnen!)

– Das überlassen Sie mir! Jetzt wird es peinlich.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Nein, das überlasse ich nicht Ihnen! Sie sind Vizepräsident! Sie müssen wissen, was eine persönliche Erklärung ist! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ja, Sie müßten auch viel wissen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie müßten auch viel wissen.

**Stellv. Präsident Birzele:** Einen Moment, Herr Abg. Weiser. Einen Moment, bitte!

(Zuruf des Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen)

**Abg. Weiser** CDU: Herr Hildebrandt, an Ihrer Stelle wäre ich still.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Einen Moment, Herr Abg. Weiser.

**Abg. Weiser** CDU: Und ich sage Ihnen auch gleich, warum.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Abg. Weiser, einen Moment, bitte.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, Ruhe zu bewahren.

Herr Abg. Weiser, ich möchte Sie weiter darauf aufmerksam machen, daß eine persönliche Erklärung nur zur Zu-

rückweisung eines persönlichen Angriffs oder zur Berichtigung einer unrichtigen Wiedergabe von Ausführungen dient.

(Zurufe von der CDU: Das trifft alles zu!)

Bitte.

**Abg. Weiser** CDU: Herr Präsident, ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen: Hier wurde von Herrn Schäfer der Vorwurf erhoben, ich hätte in der Fraktionsitzung in Bad Mergentheim massiven Einfluß genommen.

(Anhaltende Unruhe)

Diesen Vorwurf habe ich zurückgewiesen, weil ich gar nicht dort war.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

– Frau Bregenzer, ich hätte mir auch schon oft gewünscht, daß Sie das Rednerpult verlassen. Ich bleibe jetzt hier, damit das auch klar ist.

Zum zweiten: Es war klar, daß der Bericht des Rechnungshofs vertraulich ist. Sie haben aber die Vertraulichkeit gebrochen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Unverschämtheit! Das ist eine Unverschämtheit! Wo ist da der Angriff? – Anhaltende große Unruhe)

– Herr Kuhn, Sie waren schon oft viel unverschämter.

(Beifall bei der CDU – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das ist keine persönliche Erklärung! Das ist keine persönliche Erklärung, was Sie da machen! Sie erheben Vorwürfe, die Sie nicht belegen können!)

– Entschuldigung! Ich sage noch einen Satz, und den müssen Sie sich anhören: Ich stehe hier auch für jemanden, der gar nicht mehr selbst reden kann, für meinen früheren Ministerialdirektor Sabel, der in diesem Zusammenhang von Ihnen des Filzes verdächtigt wurde. Dies weise ich mit Nachdruck zurück.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Es ist eine Unverschämtheit, daß Sie uns vorwerfen, wir hätten das Protokoll herausgegeben! – Anhaltende lebhaft Unruhe – Abg. Weiser CDU begibt sich zum Abgeordnetenplatz des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen und diskutiert mit ihm weiter.)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung. Es ist beantragt, den Antrag Drucksache 12/3244 an den Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft zu überweisen. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.50 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.00 Uhr)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

#### **Fragestunde – Drucksache 12/3500**

Wir kommen zunächst zur Anfrage unter Ziffer 1:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Eugen Klunzinger CDU – Übertragung der Handelsregister auf die Industrie- und Handelskammern

Herr Abg. Dr. Klunzinger, Sie haben das Wort.

**Abg. Dr. Klunzinger** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Welche Erfolgchancen mißt die Landesregierung der vom baden-württembergischen Justizminister geäußerten Erwägung zu, beim Bundesrat erneut mit dem Ziel initiativ zu werden, das Handelsregister von den Amtsgerichten auf die Industrie- und Handelskammern zu übertragen?
- b) Wie ist der ab 1. Januar 1999 durch das Inkrafttreten der neuen Insolvenzordnung zu erwartende Mehrbedarf an Personalstellen aufzufangen, wenn die erhoffte Entlastung der Justiz durch die Übertragung der Handelsregister auf die Industrie- und Handelskammern nicht kommt?

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Justizminister Dr. Goll, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage.

**Justizminister Dr. Ulrich Goll:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Klunzinger wie folgt:

Schon 1992 hat der Deutsche Industrie- und Handelstag angeregt, die Führung des Handelsregisters und des Genossenschaftsregisters auf die Industrie- und Handelskammern zu übertragen. Als wesentlicher Beitrag zur Einsparung von Personal und zur Ressourcengewinnung in der Justiz ist dieses Vorhaben in die Koalitionsvereinbarung der Landesregierung aufgenommen worden. Anfang 1998 wurde eine bundesrechtliche Öffnungsklausel in das Gesetz zur Vereinfachung des zivilgerichtlichen Verfahrens und des Verfahrens der freiwilligen Gerichtsbarkeit aufgenommen, die es den Ländern ermöglicht hätte, im Modellversuch die Handels- und die Genossenschaftsregister von den Kammern in automatisierter Form führen zu lassen. Der Deutsche Bundestag hat mit der damaligen Koalitionsmehrheit diese Öffnungsklausel beschlossen, der Bundesrat mit der Mehrheit der SPD-regierten Länder dazu aber den

Vermittlungsausschuß angerufen, und im Vermittlungsausschuß ist das Vorhaben in der letzten Legislaturperiode an der Mehrheit der SPD gescheitert.

Die Führung des Handelsregisters bindet in Baden-Württemberg rund 140 Arbeitskräfte, davon über 60 allein im Rechtspflegebereich und über 70 im mittleren Dienst bzw. bei den Angestellten. Diese Personalressourcen könnten unter anderem für die Bewältigung der durch die Insolvenzordnung auf die Justiz neu zukommenden Aufgaben eingesetzt werden. Nach meiner Überzeugung ist die Führung der Handelsregister nicht oder jedenfalls nicht zwingend eine Aufgabe der Rechtsprechung; sie könnte genauso gut als Selbstverwaltungsaufgabe von Körperschaften öffentlichen Rechts, wie wir sie in Gestalt der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern haben, erledigt werden.

Die Landesregierung geht insbesondere vor dem Hintergrund, daß erhebliche Ressourcen frei würden, die alle Länder für die Umsetzung der Insolvenzreform brauchen könnten, nach wie vor davon aus, daß das Vorhaben aus sachlichen Gründen auf Bundesebene eine Chance haben müßte und es sich lohnt, noch einmal um die erforderliche Unterstützung beim Bund und bei den anderen Ländern zu werben. Sie wird deshalb bei der anstehenden Gesetzesinitiative zur Entlastung der Rechtspflege erneut einen entsprechenden Änderungsantrag einbringen.

Was die Bewältigung der mit der Einführung der neuen Insolvenzordnung verbundenen personellen Mehrbelastungen angeht, ist trotz der schwierigen Haushaltslage für den Beginn des Jahres 1999 Vorsorge getroffen. Es wurden zum einen im Staatshaushaltsplan zweimal zehn Stellen vorgesehen. Das ist aber natürlich nur der Einstieg. Zum anderen kann der personelle Mehrbedarf einerseits durch die Konzentration auf 24 Registergerichte und durch den Einsatz von EDV abgemildert werden, andererseits haben wir durch interne Umschichtungsmaßnahmen auch schon Personal in nennenswertem Maße in den Bereich der Bearbeitung von Verfahren nach der Insolvenzordnung zum 1. Januar 1999 verlagern können. Das war unter anderem durch die Übertragung der eidesstaatlichen Versicherungen auf die Gerichtsvollzieher möglich – das entlastet die Rechtspfleger –, wobei wir allerdings einen Teil der Rechtspflegerstellen, die dadurch nicht mehr benötigt werden, auch den Gerichtsvollziehern zur Verfügung stellen müssen, weil deren Situation von der Belastung her bekanntlich nicht einfach ist. Trotzdem werden durch diese und andere Maßnahmen Stellen in spürbarem Umfang zur Umschichtung frei, die wir am 1. Januar 1999 zur Verfügung haben. Dennoch prüft das Justizministerium gegenwärtig im Rahmen der Vorbereitung einer Kabinettsvorlage zur Insolvenzreform, in welchem Umfang weitere Personalstellen in einen Nachtragshaushalt eingestellt werden müssen.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Klunzinger.

**Abg. Dr. Klunzinger** CDU: Herr Minister, haben Sie noch einmal durchgerechnet, was die Auslagerung des Handelsregisters auf die Industrie- und Handelskammern für den Haushalt des Landes bedeutet, wenn man bedenkt, daß

(Dr. Klunzinger)

nach Abzug von Personal- und Sachkosten das Land jährlich 4 Millionen DM – so wird gesagt – aus den Handelsregistern erwirtschaftet, daß damit bei etwa geschätzten 100 000 DM pro Personalstelle im Jahr kostenneutral 40 Personalstellen etatisiert werden können und daß deshalb die Abgabe des Handelsregisters an die Industrie- und Handelskammern als Kostenentlastungsfaktor für die Insolvenzreform eine Milchmädchenrechnung ist?

(Abg. Heiler SPD: Oh, das habe ich auch aufgeschrieben: Milchmädchenrechnung!)

– Tut mir leid.

**Justizminister Dr. Ulrich Goll:** Soweit ich aus Ihren Worten die Bereitschaft heraushöre, sich dafür einzusetzen, daß 40 Stellen in den Nachtragshaushalt gelangen, bin ich natürlich erfreut über diesen Hinweis.

Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen: Es wird hier eindeutig doppelte Arbeit geleistet. Es geht gar nicht um einen Akt der Privatisierung, sondern darum, daß die Industrie- und Handelskammern heute schon Personalstäbe beschäftigen und die erforderliche EDV haben, übrigens in diesem Bereich der Justiz sicher überlegen sind, was die Ausstattung anbelangt, und daß heute nahezu jedes Verfahren von beiden Stellen behandelt wird. Wir sind in der Vergangenheit immer davon ausgegangen, daß in der Wirtschaft tätige Existenzgründerbetriebe möglichst alle Leistungen aus einer Hand bekommen. Das ist sinnvoll. Warum sollen sie nicht bei der Anlaufstelle Industrie- und Handelskammer diese Leistungen auch bekommen, die nach meiner Einschätzung keine originären Rechtsprechungsaufgaben sind? Ich meine, egal, welche Argumente sonst dafür oder dagegen sprechen, sollte man, wenn irgendwo doppelter Aufwand getrieben wird, das nicht weiterhin machen. Irgend jemand bezahlt das am Ende.

Außerdem ist es natürlich so, daß die erwähnten 4 Millionen DM Überschuß schon einmal in der Berechnung etwas in Frage gestellt werden dürften. Ich bin mir nicht sicher, ob die öffentliche Hand immer in der Lage ist, ihre gesamten Kosten wirklich zusammenzurechnen. Wir werden, wenn wir unsere fortschrittlichen Konzepte, die wir haben, in der Landesregierung weiterverfolgen, künftig besser in der Lage sein, wie ein privater Betrieb zu kalkulieren. Ob die erwähnten 4 Millionen DM aber ein tatsächlicher Überschuß sind, wenn man alle Altersversorgungslasten und Ähnliches berücksichtigt, wage ich zu bezweifeln.

Das dritte ist: Wenn wir einen Tausch machen und die 4 Millionen DM verlieren, dafür aber das Personal haben, um die Insolvenzordnung umzusetzen, haben wir insgesamt immer noch einen guten Tausch gemacht.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Abg. Heiler.

**Abg. Heiler SPD:** Herr Minister, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß aus der Justiz – außer Ihnen – wohl niemand das Ziel gutheißt, die Handelsregister auf die Industrie- und Handelskammern zu übertragen, und sind Ihnen die ablehnenden Stellungnahmen bekannt, zum Beispiel vom Verein der Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg, von der Neuen Richtervereinigung, von

beiden Notarvereinen, von Justizgewerkschaften und allen denjenigen, die in der Justiz arbeiten und sich dort auskennen, so daß Sie eigentlich derzeit ein einsamer Rufer geworden sind, und sind Sie auch bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß das, was Herr Kollege Klunzinger gesagt hat, genau das Gegenteil von dem ist, was Sie einfordern? Sind Sie außerdem bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß diese 4 bis 5 Millionen DM an Überschüssen

(Abg. Hauk CDU: Eine Frage!)

– ich habe noch kein Fragezeichen gesetzt –

(Abg. Dr. Walter Müller SPD: Nicht einmal durchgeatmet!)

Ihren eigenen Feststellungen entsprechen, die Sie aufgrund einer Anfrage, die ich eingebracht habe, getroffen haben?

Das war die erste Zusatzfrage. Die zweite darf ich dann stellen, wenn Sie die erste beantwortet haben.

**Stellv. Präsident Birzele:** Über die Zahl der Zusatzfragen unterhalten wir uns dann noch.

(Heiterkeit)

Herr Minister.

(Abg. Brechtken SPD: Das waren Unterfragen!)

**Justizminister Dr. Ulrich Goll:** Das erste ist, daß ich eigentlich bisher in der Lage war, glaube ich, alles, was in dieser Diskussion gesagt wurde, hinsichtlich aller Einwände zur Kenntnis zu nehmen, mich aber bisher nicht nur nach meiner eigenen Überzeugung, sondern auch nach der Überzeugung der Landesregierung in der Lage gesehen habe, die Einwände zu entkräften.

Etwas von dem, was Sie gesagt haben, ist allerdings falsch. Der Verein der Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg ist mit der Übertragung des Handelsregisters einverstanden.

(Abg. Heiler SPD: Wie bitte?)

– Einverstanden. – Dagegen hat sich der Deutsche Richterbund ausgesprochen. Der baden-württembergische Verein hat dieser Übertragung zugestimmt, und zwar in der Erkenntnis, daß man auch etwas tun muß, um die Justiz zu entlasten. Fragen Sie einmal Herrn Borth. Das ist die Beschlußlage. Nur in diesem Punkt möchte ich Sie korrigieren.

Es ist übrigens auch klar, daß jede Organisation eine gewisse Tendenz hat, an ihren Aufgaben festzuhalten. Das gilt selbst für eine, die ich sehr schätze.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Müller SPD)

– Ja, das gilt für alle. Gerade Ihre Seite verlangt alle drei Tage von uns, wir sollten den Mut zu irgendwelchen Strukturveränderungen haben und die Zeichen der Zeit erkennen. Sie verweisen auf das, was in anderen Ländern passiert. Jetzt machen wir so etwas, und was tun Sie? Sie sind natürlich schlicht konservativ.

(Minister Dr. Ulrich Goll)

(Unruhe – Beifall des Abg. Herrmann CDU – Abg. Dr. Klunzinger CDU: Das ist nicht das Schlechteste!)

– Die Herren auf dieser Seite des Hauses sind nicht schlicht konservativ; sie sind dort innovativ, wo es sich gehört. Das ist der Unterschied.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Klunzinger CDU – Abg. Dr. Klunzinger CDU: Das ist gut!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Abg. Dr. Klunzinger.

**Abg. Dr. Klunzinger** CDU: Herr Minister, da ich nicht sicher bin, ob Sie meine Frage richtig . . .

**Justizminister Dr. Ulrich Goll:** Verstanden?

(Heiterkeit)

**Abg. Dr. Klunzinger** CDU: . . . erfaßt haben – sagen wir mal: erfaßt haben –,

(Heiterkeit)

versuche ich es jetzt einmal anders herum: Wenn – egal, mit welchem Betrag – die Justiz durch eine Tätigkeit einen namhaften Millionenbetrag erwirtschaftet und Sie diese Tätigkeit wegnehmen, dann ist doch ein Ausfall zu befürchten. Wie wollen Sie den denn dann decken?

**Justizminister Dr. Ulrich Goll:** Sagen wir mal so: Ein solcher Ausfall ist wesentlich leichter auszugleichen als zum Beispiel ein Ausfall, der durch die Einrichtung freier Notariate entstände. Der Ruf danach war in letzter Zeit ja auch zu hören.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Das ist richtig!)

Also, ich sage es noch einmal: Wenn wir die 4 Millionen DM verlieren, dafür aber das Personal frei haben, um die Insolvenzordnung umzusetzen, dann haben wir im ganzen gesehen einen guten Tausch gemacht.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Nein, dann hat die IHK einen guten Tausch gemacht! – Heiterkeit des Abg. Deuschle REP)

– Ob die IHK einen guten Tausch gemacht hat, bin ich mir gar nicht so sicher, nachdem die europäische Rechtsprechung mittlerweile das Geldverdienenden sozusagen eng begrenzt hat; insofern ist es sehr fraglich, ob wir weiterhin 4 Millionen DM aus der Sache ziehen. Das sollte übrigens auch fast auf Ihrer Seite bekannt sein: Der Europäische Gerichtshof wird diese Wertgebühren zunehmend deckeln, genauso, wie es uns übrigens mittlerweile aufgrund eines portugiesischen Verfahrens droht, daß dies auf den Notariatsbereich übergreift.

Die Industrie- und Handelskammern werden sich durch das Führen des Handelsregisters keine goldene Nase verdienen. Aber es ist eine Aufgabe, die zur Selbstverwaltung gehört, die für mich ähnlich wie viele Aufgaben, die von Anwaltskammern und Ärztekammern wahrgenommen werden, eigentlich mehr mit der Einhaltung der internen Vorschriften eines sauberen Wettbewerbs und des Gläubigerschutzes zu tun hat.

Ich weise übrigens auch noch einmal darauf hin, daß diese ganzen Vorschriften natürlich auch nicht verhindern können, daß eine große Zahl von Konkursen stattfindet. Insofern: Ein wirksamer Gläubigerschutz, wie er jetzt durch die Register bei den Gerichten möglich ist, wird sicher auch durch eine Tätigkeit der Industrie- und Handelskammern künftig möglich sein. Davon bin ich überzeugt.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Herr Minister, diese Fragen werden Sie bei den nächsten Haushaltsberatungen begleiten!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Noch eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Heiler. Aber nur, solange ein Atemzug reicht.

**Abg. Heiler** SPD: Herr Minister, sind Sie bereit, uns neueste Zahlen mitzuteilen, welche Überschüsse die Handelsregister derzeit tatsächlich erzielen? Denn Sie sagten ja, Sie wüßten das jetzt nicht so ganz genau. Ich frage vor folgendem Hintergrund: Die Zahlen, die Herr Kollege Klunzinger genannt hat, die 4 Millionen DM, stammen aus einer Zeit, als ein Handelsregisterauszug lediglich das gekostet hat, was die Kopien gekostet haben, nämlich eine Mark oder zwei Mark. Inzwischen kostet ein Handelsregisterauszug über 20 DM. Das heißt, das Ergebnis muß deutlich höher als 4 Millionen DM sein. Sind Sie bereit – das ist jetzt die Frage, Herr Präsident –,

(Heiterkeit des Abg. Brechtken SPD)

bevor Sie diese Initiative starten, diese Zahlen zunächst zu errechnen und sie uns mitzuteilen?

**Justizminister Dr. Ulrich Goll:** Wir sind bereit, alles, was wir errechnen können, zu berechnen und auch mitzuteilen, wobei ich allerdings noch einmal – allein im Sinne des gesunden Menschenverstandes – darauf hinweisen möchte: Mittlerweile wurde durch die Auslegung einer europäischen Richtlinie klargestellt, daß es gestaffelte Wertgebühren für die Eintragung ins Handelsregister nicht mehr geben darf. Vor diesem Hintergrund mußten wir schon unsere Registergerichte anweisen, künftig so zu berechnen, daß sicher nicht zuviel verlangt wird.

Insofern kann ich Ihnen eines sagen: Es wird jedenfalls weniger und nicht mehr.

(Widerspruch des Abg. Heiler SPD)

Wieviel es wird, rechnen wir Ihnen gern aus, aber es wird jedenfalls weniger und nicht mehr. Soviel ist sicher.

(Abg. Heiler SPD: Das ist ein anderes Thema!)

– Nein, nein. Das ist genau das Thema. Die Registergerichte berechnen im Moment natürlich schon unter dem Aspekt möglicher Rückforderungen, weil ja diese Rechtsprechung im Raum steht. Man kann es auch nicht anders machen. Im Moment kann man Eintragungen praktisch nur noch zu Selbstkostenpreisen vornehmen. Dafür haben wir den Amtsgerichten bestimmte Richtwerte an die Hand gegeben. Deswegen kann man im Moment auch nicht seriös berechnen, wieviel herauskommen wird. Es wird einen Umbruch geben, aber es wird in jedem Fall weniger sein.

**Stellv. Präsident Birzele:** Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Müller SPD – Finanzielle Grundlagen des Rettungsdienstgesetzes

Herr Abg. Dr. Müller, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Dr. Walter Müller SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) In welchen Bereichen werden die finanziellen Grundlagen des baden-württembergischen Rettungsdienstgesetzes durch das geplante Vorschaltgesetz zum Gesetz zur Stärkung der Solidarität in der gesetzlichen Krankenversicherung berührt?
- b) Ist die Landesregierung bereit, den Beschluß des Landesausschusses für den Rettungsdienst vom 26. November 1998 umzusetzen und die Umsetzung des Landesrettungsdienstgesetzes in den Teilen auszusetzen, die finanziell vom geplanten Vorschaltgesetz betroffen sind?

**Stellv. Präsident Birzele:** Frau Staatssekretärin Lichy, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

**Staatssekretärin Johanna Lichy:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abg. Müller, namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu a: Das Vorschaltgesetz sieht in Artikel 1 Nr. 22 vor, eine Erhöhung der Preise für Leistungen im Rettungsdienst gegenüber dem Stichtag 31. Oktober 1998 nur noch entsprechend dem Zuwachs der beitragspflichtigen Einnahmen zuzulassen. Das novellierte baden-württembergische Rettungsdienstgesetz ist hinsichtlich der strukturellen Vorgaben zum 1. August 1998 in Kraft getreten. Die Neuregelung der Finanzierung tritt hingegen zur Vermeidung einer Anpassung der Benutzungsentgelte während des laufenden Jahres erst am 1. Januar 1999 in Kraft.

Die Rettungsdienstgesetzesnovelle erschließt insgesamt Wirtschaftlichkeitsreserven, insbesondere durch die Abschaffung der Selbstkostenerstattung zugunsten des Vereinbarungsprinzips und die Einführung einer exakten und damit auch transparenten Kostenstellenrechnung. Durch den wegen der knappen Haushaltsmittel notwendigen Wegfall der Landesförderung, zum Beispiel in Bereichen wie Rettungsleitstellen und Mieten, entstehen jedoch ab dem 1. Januar 1999 einzelne Kostenfaktoren, die am Stichtag des Vorschaltgesetzes noch nicht angefallen waren.

Zu b: Die Landesregierung sieht keine Notwendigkeit, die Umsetzung des Landesrettungsdienstgesetzes teilweise auszusetzen. Das baden-württembergische Rettungsdienstgesetz verpflichtet nämlich in gleicher Weise wie das Vorschaltgesetz, also das Bundesrecht, zu Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Rettungsdienst. Nur das medizinisch Notwendige muß finanziert werden. Diesem Ziel dient vor allem der Wegfall des Selbstkostendeckungsprinzips zugunsten des Vereinbarungsprinzips. Damit wird dem Grundsatz der Beitragsstabilität Rechnung getragen.

Da das Vorschaltgesetz bei aller berechtigten Kritik an der darin enthaltenen sektoralen Budgetierung jedenfalls für den Rettungsdienst in der Zielsetzung mit dem Landesrettungsdienstgesetz übereinstimmt, ist das neue Rettungsdienstgesetz wie vorgesehen umzusetzen. Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:

Erstens: Nach der Rettungsdienstgesetzesnovelle müssen Wirtschaftlichkeitsreserven erschlossen werden, damit der Rettungsdienst in Baden-Württemberg trotz der Deckungsvorschrift des Vorschaltgesetzes finanziert werden kann.

Zweitens: Das Vorschaltgesetz wird auf das Gesamtbudget des Rettungsdienstes in den einzelnen Rettungsdienstbereichen angewendet. Das bedeutet aber auch, daß innerhalb eines Rettungsdienstbereichs Umschichtungsmöglichkeiten bestehen.

Abschließend darf ich Ihnen versichern, daß das Landesrettungsdienstgesetz die Finanzierung des medizinisch Notwendigen gewährleistet. Diese Zielsetzung wird auch durch das Vorschaltgesetz nicht in Frage gestellt.

Gestatten Sie mir dazu noch die Bemerkung: Wenn das Rettungsdienstgesetz wie vorgesehen umgesetzt wird, kann auch durch das Vorschaltgesetz keine zusätzliche Mark erspart werden. Im übrigen haben beide Gesetze Öffnungsklauseln, wonach das medizinisch Notwendige gewährleistet werden muß.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Müller.

**Abg. Dr. Walter Müller SPD:** Frau Staatssekretärin, wenn ich Sie richtig verstehe, befinden Sie sich mit Ihrer Meinung im Gegensatz zum Landesausschuß, der aus Vertretern der gesetzlichen Krankenversicherung und der Leistungsanbieter in dem Bereich besteht. Sind Sie somit der Meinung, daß die Wirtschaftlichkeitsreserven so hoch sind, daß die neuen Anforderungen – beispielsweise Doppelbesetzung der Leitstelle, beispielsweise Besetzung des Notarztwagens mit einem Rettungsassistenten – zu finanzieren sind?

**Stellv. Präsident Birzele:** Frau Staatssekretärin.

**Staatssekretärin Johanna Lichy:** Herr Abgeordneter, Sie werden zu diesen Stellungnahmen der Krankenkassen noch eine ausführliche schriftliche Antwort bekommen. Aber richtig ist: Unser Rettungsdienstgesetz wird Wirtschaftlichkeitsreserven ausschöpfen, weil es zum Vereinbarungsprinzip übergeht. Wenn es sich aber zeigen sollte, daß im Bereich des medizinisch Notwendigen zusätzliche Kosten entstehen, bestünde zwischen den Kosten- und den Leistungsträgern immer noch die Möglichkeit der Vereinbarung. Eine solche Vereinbarung müßte dann im Rahmen von normalen Verhandlungen abgeschlossen werden.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Müller.

**Abg. Dr. Walter Müller SPD:** Frau Staatssekretärin, es gibt den einstimmigen Beschluß des Landesausschusses aus Vertretern der Kostenträger und der Leistungserbringer, diese Neubestimmung des Rettungsdienstgesetzes aus-

(Dr. Walter Müller)

zusetzen. Es werden finanzielle Probleme gesehen. Warum schließt sich die Landesregierung dieser Forderung nicht an und läßt die Leistungserbringer und die künftigen Zahler in diesem Bereich nach dem 1. Januar im unklaren?

**Staatssekretärin Johanna Lichy:** Herr Abgeordneter, Sie wissen ja selbst, wie umstritten dieses Vorschaltgesetz ist und daß man dort den Hebel ansetzen muß. Daß durch unser Gesetz auch alle Wirtschaftlichkeitsreserven ausgeschöpft werden müssen, ist ganz klar und gewollt. Nur: Das Vorschaltgesetz jetzt als Hebel anzusetzen, um unser Gesetz auszuhebeln, das in seiner Intention und so, wie es verabschiedet wurde, richtig ist und das auch zu entsprechenden Einsparungen führen wird, um die Beitragsstabilität zu erhalten, ist nicht in Ordnung. Wir sehen keinen Anlaß, wegen dieses umstrittenen Vorschaltgesetzes, das ein Schnellschuß ist, unser Gesetz in Frage zu stellen. Sie haben ja selbst gesagt, als wir das Gesetz beraten haben, Sie würden es begrüßen, daß wir von dem Selbstkostenerstattungsprinzip weg hin zum Vereinbarungsprinzip kämen. Wir sehen keinen Anlaß, wegen dieses Vorschaltgesetzes unser Gesetz, das in seiner Intention richtig ist, aushebeln zu lassen.

Wir werden auf den Brief der Kosten- und Leistungsträger im Rettungsdienst schriftlich antworten. Dies wird derzeit in unserem Haus vorbereitet.

(Abg. Dr. Walter Müller SPD: Und wer kommt für das Defizit auf?)

– Das habe ich Ihnen gesagt. Es wird sich zeigen, ob es ein Defizit überhaupt gibt. Wenn irgendwo Kosten entstehen würden, die nicht abgedeckt werden können, dann gibt es die erwähnte Öffnungsklausel auf Kostenerstattung, wenn die Kosten medizinisch notwendig und begründbar sind.

**Stellv. Präsident Birzele:** Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Deuschle REP – Äußerungen des Ausländerbeauftragten der Landesregierung

Herr Abg. Deuschle, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Deuschle REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Trifft es zu, daß der Leiter der Stabsstelle des Ausländerbeauftragten der Landesregierung im November dieses Jahres in Esslingen im Zusammenhang mit dem geltenden Staatsbürgerrecht sich wie folgt geäußert hat, und wie bewertet die Landesregierung dies gegebenenfalls?:

Die „typische deutsche Gründlichkeit der Behörden“ produziere manchen Härtefall sowie „da werden dann auf dem Altar des Verbots der Mehrstaatigkeit Menschen geopfert, weil wir diese Menschen den Schikanen ihrer Herkunftsländer ausliefern“.

b) Wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesen Äußerungen?

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Justizminister Dr. Goll, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

**Justizminister Dr. Ulrich Goll:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Deuschle wie folgt:

Zu a: Es trifft nicht zu. Ich selbst, der ich der Ausländerbeauftragte der Landesregierung bin, habe mich im November dieses Jahres in Esslingen nicht zu Fragen des Staatsangehörigkeitsrechts geäußert.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Aber bei den zitierten Äußerungen handelt es sich um Teile eines Vortrags des Leiters der Stabsstelle des Ausländerbeauftragten, also meines Mitarbeiters in diesem Bereich. Er hat mit den zitierten Äußerungen die Fallgruppen kommentiert, in denen das bei der Einbürgerung geltende Prinzip der Vermeidung der Mehrstaatigkeit die Einbürgerungsbewerber zwingt, sich einem fragwürdigen Ausbürgerungsverfahren vor den Behörden ihres Heimatstaats zu unterziehen und dabei verschiedene Schikanen in Kauf zu nehmen, die mit unserem Verständnis von Rechtsstaatlichkeit nicht vereinbar sind. Der Leiter der Stabsstelle hat dabei namentlich auf die Praxis der Ausbürgerung bei iranischen und nigerianischen Staatsangehörigen Bezug genommen. Wir haben aber ähnliche Probleme in der Vergangenheit auch schon mit der Türkei und mit Jugoslawien gehabt.

Ich teile diese Kritik, die der Leiter meiner Stabsstelle geäußert hat, und habe deshalb in der Vergangenheit mehrfach öffentlich angeregt, die im Gesetz und in den einschlägigen Verwaltungsvorschriften vorgesehenen Fallgruppen, in denen die doppelte Staatsangehörigkeit ausnahmsweise aufgrund von Schikanen des entlassenden Staates hingenommen wird, ein Stück weit zu erweitern, so daß sich die betroffenen Einbürgerungsbewerber nicht den Schikanen ihrer Heimatstaaten aussetzen müssen, wenn sie deutsche Staatsbürger werden wollen und dafür die Voraussetzungen auch erfüllen.

Über die Methoden der Schikanen im Bereich von Restjugoslawien kann ich aus ziemlich naher Anschauung berichten, weil ich einen solchen Fall selbst einmal mitverfolgt habe. Das funktioniert etwa so, daß man sagt: Man braucht etwa 30 Urkunden im Original, die alle nicht älter als ein halbes Jahr sein dürfen. Wenn man aber dort anfragt, bekommt man keine Antwort von den Behörden, und am Schluß kostet es dann noch mindestens 3 000 DM, damit der Fall überhaupt behandelt wird. Das sind die Fälle, in denen wir die Schikanen des entlassenden Staates manchmal mitzumachen gezwungen waren, weil wir nicht ausnahmsweise die doppelte Staatsbürgerschaft hingenommen haben, weil das in diesen Fällen betroffene Innenministerium in Bonn sein Einverständnis nicht erklärt hat.

Eine Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts – das möchte ich betonen –, die in allen Fällen der Einbürgerung voraussetzungslos die doppelte Staatsangehörigkeit hinnimmt, also Vorhaben, wie sie im Moment auf Bundesebene formuliert werden, werden von mir nicht unterstützt.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Abg. Deuschle.

**Abg. Deuschle REP:** Herr Justizminister, was hat die Landesregierung getan, um den in der Öffentlichkeit und bei den betroffenen Sachbearbeitern entstandenen Eindruck zu korrigieren, daß staatliche Bedienstete einbürgerungswilligen Ausländern dadurch schweren Schaden zufügen, daß sie die in der Bundesrepublik geltende Rechtslage anwenden?

**Justizminister Dr. Ulrich Goll:** Ich habe das gerade eben schon angedeutet: Wenn diese Fälle in der Vergangenheit gescheitert sind, sind sie regelmäßig am fehlenden Einvernehmen des Innenministeriums in Bonn gescheitert, das in der Tat eine sehr restriktive Haltung aufgrund der bestehenden gesetzlichen Vorschrift eingenommen hat.

(Zuruf des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen)

Es gibt schon immer Vorschriften, die im Ausnahmefall die Mehrstaatigkeit zulassen. Ich sage hier noch einmal: Wir müssen uns fragen, ob es in der Vergangenheit nicht auch Fälle gegeben hat, wo wir zugeguckt haben, als die Betroffenen eigentlich unzumutbaren Anstrengungen ausgesetzt wurden, um entlassen zu werden, und ob es da nicht besser gewesen wäre, im einen oder anderen Fall zu sagen: Wir nehmen den Betroffenen. Übrigens hat in dem Fall, den ich vorhin zitiert habe, die betroffene Ausländerbehörde in Baden-Württemberg zugestimmt, ist aber anschließend am fehlenden Einvernehmen des Innenministeriums in Bonn gescheitert. Ich glaube schon, daß wir in solchen Fällen, in denen der entlassende Staat eindeutig in einer Weise schikaniert, wie sie in unser Rechtssystem nicht paßt, deutlich machen sollten: Wenn du das so machst, dann nehmen wir den auch ausnahmsweise unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen sowie der Abg. Pfister FDP/DVP und Staiger SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Klunzinger.

**Abg. Dr. Klunzinger CDU:** Herr Minister, wenn Sie das so schildern, meinen Sie dann nicht, daß der eigentlich gebotene Weg der wäre, auf den ausländischen Staat mit den entsprechenden Mitteln einzuwirken, dies abzustellen,

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Das machen wir doch mit dem Iran!)

und welche Möglichkeiten hat die Bundesrepublik Ihrer Meinung nach hierfür zur Verfügung?

(Abg. Rapp REP: So ist es! – Abg. Brechtken SPD: Schicken wir Dr. Klunzinger als Sonderbotschafter! Der erledigt das alles! – Gegenruf des Abg. Dr. Klunzinger CDU: Das wäre nicht das Schlechteste! Besser als Geschäftsführer der SPD-Fraktion! – Abg. Deuschle REP: Die Entwicklungshilfe auf Null kürzen! Das ist ganz einfach!)

**Justizminister Dr. Ulrich Goll:** Lieber Herr Abg. Klunzinger, wenn es so ginge, dann wäre das immer der schönste Weg.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Ist der schon beschritten worden?)

– Er ist zum Teil beschritten worden. Ich könnte die Fälle aus dem Gedächtnis zitieren. Es hat vor einigen Jahren im Karlsruher Bereich einen Fall gegeben, der mit dem Iran zu tun hatte. Da haben die iranischen Behörden verlangt, daß sich die ganze Familie erkennungsdienstlich mit Stempeln und allem möglichen behandeln läßt. Es war damals nicht einfach, auf den Iran zuzugehen und zu sagen: „Laßt das bleiben.“ Oder Jugoslawien war ein großes Problem, weil man von den Behörden keine Antwort bekommen hat, wenn man die Papiere verlangt hat.

Insofern ist es manchmal schon ein bißchen theoretisch, dann zu sagen: „Das müßt ihr anders machen.“ Wir sollten dann im einen oder anderen Fall lieber selbst reagieren, um den Betroffenen solche an sich entwürdigenden Prozeduren zu ersparen. Ich sage es noch einmal: Das sind ja Leute, die ansonsten ausnahmslos die Voraussetzungen erfüllen, um deutsche Staatsbürger zu werden.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Sie haben es eingeschränkt, das ist richtig!)

Es hängt dann ja praktisch nur an der Hinnahme einer Mehrstaatigkeit im Einzelfall.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Abg. Moser.

**Abg. Moser SPD:** Herr Minister, sind Sie im Zusammenhang mit den Äußerungen, die Sie über den Iran gemacht haben, bereit, dafür einzutreten, daß das sogenannte Schlußprotokoll, das zwischen dem deutschen Kaiserreich und dem damaligen iranischen Staat – ich weiß jetzt nicht einmal genau, ob das ein Kaiserreich war; doch, das war es – vereinbart wurde,

(Abg. Rech CDU: 1930!)

gekündigt wird, weil wegen dieses Schlußprotokolls Entlassungen aus der iranischen Staatsbürgerschaft im Prinzip gar nicht mehr möglich sind

(Abg. Rech CDU: 18. Januar!)

und weil sich die deutschen Behörden, unter anderem auch das Innenministerium Baden-Württemberg, immer wieder auf das Schlußprotokoll berufen? Sind Sie bereit, dies mit aufzukündigen oder dafür einzutreten, daß es aufgekündigt wird?

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Das muß man erst einmal lesen, bevor man es kündigt!)

**Justizminister Dr. Ulrich Goll:** Da bitte ich um Verständnis:

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Genau!)

Ohne daß es von dieser Stelle aus möglich ist, in Details zu gehen, möchte ich noch einmal deutlich machen, daß wir natürlich daran interessiert sind, daß jede Vorschrift nicht oder nicht so angewandt wird, die uns zwingt, Schikanen mitzumachen, denen der Einbürgerungsbewerber in seinem Heimatstaat ausgesetzt ist. Sollte die von Ihnen genannte Vorschrift dem entgegenstehen, dann wäre sie natürlich von uns als Hindernis für die richtige Lösung zu betrachten.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Abg. Rapp.

**Abg. Rapp REP:** Herr Justizminister, vorausgesetzt, der Betreffende ist Beamter: Inwieweit lassen sich die Kritik und die politischen Bewertungen des rechtsstaatlichen Verhaltens der Mitarbeiter in den Ausländerbehörden mit dem vom Landesbeamtengesetz geforderten Gebot der Mäßigung innerhalb und außerhalb des Dienstes vereinbaren? Wir haben ja im Bereich des Schulwesens mit Frau Frech-Becker in den letzten Tagen genau das Gegenteil erlebt, daß hier sehr schnell und restriktiv gehandelt wurde, als Äußerungen gefallen waren.

(Abg. Brechtken SPD: Mit Recht!)

**Justizminister Dr. Ulrich Goll:** Zunächst, Herr Abgeordneter, wundert es mich eigentlich, daß gerade von Ihrer Seite der Hinweis auf deutsche Gründlichkeit gleich als Tadel ausgelegt wird; denn es schwingt ja auch etwas Positives mit, wenn man von „deutscher Gründlichkeit“ redet.

(Abg. Deuschle REP: Na, na!)

Sie wissen aber auch, daß das – insbesondere wenn man vom Umgang mit Behörden redet – mehr oder weniger ein umgangssprachlicher Ausdruck dafür ist, daß man es besonders genau nimmt. Man hat es auch für meine Begriffe in einigen Fällen – das habe ich aber gesagt – bei dem, was die Vermeidung von Mehrstaatigkeit angeht, besonders genau genommen. Darunter waren Einzelfälle, die man nach meiner Auffassung anders hätte lösen sollen oder können. Aus diesem Ausdruck ein generelles Mißtrauen gegen die Tätigkeit irgendwelcher Ausländerbehörden abzuleiten – ich habe schon klargemacht, daß es in diesem Fall ohnehin an Bonn hängt und nicht an Stuttgart oder an unseren Landratsämtern – wäre hoffnungslos überzogen. Das ist ein umgangssprachlicher Ausdruck, eine Redensart, sonst gar nichts.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Abg. Walter.

**Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen:** Herr Minister, würden Sie bitte dem Herrn Ausländerbeauftragten ausrichten ...

**Justizminister Dr. Ulrich Goll:** Das bin ich; das können Sie mir ausrichten.

**Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen:** ... – nein, Ihrem Ausländerbeauftragten in Vertretung –, daß wir mit diesen Äußerungen sehr zufrieden waren?

**Justizminister Dr. Ulrich Goll:** Das ist in Ordnung.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU zum Bündnis 90/Die Grünen: Das ist nicht immer ein Lob von Ihrer Seite! – Abg. Rech CDU: Das ist in Ordnung! Das prüfen wir einmal nach! – Weitere Zurufe der Abg. Rapp REP und Walter Bündnis 90/Die Grünen – Unruhe)

Genauso wie es hier um Ausnahmetatbestände geht – das mache ich noch einmal deutlich –, sind wir auch ausnahmsweise bereit, solches Lob entgegenzunehmen.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Klunzinger CDU: Aber es muß dann auch von der richtigen Seite kommen!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Herbert Moser SPD – Finanzierung der Kooperation von Schulen für Erziehungshilfe mit allgemeinbildenden Schulen

Herr Abg. Moser, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Moser SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Hat die Landesregierung inzwischen die Unklarheiten der Finanzierung der Kooperationsstunden von Schulen für Erziehungshilfe mit allgemeinbildenden Schulen zwischen dem Sozialministerium und dem Kultusministerium beseitigt, und, wenn ja, wer bezahlt denn nun?
- Wie viele Zusagen wurden zum Schuljahr 1998/99 erteilt, die dann aber wieder wegen des Rechtsstandpunktes des Sozialministeriums zurückgenommen werden mußten?

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort zur Beantwortung der Anfrage erhält Frau Staatssekretärin Lichy.

**Staatssekretärin Johanna Lichy:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abg. Moser, namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Anfrage in Abstimmung mit dem Kultusministerium wie folgt:

Zu Frage a: Nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes bestand für das Sozialministerium zunächst keine Möglichkeit der Förderung von Kooperationsstunden, die von Lehrkräften der privaten Schulen für Erziehungshilfe geleistet wurden. Diese Vorschrift berechtigt das Land nur zur Erstattung der Kosten, die der Schulträger zur Erfüllung seiner Rechtsverpflichtungen aufwendet.

Obwohl zwischen Kultusministerium und Sozialministerium Einigkeit besteht, daß diese Kooperation aus fachlichen Gründen dringend geboten gewesen wäre, wurde aber die Erstreckung der Kooperationsverpflichtungen auf die privaten Schulen für Erziehungshilfe am Heim bisher verneint, da eine gesetzliche Verpflichtung nicht bestand und eine Förderung als Freiwilligkeitsleistung bei geschätzten Mehrkosten von rund 5 Millionen DM wegen der Haushaltslage nicht möglich war. Dies wurde dem Landtag auch in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag der Abg. Zeller u. a. SPD – Kooperation von Schulen für Erziehungshilfe und allgemeinbildenden Schulen –, Drucksache 12/1439, so mitgeteilt.

Im Rahmen von Gesprächen zur Weiterentwicklung der Schulkonzeption der Schulen für Erziehungshilfe haben Kultus- und Sozialministerium gemeinsam geprüft, ob aufgrund einer Ende 1997 in Kraft getretenen Änderung des § 15 des Schulgesetzes unter Einbeziehung des gesetzlichen Erfordernisses der Gleichwertigkeit von Ersatzschulen eine Rechtspflicht der privaten Schulen für Erziehungshilfe zur Gewährung von Zuschüssen für Kooperationsstunden begründet werden kann. Das Kultusministerium

(Staatssekretärin Johanna Lichy)

hat dann Anfang November 1998 mitgeteilt, daß aus seiner Sicht ein solcher Anspruch der privaten Schulen für Erziehungshilfe besteht, wenn das Staatliche Schulamt einen entsprechenden Bedarf festgestellt hat.

Wegen der erheblichen Kosten ist nicht auszuschließen, daß die Förderung der Kooperationsstunden durch das Sozialministerium nur stufenweise eingeführt werden kann. Ich habe Ihnen ja gerade den Betrag von rund 5 Millionen DM genannt.

Zu Frage b: Zusagen zum Schuljahr 1998/99 wurden nicht erteilt. Allerdings wurde im Rahmen von Erhebungen bekannt, daß in früheren Schuljahren zumindest an einzelnen Schulen solche Kooperationsstunden von den Regierungspräsidien in die Bezuschussung einbezogen wurden. Davon waren 109 Kooperationsstunden an verschiedenen Schulen für Erziehungshilfe im Land, überwiegend im südbadischen Raum, betroffen. Die Kosten betragen rund 500 000 DM.

Das Sozialministerium hat die Regierungspräsidien frühzeitig darauf hingewiesen, daß die Prüfung, ob die Änderung der Rechtslage zukünftig die Förderung der Kooperationsstunden erlaubt, noch nicht abgeschlossen ist. Aufgrund der vom Kultusministerium mitgeteilten Gesetzesauslegung wird das Sozialministerium im Benehmen mit dem Kultusministerium und dem Finanzministerium klären, wie die neue Rechtslage umgesetzt werden kann. Bei einer Ausweitung der Kooperationsstunden auf alle Standorte kämen auf das Sozialministerium, wie ich schon erwähnt habe, Kosten in Höhe von mindestens 5 Millionen DM zu.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Abg. Pfister.

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Frau Staatssekretärin, halten Sie es für denkbar, daß in einem konkreten Fall ein Oberschulamt rechtzeitig zu Beginn dieses Schuljahres grünes Licht zur Durchführung dieser Kooperationsstunden gibt, dann die Lehrer entsprechend eingestellt werden, diese Kooperationsstunden auch schon durchgeführt werden und dann im Laufe des Schuljahres, also vor kurzer Zeit, das zuständige Regierungspräsidium dies wieder in Frage stellt bzw. rückwirkend die Zusage aufhebt?

Zweite Frage: Wären Sie bereit, in einem solchen konkreten Fall, wie ich ihn Ihnen geschildert habe, eine Ausnahmeregelung zuzulassen?

**Staatssekretärin Johanna Lichy:** Herr Abgeordneter, ich habe ja gerade in meinen Ausführungen dargelegt, daß wir diese Kooperation im Grunde genommen für notwendig und richtig halten. Allerdings verhindert der Kostenfaktor die rasche Umsetzung. Wie gesagt, es sind schon einige Stunden von den Regierungspräsidien in Nichtkenntnis der Tatsache genehmigt worden, daß Kooperationsstunden bei den im Sozialministerium ressortierenden Schulen bisher nicht gesetzlich vorgeschrieben waren.

Wir bemühen uns, eine schnelle Klärung herbeizuführen. Wir haben diese Frage mit dem Kultusministerium abgeklärt, aber noch nicht mit dem Finanzministerium.

Aufgrund des neuen Schulgesetzes besteht eine neue Rechtsgrundlage. Ein Lehrerdeputat pro Schule macht bei unseren 54 Schulen immerhin einen Betrag von 5 Millionen DM aus. Dies muß gesetzlich umgesetzt werden, und deshalb muß zuerst die Finanzierungsfrage geklärt werden.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Abg. Moser.

**Abg. Moser SPD:** Frau Staatssekretärin, können Sie uns verbindlich mitteilen, bis wann die Gespräche mit dem Finanzministerium abgeschlossen sind und bis wann Sie uns einen Plan vorlegen können, aus dem hervorgeht, wie und mit welcher Geschwindigkeit Sie einsteigen?

**Staatssekretärin Johanna Lichy:** Ich habe gestern noch versucht, das abzuklären. Wir befinden uns noch in Verhandlungen. Ich kann Ihnen derzeit noch nicht konkret sagen, ob die Verhandlungen im Januar 1999 schon abgeschlossen sein werden. Ich weiß, wie gesagt, nämlich nicht, wo die 5 Millionen DM herkommen sollen. Wir bemühen uns aber, so schnell wie möglich im neuen Jahr eine Lösung zu finden. Ich kann Ihnen aber keinen konkreten Termin zusagen. Sie erhalten aber nach Abschluß der Verhandlungen noch eine schriftliche Stellungnahme zu Ihrer Frage.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Abg. Zeller.

**Abg. Zeller SPD:** Frau Staatssekretärin, habe ich es richtig verstanden, daß Sie mit Ihrer Maßnahme das Ziel verfolgen, den Umfang der bisherigen Kooperationsstunden zu erhalten, möglicherweise sogar auszubauen? Stimmt die Auslegung, daß die Gespräche, die Sie führen, keinesfalls dazu dienen sollen, die bisher bestehenden Angebote abzubauen bzw. zu reduzieren?

**Staatssekretärin Johanna Lichy:** Das habe ich nicht gesagt. Ich habe vielmehr gesagt, daß das neue Schulgesetz eine neue Gesetzeslage geschaffen hat. Wenn die gesetzliche Grundlage besagt, daß die Kooperationsverpflichtung besteht und umgesetzt werden muß, muß auch eine Finanzierung festgelegt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist auf jeden Fall die Feststellung des zuständigen Staatlichen Schulamtes, daß im Einzelfall ein Bedarf für Kooperationsstunden besteht. Wie schnell die Umsetzung erfolgen wird, kann ich Ihnen im Moment allerdings noch nicht sagen.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Zeller.

**Abg. Zeller SPD:** Dann frage ich noch einmal konkreter.

**Staatssekretärin Johanna Lichy:** Wir können sicher nur eine stufenweise Einführung und nicht die sofortige Verwirklichung vornehmen.

**Abg. Zeller SPD:** Da Sie das Sozialministerium vertreten, frage ich noch einmal konkreter: Ist es mit dem Ziel des Sozialministeriums, darauf zu achten und anzustreben, daß diese Kooperationsstunden tatsächlich erhalten bleiben und weiterhin angeboten werden, so daß das Spiel zwischen den Ministerien nicht dazu dient, Einsparungen zu erreichen?

**Staatssekretärin Johanna Lichy:** Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen schon gesagt, was wünschenswert und richtig wäre.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Wir werden uns auch um dieses Ziel bemühen, aber ich kann Ihnen nicht zusagen, daß wir das sehr schnell finanzieren können. Ich hatte Ihnen deshalb schon versprochen, daß wir Sie von dem Ergebnis der Verhandlungen noch schriftlich unterrichten werden. Derzeit ist noch nicht genau abgeklärt, wie das zu finanzieren ist.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Abg. Moser.

**Abg. Moser SPD:** Frau Staatssekretärin, nützt es Ihnen – vorausgesetzt, daß hier niemand Widerspruch erhebt; ich sehe auch keinen –, wenn Sie dem Finanzminister mitnehmen können, daß wir die Situation gerne bis zum 31. Januar 1999 geklärt hätten? Der Vorsitzende der FDP/DVP-Fraktion, Ihres Koalitionspartners, nickt dazu ausdrücklich.

**Staatssekretärin Johanna Lichy:** Ich nehme es mit.

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Moser SPD: Danke! – Abg. Pfister FDP/DVP: Das macht sie elegant!)

– Danke schön.

**Stellv. Präsident Birzele:** Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor.

Tagesordnungspunkt 4 – Fragestunde – ist beendet.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes – Drucksache 12/2962**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 12/3402**

Berichterstatter: Abg. Redling

Meine Damen und Herren, zusätzlich zu diesen Drucksachen rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/3551, auf.

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf Redezeiten von fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt, festgelegt.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Schmid, Sie haben das Wort.

**Abg. Roland Schmid CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind froh darüber, daß sich eine große Mehrheit für diesen Gesetzentwurf abzeichnet. Dies unterstreicht das Interesse des Parlaments an einer wirksamen und effizienten Bekämpfung schwerer Straftaten.

Die CDU-Fraktion trägt sowohl die Regelung zum Einsatz technischer Mittel bei der Wohnraumüberwachung als auch die Möglichkeit der Verlängerung der Prüfungsfristen für Sexualstraftaten mit.

Unzweifelhaft handelt es sich dabei um schwerwiegende Maßnahmen des Staates, die in Persönlichkeitsrechte einzelner eingreifen. Wer aber die Eingriffe auf der einen Seite und die bedrohten Rechtsgüter auf der anderen Seite gegeneinander abwägt, muß unweigerlich zu dem Schluß kommen, daß diese Maßnahmen gerechtfertigt sind.

Unterschiedliche Auffassungen bestehen nicht im Grundsatz, sondern im Detail. Die Haltung der Grünen – das mögen Sie dem Änderungsantrag entnehmen – ist von uns bekannten Kriterien geprägt. Sie lassen sich zu sehr von Bedenken leiten. Sie wollen alles ein Stück komplizierter machen und das Verfahren aus unserer Sicht überreglementieren.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Rechtsstaatliches Verfahren, Herr Kollege!)

Ich möchte zwei Punkte ansprechen. Wir meinen, daß man mit den Amtsgerichten gute Erfahrungen gemacht hat. Das sollte Sie eigentlich beruhigen. Es gibt keine stichhaltigen Gründe, weshalb man diese Frage den Kammern übertragen sollte. Ich möchte nicht darauf verweisen, aber wenn drei Juristen zusammen sind, hat man oft vier Meinungen. Vielleicht sollten Sie sich auch davon leiten lassen.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Es gibt auch § 100 a StPO!)

Im übrigen haben doch die Amtsrichter in anderen Fragen als Einzelrichter weitgehende Entscheidungskompetenzen. Sie sind auch Haftrichter. Das Argument, das Sie hier anführen, ist einfach nicht stichhaltig.

(Abg. Wacker CDU: Sehr richtig!)

Deshalb haben Sie sich keinen Gefallen getan, dies hier zu beantragen.

Was die einheitlichen Prüffristen bei Sexualstraftaten angeht: Sie sind kriminologisch begründet und im Hinblick auf die Opfer auch berechtigt. Man muß auch beachten – wir haben das bereits angeführt –, daß es bei der Differenzierung, die Sie wollen und die wir nicht wollen, um die Abgrenzung zwischen Bestrafung und Strafverfolgung geht, und zwar in einem besonders herausragenden Bereich. Wir sollten es so machen, wie es der Gesetzentwurf vorsieht.

Wir werden Ihre Änderungsanträge ablehnen und dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Abg. Redling, Sie erhalten das Wort.

**Abg. Redling SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes ist notwendig und im Grundsatz auch richtig. Er ist deshalb notwendig, weil wir die Änderungen der Absätze 3 bis 6 in Artikel 13 des Grundgesetzes im Polizeigesetz für den präventiven Bereich nachvollziehen müssen.

Man muß sagen: Hier gibt es sogar gegenüber dem jetzigen Zustand Verbesserungen, eine rechtsstaatlichere Lösung,

(Redling)

nach der zukünftig auch beim Einsatz von technischen Mitteln im präventiven Bereich Gerichte über die Zulässigkeit entscheiden müssen. Außerdem unterliegt nun der ganze Überwachungsbereich auch der parlamentarischen Kontrolle.

Des Weiteren ist es auch richtig, daß positiv geregelt ist, unter welchen Voraussetzungen die erlangten Daten für andere Zwecke verarbeitet werden dürfen. Dies sind also Vorteile gegenüber dem jetzigen Rechtszustand.

(Abg. Roland Schmid CDU: Sehr richtig!)

Diese Gesetzesänderung ist notwendig, aber nicht deshalb, weil die Zahl der Sexualstraftaten explodiert wäre. Die kriminologische Forschung sagt, der Stand sei jedenfalls nicht signifikant in die Höhe gegangen. Aber er ist natürlich zu hoch. Deshalb müssen wir diesen Bereich wirksamer und schneller bekämpfen können. Deshalb stimmt auch die SPD der längeren Speicherfrist zu, obwohl oder vielleicht auch gerade weil die Regelung, diese 20jährige Speicherfrist, jedenfalls für uns, an das rechtsstaatlich Erträgliche herangeht – gerade im Bereich der Jugendlichen. Wir können zustimmen, weil ein enumerativer Straftatenkatalog vorhanden ist und die weitere Einschränkung besteht, daß tatsächliche Anhaltspunkte für die Wiederholung einer Straftat aus dem Katalogtatbestand vorliegen müssen.

Die Änderung des Polizeigesetzes ist im Grundsatz richtig, nur stellt sich die Frage, wer diesen Grundrechtseingriff – Wohnraumverletzung – anordnen darf, also das, was Sie, Herr Schmid, soeben abgelehnt haben und die Grünen fordern.

Das Gesetz sieht vor: Amtsrichter. Die Grünen wollen haben: Kammer beim Landgericht. Sie wollen also die Strafprozeßordnungsregelung auch im repressiven Bereich haben.

Wir meinen, der Antrag der Grünen hat etwas für sich, allerdings nicht deshalb, weil die Begründung, die Sie, Herr Oelmayer, gegeben haben, die Qualität der Entscheidungen bei den Richtern am Landgericht sei höher, zutreffend ist. Dieser Meinung sind wir nicht. Aber die Mehrheit unserer Fraktion geht davon aus, daß man Erfahrungen in diesem Bereich gesammelt haben muß, um richtig, gut und schnell entscheiden zu können. Deshalb ist es besser, wenn die Entscheidungen bei einer Kammer im Landgerichtsbezirk konzentriert sind und nicht jeder Amtsrichter, jeder Strafrichter, jeder Zivilrichter darüber entscheiden kann.

(Abg. Roland Schmid CDU: Aber Haftrichter darf er sein? Das ist auch ein tiefgreifender Eingriff!)

– Die Parallelität zum repressiven Bereich ist eine Überlegung, die man anstellen kann.

(Abg. Roland Schmid CDU: Macht es doch nicht so schwierig!)

Jedenfalls werden wir insoweit dem Änderungsantrag der Bündnisgrünen zustimmen, und zwar sowohl was das Polizeigesetz als auch was das Verfassungsschutzgesetz des Landes angeht. Wir hoffen, daß mit diesem Gesetz die Po-

lizei und die Justiz besser in die Lage versetzt werden, Verbrechen wirksam zu bekämpfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

**Abg. Oelmayer** Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben es in der ersten Lesung diskutiert, und wir haben es im Innenausschuß diskutiert: Es geht um die Umsetzung der Grundgesetzänderung bzw. der Einschränkung des Artikels 13 des Grundgesetzes – Unverletzlichkeit der Wohnung. Sowohl das Landespolizeigesetz als auch das Landesverfassungsschutzgesetz sollen diesen Vorgaben des Grundgesetzes angepaßt werden. Wie wir grundsätzlich zu dieser Verfassungsänderung stehen, will ich heute hier gar nicht mehr problematisieren.

(Abg. Roland Schmid CDU: Das ist auch besser so!)

Das habe ich beim letzten Mal schon getan.

Herr Schmid, daß Ihr Rechtsstaatsverständnis keinem liberalen entspricht, ist mir sehr wohl bekannt. Sie haben das ja auch schon des öfteren in anderen Themenbereichen offenbart.

Ich darf an dieser Stelle, um die Debatte nicht unnötig zu verlängern, anhand der Änderungsanträge, die wir eingebracht haben, noch einmal die Schwerpunkte darstellen, wo wir „liberales Rechtsstaatsverständnis“

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

im Sinne von Schadensbegrenzung bei diesem Gesetzesvorhaben der Landesregierung umsetzen wollen.

(Zuruf des Abg. Roland Schmid CDU)

Zum ersten Punkt – er wurde von Herrn Kollegen Redling schon angeführt –: Es freut mich, daß die SPD-Fraktion in ihrer Mehrheit den von uns eingebrachten Änderungsantrag mitträgt. Ob mit der Begründung, wie sie von uns gegeben worden ist, oder mit der Begründung, die uns die Sozialdemokraten heute vorgetragen haben, ist letztendlich

(Abg. Redling SPD: Egal!)

nicht erheblich. Beide Begründungen sind stichhaltig. Auch die CDU täte gut daran, hier zuzustimmen.

Herr Kollege Schmid, als Rechtskundiger sollten Sie vielleicht einmal in die Strafprozeßordnung schauen. Dort gibt es einen § 100 a. Dort ist genau die Regelung, die wir jetzt für den massiven Grundrechtseingriff vorsehen, enthalten. Diese Regelung ist bekanntermaßen nicht von Bündnisgrünen in die Strafprozeßordnung eingefügt worden, sondern dort von anderen Mehrheiten eingebracht worden. Deswegen ist die Begründung, die Sie hier vorgetragen haben und die sich auch aus der Begründung zum Gesetzentwurf ergibt, meines Erachtens nicht stichhaltig. Auch deswegen haben wir diesen Änderungsantrag noch einmal hier einge-

(Oelmayer)

bracht, um auch Ihnen die Möglichkeit zu geben, Ihr Rechtsstaatsverständnis durch die Zustimmung zu unserem Antrag zum Ausdruck zu bringen.

(Abg. Roland Schmid CDU: Daß die Grünen vom Rechtsstaat reden, ist ganz neu!)

Ein weiterer Punkt betrifft die Absätze 3 und 4 des § 23. Da geht es mehr um die Frage der formalen und inhaltlichen Ausgestaltung dieses Grundrechtseingriffs. Ich will das jetzt nicht mehr im Detail vortragen.

Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die Frage der Berichtspflicht. Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf sieht vor, daß lediglich Berichtspflicht hinsichtlich der Maßnahmen, hinsichtlich der Grundrechtseingriffe – so muß man es ja beschreiben – besteht, die richterlich angeordnet worden sind. Wir sind der Auffassung, daß bei Grundrechtseingriffen, die auf der Basis von polizeilichen Maßnahmen beruhen, erst recht eine parlamentarische Kontrolle erforderlich ist. Auch deswegen die Ausdehnung dieser Berichtspflicht, also nicht aus Jux und Tollerei, sondern um einfach rechtsstaatlichen Grundgedanken in diesem Gesetz Rechnung zu tragen.

Ein weiterer Punkt, der auch von Ihnen genannt worden ist und den ich noch anführen möchte, ist die Verlängerung der Speicherfristen bei Sexualstraftaten. Herr Kollege Schmid, ich glaube, Sie haben den Antrag nicht richtig gelesen; denn Ihre Ausführungen sind an der Sache vorbeigegangen. Der Punkt ist der: Wir tragen die Verlängerung dieser Speicherfristen grundsätzlich mit; aber, meine Damen und Herren, wir haben im bisherigen Polizeigesetz eine Differenzierung zwischen Erwachsenen und Jugendlichen. Jetzt argumentieren Sie mit der Kriminologie. Ich habe auch die Begründung des Gesetzentwurfs ausführlich studiert. Was sich dort als Begründung für die Aufhebung dieser Differenzierung ergibt, daß nämlich die Speicherfristen für Jugendliche und Erwachsene in diesem Bereich unisono 20 Jahre betragen sollen, ist unseres Erachtens nicht stichhaltig genug, um die Differenzierung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen, die zu Recht in unserem ganzen Strafrechtssystem gemacht wird, an dieser Stelle aufzugeben. Wir sind der Auffassung, daß der Landesgesetzgeber hier den Schutz bzw. die Verfahrensregelung des Jugendstrafrechts durchbricht. Deswegen haben wir in unserem Änderungsantrag beantragt, entsprechend der Regelung für Erwachsene – –

(Zuruf des Abg. Roland Schmid CDU)

– Herr Kollege Schmid, lesen Sie doch die alte Fassung des Gesetzes. Der Gesetzgeber, dieses Haus, hat ja beschlossen, die Differenzierung durchzuführen. Die Begründung, die Sie bisher dafür gegeben haben, diese Differenzierung aufzuheben, ist jedenfalls unseres Erachtens nicht ausreichend.

Wir sind der Meinung, daß die Speicherfrist bei Jugendlichen auf zehn Jahre begrenzt werden sollte, um diese Differenzierung beizubehalten, und zwar eben aus den Gründen, die auch das Jugendstrafrecht anführt. Sonst bräuhete man ja im Prinzip kein Jugendstrafrecht mehr, wenn Ihr Argument richtig wäre.

(Abg. Roland Schmid CDU: Sie begreifen das nicht!)

Das sind im Prinzip die Kernpunkte, die wir im Rahmen unserer Änderungsanträge beantragt haben. Die Änderungsanträge sollen natürlich nicht nur bei der Änderung des vorgelegten Gesetzentwurfs zum Polizeigesetz greifen, sondern auch beim Landesverfassungsschutzgesetz. Das brauche ich nicht zu wiederholen. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie oder rufe Sie auf oder fordere Sie auf, unseren Änderungsanträgen im Sinne eines liberalen Rechtsstaatsverständnisses,

(Abg. Roland Schmid CDU: Das klingt bei Ihnen gefährlich!)

Kollege Pfister und Kollege Kluck, zuzustimmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Kluck.

(Abg. Brechtken SPD: Jetzt kommt der personalisierte liberale Rechtsstaat! – Abg. Roland Schmid CDU: Der echte Liberale kommt jetzt!)

**Abg. Kluck FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Oelmayer, wir können Ihren Anträgen leider nicht zustimmen, denn wir haben gerade in der jüngsten Vergangenheit mehrere schwerwiegende Fälle von Jugendlichen und Heranwachsenden in diesem Bereich gehabt. Wir haben die Sache auch ernsthaft geprüft, haben aber dann gesagt: Wir sind der Meinung, daß wir hier die Speicherfrist auf 20 Jahre ansetzen müssen. Sie wissen ja, daß die Polizei nicht unbedingt 20 Jahre speichern muß. Sie kann also, wenn die Wiederholungsgefahr als ausgeschlossen angesehen wird, früher löschen.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Wenn sie die Möglichkeit hat, nutzt sie diese Möglichkeit auch, Herr Kollege!)

Nur, ich sage Ihnen eines: Alle bisherigen Erfahrungen, die wir mit Sexualstraftätern gemacht haben, haben bewiesen, daß wir dort eine so große Wiederholungsgefahr haben, daß wir es uns wirklich nicht leisten können, jemanden aus dieser Datei zu löschen. Ich erinnere Sie an einen Fall in Niedersachsen, wo ein Straftäter durch ein Versehen aus der Datei gelöscht wurde und dann

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das ist e i n Fall!)

Wiederholungstaten begehen konnte.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das Jugendstrafrecht!)

Wir sind der Meinung, daß es bei diesen 20 Jahren für alle bleiben muß.

Sie haben noch eine weitere Änderung vorgeschlagen – daß wir die Förderung der Prostitution, des Menschenhandels und der Zuhälterei herausnehmen sollen. Da sind wir auch anderer Meinung. Das muß drinbleiben, weil das, was sich beispielsweise im Bereich des Menschenhandels abspielt, auch wenn es vielleicht nicht unbedingt mit sexuellem Hintergrund geschieht, so gravierend und in der Zahl so zunehmend ist, daß wir diese lange Speicherfrist brauchen.

(Kluck)

Die weitere Änderung im Polizeigesetz sowie die Neuformulierung im Landesverfassungsschutzgesetz – das ist hier schon mehrfach gesagt worden – ergeben sich aus der Änderung des Grundgesetzes. Hier möchten Sie – und Herr Kollege Redling hat das ja jetzt unterstützt – nur bestimmte Obergerichte und dann auch gleich Kammern mit der Maßnahme der Anordnung befassen. Das, meinen wir, ist eine nicht flexible Lösung. Wir sind der Meinung, es ist schon eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Recht, daß jetzt ein Richter anordnen muß. Wir sind der Meinung, daß wir da keine Qualitätsunterschiede machen dürfen. Herr Kollege Redling, ich halte es auch nicht für redlich,

(Heiterkeit des Abg. List CDU)

zu sagen, das müsse die Kammer machen. Wenn Sie sich mit der Kammer nicht durchsetzen, sagen Sie nachher, das müsse der Vorsitzende Richter am Landgericht machen. Wir sind der Meinung, das kann beim Amtsgericht bleiben. Da ist es gut aufgehoben. Immer dann, wenn es notwendig ist, kann man entsprechend handeln.

Dann ist ja immer noch der Versuch im Raum, die beim Bonner Kompromiß ausgenommenen Berufsgruppen auch hier ausdrücklich auszunehmen. Das wollen wir nicht. Der Kompromiß ist ja durchaus akzeptabel; wir sind aber der Meinung, daß wir bei dieser präventiven Möglichkeit, abzuhehören und auch optisch zu überwachen, ganz bewußt keine bestimmten Gruppen ausnehmen können.

(Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Denn diese Maßnahmen werden ja ohnehin nur – Sie wissen: Wir haben ja ungefähr sieben Fälle in Baden-Württemberg gehabt – zur Abwehr von sehr schweren Gefahren ergriffen. In solchen Fällen, meine Damen und Herren, muß nach Meinung der FDP/DVP – und das deckt sich mit der Auffassung vom liberalen Rechtsstaat – der Gefahrenabwehr deutlich Vorrang eingeräumt werden. Deswegen stimmen wir dieser Gesetzesänderung zu.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Roland Schmid CDU: Jetzt bin ich durcheinander! Wer von euch beiden ist jetzt liberal?)

– Ich natürlich!

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen zu Abg. Roland Schmid CDU: Das waren die vielleicht einmal!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Wilhelm.

**Abg. Wilhelm REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Auch wir Republikaner stimmen der Verlängerung der Speicherung der Daten von Sexualstraftätern natürlich zu.

(Abg. Roland Schmid CDU: Auch liberal!)

– Ja, Herr Schmid, wir könnten uns bei diesem Thema noch ganz andere Maßnahmen vorstellen.

(Heiterkeit bei den Republikanern – Abg. Deuschle REP: Eben! – Abg. Roland Schmid CDU: Also doch nicht liberal! – Heiterkeit)

Aber alles andere lehnen wir mit mehr oder weniger großen Bauchschmerzen ab. Es war schon entlarvend, daß sämtliche Vorredner hier nur auf dieses Thema eingegangen sind. Da drängt sich einem förmlich der Eindruck auf, als ob man dies lediglich deshalb aufgenommen hätte, um von etwas weitaus Brisanterem abzulenken.

In der Tat ist es so: Wir können uns vorstellen, daß die elektronisch-akustische Beweissicherung Eingang in das Polizeigesetz findet. Was wir uns aber absolut nicht vorstellen können, ist, daß der sogenannte große Lauschangriff vom Verfassungsschutz angewendet werden kann.

(Abg. Roland Schmid CDU: Weil Sie da im Bericht drin stehen!)

Meine Damen und Herren – um das geht es gar nicht, Herr Schmid; hören Sie mal genau zu –, der Verfassungsschutz ist keine Polizeieinheit.

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

Dabei hat man sich etwas gedacht.

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

Der Verfassungsschutz ist weder für die Strafverfolgung zuständig, noch ist der Verfassungsschutz für die Gefahrenabwehr zuständig. Wenn der Verfassungsschutz keine Polizeieinheit ist, frage ich mich, warum man ihm dann ein Mittel in die Hand gibt, das die Grundrechte der Bürger derart einschränken kann.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Nach dem, was hier der Vertreter der Grünen und der Vertreter der FDP/DVP gesagt haben oder – besser gesagt – nicht gesagt haben, wundere ich mich schon, und ich muß Sie fragen, Herr Oelmayer: Weiß Ihre Basis eigentlich, was Sie hier erzählt haben?

(Abg. Deuschle REP: Gute Frage!)

Wenn ich mir überlege, was die Liberalen und die Grünen zu einem solchen Thema noch vor drei, vier oder fünf Jahren gesagt hätten, muß ich sagen, daß das, was Sie hier machen, schon erstaunlich ist.

(Zuruf des Abg. Redling SPD)

Ich sage Ihnen eines: Mit diesem Gesetz befinden wir uns auf dem besten Weg in einen Spitzelstaat, und Sie machen sich zu Wegbereitern. Darüber müssen Sie sich im klaren sein.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Sie haben nicht zugehört!)

Wenn Sie dem Verfassungsschutz ein solches Mittel an die Hand geben, dann machen Sie das ehrlich und so, daß Sie den Verfassungsschutz zu einer regulären Polizeitruppe erheben, meinnetwegen zur schwäbischen Geheimpolizei oder zu sonst etwas.

(Wilhelm)

Wer dies nicht will, den kann ich nur bitten, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Sorgen Sie mit uns Republikanern dafür, daß die Taubenheimstraße nicht zur Normannenstraße wird.

Danke schön.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Innenminister Dr. Schäuble.

**Innenminister Dr. Schäuble:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf es kurz machen und mich auf einige Anmerkungen beschränken. Es ist ja auch ein nicht groß angelegter Gesetzentwurf, der nur zwei wichtige Bestandteile enthält.

Zum einen übernehmen wir die Vorgaben des Artikels 13 Abs. 4 bzw. 5 des Grundgesetzes für die Wohnraumüberwachung zu präventiv-polizeilichen Zwecken der Gefahrenabwehr. Wir übernehmen das, was das Grundgesetz in Artikel 13 Abs. 4 und 5 vorschreibt, nicht mehr und nicht weniger.

Herr Kollege Oelmayer, wenn Sie im Zusammenhang mit dem, was Sie etwas böseartig „großen Lauschangriff“ nennen, immer wieder so stark vom liberalen Rechtsstaatsverständnis sprechen, muß ich Ihnen schon entgegenhalten: Wenn das mit dem Gewissen der Grünen so wenig vereinbar wäre, dann hätten sie bei den Koalitionsverhandlungen in Bonn Gelegenheit gehabt, einen entsprechenden Punkt zu setzen. Aber offensichtlich waren ihnen die Regierungspötschen wichtiger als die Gewissensfrage bei diesem Punkt. Sie sind als Panther gesprungen und als Bettvorleger gelandet. So einfach ist das.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Roland Schmid CDU: So sieht's aus!  
– Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das ist pure Polemik!  
– Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Ihr seid ja nur neidisch!)

Der zweite wichtige Bestandteil des Gesetzentwurfs ist: Wir verlängern die Speicherfristen für Verurteilungen wegen sexuell bestimmter Straftaten, und zwar, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, auf künftig 20 Jahre. Angesichts dessen – in der Debatte ist es zu Recht gesagt worden –, was sich in Deutschland in zurückliegender Zeit leider an schlimmsten Verbrechen auf diesem Gebiet ereignet hat, ist dies schlicht und ergreifend dringend geboten. Weniger wäre fahrlässig.

Daß wir nicht zwischen Jugendlichen und Erwachsenen differenzieren, hat folgenden einfachen Grund: Gerade Sexualstraftäter haben die von ihnen begangenen Straftaten in aller Regel deshalb verübt, weil sie eine entsprechende triebhafte Veranlagung haben. Deshalb ist kriminologisch gesehen bei ihnen die Wiederholungsgefahr im Vergleich mit anderen Straftätern wesentlich größer. Bei der Differenzierung spielt es keine Rolle, ob es sich um Jugendliche oder Erwachsene handelt. Deshalb wäre es geradezu kontraproduktiv, die jugendlichen Sexualstraftäter von dieser langen Speicherfrist auszunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der wesentliche Grund für die Verlängerung der Speicherfrist. Ich bitte daher, die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen und unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g**. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 12/3402.

Ich rufe auf

Artikel 1

und hierzu den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/3551, zu Artikel 1 Nr. 1. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nr. 1 in der Fassung des Gesetzentwurfs Drucksache 12/2962 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 1 Nr. 2 und hierzu den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/3551, zu Artikel 1 Nr. 2. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über Artikel 1 Nr. 2 des Gesetzentwurfs Drucksache 12/2962 abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfs und hierzu den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/3551, zu Artikel 1 Nr. 3. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! –

(Abg. Roland Schmid CDU: Herr Oelmayer, bei Ihnen werden es immer weniger!)

Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über Artikel 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfs Drucksache 12/2962 abstimmen und mache darauf aufmerksam, daß unter Buchstabe a Nr. 2 eine redaktionelle Änderung vorzunehmen ist. Dort muß es statt „226 a“ richtigerweise „228“ heißen.

Wer Artikel 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfs in dieser Fassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 2

des Gesetzentwurfs und hierzu den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/3551, zu Artikel 2. Wer dem Änderungsantrag zu Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich lasse über Artikel 2 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe

### Artikel 3

des Gesetzentwurfs auf und darf hierzu wohl ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung feststellen.

### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 10. Dezember 1998 das folgende Gesetz beschlossen:“.

### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

### Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer stimmt gegen das Gesetz? – Wer enthält sich der Stimme? – Dem Gesetz wurde Mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

### Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Landesmessegesetz – Drucksache 12/3361

### Beschlußempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 12/3478

Berichterstatterin: Abg. Rosely Schweizer

Für die Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten festgelegt.

(Unruhe)

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Rech, Sie haben das Wort.

Einen Moment, Herr Abg. Rech. Ich rufe zusätzlich den Entschließungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/3560, auf.

Herr Abg. Rech, Sie haben das Wort.

**Abg. Rech** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Nach der Ersten Beratung ist vieles – nicht alles – klarer geworden. Nur: Die Haltung der SPD ist nach wie vor unklar, zumindest ambivalent.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Birk CDU – Gegenruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Das steht am Anfang. Deswegen warten wir heute in dieser Debatte gespannt vor allem auf die Haltung der SPD.

Klar ist, meine Damen und Herren, daß die Region Stuttgart einer der innovativsten europäischen Wirtschaftsräume ist – geradezu das Herz – und über einen der dynamischsten Messeplätze Deutschlands verfügt. Klar ist auch – dies wurde hinreichend diskutiert und in der Fachpresse auch so kommentiert –, daß die Messe am jetzigen Standort auf dem Killesberg sowohl quantitativ als auch qualitativ ihre Kapazitätsgrenze längst erreicht hat. Wie Sie wissen, weist der jetzige Messestandort den 19fachen Umschlag des Messengeländes auf, und der Umschlagfaktor – ich sage dies noch einmal, weil dies der entscheidende Punkt ist – vergleichbarer Messen in Deutschland liegt zwischen 5 und 12.

Ich will auch noch einmal darauf hinweisen, daß die Messe international ihren Umsatz versechzehnfacht hat und nunmehr mit rund 155 Millionen DM unter die sieben stärksten Messen der Bundesrepublik einzustufen ist.

Klar ist auch – dies wurde in der ersten Lesung nahezu von allen Debattenrednern so gesehen –, daß für eine neue Landesmesse aus den genannten Gründen ein Bedarf besteht, ein Bedarf, der wegen der damit ganz unzweifelhaft verbundenen Stärkung unserer Exportwirtschaft und der Sicherung von Arbeitsplätzen im übergeordneten Landesinteresse liegt.

Und klar ist auch, daß wir, wenn die Landespolitik diesen Bedarf erkennt und bejaht, dann auch in der Pflicht stehen, die Möglichkeiten einer Realisierung abzuwägen und letztlich dann auch zu handeln.

Die CDU hat nie einen Zweifel daran gelassen – und die Landesregierung hat dementsprechend gehandelt –, daß wir jeder nur denkbaren Lösung, die im Konsens mit den beteiligten Standortgemeinden herbeigeführt werden kann, den unbedingten Vorrang einräumen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Um handlungsfähig zu bleiben – und genau dies erwarten die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu Recht von der Politik insgesamt und gerade in einer solch schwierigen Frage –, müssen jedoch auch die gesetzgeberischen Möglichkeiten in Betracht gezogen werden. Diese bestehen im vorliegenden Fall in der Verabschiedung eines Fachplanungsgesetzes, wie es jetzt vorliegt. Ich will noch einmal darauf hinweisen, daß dieses Gesetz lediglich planerische Vorgaben formuliert, aufgrund deren dann das eigentliche Planfeststellungsverfahren stattfindet. Wenn mit diesem Planungsgesetz – man kann dies nicht oft genug betonen, weil natürlich von oppositioneller Seite ein Interesse daran besteht, dies in der Öffentlichkeit so nicht deutlich zu machen –

(Zuruf des Abg. Eigenthaler REP)

lediglich planerische Vorgaben formuliert werden, aufgrund deren dann das eigentliche Planfeststellungsverfahren stattfindet, dann wird weder über die Zulassung der Messe noch über konkrete Standorte entschieden.

(Abg. Deuschle REP: Das glauben Sie ja selber nicht! – Gegenruf des Abg. Döpfer CDU: Ruhe, Deuschle!)

(Rech)

Da es sich um eine Landesmesse handeln wird, ist die Standortsuche im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens grundsätzlich auf das gesamte Land Baden-Württemberg bezogen. Ich füge hinzu – dieser Ansatz ist in der ersten Lesung deutlich geworden –, daß in der jüngsten Diskussion nicht nur Fragen der Standortqualität, sondern auch Fragen der zeitnahen Realisierung des Projekts Landesmesse eine Rolle gespielt haben.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Sehr richtig!)

Unter beiden Gesichtspunkten sind für die CDU-Fraktion durchaus auch andere Standorte denkbar und müssen auch andere Standorte offen sein. Wie gesagt, derartige Alternativen werden im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sorgfältig gegeneinander abzuwägen sein.

(Abg. Birk CDU: Das ist die Antwort auf Fritz Kuhn!)

Eine politische Vorabfestlegung auf einen Standort wird es in der CDU-Fraktion nicht geben,

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Das ist ja etwas ganz Neues! – Abg. Wintruff SPD: Das glaubt doch kein Mensch!)

wenngleich natürlich diejenigen, die die Messe generell nicht wollen, dies gerne so sehen und dies hineininterpretieren und dann darauf hoffen, daß die Messe dennoch irgendwie juristisch zu Fall gebracht werden kann. Diesen Gefallen, meine Damen und Herren, werden wir Ihnen nicht tun.

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Leider gibt es keine Steigerung von scheinheilig!)

Klar ist, daß die Grünen im Gegensatz zur SPD und zu Maurer eindeutig den Standpunkt vertreten, daß ihre Haltung das Ob und das Wie betrifft, während die SPD ja sagt: Daß wir eine Messe brauchen, ist völlig unstrittig. Maurer begründet dies sehr wortreich. Aber die Grünen fügen dann hinzu, daß der alte Standort besser sei und ein intelligentes Messekonzept auch am alten Standort verwirklicht werden könne.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: So wie der Späth auch!)

Sie reden über Kooperationen oder gar über Fusionen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Der Lothar und wir!)

Meine Damen und Herren, wie wollen wir das Landesinteresse von Baden-Württemberg in dieser Frage wahren, wenn Sie mit Bayern kooperieren oder gar fusionieren wollen? Wir wollen den Standort Baden-Württemberg stärken und nicht den Standort Bayern.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Und dann ist letztlich klar, daß die Haltung und das Verhalten der SPD

(Abg. Eigenthaler REP: Sie sprechen über den Standort Filder!)

unklar sind; man könnte „doppelzüngig“ und auch „scheinheilig“ sagen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren von der SPD, so redet jemand mit gespaltener Zunge, der das Vorhaben in Wirklichkeit insgesamt nicht will.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Ich frage mich nur, welche Vorwände und welche Einwände Sie noch vorbringen würden, wenn das Planfeststellungsverfahren zu einem anderen Standort käme und wir die Messe etwa in Karlsruhe oder sonstwo realisieren wollten.

(Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Mir scheint es, als wollten Sie die Messe insgesamt nicht, egal an welchem Standort. Aber das werden wir dann im Laufe des Verfahrens noch sehen. Jedenfalls lehnte der SPD-Landesparteitag am 17. Oktober in Sindelfingen die Landesmesse auf den Fildern – da wurde der Standort auch noch bezeichnet – ab. Demgegenüber spricht sich die SPD-Fraktion des Regionalparlaments für diese Messe aus. Die Landtagsfraktion ist ambivalent.

(Abg. Brinkmann SPD: Na, na! – Abg. Pfisterer CDU: Wie immer! – Abg. Birk CDU: In der SPD-Fraktion deutliche Rückzugsgefechte!)

In der Regionalversammlung bestand stets Konsens zwischen den großen Parteien über die Notwendigkeit einer Messe. Also, meine Damen und Herren: Was soll ich davon eigentlich halten? Und der SPD-Fraktionschef im Regionalparlament, Claus Schmiedel – unser Kollege Schmiedel –, wirft der Landesregierung sogar vor,

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

die Durchsetzung der Fildermesse nicht energisch genug betrieben zu haben.

(Lachen des Abg. Haas CDU – Zurufe von der SPD und des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Birk CDU: Der ist isoliert in seiner Partei!)

Und dann sagt der Kollege Maurer, daß zwar das Wie, aber nicht das Ob hier streitig sei. Deswegen bin ich zuversichtlich, daß uns die überwiegende Mehrheit der SPD

(Zuruf des Abg. Nils Schmid SPD – Gegenruf des Abg. Birk CDU: Hier sitzt er!)

bei der Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf folgen wird, weil wir nur auf dieser Grundlage eine gesicherte Aussicht haben, zu einer Landesmesse zu kommen. Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz. Für die CDU kann ich diese Zustimmung hier verbindlich erklären, und ich bin gespannt, wer von der SPD in welcher Weise wie darüber spricht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Birk CDU: Sehr gut! Sehr gut auf den Punkt gebracht! – Zurufe der Abg. Brechtken und Ursula Haußmann SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Brinkmann.

(Zuruf von der SPD: Jetzt geht's los! – Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Und warum nicht Schmiedel? – Abg. Birk CDU: Wir wollen Schmiedel hören! – Unruhe)

**Abg. Brinkmann SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Daß Ihnen, Herr Kollege Rech, nicht klar ist, was die SPD zu diesem Thema denkt, kann nur mit Ihrer Wahrnehmungsfähigkeit zusammenhängen;

(Beifall bei der SPD – Abg. Birk CDU: Siehe Votum des Landesparteitags!)

denn wir haben in der ersten Lesung einen Antrag hierzu vorgelegt und haben uns in der Ausschlußberatung nicht anders verhalten,

(Abg. Scheuermann CDU: Sie wollen nicht Fisch, nicht Fleisch!)

als wir es in diesem Antrag dargelegt haben.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Destruktiv! – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Um es Ihnen aber noch einmal in aller Deutlichkeit zu sagen: In der Vergangenheit war der Killesberg ein hervorragender Standort und die Messe auf dem Killesberg eine hervorragende Messe. Aber dies reicht für die Zukunft nicht mehr aus.

(Abg. Rech CDU: Das ist schon einmal etwas! – Abg. Deuschle REP: Das sagen Sie als Südbadener hier, oder?)

Wir sagen zweitens: Daran, daß wir für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg eine neue Landesmesse brauchen, gibt es in der SPD-Fraktion keinen Zweifel.

(Beifall des Abg. Schmiedel SPD und bei Abgeordneten der CDU – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Also! – Zurufe der Abg. Scheuermann und Mühlbeyer CDU – Unruhe)

Wir sagen drittens: Der Standort Leinfelden-Echterdingen – Herr Kollege, ich wünsche Ihnen, daß Sie einmal die Fähigkeit zum Zuhören entwickeln, und uns, daß Sie nicht so sehr dazwischenschreien –

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Wo steht der denn im Gesetz? – Zuruf des Abg. Mühlbeyer CDU)

bietet zweifellos nicht zu bestreitende Vorteile, vor allem hinsichtlich der Verkehrsanbindung.

Ich muß allerdings hinzufügen: Wenn wir hier über Messestandorte und über die Landesmesse sprechen, dann muß auch gesagt werden, daß auch andere Messestandorte im Land für die Zukunft unseres Landes wichtig sind; denn es ist nicht nur das Marktsegment Großmessen zu bedienen,

(Abg. Birk CDU: Aber jetzt geht es darum!)

sondern wir brauchen natürlich – das ist genauso wichtig – auch andere Messestandorte im Land. Herr Kollege, denken Sie bitte einmal nicht so einseitig.

(Beifall bei der SPD – Abg. Birk CDU: Aber jetzt geht es darum!)

Ich muß in aller Deutlichkeit hier sagen: Wir Sozialdemokraten wissen seit Jahren um die Bedeutung einer neuen Landesmesse.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Pfisterer CDU: Es reicht aber nicht, zu wissen! Jetzt müssen Sie entscheiden! Entscheidung ist gefragt! – Zuruf des Abg. Birk CDU)

Es war schließlich der sozialdemokratische Wirtschaftsminister Dieter Spöri, der diese Entwicklung angestoßen hat. Dazu stehen wir nach wie vor.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Hauk CDU: Aber jetzt sieht es anders aus! – Abg. Birk CDU: Thema verfehlt!)

Aber eines muß man auch einmal sehen: Was ist in diesen zwei Jahren von 1996 bis 1998 in Richtung Landesmesse geschehen?

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ich dachte von 1994 bis 1996!)

Ich sage: Nichts Positives, im Gegenteil. Der Karren ist immer weiter in den Dreck gefahren worden, und ich behaupte nach wie vor, dies wäre unter einem Wirtschaftsminister Spöri nicht vorgekommen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Pfisterer FDP/DVP: Das ist ja arrogant! Das stinkt nach Arroganz, Herr Kollege!)

In diesen zwei Jahren sind die Fronten immer mehr verhärtet worden, und damit ist auf absehbare Zeit die Chance, zu einer neuen Landesmesse zu kommen, vertan worden.

Dieses Messesgesetz, das wir heute in zweiter Lesung zu beraten haben, dokumentiert den Niedergang der politischen Kultur, weil es eindeutig ein konfliktorientiertes Gesetz ist,

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: So schlimm ist Ihre Rede auch nicht!)

weil es eine konfliktorientierte und keine konsensorientierte Politik dokumentiert.

Ich denke, als demokratisch gewählte Politiker haben wir die Aufgabe, nicht das, was wir für richtig halten, mit dem Kopf durch die Wand einfach durchzusetzen, sondern wir haben die Pflicht und Schuldigkeit, uns um einen Konsens mit den Betroffenen zu bemühen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Pfisterer FDP/DVP: Das haben wir ja wohl gemacht! – Abg. Hauk CDU: Konsens finden ja, aber Entscheidungen nicht verhindern! – Abg. Birk CDU: Man wird ja wohl nicht bestreiten können, daß das stattgefunden hat! Was haben Sie denn gemacht?)

(Brinkmann)

– Herr Kollege, ich kann natürlich nicht Konsensgespräche führen, indem ich die Maschinenpistole unter dem Tisch habe

(Abg. Birk CDU: Also, ich bitte Sie!)

und sage, daß ich, falls diese Konsensgespräche nicht zu dem gewünschten Ziel führen, diese Maschinenpistole – sprich das Messegesetz – hervorhole.

(Beifall bei der SPD – Abg. Birk CDU: Genau das hat Herr Schmiedel vor Monaten empfohlen! Seine Rede: Planungsgesetz!)

Wir haben darum gesagt: Wir brauchen, bevor wir einem Messegesetz zustimmen können, ein bis zur Projektreife entwickeltes Messekonzept, wir brauchen eine realistische Kostenschätzung, wir brauchen einen Finanzierungsplan, und wir müssen erneut mit der Kommune in Richtung Konsenslösung verhandeln und dabei auch konkrete Vorschläge machen,

(Abg. Pfisterer CDU: Dann brauchen wir keine Messe mehr, wenn das herum ist!)

denn die Nachteile für die Kommune können ja wohl auch Sie nicht leugnen, Herr Kollege.

(Abg. Birk CDU: Na, na, es gibt auch Vorteile!)

Dieser Weg zur Konsenslösung ist in der SPD nicht neu. Herr Kollege Rech, ich frage mich, wieso Sie dies nicht wahrgenommen haben. Ich darf einmal Herrn Kollegen Brechtken mit einer Äußerung vom Juni dieses Jahres hier im Plenum zitieren:

Ich setze darauf . . . , daß dort oben noch eine Verhandlungslösung zustande kommt. Ich halte sie auch im Hinblick darauf für notwendig, weil es die beste und optimale Möglichkeit der Durchsetzung ist. Jede Konsenslösung ist die rascheste Lösung,

(Abg. Birk CDU: Sehr gut!)

und deshalb sollten beide Partner . . . den Versuch machen, eine Verhandlungslösung durchzusetzen, weil sie die Sache am ehesten beschleunigen würde.

– Soweit der Kollege Brechtken. Zu diesem Weg des Versuchs einer Konsenslösung

(Abg. Birk CDU: Irgendwann hat auch dieser Weg der Konsensfindung sein Ende!)

stehen wir nach wie vor.

(Abg. Birk CDU: Den hat die Landesregierung beschritten, nachhaltig beschritten!)

Wir sagen: Dieses Messegesetz, das Sie heute beschließen wollen, wird eine gerichtliche Auseinandersetzung nach sich ziehen, deren Ausgang ungewiß ist.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Unterstützen Sie das?)

Selbst angenommen, daß dieses Gesetz zum Schluß gerichtlich bestätigt wird, so wird doch schädlicherweise eine

Vielzahl von Jahren vergehen, eine Zeit, in der dieses Marktsegment der Großmessen in Deutschland und Europa noch mehr vergeben sein wird, als es heute der Fall ist. Sie begehen mit diesem Messegesetz einen Weg, der eine künftige Landesmesse, so sie denn überhaupt durch dieses Messegesetz zustande kommt, auf dem Markt der Großmessen ins Hintertreffen geraten läßt.

Dieses können wir nicht verantworten. Wir sagen: Dieses Messegesetz ist verantwortungslos, schadet den Interessen des Landes und wird möglicherweise dazu führen, daß wir überhaupt keine Landesmesse bekommen, zumindest nicht in absehbarer Zeit. Darum wird die SPD-Fraktion dieses Messegesetz ablehnen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Birk CDU: Etwas anderes hätten wir nicht erwartet! Wenn es ernst wird, tauchen Sie ab! Die SPD, die Abtaucherpartei!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Kuhn.

**Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Weil wir als Parlamentarier, als Landtag in der heutigen Zeit sowohl mit Geld als auch mit Land sorgsam umgehen müssen, sind wir der Überzeugung, daß es in der Summe der Abwägung klüger wäre, in Stuttgart am alten Standort mit einem neuen Messekonzept eine starke baden-württembergische Messe zu etablieren. Wir haben die Positionen ausgetauscht.

(Abg. Rech CDU: Strukturkonservativ! – Abg. Egenthaler REP: Waren Sie schon einmal bei einem Aufbau dabei?)

Ich sage dies deswegen, weil Sie gesagt haben, daß es auch um das Ob gehe. Wir sind davon überzeugt, daß für unsere Wirtschaft eine Messe in Stuttgart, die stark ist und zukunftsorientiert arbeitet – mit allen Veränderungen, die der Messebereich bundes- und europaweit bringen wird –, notwendig ist. Wir müssen aber abwägen, ob es besser ist, jetzt mit 1,5 Milliarden DM – soviel wird das Projekt am Ende kosten – auf die neue Fläche zu gehen – Sie wollen, daß es am Echterdinger Ei ist –, oder ob es besser ist, mit einem Teil des Geldes ein neues Konzept für den alten Standort zu entwickeln und die anderen Standorte im Land zu verstärken.

(Abg. Rech CDU: Sie sind ein Standortkonservativer!)

Ich meine übrigens auch – und das haben Sie zu leicht abgetan –, daß wir Kooperationen, im Extremfall auch Fusionen, zum Beispiel mit der Münchner Messe, eingehen sollen. Ich will Ihnen noch einmal sagen, warum ich das meine. Nach meiner Überzeugung, die in der Messeliteratur geteilt wird, wird in zehn Jahren das Messengeschäft welt- und europaweit so verlaufen, daß nicht mehr einzelne Messen in Deutschland gegeneinander konkurrieren, sondern nur noch große Messen in Deutschland zusammen gegen andere Messen in der Welt, zum Beispiel in Manchester oder in Mailand. Wir werden in diesem Landtag die Diskussion über eine Zusammenarbeit, ganz gleich in welcher Form, mit München und vielleicht auch mit Nürnberg –

(Kuhn)

also eine echte südwestdeutsche Messekooperation – wirklich noch einmal führen müssen. Wenn Sie das nicht für spruchreif halten, werden Sie heute anders entscheiden.

Ich weiß, daß es auch aus der Wirtschaft Stimmen dafür gibt, in diese Richtung zu arbeiten. Es wäre doch klug, einmal eine Stufe zu überspringen und dabei auch noch Geld zu sparen.

Über die Messeentwicklung haben andere viel gesagt. Ich finde, daß Sie es sich zu leicht machen, wie Sie zum Beispiel mit den Äußerungen des früheren Ministerpräsidenten zu dieser Messe vor Stuttgarter Wirtschaftsführern umgehen.

(Abg. Birk CDU: Was suchen Sie sich auf einmal für neue Verbündete!)

Herr Teufel, am meisten macht mir aber Sorge, daß wir so oder so aufgrund der Diskussion der letzten Jahre – auch wenn Sie die neue Messe so durchsetzen, wie Sie das wollen – viel Zeit verlieren, bis die Messe in Betrieb gehen kann – in der „Schwäbischen Zeitung“ war zu lesen, daß man im Regierungspräsidium vom Jahr 2008 als Inbetriebnahmezeitpunkt ausgeht –, bis tatsächlich eine Messe in Baden-Württemberg nach Ihrem Konzept oder nach unserem Konzept stattfindet.

Das Problem liegt ja darin, daß man am jetzigen Messestandort in Baden-Württemberg schon lange nichts Neues mehr gemacht hat. Seit vielen Jahren diskutiert man über nichts anderes als über Flächen für eine neue Messe, aber eine Modernisierung der derzeitigen Stuttgarter Messe unterblieb.

Meine Fraktion findet, daß das Gesetz, das heute in Zweiter Beratung vorliegt, wirklich einen Eingriff – Frau Blank, was begeistert Sie denn immer so?

(Abg. Rech CDU: Sie!)

Sie lachen hier immer so.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Sie begeistern mich mit Ihrer Rede! – Abg. Brechtken SPD: Jetzt fängt sie bei dir auch schon an! – Abg. Birk CDU: Ihre Rede ist so langweilig, daß wir uns mit anderem befassen! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Abg. Kuhn, Sie sollten sich – wie andere Kollegen auch – nicht durch die Frau Kollegin Blank irritieren lassen.

(Lebhafte Heiterkeit – Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

**Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen:** Jetzt verstehe ich allmählich die Berufung der Kollegin Blank in den Fraktionsvorstand der CDU.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Das hat lange gedauert!)

Das ist offensichtlich als rednerschwächende Maßnahme geplant.

(Abg. Birk CDU: Die Frau Kollegin hat die Fähigkeit zur Hypnose! – Abg. Ingrid Blank CDU: Das hat lange gedauert!)

Ich glaube aber, daß wir darüber hinwegkommen.

(Unruhe – Abg. Maurer SPD: Immer Haas anschauen!)

– Ich möchte aber dazusagen: Im Vergleich zu Herrn Haas hat die CDU wirklich eine wohltuende Maßnahme getroffen.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD – Abg. Haas CDU: Ich hatte mich gar nicht beworben!)

Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß das vorliegende Messegesetz wirklich einen Eingriff in die Planungshoheit der Gemeinden darstellt. Herr Ministerpräsident, dies wiegt schwer, weil Sie ja zum Beispiel gestern die Autonomie der baden-württembergischen Gemeinden und deren Stärken zu einem wesentlichen Element Ihrer Regierungspolitik, Ihrer Regierungserklärung gemacht haben. Jetzt greifen Sie aber gravierend in die kommunale Autonomie ein.

Dieses Fachplanungsgesetz, das heute zur Beschlußfassung vorliegt, ist von der Struktur her für mich ein perverser Vorgang. Ich habe Hunderte von Äußerungen aus Ihren Reihen gesammelt, übrigens auch aus den Reihen der Behörde, die die Planfeststellungen durchführen wird, in denen ganz klar und definitiv gesagt wird, daß der einzig denkbare, richtige und wünschenswerte Standort der am Echterdinger Ei ist. Diese 200, 300 Bemerkungen von Ihnen, von Herrn Oettinger, von Herrn Teufel, von Herrn Döring, aus der Verwaltungsbehörde, von der Regionalebene, sauber gesammelt in zwei Ordnern, machen Sie mit der scheinheiligen Bemerkung von vorhin, es sei im Verfahren alles offen, nicht wett. Denn im Verfahren – das wissen Sie als Jurist ganz genau – entscheidet sich an einer bestimmten Stelle, ob das Abwägungsgebot, und zwar nicht fiktiv, wie Sie es hier aufgemacht haben, sondern tatsächlich, im Verfahren praktiziert wird, ob andere Standorte und auch der bestehende Standort wirklich abgewogen werden in der Frage, wo die Messe am besten hinkommt.

(Abg. Rech CDU: Am häufigsten reden Sie über den Standort!)

Da liegen Sie fest, und ich bezweifle, daß Sie überhaupt in der Lage und fähig sind, eine faire Abwägung im Sinne der gesetzlichen Vorschriften durchzuführen.

(Abg. Rech CDU: Die müssen wir nicht treffen, Herr Kuhn!)

– Daran, wie Sie geredet haben, spüre ich, daß zwischen uns beiden eine große Übereinkunft herrscht,

(Abg. Rech CDU: Sie reden so!)

wo die Rechtsgefahren sind, die Sie mit diesem Gesetz auf-tun.

(Abg. Rech CDU: Ja! Nur wir sagen die, und Sie wollen die realisieren!)

Sie liegen nicht so sehr in der gesetzlichen Konstruktion, die Ihnen Herr Dolde vorgeschlagen hat, sondern sie liegen darin, daß Sie das geforderte Verfahren tatsächlich gar nicht objektiv und fair durchführen können. Wir werden es beobachten.

(Kuhn)

(Abg. Rech CDU: Wir müssen es auch nicht durchführen, lieber Herr Kuhn!)

– Sie müssen es nicht prüfen, das ist wahr.

Letzten Endes wird dies wohl vor Gericht zu klären sein.

Herr Teufel, Herr Ministerpräsident, ich glaube, daß wir noch einmal darüber reden müssen, wie der Umgang mit den Gemeinden und den Bürgern auf den Fildern gewesen ist.

Ein entscheidender Punkt ist, daß Ihr Vorgänger bei der Flughafenerweiterung gesagt hat: Die Flughafenerweiterung ist die letzte große Land- und Flächennahme auf den Fildern. Viele Bürgerinnen und Bürger haben damals, wenn auch mit Schmerzen, in Treu und Glauben im Hinblick auf diese Äußerung gesagt: Jetzt dies noch, und dann ist, was solche großen Landnahmen angeht, Schluß.

Ich finde, daß in einer Demokratie insbesondere der Amtsnachfolger und wir in diesem Haus sich große Sorgen machen sollten, was im Bewußtsein der Bevölkerung passiert, wenn sie feststellt, daß das Wort eines Ministerpräsidenten von seinen Nachfolgern und den sie tragenden Fraktionen nicht besonders hochgehalten wird

(Abg. Birk CDU: Das zeigt zur Zeit die rotgrüne Bundesregierung!)

und dann, wenn es opportun erscheint, auch wieder weggeschwemmt wird.

Deswegen stimmen wir, meine Damen und Herren, in einer namentlichen Abstimmung gegen dieses Gesetz und werden genau beobachten, wie es auf dem Rechtsweg aussieht. Ich glaube, wir werden uns dort wiedersehen. Ich bin optimistisch, daß diese Fehlkalkulation nicht aufgeht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Hofer.

**Abg. Hofer** FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP/DVP-Fraktion hat dem Landesmessegesetz bei seiner Einbringung zugestimmt. Wir halten es auch heute noch für geboten. Nach unserer Ansicht ist es weder rechtlich noch politisch zu beanstanden.

Die zwischenzeitliche Beratung im Wirtschaftsausschuß hat nach unserer Meinung keine neuen Argumente gebracht, die zu einer anderen Haltung führen könnten, auch nicht das neue ergänzende Standortgutachten mit der neuen Suchschleife. Denn auch danach gibt es keinen verfügbaren Alternativstandort in der Qualität, daß ein auch nur vorsorgliches gesetzliches Verfahren entbehrlich werden könnte.

(Abg. Eigenthaler REP: Reine Bewertungssache!)

Dies gilt für alle zusätzlich untersuchten Standorte. Auch zu dem möglichen Standort Böblingen muß man sagen: Böblingen ist nur Vizemeister geworden.

(Abg. Deuschle REP: Das ist manchmal besser!)

Daran kommt man nicht vorbei. Wer dieses Gutachten als Alibiveranstaltung oder als Farce bezeichnet, hat es entweder nicht richtig gelesen, oder er will es ganz einfach discredieren.

Es erscheint auch reichlich blauäugig und trügerisch, von vornherein anzunehmen, daß es bei einem Standort Böblingen etwa nicht zu Klagen kommen könnte. Im Gegenteil: Nachdem dieser Standort im Gutachten als klimatisch problemhaft eingestuft worden ist und auch größere Verkehrsprobleme mit sich bringt, erscheinen hierauf gestützte Klagen geradezu vorprogrammiert zu sein. Im Falle einer solchen Klage könnte man auch eine Bank darauf setzen, daß sie Erfolg hätte, wenn es ein Gutachten gibt, das besagt, daß es einen besseren Standort gibt.

Meine Damen und Herren, ich denke, es hat das Motto zu gelten: Suche das Beste für das Land und nicht das Zweitbeste.

Eine Investition von rund 1 Milliarde DM darf man doch auch nicht für eine zweite Wahl einsetzen. Weder die Landeshauptstadt noch die Region Stuttgart würden dies mittragen.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Das vielbeschworene Messekonzept liegt in erster Linie in einer optimalen Anbindung über Straße, Schiene und Flugverkehr, und damit sollen die gravierenden wettbewerblichen Mängel der Messe am Killesberg behoben werden – behoben werden im übrigen auch die völlig unzureichenden Hallenzuschneide.

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Kuhn, zum Stichwort Kooperation. Es gibt heute schon Kooperation zwischen Messen. Ich schließe auch nicht aus, daß sie noch enger wird. Aber dazu braucht man starke Kooperationspartner. Alle Fachleute, alle politischen Kräfte, mit Ausnahme der Grünen, sind der Meinung, daß der Killesberg so keine Zukunftsmöglichkeiten mehr hat. Sehen Sie es mir bitte nach: Da halte ich es eben lieber mit den Fachleuten als mit Ihrer Singlemeinung hier.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Ich bin beeindruckt! Die Mehrheit hat recht!)

Meine Damen und Herren, auch die FDP/DVP-Fraktion ist sich bewußt, daß eine Enteignung ein schwerwiegender Eingriff ist, insbesondere wenn dabei das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen berührt wird. Als Oberbürgermeister mit 23 Jahren Dienstzeit brauchen Sie mir das nicht zu sagen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: So lange schon?)

– Ja, und immer mit schöner Mehrheit gewählt.

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Höchste Zeit, daß wir Ihnen einmal eine Autobahn durch das Rathaus bauen! – Heiterkeit)

(Hofer)

Enteignung ist bei Lichte betrachtet – hören Sie zu – auch niemals eine Demonstration der Macht, sondern immer nur *Ultima ratio*.

(Zuruf des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb wollen wir uns auch weiter dafür einsetzen, daß bis zum letzten denkbaren Verfahrensabschnitt faire Verhandlungslösungen angeboten werden, auch mit Entlastungsangeboten für die Filder, ohne Strafsanktionen,

(Abg. Eigenthaler REP: Nennen Sie doch Standorte!)

auch wenn die ausgestreckte Hand immer wieder ausgeschlagen werden sollte.

Sie von der SPD fordern eine Konsenslösung. Wir wollen auch parallel verhandeln, wie wir das übrigens bisher getan haben. Und ich stelle fest, im Gegensatz zu Ihnen: Unter Ihrer Regierungsverantwortung hat man Eingangsbeschlüsse gefaßt, aber keiner hat oben auf den Fildern verhandelt. Niemand war oben.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Richtig!)

Die ersten, die oben waren, waren Wirtschaftsminister Dr. Döring und der Fraktionsvorsitzende der FDP/DVP sowie der örtliche Filderabgeordnete Uli Noll,

(Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Ich bin sehr beeindruckt! Wir sind immer oben!)

Und es waren übrigens auch Vertreter der Fraktionen der Verbandsversammlung des Verbands Region Stuttgart oben. Von Ihnen war damals niemand oben.

(Anhaltende Unruhe)

Wer jedoch bei der gegenwärtigen Verweigerungshaltung, vor allem von einigen Grundstückseigentümern, nicht wenigstens vorsorglich gesetzliche Möglichkeiten schaffen will, ist entweder ein Tor oder will die Messe eigentlich wirklich gar nicht haben.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Deshalb gehe ich davon aus, meine Damen und Herren von der SPD, daß diejenigen unter Ihnen, die sich in der Region Stuttgart gründlich mit dem Thema Messe beschäftigt haben – es gibt ja einige –

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

und die diese auch dringlich fordern, also in dieser Sache gewissermaßen die Realos unter Ihnen,

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Davon verstehen Sie nichts!)

diesem Gesetz ihre Zustimmung nicht verweigern werden.

Lassen Sie mich abschließend noch eines betonen: Auch gegenüber den Gemeinden mit ihrem garantierten Selbstverwaltungsrecht gilt der Verfassungsgrundsatz, daß über-

örtliche Interessen örtlichen vorgehen können, daß das Gemeinwohl als Ganzes mehr ist als die Summe von Teilinteressen, mögen diese auch noch so verständlich sein.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Ein solches einwandfreies Gesetz, eben keine Lex Leinfelden-Echterdingen, unterliegt über das nachfolgende Planfeststellungsverfahren – das kann man in der Tat nicht genug wiederholen – der vollen richterlichen Kontrolle, bei einem Maßnahmengesetz sogar einer sehr strengen Kontrolle, was die richtige Abwägung der Interessen anbelangt.

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

Und diese inhaltliche Kontrolle durch die dritte Gewalt wird um kein Jota verkürzt; die Zahl der einzelnen Klagemöglichkeiten wird verringert, damit man das Ganze nicht einfach zeitlich aushebeln kann, egal, ob man in der Sache recht hat oder nicht. Das zu verhindern entspricht sogar einer rechtsstaatlichen Forderung. Deshalb stimmen wir dem Gesetz zu und wollen dennoch munter weiter verhandeln.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Deuschle.

**Abg. Deuschle REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs bin ich ausführlich auf die rechtlichen Aspekte des Landesmesseggesetzes eingegangen. Dabei habe ich nachgewiesen, aus welchen Gründen die Landesregierung auf eine verbindliche Standortentscheidung durch Gesetz verzichtet hat und sich auf eine gesetzliche Bestimmung des Bedarfs nach § 2 beschränkt.

Mit dem vorliegenden Fachplanungsgesetz wollen Sie von der Landesregierung sowohl die Möglichkeit einer Verfassungsbeschwerde der betroffenen Grundstückseigentümer als auch die Möglichkeit einer kommunalen Normenkontrolle durch Leinfelden-Echterdingen ausschließen. Dabei stellt sich für uns Republikaner die Frage, ob all das noch notwendig ist. Nach Vorlage des vom Verband Region Stuttgart in Auftrag gegebenen neuen Standortsuchlaufs hat der Standort Leinfelden-Echterdingen nur noch einen ganz knappen Vorsprung vor dem Standort Böblingen, vor allem wenn die A 81 gemäß Bundesverkehrswegeplan sechsspurig ausgebaut wird.

Ein Mangel des Gutachtens ist, daß zwar die Verfügbarkeit des Filderstandorts negativ bewertet, sie aber im Rahmen der Bewertungskriterien nicht als so starker Nachteil gewichtet wird, daß dadurch der geringe Vorteil gegenüber Böblingen kompensiert wird.

Daneben muß auch der angebliche Hauptvorteil des Filderstandorts, die gute verkehrliche Anbindung, kritisch untersucht werden. Selbst die Gutachter müssen nämlich einräumen, daß die angeblichen Vorteile entscheidend von der Realisierung von Stuttgart 21 abhängen. Ich zweifle natürlich schon daran, ob wir das realisieren können, auch deswegen, weil es in Bonn jetzt eine neue Bundesregierung gibt, Herr Kollege Scheuermann.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

(Deuschle)

Bei dem erheblichen Widerstand, den die Bevölkerung von Leinfelden-Echterdingen der Fildermesse entgegenbringt, kann das Kriterium „Verfügbarkeit“ nicht nur als eines unter anderen gelten. Eine andere Gewichtung ergibt zwei mögliche Standorte, von denen die Landesregierung denjenigen auswählen sollte, Herr Ministerpräsident, der am schnellsten realisiert werden könnte. Deshalb ist auch ein Landesmessegesetz, das massiv in die Planungshoheit der Kommunen eingreift, so unnötig wie ein Kropf. Sie verringern die Beteiligungsmöglichkeiten der Standortgemeinde auf ein Minimum. Wenn Sie auf diesem Weg weitermachen, Herr Teufel, verschlechtern Sie das Verhältnis zwischen dem Land und den Kommunen im ganzen noch mehr.

Es ist auch höchst zweifelhaft, ob Sie mit dem Gemeinwohrlargument verfassungsrechtlich durchkommen werden. Artikel 14 Abs. 3 des Grundgesetzes verlangt nämlich bei der Enteignung, daß die Messe primär der Daseinsvorsorge dient. Dies wäre bei Versorgungsbetrieben kein Thema. Aber ob Sie bei der Messe einen unmittelbaren Bezug bekommen werden, ist höchst umstritten.

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP/DVP, warum gehen Sie eigentlich dieses verfassungsrechtliche Risiko ein, wenn ein ähnlicher Standort bereitsteht, der in kürzester Zeit zu realisieren wäre?

(Beifall bei den Republikanern)

Warum schwingen Sie den Enteignungsknüppel gegen Bürger, die an ihrem Eigentum hängen und deren Vorfahren jahrhundertlang dort gearbeitet und etwas aufgebaut haben?

(Beifall bei den Republikanern)

Warum hören Sie von den bürgerlichen Parteien nicht auf die vernünftigen Kräfte in Politik und Wirtschaft wie zum Beispiel auf den IHK-Präsidenten Stihl, der ja, wie wir auch, einen Rückzug aus dieser Standortfalle Leinfelden-Echterdingen fordert? Oder haben Sie in der Landesregierung insgeheim

(Ministerpräsident Teufel unterhält sich mit Minister Dr. Palmer.)

– Herr Ministerpräsident, vielleicht hören Sie bei einer so wichtigen Frage auch einmal zu – diesen Standort schon aufgegeben bzw. abgeschrieben?

(Zuruf des Abg. Birk CDU)

Sind Sie etwa enttäuscht, daß die Wirtschaft ihren Beitrag von doch 80 Millionen DM bei weitem noch nicht erbracht hat oder vielleicht gar nicht erbringen will? Können Sie, Herr Ministerpräsident, etwas zu diesem aktuellen Problem des Wirtschaftsbeitrags sagen?

Die Haltung der SPD ist hier sehr widersprüchlich. Dort, wo man ihre Stimmen gebraucht hat, ist sie umgefallen und hat die Interessen der Filderbauern verraten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern)

Auch die Grünen – Herr Kuhn hat ja schon wieder Fahnenflucht begangen und ist abgehauen; den scheint die Debatte wirklich nicht zu interessieren – haben vor einer Woche in der Regionalversammlung die Interessen der dort Betroffenen verraten. Sie haben sich nämlich in der Regionalversammlung nicht dagegen ausgesprochen, daß in den nächsten zwei Jahren 50 Millionen DM für die Messe auf den Fildern eingesetzt werden. Es geht doch nicht, sich vor Ort als Anwälte der Bürger auszugeben, aber dort, wo Sie Entscheidungsmöglichkeiten haben, meine Damen und Herren von den Grünen, umzufallen.

(Zuruf des Abg. Krisch REP)

Die Landtagsfraktion der Republikaner fordert nunmehr, die betroffenen Bürger selbst zu Wort kommen zu lassen.

(Abg. Scheuermann CDU: Hier?)

Wir empfehlen dem Gemeinderat und der Verwaltung in Leinfelden-Echterdingen, nun einen Volksentscheid dort durchzuführen. Mit einem Entschließungsantrag wollen wir die Landesregierung durch den Landtag auffordern lassen, wie gute Demokraten die Ergebnisse eines entsprechenden Bürgerentscheids zu respektieren. Für uns gilt nämlich, daß der Bürgerwille nicht auf dem Altar kapitalträchtiger Interessen geopfert werden darf.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Staatssekretär Dr. Mehrländer.

**Staatssekretär Dr. Mehrländer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abg. Brinkmann hatte zum einen das Fehlen eines Konzepts herausgestellt und zum anderen ein flammendes Plädoyer für eine Konsenslösung gehalten. Herr Abg. Brinkmann, zum Messekonzept möchte ich Ihnen hier die Fakten vortragen. Bevor ich damit beginne, aber noch eine Vorbemerkung:

Sie haben gesagt, daß der frühere Wirtschaftsminister Dr. Spöri den Messegedanken auf den Weg gebracht hätte und jetzt sicherlich viel weiter wäre. Richtig ist, daß er damals die Überlegungen angestoßen hat. Ob wir weiter wären, ist allerdings mangels Beweisen nicht feststellbar.

Feststellbar ist aber, daß Minister Dr. Döring der erste Minister der christlich-liberalen Regierung war, der das Gespräch mit Leinfelden-Echterdingen aufgenommen hat, und zwar im Dezember 1996. Das ist Fakt und nicht wegzudiskutieren.

Jetzt zur Messekonzeption: Am 2. Juli 1996 hat die SMK ein Entwicklungskonzept vorgelegt, das den Titel „Messe Stuttgart international – Unternehmensprofil, Ziele und Perspektiven“ hatte. Diese Studie wurde im November 1998 durch die Standortanalyse Landesmesse im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans des Verbands Region Stuttgart aktualisiert. Ferner gibt es das Entwicklungskonzept Filder der kommunalen Entwicklungsgesellschaft von 1994, die Bedarfsanalyse „Messe 2000“ vom Juli 1995, ein Finanzierungsgutachten vom September 1995, ein Umweltverträglichkeitsgutachten vom Oktober 1997 und ein Verkehrsgutachten vom November 1997. All dies liegt vor.

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

Alle Gutachten sind veröffentlicht worden. Man muß sie halt lesen und zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Eigenthaler  
REP: Von wem sind sie bestellt und bezahlt worden?)

Das sind die Grundlagen, und die weitere Fortschreibung dieses Konzepts hängt natürlich maßgeblich von den Entscheidungen zum Standort, zur Architektur und zur Infrastruktur ab. Das Landesmessegesetz stellt den Bedarf fest, und die Konkretisierung erfolgt dann im Planfeststellungsverfahren.

Nun zum Konsens: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß ja nun wirklich, was da gelaufen ist; denn ich war an diesen Konsensgesprächen wirklich intensiv und aus Überzeugung beteiligt, auch aus dem Grund, Herr Abg. Kuhn, daß man mit der Gemeinde intensiv sprechen muß.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Der Präsident schläft!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Staatssekretär Dr. Mehrländer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kuhn?

**Staatssekretär Dr. Mehrländer:** Ja. Deswegen hatte ich innegehalten.

**Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen:** Herr Mehrländer, können Sie, wenn Sie da oben waren, dem Hohen Haus einmal erklären, was ein 85er Boden ist?

**Staatssekretär Dr. Mehrländer:** Ich habe versucht, dem Gemeinderat zu erklären, aus welchen betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Gründen wir für diese Messe sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: 85er Böden!)

Ich weiß, daß die Landwirte den Boden auf den Fildern für den besten der Welt halten. Ich bin kein Landwirt, aber ich sage Ihnen: In das Planfeststellungsverfahren, das ja noch kommt, werden nicht nur die ökologischen Aspekte, sondern auch die Aspekte der Landwirtschaft voll einbezogen werden. Dann wird der 85er Boden sicherlich eine ganz große Rolle spielen; davon bin ich überzeugt.

(Beifall des Abg. Birk CDU – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Zurück zum Konsens. Dann hat es die Lenkungsgruppe unter Vorsitz des Herrn Ministerpräsidenten gegeben, und es hat mehrere intensive Gespräche mit dem Ältestenrat von Leinfelden-Echterdingen gegeben. Sie wissen, daß die Lenkungsgruppe ein Papier mit mehreren Punkten vorgelegt hat. Es ist eben Fakt, daß der Gemeinderat dieses Papier und weitere Verhandlungen abgelehnt hat. Das erinnert mich an den alten Spruch des Bundestagsabgeordneten Wehner:

(Abg. Birk CDU: Von der Wahrheit, die man nicht wahrhaben möchte!)

Derjenige, der durch die Tür rausgeht und sie zumacht, muß sich überlegen, wie er wieder reinkommt.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das hat der Wehner aber anders gesagt! – Abg. Brechtken SPD: Vor allem kürzer! – Abg. Brinkmann SPD: Und der, der drinbleibt, sollte nicht abschließen!)

Trotzdem bleibt die Tür von seiten der Landesregierung offen. Wir sind weiterhin zu Konsensgesprächen bereit; daran gibt es gar keinen Zweifel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Herr Abg. Kuhn, Sie haben auch gesagt, daß man den Dialog mit den Bürgern aufnehmen muß. Das wird die Projektgesellschaft tun. Wir werden ein Bürgerforum gründen. Wir werden dort Informationsbüros einrichten. Das alles werden wir tun.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Mit Hilfe der Sozialdemokratischen Partei! – Abg. Eigenthaler REP: Wozu braucht man dann ein Gesetz?)

Noch eine Bemerkung dazu: Der Konsens mit der Gemeinde, auf den Sie besonders abgestellt haben, schließt natürlich den möglichen Konflikt mit Eigentümern nicht aus. Deswegen brauchen wir das Landesmessegesetz, damit wir die rechtlichen Grundlagen für den Bau einer Landesmesse haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Damit komme ich zum Plädoyer für den Standort Killesberg. Die Nachteile liegen klar auf dem Tisch; ich will sie nur noch einmal ganz kurz erwähnen. Das fängt an bei einer alles andere als optimalen Erschließung und Anbindung an das überregionale Straßennetz. Es setzt sich fort in einem unzureichenden Parkplatzangebot inmitten eines Wohngebiets. Es endet in nicht ausreichenden Logistikmöglichkeiten und Ausstellungsflächen für die Aussteller. Die Fachleute haben uns gesagt: Die Messe dort hat keine Zukunft mehr. Vor kurzem konnten Sie in der Zeitung lesen, daß der Vorstandsvorsitzende der Frankfurter Messe dies auch gesagt hat und sich, obwohl er Wettbewerber ist, klar dafür ausgesprochen hat, die neue Messe auf den Fildern zu bauen.

Eine Kooperation mit der Münchner Messe haben wir geprüft. Aber ich sage Ihnen ganz klar: Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß Baden-Württemberg eine eigene starke Landesmesse für große und kleine Ausstellungen braucht, auch um Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten.

Zum Thema Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung möchte ich noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Gerade weil im Landesmessegesetz kein Standort genannt wird – –

(Abg. Deuschle REP: Das ist doch ein Trick!)

– Das ist kein Trick, sondern die klare Festlegung einer juristischen Gegebenheit.

(Abg. Brinkmann SPD: Hoffentlich!)

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

Die Landesregierung ist gehalten, juristisch sauber zu arbeiten.

(Abg. Brinkmann SPD: Gehalten schon!)

Herr Abg. Deuschle, das werden Sie uns sicherlich abnehmen. Wir halten uns auch daran.

(Abg. Maurer SPD: Vor allem in der Landwirtschaftsverwaltung!)

Gerade weil also im Landesmessegesetz kein Standort genannt wird, ist noch keine Kommune in ihrer kommunalen Selbstverwaltung, in ihrer Planungshoheit tangiert. Das ist nun einmal Fakt. Es geht um ein vorhabenbezogenes Fachplanungsgesetz.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kretschmann?

**Staatssekretär Dr. Mehrländer:** Ja.

**Stellv. Präsident Birzele:** Bitte schön, Herr Abg. Kretschmann.

**Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen:** Herr Staatssekretär, es ist doch auffällig, daß alle Vertreter der Regierung und der Parteien, die für die Ansiedlung der Messe auf den Fildern sind, einschließlich der relevanten Behördenvertreter vor der Einbringung des Entwurfs eines Messegesetzes erklärt haben: Es kann nur der Standort Echterdingen sein und sonst keiner.

(Abg. Birk CDU: Frage!)

Jetzt, wo Sie das Messegesetz planen, säuseln Sie auf einmal: Es kann eigentlich jeder beliebige Standort sein, und es wird auch jeder beliebige geprüft.

(Abg. Birk CDU: Frage!)

Es muß doch auffallen, daß, bevor Sie das Landesmessegesetz in Angriff genommen hatten, alle ganz eindeutig für diesen Standort geredet haben, und jetzt wollen Sie ihn einfach offenlassen.

**Stellv. Präsident Birzele:** Was ist die Frage?

(Abg. Nagel SPD: Ist das so?)

**Staatssekretär Dr. Mehrländer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abg. Kretschmann, noch einmal: Dies sind politische Festlegungen, zu denen die Landesregierung nach wie vor steht. Davon ist die juristisch nachprüfbare Festlegung im Planfeststellungsverfahren und im Planfeststellungsbeschluß klar zu trennen. Das eine ist Politik, das andere ist die juristische Nachprüfbarkeit.

Ich komme noch einmal zur Juristerei.

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Staatssekretär Dr. Mehrländer, Herr Abg. Deuschle hat darum gebeten, noch eine Zwischenfrage stellen zu dürfen. – Bitte schön, Herr Abg. Deuschle.

**Abg. Deuschle REP:** Herr Staatssekretär, ist nicht schon das Instrument eines Fachplanungsgesetzes – auf der Basis des Gutachtens, das die Landesregierung bei Professor Dolde und Co. bestellt hat – ein massiver Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung? Denn in dem Gutachten von Professor Dolde und Co. ist ja gerade dieses Instrument vorgeschlagen worden, um die Einwirkungsmöglichkeiten der Standortgemeinde zu minimieren.

(Vereinzelt Beifall bei den Republikanern)

**Staatssekretär Dr. Mehrländer:** Nein.

(Abg. Deuschle REP: Ja, natürlich!)

– Nein, Herr Abg. Deuschle.

(Abg. Deuschle REP: Doch!)

In dem Gutachten hat uns Professor Dolde klar gesagt, daß aufgrund der Rechtslage in dem Landesmessegesetz kein Standort genannt werden darf,

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

weil das juristisch exakt dem Planfeststellungsverfahren überlassen bleibt.

(Abg. Deuschle REP: Das ist mir schon klar!)

Davon weichen wir kein Jota ab,

(Beifall des Abg. Rech CDU)

auch wenn Sie es noch einmal hinterfragen.

Es ist auch kein Enteignungsgesetz, Herr Abg. Deuschle.

(Abg. Rech CDU: Ja!)

Denn in Artikel 14 Abs. 3 des Grundgesetzes steht nichts von Daseinsvorsorge, nichts! Ich habe es noch einmal nachgelesen.

(Abg. Eigenthaler REP: Wozu brauchen wir es dann? – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das müssen Sie auswendig wissen, Herr Staatssekretär!)

Dort steht, daß Enteignungen nur zum Wohl der Allgemeinheit vorgenommen werden können. Diese Bedingung wird dadurch erfüllt – so sehen wir es; natürlich gehen wir auch davon aus, daß geklagt wird; aber deswegen haben wir das sehr exakt gemacht –, daß die Messe den Charakter einer öffentlichen, für jedermann zugänglichen Einrichtung hat.

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

In diesem Zusammenhang bitte ich den Landtag abschließend, dem Messegesetz zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g**. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 12/3478. Die Beschlußempfehlung lautet: „Der Landtag wolle beschließen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 12/3361 – unverändert zuzustimmen.“ Es sind auch keine Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf gestellt worden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat namentliche Abstimmung beantragt. Die notwendige Mehrheit für einen solchen Antrag ist gegeben. Ich schlage Ihnen deshalb vor, daß wir bei der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf insgesamt abstimmen. – Sie sind damit einverstanden.

Wer dem gesamten Gesetzentwurf Drucksache 12/3361 zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer ihn ablehnen möchte, möge mit Nein antworten, wer sich der Stimme enthalten möchte, möge mit „Enthaltung“ antworten.

Ich bitte Frau Schriftführerin Dr. Gräßle, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben N.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe. Ich bitte auch auf der Zuhörertribüne um Ruhe, damit die Abstimmenden gehört werden können.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung wird geschlossen. Ich bitte die Schriftführerinnen, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen.

An der Abstimmung haben sich 139 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 81 Abgeordnete gestimmt,  
mit Nein 57 Abgeordnete;  
ein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten.

Dem Gesetzentwurf Landesmessegesetz wurde damit in Zweiter Beratung mehrheitlich zugestimmt.

\*

Mit **J a** haben gestimmt:

Behringer, Hans-Michael Bender, Heiderose Berroth, Birk, Ingrid Blank, Bloemecke, Brechtken, Dr. Carmina Brenner, Döpfer, Beate Fauser, Fleischer, Dr. Freudenberg, Dr. Glück, Göbel, Dr. Inge Gräßle, Haas, Hauk, Hehn, Heinz, Herrmann, Hofer, Keitel, Kiefl, Kiel, Kiesswetter, Kleinmann, Kluck, Dr. Klunzinger, Köberle, Kurz, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, List, Mappus, Dr. Mauz, Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Mühlbeyer, Ulrich Müller, Veronika Netzhammer, Dr. Noll, Oettinger, Pfister, Pfisterer, Rau, Rech, Reddemann, Dr. Reinhart, Dr. Repnik, Ruder, Rückert, Dr. Schäuble, Schaufler, Gerd Scheffold, Dr. Stefan Scheffold, Scheuermann, Roland Schmid, Schmiedel, Schöffler, Schuhmacher, Rosely Schweizer, Seimetz, Sieber, Stächele, Dr. Eva Stanienda, Dr. Steim, Stratthaus, Straub, Teufel, Tölg, Traub, von Trotha, Veigel, Dr. Vetter, Christa Voss-

schulte, Wabro, Wacker, Weiser, Wieser, Winckler, Zeiher, Zimmermann.

Mit **N e i n** haben gestimmt:

Birgitt Bender, Birzele, Carla Bregenzer, Brinkmann, Buchter, Capuzzuto, Dr. Caroli, Deuschle, Drexler, Eigenthaler, Marianne Erdrich-Sommer, Fischer, Göschel, Stephanie Günther, Hackl, Hauser, Rudolf Hausmann, Ursula Haußmann, Heiler, Herbricht, Dr. Hildebrandt, Huchler, Jacobi, Junginger, Käs, Kielburger, König, Kretschmann, Krisch, Kuhn, Lorenz, Maurer, Moser, Dr. Walter Müller, Nagel, Oelmayer, Rapp, Renate Rastätter, Redling, Annemie Renz, Christine Rudolf, Dr. Salomon, Sabine Schlager, Dr. Schlierer, Nils Schmid, Helga Solinger, Staiger, Stolz, Renate Thon, Troll, Walter, Wettstein, Wilhelm, Wintruff, Dr. Witzel, Marianne Wonnay, Zeller.

Der Stimme **e n t h a l t e n** hat sich:

Birgit Kipfer.

\*

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 10. Dezember 1998 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Landesmessegesetz“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Die Überschrift ist noch das Beste!)

Wir kommen zur

**S c h l u ß a b s t i m m u n g**

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! –

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das ist die Mehrheit!)

Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Dem Gesetz ist damit zugestimmt.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Nein, das war nicht die Mehrheit!)

Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/3560, zur Abstimmung auf. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Brinkmann SPD: Mußte das denn sein, Herr Kuhn?)

Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Nun hat Herr Abg. Brechtken das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung.

**Abg. Brechtken SPD:** Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu meinem Abstimmungsverhalten folgendes erklären.

(Brechtken)

Erstens: Ich weiß mich mit meiner Fraktion völlig einig, was den Standort angeht. Ich will noch einen Satz an Sie, Herr Kollege Hofer, anfügen. Sie wissen genau, daß, wenn Sie die Behauptung aufstellen, dort hätten keine Gespräche stattgefunden, dies nicht der Wahrheit entspricht. Ich habe selbst die Gespräche geführt. Wir haben eine Filderkonferenz durchgeführt. Wir haben mehrfach den Versuch gemacht, zu einer Einigung zu kommen. Wenn ich Ihnen einmal erzählte, welche Konsensansätze dort vorhanden waren, dann würden Sie sich wundern.

(Abg. Weiser CDU: Das ist keine Erklärung zur Abstimmung!)

Wir konnten nur keine offiziellen Verhandlungen führen, weil der Regionalverband die Änderung des Regionalplanes erst Ende des Jahres 1996 beschlossen hatte; vorher waren offizielle Verhandlungen mit den Gemeinden nicht möglich.

(Abg. Brinkmann SPD: Das hätte Herr Hofer aber wissen müssen!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Abg. Brechtken, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hofer?

**Abg. Brechtken SPD:** Ich gestatte sie ihm, obwohl das ungewöhnlich ist.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zur Klärung des Sachverhalts.

**Abg. Hofer FDP/DVP:** Es ist zwar ungewöhnlich, aber ich habe mich gemeldet, weil ich gedacht habe, Sie wollten Ihr Abstimmungsverhalten erklären und nicht etwas zu mir sagen. Deshalb sage ich etwas.

Ich habe ein Gedächtnis wie ein Elefant. Es gab im Oktober des Jahres 1995 einen wirtschaftspolitischen Grundsatzbeschuß in der Region Stuttgart. Diesem Grundsatzbeschuß hat damals die FDP/DVP-Fraktion mit dem Argument widersprochen, daß bisher noch keine Verhandlungen auf den Fildern geführt worden sind, was damals von den Fildern moniert worden ist. Das hat man uns damals von seiten der CDU und der SPD als Zauderei ausgelegt.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das ist gar keine Frage!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das war keine Frage.

(Abg. Döpper CDU: Das ist zweierlei Maß! – Abg. Haas CDU: Heute morgen hat er Herrn Weiser abblitzen lassen! – Abg. Pfister FDP/DVP: „Wissen Sie das?“ Das ist die Frage!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, Herr Abg. Brechtken gibt eine Erklärung zur Abstimmung ab. Danach hat Herr Abg. Kuhn zu einer weiteren Erklärung zur Abstimmung das Wort.

Ich mache auf folgendes aufmerksam: Wer etwas zur Abstimmung erklären will, muß dies in Form einer Erklärung zur Abstimmung tun.

Bitte schön, Herr Abg. Brechtken.

**Abg. Brechtken SPD:** Herr Präsident, nachdem aber der Kollege Hofer jetzt einen Satz gesagt hat, darf ich darauf noch kurz antworten, wenn Sie gestatten.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Weiser CDU:  
Wo sind wir denn! – Abg. Döpper CDU: Ach was!)

– Doch, das darf ich. Nach der Geschäftsordnung darf ich eine Erklärung dazu abgeben, weil ich von ihm ja angegriffen worden bin. Insofern ist das völlig klar.

Herr Hofer, Sie irren auch in diesem Punkt. Nach diesem von Ihnen genannten Grundsatzbeschuß zur Wirtschaftsentwicklung ist exakt die Filderkonferenz einberufen, das Fildergutachten in Auftrag gegeben und sind Verhandlungen mit den betroffenen Gemeinden geführt worden.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Vorher muß man das machen, nicht hinterher!)

Aber jetzt schließen wir dieses Thema ab.

Damit hier keine Mißverständnisse aufkommen, will ich hinzufügen: Ich teile vollinhaltlich die Kritik der SPD-Landtagsfraktion hinsichtlich der vergebenen Chancen für eine Konsenslösung.

(Abg. Deuschle REP: Warum haben Sie dann zugestimmt?)

Ich komme dann zur Abwägung aller Argumente, ob dieses Gesetz notwendig ist. Für mich sind dabei drei Gründe maßgebend.

Erstens: Auch wenn eine Konsenslösung gefunden wird und ein Bebauungsplan der dortigen Gemeinden vorliegt, ist ein solches Gesetz notwendig, weil auch Enteignungsmöglichkeiten bestehen müssen. Diese können nur durch ein solches Gesetz geschaffen werden.

Zweitens: Ich bin auch deshalb dafür – ich habe das Herrn Oberbürgermeister Fischer in einem Schreiben mitgeteilt –, weil durch ein Fachgesetz ein geringerer Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung stattfindet, als wenn Überlegungen aufgegriffen werden, insgesamt zu größeren Einheiten zu kommen und damit die kommunale Selbstverwaltung insgesamt außer Kraft zu setzen.

(Beifall der Abg. Rech CDU und Dr. Noll FDP/DVP)

Dies ist der kleinere, der geringere Eingriff.

Drittens – das will ich auch deutlich machen –: Aus meiner Sicht sind Enteignungen durchaus ein legitimes Mittel. Ich verweise auf Artikel 14 des Grundgesetzes, wonach Maßnahmen, die dem Allgemeinwohl dienen, zulässig sind. Das gilt durchaus auch für Infrastrukturmaßnahmen.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der FDP/DVP und der Abg. Rosely Schweizer CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung erhält Herr Abg. Weiser.

(Zurufe: Schon wieder! – Unruhe)

**Abg. Weiser** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe diesem Gesetz zugestimmt, obwohl ich Verständnis für die Bedenken der Landwirtschaft in diesem Raum habe. Ich weise aber darauf hin, daß dieselben Fraktionen, die dieses Gesetz heute abgelehnt haben, vor Jahren die Verwirklichung des Projekts in Boxberg verhindert haben.

(Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im nachhinein war dies eine eklatante Fehlentscheidung.

(Abg. Nagel SPD: Ach was!)

Ich bin der Meinung, daß die Existenz der Landwirtschaft im Filderraum durch eine Vielzahl von Strukturmaßnahmen gesichert werden kann.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Die haben doch jetzt eine gute Strecke in Boxberg! Was wollen Sie denn? – Lebhaftes Heiterkeit)

– Haben Sie eine Frage, Herr Kuhn?

(Lebhaftes Heiterkeit und große Unruhe – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Kuhn, du lebst gefährlich!)

Wenn Sie eine Frage haben, tun Sie Ihren Gefühlen keinen Zwang an.

(Anhaltende lebhaftes Unruhe)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Abg. Weiser, Herr Kuhn hat keine Frage.

**Abg. Weiser** CDU: Vielen Dank.

Ich sage nur: Die Chancen, die in Boxberg verhindert worden sind, dürfen auf den Fildern nicht erneut verhindert werden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Eigenthaler REP: Auch wenn es zu Lasten der Bürger geht!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, damit ist Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

### Zweite Beratung

a) **des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes – Drucksache 12/3398**

b) **des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes – Drucksache 12/3239**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 12/3473**

Berichterstatter: Abg. Mühlbeyer

Ich rufe zusätzlich den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/3543-1, und den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/3543-2, auf.

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über beide Gesetzentwürfe gestaffelte Redezeiten mit einer Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Haas das Wort.

**Abg. Haas** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bringen heute ein zukunftsweisendes Kindergartengesetz auf den Weg. Das Gesetz realisiert den Rechtsanspruch auf Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen, bringt mehr Flexibilität und eine deutliche Verbesserung der Angebotsformen und sichert auch die Qualität.

In Partnerschaft mit kirchlichen, kommunalen und freien Trägern erreichen wir in Baden-Württemberg eine bessere Betreuung der Drei- bis Sechsjährigen als in allen anderen Bundesländern. Es ist ein gutes Gesetz, was meines Erachtens auch durch die äußerst geringe Kritik belegt ist.

Das Motto der SPD in diesen Beratungen war: Wir dürfen auf gar keinen Fall zugeben, daß es ein gutes Gesetz ist, obwohl es gut ist.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: Reden Sie doch nicht dauernd einen solchen Quatsch!)

Sie hätten sich gewünscht, daß weniger Geld in die Kinderbetreuung der Drei- bis Sechsjährigen fließt. Wir stellen 30 Millionen DM mehr in den Haushalt ein, und das auf Dauer, obwohl die Kinderzahlen abnehmen.

Sie hätten sich gewünscht, daß wir die Vollkommunalisierung machen, damit Sie dann auf die CDU des Landes deuten und sagen können, wir seien aus der Kindergartenförderung ausgestiegen oder würden uns aus der Verantwortung stehlen. Wir bleiben in der Kontinuität und der Verlässlichkeit. Das paßt Ihnen nicht in Ihr Kritikkonzept.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Glauben Sie alles, was Sie sagen, Herr Haas?)

Sie hätten sich gewünscht, daß wir Ihren Vorschlag des Platzmodells aufgreifen, um mit abnehmenden Kinderzahlen bei der Kinderbetreuung Geld einzusparen. Kinder sind das Wichtigste, was wir haben.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Birk CDU zur SPD: Das stimmt doch, oder?)

Deshalb geben wir für die Kinderbetreuung mehr Geld aus und nehmen damit unter allen Bundesländern einen Spitzenplatz ein. Hören Sie gut zu: Bei uns werden nicht Jahr für Jahr 30 Millionen DM eingespart wie im Schröder-Land Niedersachsen.

(Abg. Drexler SPD: Kindergeld! – Glocke des Präsidenten)

Wir geben jedes Jahr bis 2002 30 Millionen DM dazu. Wir werden schon jetzt von anderen Bundesländern ob unserer vorzüglichen Gesetzgebung für Familien, Frauen und Kinder beneidet.

(Haas)

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Pfisterer CDU zur SPD: Warum klatscht ihr nicht?)

Sie hätten sich gewünscht, wie wir aus der ersten Lesung wissen,

(Abg. Drexler SPD: Kindergeld!)

daß die Landesregierung den Gesetzentwurf zurückzieht, und stellen gleichzeitig Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf. Das mag verstehen, wer will. Es zeugt meines Erachtens auch von der Unfähigkeit, ein eigenständiges Kindergartengesetz auf den Tisch des Hauses zu legen.

(Zurufe von der SPD: Oje!)

Man muß überhaupt sagen, daß das Gesetzgebungsverfahren von Ihrer Seite, liebe Frau Wonnay, ungerechtfertigterweise von Mißtrauen anstatt von konstruktiver Kritik begleitet war. Lange nach Abschluß der Anhörung haben Sie sich immer noch einer Sachaufklärung über den Gesetzentwurf verweigert, um Stimmung zu machen.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Genau!  
– Abg. Döpfer CDU: Ganz übel!)

Frau Haußmann, da gibt es gar nichts zu lachen. Ein Papier ohne Datum, wohl aus dem Frühjahr dieses Jahres, ist am 4. Oktober von Frau Bregenzer noch in der Weltgeschichte herumgefaxt worden.

(Abg. Döpfer CDU: Genau so ist es!)

Die beiden Änderungsanträge sind rückwärtsgewandt, meine Damen und Herren. Diese Überreglementierungen wollen wir nicht.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Finger weg von unserem Fax, Herr Haas!)

Wir lassen entsprechend unserer Trägervielfalt Spielräume. Wir vertrauen auf die vorbildliche Arbeit der Erzieherinnen. Ihr ständiges Mißtrauen gegenüber diesem Personenkreis ist geradezu unglaublich.

(Beifall bei der CDU – Abg. Pfisterer CDU: Sehr gute Klarstellung! – Abg. Döpfer CDU: Fast krankhaft!)

Lassen Sie mich in aller Kürze noch zu möglichen offenen Fragen Stellung nehmen. Zum einen zur Frage der höheren Förderung der eingruppigen Kindergärten: Wir haben darüber sehr lange diskutiert, aber gerade vor dem Hintergrund, daß auch die mehrgruppigen Kindergärten sagen, sie hätten nicht mehr den Spielraum für die Freistellung der Leiterin, ist es richtig, jede Gruppe gleich zu behandeln.

Zum zweiten: Heute hat der Landtagspräsident einen Brief von Kinderpflegerinnen in Ausbildung erhalten, die besorgt sind, kein Praktikum mehr absolvieren zu können. Wir können allen Praktikantinnen und Praktikanten sagen, daß wir sie als zuschlußbegründende Zweitkräfte ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen haben.

Zum dritten gibt es die Diskussion um die Frage der erfahrenen Mütter, der sogenannten erkorenen Fachkräfte. Da

müssen wir noch einmal feststellen, daß wir ausschließlich aus Gründen der Flexibilität diese Überlegung in das Gesetz hineingebracht haben und daß es sich um absolute Ausnahmen handeln muß und handeln wird. Davon können Sie ausgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Wie sieht die gegenwärtige Praxis aus?)

– Die gegenwärtige Praxis ist die, daß bei rund 900 Ausnahmeanträgen gerade einmal 20 erfahrene Mütter dabei sind.

(Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen:  
Und was geschieht ohne Antrag?)

– Ohne Antrag läuft überhaupt nichts. Sie müssen den Gesetzentwurf lesen. Wahrscheinlich haben Sie keine entsprechenden Kenntnisse.

Ich will Ihnen sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir sind mit den Beratungen über diesen Gesetzentwurf sehr zufrieden. Wir sind mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat Frau Abg. Wonnay.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Wir haben einen eigenen Gesetzentwurf!)

– Gut. Dann haben Sie, Frau Abg. Bender, das Wort.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU – Zurufe, u. a.  
Abg. Birk CDU: Der Präsident ist pragmatisch!)

**Abg. Birgitt Bender** Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Haas, ich höre von Ihnen, sie seien sehr zufrieden. Ich frage mich allerdings, wie dies begründet sein soll, denn tatsächlich ist es doch so, daß Sie einen Gesetzentwurf auf den Tisch legen und ihn mit Ihrer Mehrheit auch durchdrücken werden,

(Abg. Pfisterer CDU: Abstimmen, nicht durchdrücken!)

mit dem fast alle Beteiligten unzufrieden sind. Sie haben die Chance für eine echte Reform vertan. Das Motto „Viel Feind, viel Ehr“ hilft Ihnen nicht weiter.

(Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Es gibt in diesem Bereich der Kinderbetreuung unterschiedliche Interessen, einerseits der Kommunen und andererseits der Fachkräfte in den Einrichtungen und dann wiederum der Eltern.

(Abg. List CDU: Das ist eine Einheit!)

Was ein Gesetz leisten müßte, ist, diese teils gegenläufigen Interessen produktiv zu bündeln und ein Konfliktmanage-

(Birgitt Bender)

ment-Instrumentarium zur Verfügung zu stellen. Aber genau das, meine Damen und Herren von der CDU, schaffen Sie nicht.

Was haben Sie erreicht? Sie haben Mißtrauen allerorten erzeugt.

(Abg. Haas CDU: Das haben Sie erzeugt! – Abg. Pfisterer CDU: Das ist unglaublich!)

Das ist schädlich für die Kinderbetreuung. Sie verzichten auf Qualitätssicherung. Auch das hat wieder etwas mit Vertrauen und mit Qualität im Ergebnis zu tun.

(Abg. Haas CDU: Wir haben Vertrauen im Gegensatz zu Ihnen!)

Und zum dritten: Sie verschlechtern die Verwaltungsabläufe – und das durch eine Regierungsmehrheit, die immer für den schlanken Staat und für Bürokratieabbau stehen will. Hier machen Sie genau das Gegenteil.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Vielen Dank für das Kompliment!)

Meine Damen und Herren, es gibt manches Mißtrauen, gegen das man Sie in Schutz nehmen muß, und das werde ich auch tun;

(Zurufe der Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen und Pfisterer CDU)

denn man muß feststellen: Mit diesem Gesetz werden die freien Träger in der Bezuschussung nicht schlechter gestellt, sondern möglicherweise sogar besser gestellt,

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Richtig!)

und das gilt auch für die einzelne Kommune. Das heißt umgekehrt: Wer als Träger einer Kinderbetreuungseinrichtung, eines Kindergartens in Zukunft auf die Idee kommen sollte, ein Schmalspurangebot zur Verfügung stellen zu wollen, kann sich dabei nicht auf das Landesgesetz berufen. Das sei einmal klar gestellt.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Sehr gut!)

Aber andersherum gilt auch, meine Damen und Herren: Diese Landesregierung, diese Regierungsmehrheit tut eben nichts für die Qualität. Wenn wir verlangen, daß Standards im Gesetz festgeschrieben werden, etwa daß eine Regelkindergartengruppe 25 Kinder umfaßt und nicht mehr und dafür 1,5 Fachkräfte zur Verfügung stehen, dann schreiben wir damit nicht mehr vor als etwas Selbstverständliches, etwas, was fachlich allerorten anerkannt und ganz überwiegend auch Praxis ist.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Dann braucht man es nicht vorzuschreiben, wenn es selbstverständlich ist!)

Ich verstehe nicht, Herr Kollege Noll, warum Sie sich so dagegen wenden.

Ich sage auch: Wären die Kommunen, etwa in Form einer Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände, eine

Selbstbindung eingegangen, hätte man auf eine entsprechende Gesetzesregelung verzichten können.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sie tun es de facto!)

Aber man kann hier nicht einfach eine Lücke lassen, denn man weiß nicht, was dabei herauskommt.

Zum zweiten – auch dabei geht es um eine Frage der Qualität –: Hier wird die Fachlichkeit ausgehöhlt, indem als Fachkräfte in Zukunft auch Kräfte anerkannt werden sollen, die nur Erfahrung, aber keine Vorbildung haben; die erfahrenen Mütter wurden bereits genannt. Wenn Sie die Fachlichkeit aushöhlen, tun Sie der Qualität in den Kindergärten keinen Gefallen.

(Abg. Haas CDU: Absolute Ausnahme! Sie müssen zuhören!)

Die Frage von Quereinstiegen und von Modulsystemen ist eine Frage der Erzieherinnenausbildung, Herr Haas.

(Abg. Döpfer CDU: Da gibt es in der Praxis aber andere Erfahrungen!)

Diese müßte im übrigen dringend reformiert werden. Aber man darf nicht sagen: „Es kommt ja nicht so genau darauf an; Mutter sein ist auch gut“, wie das der Herr Sozialminister im Ausschuß gesagt hat. Es ist eben ein Unterschied, ob ich eigene Kinder erziehe – –

**Stellv. Präsident Weiser:** Frau Abg. Bender, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. List?

**Abg. Birgitt Bender** Bündnis 90/Die Grünen: Ja, bitte.

**Abg. List** CDU: Frau Kollegin Bender, wie bewerten Sie die Argumentation der Grünen im Stuttgarter Gemeinderat, die folgendes ausführen:

Damit die Sache für die Stadt auch finanzierbar sei, könnte sich Wölfler

– das ist wohl der Sprecher der Grünen im Gemeinderat von Stuttgart –

bei einer mehr als sechsstündigen Betreuung auch eine Mitarbeit der Eltern vorstellen.

(Zurufe von der CDU)

Man dürfe die professionellen Standards nicht überziehen.

So der Grüne.

(Beifall bei der CDU)

**Abg. Birgitt Bender** Bündnis 90/Die Grünen: Das kann ich Ihnen gut erklären, Herr Kollege List. Diese Äußerung bezieht sich darauf, daß zunächst einmal der fachliche Standard in Form der Fachkräfte gegeben ist und daß darauf aufbauend eine Einbeziehung der Eltern erfolgt. Das ist etwas anderes, als wenn ich von vornherein sage: Mütter sind ja auch gut als Fachkräfte geeignet.

(Zurufe und Unruhe)

(Birgitt Bender)

Ich komme zum dritten Punkt, meine Damen und Herren, zu den Verwaltungsabläufen. Zum einen lösen Sie sich nicht von dem Begriffswirrwarr. Man könnte eine einheitliche Kindergartendefinition wählen und Schluß machen mit den Aufzählungen. Das ist einfach ein „Kruscht“ im Gesetz. Zum anderen zur Pauschale. Die Gruppenpauschale halten wir für richtig, nicht dagegen die Kopfpauschale, die der Landkreistag gefordert hat. Wenn man diese an die Kommunen bezahlen würde, müßte man wieder Wege finden, um der bestehenden Angebotsvielfalt im Bereich der Kinderbetreuung Rechnung zu tragen. Das ist entweder schier nicht zu fassen, oder es wird megamäßig kompliziert. Dafür hat auch der Landkreistag bisher kein überzeugendes Modell vorgelegt. Also Gruppenpauschale, aber im Unterschied zu Ihnen, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, sind wir tatsächlich für Kommunalisierung. Dafür gibt es inhaltliche Gründe. Das ist einmal die Überlegung, daß es schließlich die Kommunen sind, gegen die sich der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz richtet. Das zweite ist, daß sie ja auch die Träger der Kinder- und Jugendhilfeplanung sind. Ein weiterer Grund ist die Verwaltungsvereinfachung.

Nach dem Entwurf der Landesregierung sieht es jetzt doch so aus, daß das Verwaltungsverfahren dreistufig ist. Erstens wird der Antrag auf die Pauschale beim Landkreis gestellt. Zweitens muß festgestellt werden, ob die kommunale Komplementärfinanzierung in gleicher Höhe zugesagt ist. Drittens muß noch der Abmangelvertrag geschlossen werden. Umständlicher, meine Damen und Herren, kann man es kaum noch machen. Das ist ein Beschäftigungsprogramm für die kommunalen Verwaltungsapparate, aber, Herr Haas, gerade kein Bürokratieabbau. Bei uns wäre das viel einfacher. Da rufen die Kommunen die Pauschalen ab. Die Träger haben einen Rechtsanspruch auf mindestens zwei Drittel ihrer Betriebskosten und verhandeln das mit den Kommunen, also genau da, wo es hingehört.

Deswegen abschließend, meine Damen und Herren, noch eine Bemerkung zum Verhältnis zwischen Land und Kommunen, wie es sich durch diesen Gesetzentwurf darstellt. Es wird jetzt keine Landesmittel mehr für die Kinderbetreuung geben, auch nicht mehr für besondere Angebotsformen. Zuletzt ist man einen entsprechenden Schritt 1989 gegangen. Damals hat man die Landesmittel für die Kinderbetreuung umgewidmet, und fortan wurden sie aus dem FAG, also aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse, durch Vorwegabzug gezahlt. Was ist dann passiert? Danach sind Kostensteigerungen um 50 % eingetreten, die zu Lasten der Kommunen gegangen sind. Vor diesem Hintergrund muß man doch verstehen, daß es jetzt die Kommunen sind, die sich Sorgen um Kostensteigerungen machen und befürchten, daß das wieder allein aus ihrem Topf bezahlt werden soll.

Ich finde, dazu ist zum einen zu sagen, daß natürlich die Kommunen auch ihre Planungsverantwortung wahrnehmen müssen und es nicht der einzelnen Einrichtung und deren Einfallsreichtum überlassen dürfen, für was man alles noch – –

**Stellv. Präsident Weiser:** Frau Abgeordnete, ich darf auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

**Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen:** Ich komme zum Schluß, Herr Präsident.

Man sollte es nicht allein der einzelnen Einrichtung überlassen, was es für Angebote gibt. Das heißt aber für das Land, meine Damen und Herren, daß wir in den nächsten drei Jahren zum einen überprüfen sollten, wie sich die Qualität in den Einrichtungen entwickelt, und zum anderen, ob denn noch Landesmittel benötigt werden, damit eben nicht alles zu Lasten der Kommunen geht.

Wenn es richtig ist, Herr Kollege Haas, meine Damen und Herren, daß Kinder das Beste sind, was wir haben, muß Kinderbetreuung qualitätsmäßig Spitze sein, bedarfsgerecht

(Abg. Haas CDU: Das machen unsere Erzieherinnen!)

und auch wirtschaftlich effizient. Ob Sie das mit diesem Gesetz leisten, wage ich sehr zu bezweifeln. Aber die Debatte darüber, meine Damen und Herren, werden Sie nicht mehr los.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat Frau Abg. Wonnay.

**Abg. Marianne Wonnay SPD:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage, ob es Novellierungsbedarf für das jetzt gültige Kindergartengesetz gibt, bejaht auch die SPD-Fraktion uneingeschränkt.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Hört, hört!)

Der Familienbericht trifft dazu ja klare Aussagen. Er zeigt neben der guten Versorgung mit Kindergartenplätzen die Defizite in der Kleinkind-, in der Schulkind- und in der Ganztagsbetreuung auf. Er plädiert eindringlich für lebens- und erwerbsgerechte Öffnungszeiten und für eine neue Qualitätsdiskussion. Meine Damen und Herren, die Richtschnur für eine Novellierung heißt also Angebotsvielfalt und Qualität.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Sehr gut! – Sehr richtig! und Beifall bei der SPD)

Unsere Antwort auf diese neuen Herausforderungen heißt: Baden-Württemberg braucht ein umfassendes und modernes Kindertagesstättengesetz.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung hingegen ist keine Alternative. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Ich fasse nochmals unsere wesentlichen Bedenken zusammen, Bedenken, die im übrigen entgegen Ihrer Schönfärberei, Herr Kollege Haas, durch das Anhörungsverfahren und die Ausschußanhörung nochmals nachdrücklich bestätigt wurden.

(Marianne Wonnay)

Die SPD kritisiert vor allem die Abkehr von der Personalkostenbezuschung und die Schaffung eines starren Angebotskatalogs von Gruppenpauschalen. Diese Pauschalen sind ungeeignet, die bestehende Angebotsvielfalt – von einer zukünftigen, von einer wünschenswerten rede ich noch gar nicht – angemessen zu erfassen. Der Städtetag hat in der Anhörung eindrucksvoll dargelegt, daß die Förderung genormter Angebotsformen dazu führt, daß sich das Angebot zukünftig nicht nach dem Bedarf, sondern nach der Zuschußstruktur entwickeln wird.

Meine Damen und Herren, die SPD will keine zuschufgerechte Weiterentwicklung, sondern wir wollen eine bedarfsgerechte.

(Beifall bei der SPD)

Oder bildlich gesprochen: Wir setzen auf den Maßanzug und nicht das Zwangskorsett.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Hauk und Pfisterer CDU)

Gruppenpauschalen setzen den falschen Anreiz, aus Kostengründen weniger qualifiziertes Personal zu beschäftigen. Die Pauschalen benachteiligen Träger, die ältere und damit zugleich erfahrene Fachkräfte beschäftigen. Schließlich haben die kommunalen Landesverbände in der Ausschußanhörung deutlich gemacht, daß die Finanzberechnungen der Landesregierung auf tönernen Füßen stehen und daß das Gesetz in der Verwaltungspraxis zu erheblichen Umsetzungsproblemen führen wird.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Die SPD teilt diese Bedenken. Zwar ist aus unserer Sicht offen, ob die Einschätzung zutrifft, daß die Kosten um 70 Millionen DM höher liegen als von der Regierung angenommen;

(Abg. Haas CDU: So ein Quatsch!)

die Finanzrechnungen der Regierung sind jedoch in jedem Fall mit erheblichen Risiken behaftet.

(Abg. Haas CDU: Was denn für Risiken?)

– Ich sage es Ihnen gleich, Herr Kollege. – Sie können zum Beispiel nur dann aufgehen

(Abg. Haas CDU: Die Ausgaben für Kinder steigen! Ist das ein Risiko für Sie?)

– ja, Sie müssen zuhören; dann lernen Sie es vielleicht –, wenn die Einschätzung der Landesregierung zutrifft, daß fast 10 % der Kindergartengruppen in die Kategorie der billigsten Zuschußform, den Halbtagskindergarten, fallen. Skepsis, meine Damen und Herren, ist hier angebracht, hat sich doch die Zahl der Halbtagsgruppen in den Berechnungen der Landesregierung im Gesetzgebungsverfahren geradezu wundersam vermehrt.

(Abg. Haas CDU: Entschuldigung, das ist Ihnen doch schon einmal erklärt worden!)

Im Sommer waren es noch 800; jetzt sind es auf einmal 1 400.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Wenn die Regierungsmehrheit heute diesem Gesetz zustimmt, dann muß sie sich vorwerfen lassen, daß sie sich über ernste Bedenken hinwegsetzt und einem Gesetz zustimmt, dessen Folgen nicht klar abzusehen sind.

(Abg. Haas CDU: Für Sie nicht!)

Sie werden die Verantwortung für mögliche negative Folgen zu tragen haben.

(Abg. Hauk CDU: Die tragen wir gern! – Zuruf des Abg. Haas CDU)

Meine Damen und Herren, was sind die Alternativen?

(Abg. Haas CDU: Oje!)

Keine Alternative ist der Gesetzentwurf von Bündnis 90/ Die Grünen. Dieser Entwurf ist strukturgleich, in einigen Abschnitten sogar bis in die Begründungen hinein wortgleich mit dem Regierungsentwurf.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Das ärgert euch!)

Wesentliche falsche Grundentscheidungen des Regierungskonzepts werden übernommen. Die SPD hat eine vernünftige und zukunftsweisende Alternative. Sie ist niederlegt in unserem Entschließungsantrag, den wir zum Gesetzentwurf eingebracht haben.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Der ist das Papier nicht wert!)

Baden-Württemberg braucht ein Kindertagesstättengesetz, das Inhalt und Umfang der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen umfassend regelt und das den zukünftigen, neuen inhaltlichen Herausforderungen an die Kinderbetreuung gerecht wird.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, geradezu verheerend ist es, wie sich die Landesregierung und die Regierungsfractionen einer Qualitätsdiskussion verweigern. Wir haben uns dieser Frage in vielen Fachgesprächen und Anhörungen angenommen. Das A und O für die Qualität der Kinderbetreuung sind die Fachkräfte. Nicht nur die Abkehr von der Personalkostenbezuschung, sondern auch Ihr weit geöffnetes Einfallstor für „geeignete Personen“ sind ein Schlag ins Gesicht dieser engagiert tätigen Fachkräfte.

(Beifall bei der SPD – Abg. List CDU: O Gott, o Gott!)

**Stellv. Präsident Weiser:** Frau Abgeordnete, ich darf Sie darauf hinweisen, daß Ihre Redezeit längst abgelaufen ist und ich Sie auch darauf aufmerksam gemacht habe.

(Abg. Dr. Walter Müller SPD: Aber es lohnt sich!)

**Abg. Marianne Wonnay SPD:** Herr Präsident, ich komme gleich zum Schluß.

Sie verweigern Qualitätsmindeststandards ebenso, wie Sie sich dem drängenden Thema einer Reform der Erzieherinnen- und -weiterbildung entziehen.

(Abg. Haas CDU: Das wollen Sie alles in dem Gesetz regeln?)

(Marianne Wonnay)

Sie haben im Sozialausschuß – die Frau Kollegin Bender sprach es schon an – nach dem Motto „Augen zu und durch“ alle Änderungsanträge abgeschmettert. Im Interesse der Qualitätssicherung appelliere ich an Sie: Geben Sie sich einen Ruck, und stimmen Sie zumindest unseren heutigen Änderungsanträgen zu.

(Abg. Dr. Walter Müller SPD: Das wäre das mindeste!)

Meine Damen und Herren, noch besser wäre es natürlich, Sie würden diesen Gesetzentwurf ablehnen und unserem Entschließungsantrag zustimmen.

(Abg. Pfisterer CDU: Das ist doch unrealistisch, Frau Kollegin!)

Die Kindergartenträger, die Erzieherinnen, die Eltern, aber vor allem die Kinder im Land haben ein besseres Gesetz verdient.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Ach!)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat Herr Abg. Dr. Noll.

**Abg. Dr. Noll FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, wir alle, auch die Opposition, sollten uns zunächst einmal darüber freuen, daß es gelingen wird, ab 1. Januar den Rechtsanspruch aller dreijährigen Kinder auf einen Kindergartenplatz zu garantieren.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Rechtliche Verpflichtung!)

Damit sind wir zusammen mit Rheinland-Pfalz die einzigen im Bund, die diesen Rechtsanspruch gewährleisten können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dafür sind in erster Linie die Kommunen, die in einem finanziellen Kraftakt im investiven Bereich tätig waren, zu loben. Aber auch das Land stellt die Rekordsumme von 628 Millionen DM an Personalkostenzuschüssen bereit.

Diese Zahl wird um so eindrucksvoller, meine Damen und Herren, wenn man sie wieder einmal in einen Vergleich stellt. Es wird hier ja so gerne verglichen. Es wurde schon angedeutet: Das nicht gerade kleinere Land Niedersachsen brachte bisher nur 267 Millionen DM auf und kürzt diese Mittel jetzt um 60 Millionen DM auf 207 Millionen DM.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Genau!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, das sollten Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Schröderland ist abgebrannt!)

Es ging immer das Gerede vom Spargesetz. Ja, ich sage, es ist ein Spargesetz, aber es spart nur Bürokratie. Wir sparen nämlich nicht bei den Kindern.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Sehr richtig!)

Frau Wonnay, Sie mußten ja selber zugeben, daß es wahrscheinlich eher mehr Gelder geben wird, als man zunächst prognostiziert hatte.

(Abg. Birzele SPD: Aber kommunale Gelder, nicht Landesgelder! Das ist eine Umschichtung im kommunalen Finanzhaushalt!)

Die Gruppendifferenzierung, die wir vorschlagen, ist einerseits dem Gedanken einer einfachen Pauschalierung gemäß, aber andererseits bietet sie, denke ich, auch die notwendigen Anreize, bedarfsgerechte Ausbaumaßnahmen in der Kinderbetreuung durchzuführen. Ich denke, das ist ein wichtiges frauen- und familienpolitisches Signal

(Abg. Ingrid Blank CDU: Ja!)

und kommt der Forderung nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf weitestgehend entgegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Ingrid Blank CDU: Das muß man sagen!)

Eine kleine Anmerkung: Die Förderung kann natürlich nicht bei Kindern mit sechs Jahren aufhören. Wir werden auch im Schulbereich sicherlich noch einiges tun müssen.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Daran erinnern wir euch noch!)

Ich denke dabei an die Kollegin Berroth, die eine Initiative in dieser Richtung vorhat.

**Stellv. Präsident Weiser:** Herr Abg. Dr. Noll, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

**Abg. Dr. Noll FDP/DVP:** Ja.

**Abg. Zeller SPD:** Herr Kollege, würden Sie mir einmal erklären, wie Sie folgenden Sachverhalt in Ihr neues Gesetz aufnehmen wollen: Ein behindertes Kind soll im Wege einer Einzelmaßnahme integriert werden. Wie wird das in Ihrem Gesetz berücksichtigt und verrechnet?

**Abg. Dr. Noll FDP/DVP:** Zum Thema integrative Erziehung komme ich im Lauf der Rede noch. Der Fall eines einzelnen Kindes wurde intensivst auch mit den Behindertenverbänden diskutiert.

(Abg. Zeller SPD: Ich spreche von Einzelintegration!)

Man war sich einig, daß es nicht angehen kann, sich mit dem Alibi – vielleicht ein hartes Wort –, ein behindertes Kind integrieren zu wollen, höhere Zuschüsse zu verschaffen.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Zeller SPD: Unglaublich, was Sie da sagen!)

Sie müssen die Realitäten – – Ich komme in diesem Zusammenhang noch einmal auf die integrative Erziehung zurück.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

(Dr. Noll)

Nachdem Sie zugeben müssen, daß es sich nicht um ein Spargesetz handelt, schießen Sie sich nun auf das Thema „fehlende Standards“ ein. Da wird wieder einmal das große Mißtrauen deutlich, das Sie gegenüber den gewählten kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern hegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. List CDU: Sehr richtig!)

Denn Ihre Befürchtungen haben sich eben nicht bewahrheitet. Seit Aussetzung der Kindergartenrichtlinien ist die Qualität gestiegen, und zwar räumlich und personell.

(Beifall der Abg. Hofer FDP/DVP und Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU)

Ich möchte Ihnen zu diesem Thema einmal ein Zitat vorlesen. Sie dürfen anschließend raten, von welchem SPD-Fraktionsvorsitzenden dieses Zitat stammt.

(Abg. Zeller SPD: Sprechen Sie doch einmal mit den Betroffenen selbst!)

Er redet von einem merkwürdigen Politikverständnis.

Manche haben offenbar die Meinung, die Kommunalpolitiker könnten die Entscheidungen für die Kindergärten nicht sachgerecht treffen. Es wird nach dem Land gerufen, weil man den Mitgliedern der Kommunalparlamente nicht traut. Das ist zutiefst ungerecht.

Jetzt raten Sie einmal, von wem dieses Zitat stammt. Das hat der SPD-Fraktionschef in Niedersachsen, Sigmar Gabriel, gesagt.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Auch er beklagt also dieses Mißtrauen.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Auch an der heftigen Kritik an der Regelung,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

als Zweitkräfte in Ausnahmefällen auch geeignete Personen einzusetzen, wird Mißtrauen ganz klar deutlich. Denn Sie unterstellen damit, daß die Gemeinderäte diese Ausnahmeregelung extensiv nutzen würden. Ich bin der Meinung, unsere verantwortlichen Gemeinderäte werden das nicht tun.

(Zuruf des Abg. König REP)

Vielmehr wollen wir nur erreichen, daß zum Beispiel im ländlichen Raum, in kleinen Einrichtungen eine flexiblere Personalgewinnung möglich ist. Das hat nichts mit einer Dequalifizierungskampagne zu tun. Wir wissen sehr wohl, wie wichtig eine gute, qualitativ hochwertige Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher ist. Auch da setze ich darauf, daß unsere kommunalen Mandatsträger dieser Tatsache Rechnung tragen. Dennoch meinen wir: Soviel Flexibilität muß sein, daß man in Ausnahmefällen auch einmal eine erfahrene Mutter als Zweitkraft einsetzen kann. Es wurde ja schon gesagt, daß auch Grüne diese Meinung teilweise teilen.

In der Anhörung haben die Kommunen den Wunsch geäußert, daß die Zuschüsse direkt an sie ausgezahlt werden. Dieser kleine Punkt konnte leider nicht erfüllt werden. Ich mußte den nachvollziehbaren Argumenten der Landesregierung, daß sich ein aufwendigeres Verfahren ergäbe, als wenn man die Zuschüsse an die Kreise ausbezahlt, Tribut zollen.

(Abg. Brechtken SPD: Müßt ihr schon Tribut an die Landesregierung zollen? Soweit sind die schon!)

Ganz abstrus, Frau Wonnay, ist die Kritik an der Befristung dieses Gesetzes. Die Befristung soll keineswegs signalisieren, daß wir ab 2002 aus der Kindergartenförderung aussteigen werden. Vielmehr soll sie signalisieren, daß wir für neue pädagogische Konzepte offen sein werden. Aber abstrus wird es schon, wenn Sie kritisieren, daß wir ein Gesetz, das Sie gar nicht haben wollen, befristen. Das müßten Sie ja eigentlich begrüßen.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Ja, genau! – Abg. Zeller SPD: Sie wollen gar nichts mehr?)

**Stellv. Präsident Weiser:** Herr Abgeordneter – –

**Abg. Dr. Noll** FDP/DVP: Ich möchte abschließend doch noch ein Zitat bringen. Es stammt auch wieder aus Niedersachsen, von Herrn Glogowski.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Sie müßten einmal aus Nordrhein-Westfalen zitieren, Herr Kollege!)

Sie sollten da genau zuhören. Da steht nämlich:

Von mir aus braucht das Kindergartengesetz nur zwei Paragraphen zu haben: Erstens: Die Kommunen sorgen dafür. Zweitens: Das Gesetz tritt sofort in Kraft.

Das wäre zugegebenermaßen ein wahrhaft schlankes Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Ganz so schlank ist unser Gesetzentwurf nicht. Aber es ist ein guter Gesetzentwurf, der in die richtige Richtung geht. Wir werden diesem Gesetzentwurf unverändert zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat Herr Abg. König.

**Abg. König** REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Selbst heute bei der Zweiten Beratung bin ich eigentlich noch nicht hinter die verquere Denkweise der sogenannten Sozialdemokraten gekommen. Sie wollen auf der einen Seite eine bedarfsorientierte Bezuschussung auf der Grundlage eines Kindertagesstättengesetzes. Auf der anderen Seite lehnen Sie den Gesetzentwurf ab, der eigentlich all dies berücksichtigt.

Unter den sechs vorgegebenen Kategorien der Kinderbetreuung ist unter Nummer 6 auch der Ganztagskindergarten enthalten. Man kann sich selbstverständlich fragen, ob Nummer 5 – Mischkindergärten – notwendig wäre. Wenn

(König)

man es genau nimmt, ist diese Nummer 5 – Mischkindergärten – so unnötig wie ein Kropf. Denn es heißt ja in diesem Gesetz, daß sich bei Vermischungen der einzelnen Kindergartenformen die Bezuschussung nach der höchsten Stufe richtet. Wenn eine Mischung vorhanden ist, die lautet: „Einrichtungen, in denen Kinder tagsüber mehrere Stunden und ganztags betreut werden“, dann verstehe ich das so, daß die Form der Ganztagsbetreuung als höchste Bezuschussungsform hier greift. Diese Nummer 5 ist zwar unschädlich und kann deshalb so stehenbleiben; aber sie ist, wie gesagt, unnötig.

Die SPD bleibt die Erklärung schuldig, was sie genau will. Sie will ein Kindertagesstättengesetz, das heißt Ganztagsbetreuung. Oder – das müßte man jetzt eigentlich daraus schließen, daß sie den Gesetzentwurf ablehnt, der Ganztagesstätten beinhaltet – wollen Sie eigentlich eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung, eine 24-Stunden-Betreuung?

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Sie sollten sich mal mit dem Regierungsentwurf befassen!)

Das kann es doch nicht sein. Das haben wir in der DDR gehabt. So weit wollen wir mit Sicherheit nicht gehen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Wilhelm REP: Die schon! – Abg. Birgit Kipfer SPD: Wie weit wollen Sie denn gehen? Sie wollen am liebsten gar keine Kindergärten!)

Meine Damen und Herren, ich halte es auch nicht für richtig, dieses Gespenst des Finanzierungsrisikos an die Wand zu malen. Denn hier ist klipp und klar gesagt, was jede einzelne Gruppe pro Jahr bekommt. Das bedeutet meiner Ansicht nach sogar erhöhte Planungssicherheit für die Träger.

(Abg. Haas CDU: Natürlich! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Mehr Freiheit!)

Ich habe bei der Ersten Beratung schon gesagt, daß ich ursprünglich der Meinung war, man müßte eine Mischung des Pro-Kopf-Bezuschussungsmodells und des Gruppenmodells finden. Das Gruppenmodell berücksichtigt insbesondere

(Zuruf des Abg. Mühlbeyer CDU)

die Bezuschussung von kleinen Kindertageneinheiten draußen auf dem Land.

(Abg. List CDU: So ist es! Genau! Das ist der Punkt!)

Die bekommen genausoviel, wenn sie bloß 14 Kinder in einer Gruppe haben, wie die Kindergärten mit 28 Kindern in einer Gruppe in Großstädten oder in Ballungsräumen. Insofern ist dieses Modell sehr gut.

Meine Damen und Herren, wenn das Gesetz die Höhe der Bezuschussung für diesen und jenen Kindergarten vorschreibt, zum Beispiel 28 000 DM für Halbtagskindergärten, dann ist es nachher Sache des Landtags, wenn es mehr Gruppen gibt und mehr Geld notwendig ist, dieses in einem Nachtrag dann auch zur Verfügung zu stellen; denn die Bezuschussung ist ja Gesetz. Die Befürchtung des Gemeindetags, daß die im Landeshaushalt ausgebrachten 628

Millionen DM nicht reichen könnten, ist nicht ein Problem des Gemeindetags, sondern das ist nachher das Problem des Landtags, der das Gesetz mit diesen Sätzen hier beschließt.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Ich halte es auch für notwendig, hier einmal zu erwähnen, daß dieses Gesetz eine zeitliche Begrenzung hat, und zwar auf die nächsten vier Jahre, weil das Gesetz eine gewisse Erprobungsphase braucht und man dies weiß und bereit ist, entsprechende Korrekturen, wenn es nicht funktionieren sollte, vorzunehmen.

Ich habe dem Präsidenten versprochen, heute meine Redezeit nicht zu überziehen.

(Abg. Hehn CDU: Sehr gut! Noch eine Sekunde!)

Aus diesem Grund komme ich jetzt zu dem ganz wesentlichen Schluß, und der heißt: Die Fraktion Die Republikaner wird dem Gesetzentwurf trotz einzelner ganz kleiner Bedenken voll zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Das spricht nicht für den Gesetzentwurf! – Abg. Nagel SPD: Ihr müßt nüchtern zustimmen!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. List.

**Abg. List CDU:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, ein paar grundsätzliche Bemerkungen sind nach dieser Aussprache nochmals notwendig.

Erstens: Das Gesetz ist eine vernünftige Regelung in einem Land, das den Spitzenplatz in der Kindergartenversorgung der Bundesrepublik einnimmt.

Zweitens: Dieses Gesetz bringt tatsächlich eine Verwaltungsvereinfachung. Wer dies bestreitet, hat das Gesetz nicht begriffen.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Sehr richtig! – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Dann erklären Sie das mal!)

Bisher müssen jedes Jahr von den Kommunen über die Landkreise bis zur bezuschussenden Stelle über 30 000 individuelle Anträge bearbeitet werden.

(Abg. Zeller SPD: Das hätte man auch anders machen können!)

Nach diesem Gesetz erfolgt künftig eine Pauschalierung nach Gruppen. Wer nicht erkennt, daß das eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung ist, der versteht vom Verwaltungshandeln wirklich sehr wenig.

(Beifall bei der CDU – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Als zweites wurde gesagt, wir bräuchten eine – –

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Abg. List, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Bender?

**Abg. List** CDU: Ja, gern.

**Präsident Straub:** Bitte schön, Frau Bender.

**Abg. Birgitt Bender** Bündnis 90/Die Grünen: Herr Kollege List, können Sie mir einmal erklären, wo die Vereinfachung liegen soll, wenn Sie nunmehr ein dreistufiges Verwaltungsverfahren einführen, das von den Kommunen ausgeführt werden muß.

(Abg. Haas CDU: Nein!)

**Abg. List** CDU: Ihnen ist wohl entgangen, daß dieses dreistufige Verfahren schon bisher da war, aber für 30 000 Anträge galt. Wenn Sie wissen, daß wir in Baden-Württemberg 1 111 Kommunen haben, dann wissen Sie auch, daß das Verhältnis der Vereinfachung mindestens 30 : 1 ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Hans-Michael Bender CDU – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es!)

Das zweite ist: Frau Kollegin Wonnay hat gefordert, daß ein Kindergartengesetz mit einer umfassenden Regelung von Qualität und weiß Gott was alles geschaffen wird. Herr Kollege Noll hat dargestellt, wie es in Niedersachsen angestrebt wird. Ich möchte Ihnen nochmals klar sagen: Die Kommunen brauchen keine Reglementierung. Die Träger brauchen keine Reglementierung.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Sie reglementieren viel mehr!)

Ich erinnere daran, daß Sie fast den Weltuntergang prophezeit haben, als vor einigen Jahren die Kindergartenrichtlinien außer Kraft gesetzt wurden.

(Abg. Haas CDU: So ist es!)

Gar nichts Negatives ist passiert,

(Abg. Haas CDU: Nur Positives!)

weil gerade die Träger mit ihren Gremien wissen, was sie dem Kindergartenwesen schuldig sind und welche Qualität sie diesem Kindergartenwesen geben müssen.

(Zuruf der Abg. Ingrid Blank CDU)

Ich verstehe Ihr permanentes Mißtrauen auch gegenüber Ihren kommunalen Mandatsträgern wirklich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Sehr richtig!)

Ich frage Sie: Was gibt Ihnen eigentlich das Recht, die Qualität der Kindergartenarbeit der Kommunen und der anderen Träger in Frage zu stellen? Diese nehmen die Aufgabe mit großem Verantwortungsbewußtsein wahr, und es gibt auch nicht den in der Aussprache konstruierten Interessengegensatz zwischen Erzieherinnen einerseits und Kommunen oder Trägern andererseits. Sie arbeiten partnerschaftlich, eng und vertrauensvoll zur vollen Zufriedenheit zusammen. Die Eltern haben ja in diesem Zusammenhang auch noch ein Mandat. Auch sie wachen darüber, daß die Qualitätsstandards eingehalten werden.

Ich denke, wir brauchen nicht mehr Reglementierung, sondern weniger Reglementierung. Der Kollege Noll hat ja den niedersächsischen Ministerpräsidenten zitiert. Das Zitat ist so gut, daß ich es gern wiederhole. Glogowski sagt: „Von mir aus braucht das Kindergartengesetz nur zwei Paragraphen zu haben: Erstens: Die Kommunen sorgen dafür. Zweitens: Das Gesetz tritt sofort in Kraft.“

(Abg. Nagel SPD: Das haben wir schon gehört!)

– Sie sollen das nicht bloß hören, sondern am besten befolgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Ingrid Blank CDU: Deswegen zweimal! – Abg. Birzele SPD: Aber die CDU macht es doch anders!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Sozialminister Dr. Repnik.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Birzele: Sie ziehen nicht die Konsequenz!)

**Sozialminister Dr. Repnik:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Birzele SPD: Herr Minister, sind Sie bereit, dem Vorschlag des Kollegen List zu folgen, das Gesetz zurückzunehmen und nur noch zwei Paragraphen vorzusehen? – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Nein! Der Glogowski hat das gesagt!)

– Das hat der Kollege List mit Sicherheit nicht so vorgeschlagen. Ich habe ihm zugehört, Sie vielleicht nicht.

(Abg. König REP: Nicht bloß vielleicht, Herr Minister!)

Im übrigen ist es ja hochinteressant, daß die SPD inzwischen, nachdem Herr Schröder Kanzler geworden ist und in Rom schneiden läßt, auch den Maßanzug entdeckt hat.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Brechtken SPD: Vorsicht, Vorsicht, Herr Kollege!)

Aber wir wollen ja über etwas ganz anderes sprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Unruhe)

wir reden hier heute über die Novellierung des Kindergartengesetzes, und es hat sich im Laufe der Anhörungen gezeigt, daß es zu der Konzeption der Landesregierung keine realistische Alternative gibt, wobei ich in aller Offenheit sage, daß ich zumindest Achtung vor der Haltung der Grünen hatte. Über den Gesetzentwurf der Grünen konnte man in der Tat sprechen. Die SPD hat sich im Prinzip verweigert.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Ja!)

Sie hat sich schlichtweg verweigert und fordert uns jetzt in einem Entschließungsantrag dazu auf, wir sollten unseren

(Minister Dr. Repnik)

Regierungsentwurf zurückziehen. Warum machen Sie das, Frau Wonnay? Aus keinem anderen Grund als dem: Sie wollen die Eltern, Kinder, Träger und Erzieherinnen verunsichern – nur verunsichern –,

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Sehr richtig! – Abg. Pfisterer CDU: Das machen sie gern! Das können sie als einziges richtig!)

und Sie ärgern sich darüber, daß wir so wenig Proteste hatten.

(Abg. Ingrid Blank CDU: So ist es! – Abg. Pfisterer CDU: Weil es akzeptiert wird!)

Frau Bender hat gesagt, es seien alle gegen uns. Nein, Sie ärgern sich, daß eben kaum jemand gegen uns war und daß wir eben nicht, wie in Nordrhein-Westfalen, 10 000 oder 15 000 Kinder vor dem Landtag stehen hatten.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben es nicht geschafft, den Protest bei diesem Thema zu organisieren.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Weil keiner wußte, was wirklich drinsteht!)

Das heißt: Der Gesetzentwurf, so wie er vorliegt, Frau Wonnay, ist in der Tat ein guter Gesetzentwurf. Es fällt ja auch auf, daß Sie an ihm nicht herumäkeln, sondern etwas anderes fordern.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Wie bewerten Sie dann unsere Änderungsanträge?)

Sie fordern schlichtweg etwas anderes, bringen aber keine ausgereiften Gegenvorschläge.

Ich bin der Meinung, wenn wir ein voll reglementiertes Gesetz für die Kindertagesstätten bringen sollten, wäre es ordnungspolitisch falsch, weil wir auch die Selbstverwaltung zu sehr einschnüren würden. Ich meine, das, was uns hier vorliegt, ist in der Tat zukunftsweisend. Das ist auch schon wiederholt gesagt worden.

Im übrigen, Frau Wonnay: Bei Ihrem Gesetzentwurf haben Sie nie gesagt, wie Sie die Realisierung in irgendeiner Form finanzieren wollen. Diese Antwort werden Sie uns mit Sicherheit schuldig bleiben.

(Abg. Pfisterer CDU: Geld spielt keine Rolle!)

Den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis/Die Grünen

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Bündnis 90/Die Grünen!)

– Bündnis 90/Die Grünen –

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Üben! – Abg. Wieser CDU: Die schaffen das ja ohnehin ab, weil die im Osten unter null Prozent sind! – Gegenruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Wie geht denn das? – Gegenruf des Abg. Pfisterer CDU: Minuswachstum!)

halte ich wegen seines komplizierten und für die Kindergartenträger kaum durchschaubaren Regelwerks für nicht durchsetzbar.

Im übrigen hat Kollege List gesagt: Es ist eine Verwaltungsvereinfachung. Ich möchte auf diese Thematik nicht mehr eingehen.

Frau Bender, wenn wir über Vollkommunalisierung sprechen, dann sollten Sie auch immer bedenken, daß wir es bei 60 % der Kindergartenträger mit kirchlichen Trägern zu tun haben. Die kirchlichen Träger haben uns als Land Baden-Württemberg in der Anhörung auch erklärt, daß sie uns als Partner noch benötigten, auch als Regulativ.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Eine Frage der Standards!)

Ich glaube nicht, daß das unbedingt etwas damit zu tun hat, daß sie den Kommunen nicht so ganz trauen, aber sie haben uns gebeten, in dieser wichtigen Angelegenheit der Kindererziehung sollten wir als Land uns nicht ganz der Verantwortung entziehen. Dem kamen wir nach. Ich war am Anfang auch einmal der Meinung, man könnte es vielleicht vereinfachen, aber diesem Gedanken wollte ich mich nicht verschließen.

(Abg. Wieser CDU: Die Grünen haben kein Herz für die Basis! Das ist das Problem! – Gegenruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Doch, wir haben den Rechtsanspruch eingeführt!)

Wir werden dies in den nächsten Jahren mit Sicherheit gemeinsam durchführen.

Im übrigen fällt mir immer wieder auf, gerade beim Antrag der Grünen und auch bei dem Vorschlag der SPD, daß Sie eben an Ihren Standards festhalten oder neue Standards einführen wollen. Sie haben schlichtweg kein Vertrauen zu den freien und zu den kommunalen Trägern.

Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, daß durch die Abschaffung der Standards keine Verschlechterung eingetreten ist. Es wäre also mit Sicherheit mehr Mut und mehr Vertrauen zu unseren Trägern und weniger Mißtrauen ihnen gegenüber angesagt. Wir vertrauen auf das Qualitätsbewußtsein der Träger draußen vor Ort, und sie regeln es in der Tat ordentlich und zu unserer größten Zufriedenheit.

Wir wollen die Vielfalt der Träger in der Trägerlandschaft haben, wir wollen die Vielfalt der Programme und Modelle haben, und ich bin sicher, daß das vorgelegte Gesetz in seiner heutigen Fassung viele Möglichkeiten gerade für die Kommunen und für die Träger eröffnet, neue Wege zu erproben.

Heute steht in der „Ludwigsburger Kreiszeitung“ folgende Aussage der Sozialministerin Cornelia Lange aus Ludwigsburg.

(Abg. Heiler SPD: Von der Sozialministerin?)

Frau Lange – –

(Zuruf der Abg. Marianne Wonnay SPD – Unruhe)

(Minister Dr. Repnik)

– Sozialbürgermeisterin, ja. Also, die Sozialbürgermeisterin Cornelia Lange – danke schön – wird hier zitiert:

Spielraum für neues Konzept – Qualität bleibt.

Sie freut sich darüber und sagt:

Es verschafft der Stadt mehr Spielräume für die Realisierung neuer pädagogischer Konzepte in der Kinderbetreuung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Herrmann CDU: Sehr gute Aussage! – Gegenruf von der SPD: Kommt herein und schwätzt mit!)

Soweit die Meinung der Bürgermeisterin Lange.

(Abg. Herrmann CDU: Auch eine gute Bürgermeisterin! – Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Städte und Gemeinden haben mit dem vorgelegten Konzept viele Möglichkeiten, flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren. Wir sollten ihnen diese Möglichkeiten also auch zugestehen. Deswegen bitte ich Sie, nachher diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Weiser:** Meine Damen und Herren, in der Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen deshalb zur **A b s t i m m u n g**, und zwar zunächst über den Gesetzentwurf der Landesregierung unter Tagesordnungspunkt 7 a – Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes, Drucksache 12/3398.

Der Sozialausschuß empfiehlt mit der Beschlußempfehlung Drucksache 12/3473 Ziffer 1, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 12/3398, unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Kindergartengesetzes

mit den Nummern 1 bis 5. Zu Buchstabe a in Nummer 2 und zu Nummer 4 liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/3543-1, vor. Kann ich über diesen Änderungsantrag im ganzen abstimmen lassen?

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Bitte ziffernweise, Herr Präsident!)

– Es wird ziffernweise Abstimmung begehrt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Ziffer 1 des Änderungsantrags Drucksache 12/3543-1, der Buchstabe a in Artikel 1 Nr. 2 des Gesetzentwurfs Drucksache 12/3398 betrifft. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Das letztere war die Mehrheit. Ziffer 1 des Änderungsantrags Drucksache 12/3543-1 ist abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag Drucksache 12/3543-1 Ziffer 2, der sich auf Artikel 1 Nr. 4 des Gesetzentwurfs be-

zieht, auf. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist bei einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen dann über Artikel 1 im ganzen ab. Wer Artikel 1 des Gesetzentwurfs Drucksache 12/3398 im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 1 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Aufhebung der Personalkostenzuschuß-Verordnung

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. König REP: Das ist eine logische Konsequenz!)

Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Wer enthält sich? – Artikel 2 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

mit den Nummern 1 bis 5. Wer Artikel 3 im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 3 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 4

Neubekanntmachung des Kindergartengesetzes

Hier darf ich wohl ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen. – Sie stimmen dem zu. Damit ist Artikel 4 verabschiedet.

Aufgerufen ist schließlich

Artikel 5

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Auch hier stelle ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses fest. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 10. Dezember 1998 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

(Stellv. Präsident Weiser)

Wir kommen zur

### S c h l u ß a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Wer dagegen stimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Enthaltungen? – Keine.

(Abg. Haas CDU: Doch! Maurer enthält sich!)

Damit ist das Gesetz mehrheitlich verabschiedet.

An dieser Stelle rufe ich noch den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/3543-2, auf. Meine Damen und Herren, wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Der Entschließungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir haben nun noch über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/3239, in Zweiter Beratung abzustimmen. Der Sozialausschuß empfiehlt in Ziffer 2 seiner Beschlußempfehlung, Drucksache 12/3473, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Sind Sie damit einverstanden, daß über den Gesetzentwurf im ganzen abgestimmt wird? – Das ist der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist damit in Zweiter Beratung abgelehnt. Eine weitere Beratung findet nach unserer Geschäftsordnung nicht statt.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

### **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über eine Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg (Versorgungsrücklagegesetz – VersRücklG) – Drucksache 12/3302**

#### **Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 12/3489**

Berichterstatter: Abg. Moser

Wünscht der Berichterstatter das Wort? – Dies ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich darf mitteilen, daß das Präsidium für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt hat.

Ich erteile Herrn Abg. Winckler das Wort.

**Abg. Winckler** CDU: Herr Präsident, verehrte Damen, meine Herren! Anlässlich der Ersten Beratung habe ich einige frühere politische Verhaltensweisen kritisch beleuchtet, die dazu beigetragen haben, daß die Versorgungsleistungen in den nächsten Jahrzehnten . . .

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Weiser:** Meine Damen und Herren, darf ich bitten, Gespräche außerhalb des Plenums zu führen.

**Abg. Winckler** CDU: . . . zu einem nur schwer bewältigbaren Finanzproblem werden.

Veranlaßt hierzu haben mich insbesondere ein Gesetzentwurf der SPD und ein Antrag der Grünen, die sich derzeit im Beratungsgang befinden. Beide Initiativen sehen die Einführung der Altersteilzeit auch für Landesbeamte mit dem Ziel vor, freiwerdende Stellenteile gänzlich bzw. teilweise zu Einstellungen zu nutzen.

Während die Sozialdemokraten in ihrem Gesetzentwurf freimütig einräumen, zusätzliche Versorgungsleistungen wären die Folgen ihres Vorhabens, machen die Grünen mit der ihnen eigenen Rechenkunst den untauglichen Versuch, diese Auswirkungen zu verschleiern.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sie können doch nicht rechnen!)

Mit Ihren Initiativen beweisen Sie, meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten und den Grünen, daß Sie vergangenheitsblind sind. Was in der Vergangenheit zweifelsfrei falsch war, möchten Sie fortsetzen. Sie wollen ein Gegenwartsproblem mindern, indem Sie die dadurch entstehenden finanziellen Belastungen in die Zukunft verlagern.

(Abg. Birzele SPD: Sie tun das doch! – Abg. Brechtken SPD: Das ist ja unglaublich!)

Wie ein solches Gebaren zu charakterisieren ist, hat der haushaltspolitische Experte der Bundestagsfraktion der Bündnisgrünen, Oswald Metzger, erst kürzlich zum Ausdruck gebracht. Er bezeichnete eine derartige Lastenverschiebung in die Zukunft als eine soziale Ungerechtigkeit gegenüber den nächsten Generationen. Dieser Bewertung schließen wir uns an.

(Abg. Brechtken SPD: Wollen Sie eine Rücklage bilden, oder was wollen Sie? – Abg. Birzele SPD: Wollen Sie über das Gesetz hinausgehen?)

Verehrte Damen, meine Herren, auch wir liebäugeln mit der Einführung der Altersteilzeit für Landesbeamte, weil wir uns von ihr und etwaigen anderen Maßnahmen einen Personalabbau über den beschlossenen Umfang hinaus versprechen.

(Abg. Birzele SPD: Und welche Konsequenz ergibt sich aus diesem Liebäugeln?)

Er würde zu einer Senkung der Personalausgaben führen, langfristig auch zu einer Verringerung der Versorgungsleistungen. Momentan sehen wir allenfalls auf diese Weise eine Möglichkeit, finanzielle Vorsorge für die schwierigen Jahrzehnte im kommenden Jahrhundert zu treffen.

Zwar gab es bei uns Erwägungen, die Versorgungszuschläge, die das Land von privatisierten Einrichtungen für seine dort tätigen Beamten erhält, als Versorgungsrücklage zu verwenden, doch dieser Chance wurden wir durch die neue Bundesregierung beraubt, indem diese Wahlversprechen von SPD und Grünen nicht ausschließlich mittels Bundesgeldern, sondern zum Teil auf Kosten unseres Landes einlöst.

(Winckler)

(Abg. Birzele SPD: Das ist doch absurd, was Sie da gerade sagen!)

Deswegen kann, Herr Birzele, obwohl dies eigentlich widersinnig ist – –

(Abg. Birzele SPD: Sie bekommen Versorgungsgelder, und die führen Sie nicht der Versorgungsrücklage zu! Das ist ja sträflich!)

– Herr Birzele, Sie haben überhaupt nicht begriffen, daß es insgesamt um Einsparungen geht, die notwendig sind, um die Lasten in den nächsten Jahrzehnten auffangen zu können.

(Abg. Birzele SPD: Deshalb müssen Sie das, was Sie an Versorgungsbeiträgen bekommen, zurücklegen!)

– Hören Sie bitte bis zum Schluß zu. Dann werden Sie vielleicht den Zusammenhang zwischen dem, was ich sage, und den Problemen der Zukunft begreifen.

(Abg. Birzele SPD: Den haben Sie nicht gesehen!)

Deswegen kann, obwohl dies eigentlich widersinnig ist, gegenwärtig auf die Verwendung der Versorgungszuschläge als allgemeine Haushaltsmittel nicht verzichtet werden. Als Alternative, Herr Birzele, wäre eine höhere Verschuldung, die für uns jedoch auch im Hinblick auf die zusätzliche Zinslast nicht in Frage kommt, notwendig.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß die Vormänner der Sozialdemokraten und der Grünen,

(Abg. Helga Solinger SPD: Frauen gibt es da auch!)

die sich sonst immer als Interessenvertreter unseres Landes gebärden, bis jetzt zu dieser Dreistigkeit der Bonner rot-grünen Koalition beharrlich geschwiegen haben,

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

vielleicht deshalb, weil sie möglicherweise als Teilnehmer an den Koalitionsverhandlungen an diesem unmöglichen Vorgehen nicht ganz unbeteiligt waren.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD – Abg. Birzele SPD: Sind Sie für eine Steuerentlastung ohne Entlastung?)

Jedenfalls zeigt Ihr Schweigen beredt, daß von Ihnen auch künftig nichts Hilfreiches zu erwarten ist, wenn es um berechnete Interessen unseres Landes gegenüber dem Bund geht.

(Abg. Zeller SPD: Thema verfehlt!)

Meine Damen und Herren, gerne würden auch wir das tun, was in Rheinland-Pfalz geschieht. Dort ist in bescheidenem Maße eine Vorsorge letztlich nur dank der Tatsache möglich, daß dieses Land im Rahmen des Finanzausgleichs unter den Ländern eine beachtliche Summe erhält – im vergangenen Jahr immerhin 305 Millionen DM.

(Abg. Birzele SPD: Das stimmt doch gar nicht! Die bekommen gar keinen Finanzausgleich!)

– Herr Birzele, Sie haben beschränkte Kenntnisse,

(Abg. Brechtken SPD: Im Länderfinanzausgleich kriegt Rheinland-Pfalz nichts mehr!)

was sich durch Ihre Bemerkungen offenbart.

(Beifall bei der CDU – Abg. Birzele SPD: Sie haben keine Ahnung! Das ist voll ein Zahlerland! – Unruhe)

**Stellv. Präsident Weiser:** Herr Abg. Winckler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Brechtken?

**Abg. Winckler** CDU: Jawohl.

**Stellv. Präsident Weiser:** Herr Abg. Brechtken, Sie haben das Wort.

**Abg. Brechtken** SPD: Herr Kollege Winckler, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß das Land Rheinland-Pfalz, was den engeren Länderfinanzausgleich betrifft, sogar ein Zahlerland ist, während der Effekt lediglich durch die Ergänzungszuweisungen und den Umsatzsteuerausgleich eintritt.

**Abg. Winckler** CDU: Herr Brechtken, Sie irren sich. Beim Finanzausgleich unter den Ländern bekam Rheinland-Pfalz im vergangenen Jahr 305 Millionen DM. Wenn Sie andere Ausgleichssysteme – Bundesergänzungszuweisungen, Umsatzsteuerausgleich – mit berücksichtigen, sieht der Plus-Saldo ein wenig schlechter aus. Ich bringe Ihnen bei nächster Gelegenheit, in der nächsten Woche die Unterlagen und weise Ihnen nach, daß Sie sich irren.

(Abg. Scheuermann CDU: Jetzt aber!)

Von einem langjährigen Abgeordneten, der so oft über den Länderfinanzausgleich geredet hat, würde ich eigentlich erwarten, daß er die Zahlen beherrscht.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Birzele und Brechtken SPD)

Baden-Württemberg dagegen kann sich dies nicht leisten, solange es aufgrund dieses Ausgleichs mit Milliardenbeträgen andere Länder finanziell beatmen muß.

(Abg. Birzele SPD: Warum hat denn Baden-Württemberg das abgeschlossen?)

Im letzten Jahr waren es 2 423 Millionen DM im Rahmen des Finanzausgleichs unter den Ländern.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf findet unsere Billigung. Den Antrag der SPD lehnen wir mangels Deckung ab. Damit, Herr Brechtken, ersparen wir den Genossen

(Abg. Zeller SPD: „Genossen“ dürfen nur wir sagen!)

die Mühe, Zeit und Kosten, dieses Pamphlet zu aktualisieren.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat Herr Abg. Moser.

(Abg. Brechtken SPD: War das jetzt der falsche Film?)

**Abg. Moser SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Winckler, das, was Sie gesagt haben, ist nur dadurch geschützt, daß es im Grundgesetz das Recht zur freien Rede gibt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Es ist schon nicht mehr dadurch geschützt, daß Sie eigentlich ein intelligenter Kerl sind. Aber ich kann Sie jetzt auch nicht mehr in Schutz nehmen.

(Erneut Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Soviel wirres Zeug habe ich von Ihnen wirklich noch nicht gehört.

(Abg. Hauk CDU: Jetzt wollen wir aber Argumente hören!)

Ich kann es eigentlich nur darauf zurückführen, daß Sie entweder nichts zum Nikolaustag gekriegt haben oder sonst irgendwelche schlechte Sterne über Ihnen hängen. Es tut mir leid. Ich habe Sie nicht verstanden, und zwar auch deswegen nicht, weil Sie im Ausschuß teilweise genau das Gegenteil von dem gesagt haben, was Sie jetzt hier vertreten haben.

(Abg. Birzele SPD: Sehr richtig!)

Halten Sie doch wenigstens einmal 14 Tage die Linie. Das wäre ja auch einmal nicht schlecht.

Meine Damen und Herren, wir werden diesem Gesetz zustimmen,

(Abg. Birzele SPD: Trotz Winckler!)

unabhängig davon, was der Vertreter der CDU darüber gesagt hat. Das Gesetz ist besser als die Ausführungen des Redners der CDU.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich sage aber dazu: Manche Dinge in der Politik treffen einen wie Meteoriteneinschläge, andere ziehen eher gemächlich kometenhaft, langsam auf einen zu und hinterlassen dann doch nachhaltige Wirkung. Die nachhaltige Wirkung besteht darin, daß die Versorgungsaufwendungen der nächsten Jahrzehnte wohl das größte finanzpolitische Risiko sind, vor dem wir stehen. Ich sage nochmals, damit es jeder weiß und niemand nachher sagen kann, er habe es nicht gewußt: Wir müßten eigentlich – deswegen haben wir auch einen Antrag dazu gestellt, den Sie im Ausschuß noch befürwortet haben, aber jetzt nicht mehr annehmen können – für jede neue Stelle, wie das die Rheinland-Pfälzer machen, eine Rückstellung bilden.

(Abg. König REP: Ja! Gleich morgen!)

Wir müßten dafür zwischen 12 000 und 24 000 DM pro Jahr pro Stelle zurückstellen. Ich weise auch darauf hin, daß wir im Ausschuß ein Problem besprochen haben, auf das ich jetzt noch eingehen möchte. Ich gehe jetzt nicht mehr auf die ganzen Details ein. Die Zahlen sind ja bekannt. Die Dauer dieser ganzen Geschichte ist bekannt. Ich will die Frage der Budgetierung noch einmal ansprechen.

Ich sage es hier noch einmal: Wer für die Budgetierung ist, muß echte Kosten ausweisen,

(Beifall bei der SPD)

weil er sonst in die Falle hineintappt, daß natürlich im Moment Beamte billiger sind, diese aber später wesentlich mehr kosten als das, was jetzt eingeplant wird.

(Abg. König REP: Das stimmt nun wieder nicht!)

– Dies stimmt. Daß Sie Probleme haben, die Gutachten des Rechnungshofs richtig zu lesen, ist Ihr Problem. Aber es ist so. Davor möchten wir warnen. Das heißt, wir müssen bei allem, was mit Stellen usw. zu tun hat, ausgesprochen vorsichtig sein und dürfen, auch wenn Wünsche da sind, nicht allen Wünschen nachgeben. Das sage ich auch ausdrücklich als Finanzpolitiker, weil wir die Entwicklung sonst nicht mehr in den Griff bekommen. Wir stellen einen Wechsel auf die Zukunft aus, der bisher noch nicht gedeckt ist. Sie können sich ausrechnen, was es bedeutet, wenn wir in ein paar Jahren nur für die Pensionslasten bei 14 % des gesamten Haushaltsvolumens sind. Wie Sie das finanzieren wollen, weiß ich heute auch noch nicht.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Sterntaler!)

Deshalb warne ich davor und kann nur sagen: Alles, was an Geld übrigbleibt, muß zur Schuldentilgung verwendet werden, oder was irgendwo in der Spitze noch weggenommen werden kann, muß in die Rückstellungen zur Minderung der Pensionslasten eingestellt werden.

Soweit dies geht, sagen wir Ihnen dort die Mithilfe zu, weil es wichtigere Dinge gibt als den kleinkarierten Streit.

(Abg. Winckler CDU: Und was ist mit den 90 Millionen DM?)

Die wichtigsten Dinge sind nämlich Geldwertstabilität und Haushaltsstabilität auf lange Sicht. Und das ist in der Politik das Wichtigste. Alles andere ist ein Gehüpfle und bringt uns nicht weiter.

Also, wie gesagt, wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat Frau Abg. Erdrich-Sommer.

**Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben im Ausschuß eine sehr qualifizierte Diskussion über das Thema Pensionslasten und Versorgungsrücklagen nach dem Gesetz, wie es hier vorliegt, gehabt, und ich wundere mich, Herr Winckler, daß Sie nach einer an sich sehr guten und sachlichen Diskussion hier eine solche Rede abliefern. Denn es macht die Sache nicht einfacher, die Probleme, die hier in einem ersten Schritt nur angegangen werden, dann auch wirklich weiter anzugehen und zu lösen, wenn Sie die Atmosphäre vergiften, indem Sie nichts anderes tun, als eine polemische Rede gegen Bonn zu halten, aber auf die Art und Weise, wie wir hier mit den Problemen fertig werden, eigentlich wenig eingehen.

(Abg. Winckler CDU: Eine Frage, bitte!)

**Stellv. Präsident Weiser:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage . . .

**Abg. Marianne Erdrich-Sommer** Bündnis 90/Die Grünen: Nein.

**Stellv. Präsident Weiser:** . . . des Herrn Abg. Winckler?

**Abg. Marianne Erdrich-Sommer** Bündnis 90/Die Grünen: Nein, das gestatte ich jetzt nicht.

**Stellv. Präsident Weiser:** Wir nehmen es zur Kenntnis.

(Unruhe)

**Abg. Marianne Erdrich-Sommer** Bündnis 90/Die Grünen: Meine Fraktion und ich finden, daß diese Versorgungsrücklage der richtige Weg ist, um die schlimmsten Spitzen des Problems, das auf uns zukommt, zu bewältigen. Wir glauben aber auch, daß das nur ein erster Schritt sein kann; denn, wie Herr Abg. Moser schon ausgeführt hat, wir verschieben natürlich eine ungeheure Last auf die nachfolgende Generation. Wenn ich jetzt gerade die CDU vor mir sehe: Ich habe gehört, Sie wollen in den Abschlußbericht der Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ eine Passage für die Jugend eingeführt wissen, daß es nicht angehen kann, Schulden auf die junge Generation zu verlagern. Dann werden wir auch ganz anders über die Pensionslasten reden müssen. Denn hier machen wir ja etwas, was wirklich problematisch ist: Wir sehen nämlich, daß wir gegenüber den Beamten Verbindlichkeiten aufzuführen, die zwar irgendwo im Vorheft genannt, aber nirgends unter einem Schuldentitel geführt werden. Das heißt, wir haben eine Verschuldung, die gar nicht als Verschuldung im Landshaushalt auftaucht, und dieses Parlament muß sich überlegen, was es auf Dauer damit macht.

Ich denke, es kann nicht angehen, daß im Vorheft sozusagen die guten Schulden stehen und dann im eigentlichen Haushaltstitel die sogenannten schlechten Schulden.

Ich glaube, daß das Problembewußtsein über die Art des Umgehens schon bei allen Fraktionen vorhanden ist. Ich habe aber, obwohl ich das berechnete Interesse der SPD und des Abg. Moser kenne, weil ich es selbst im Ausschuß angesprochen habe, große Probleme, jetzt darüber zu entscheiden, ob ich diese 90 Millionen DM tatsächlich aus dem Haushalt herausnehme, ohne zu sagen, wie wir mit den Schulden aus Pensionslasten ganz grundsätzlich umgehen.

(Abg. Winckler CDU: Wie man es deckt! Wie man es finanziert!)

Also, ich wünsche mir, und ich erbitte auch –

**Stellv. Präsident Weiser:** Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage . . .

**Abg. Marianne Erdrich-Sommer** Bündnis 90/Die Grünen: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

**Stellv. Präsident Weiser:** . . . des Herrn Abg. Hauk?

**Abg. Marianne Erdrich-Sommer** Bündnis 90/Die Grünen: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

**Stellv. Präsident Weiser:** Gut.

**Abg. Marianne Erdrich-Sommer** Bündnis 90/Die Grünen: Herr Hauk hat mich heute schon so oft geärgert,

(Heiterkeit)

daß ich keine Lust habe, mich mit ihm zu unterhalten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will auch zum Schluß kommen.

(Abg. Winckler CDU zu Abg. Hauk CDU: Peter, ist ja nur einmal! – Weitere Zu- und Gegenrufe)

Ich möchte zum Schluß kommen; denn wir haben, wie gesagt, eine qualifizierte Diskussion geführt. Wir haben das Thema mehrere Male hier erörtert, und ich möchte für meine Fraktion erklären, daß ich mir erstens wünsche und vorstelle, daß der Finanzausschuß noch einmal sehr qualifiziert im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen darüber spricht

(Abg. Dr. Puchta SPD: Der Finanzausschuß spricht immer qualifiziert, Frau Kollegin!)

– ja, da haben Sie recht, Herr Dr. Puchta; aber diesmal ganz besonders qualifiziert und konzentriert –, wie die Pensionslasten denn tatsächlich in den Haushalt einzubringen sind. Mir reicht das Vorheft hierzu noch nicht aus.

Wir stimmen als Fraktion diesem Gesetzentwurf zu. Er ist ein Schritt in die richtige Richtung, und ich denke, wir können damit die schlimmsten Spitzen der Pensionslast abmildern.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat Herr Abg. Kleinmann.

(Abg. Haas CDU: Er bringt den kirchlichen Segen zum Gesetz!)

**Abg. Kleinmann** FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In aller Kürze: Bei der Einführung der Versorgungsrücklage im Land und in den Kommunen handelt es sich um nichts anderes als um die Umsetzung des Versorgungsreformgesetzes des Bundes, geregelt in § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes. Dieses Gesetz entlastet auch den Landshaushalt. Aufgrund unserer Verantwortung für den Landshaushalt begrüßen wir daher mit Nachdruck die Umsetzung dieses Versorgungsreformgesetzes in Landesrecht. Ich glaube, darüber besteht auch in diesem Hohen Hause Einigkeit. Die Entlastung des Landshaushalts erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Versorgungslast am größten ist. Daher sind wir angesichts der bekannten Haushaltsrisiken, denen der jetzige Haushalt ausgesetzt ist und auch der zukünftige ausgesetzt sein wird, auf diese Versorgungsrücklage angewiesen.

Fraglich ist, ob die Versorgungsrücklage tatsächlich auch ausreichen wird, um die größte Belastung gewissermaßen zu „untertunneln“. Aber wir sind uns alle einig: Es ist, wie Frau Erdrich-Sommer schon sagte, ein Schritt in die richtige Richtung, und es ist auch ein notwendiger Schritt. Je früher wir ihn tun, desto besser ist es.

(Kleinmann)

Abschließend: Die Versorgungsrücklage gilt für den Kommunalen Versorgungsverband entsprechend. Sie wissen ja, daß die kommunalen Landesverbände schon weitgehend Zustimmung signalisiert haben. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Minister Dr. Schäuble: Sehr gut!)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat Herr Abg. König.

(Minister Dr. Schäuble: Bitte kurz!)

**Abg. König REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute, bei der zweiten Lesung eines Versorgungsrücklagegesetzes für Baden-Württemberg, geht es um die Umsetzung eines Bundesgesetzes. Das wurde bereits gesagt.

Ich will bei dieser Gelegenheit noch einmal auf zwei Dinge hinweisen, zum einen auf die Diskussion, die wir am 17. Oktober 1996 hier im Rahmen einer Aktuellen Debatte – Aufbau eines Pensionsfonds für Landesbeamte in Baden-Württemberg – aus Anlaß der Vorlage des Versorgungsberichtes des Bundes, des sogenannten Kanther-Berichtes, geführt haben. Damals war man sich quer durch das Haus darüber einig, daß die künftigen Pensionslasten mit verschiedenen Maßnahmen aufgefangen werden müssen. Staatssekretär Rückert hat damals gesprochen; ich habe seine Rede nachgelesen. Zusammenfassend hat er gemeint, es sei ein ganzes Maßnahmenbündel – „Maßnahmenpaket“ hat er es genannt – notwendig. Heute, 1998 kurz vor Weihnachten, stehen wir vor der ersten Maßnahme, die auch unsere Fraktion für dringend notwendig hält.

Diese Maßnahme – und das ist der zweite Punkt, auf den ich hinweisen will – ist das sogenannte Untertunnelungsmodell von Kanther. Danach soll während eines bestimmten Zeitraums, nämlich von jetzt an bis zum Jahr 2014, eine Rücklage aufgebaut werden, die dann in den folgenden 15 Jahren, nämlich von 2014 bis 2029, ausgegeben werden soll. Damit soll der vorhergesagte Berg an Pensionslasten etwas abgeflacht bzw. „untertunnelt“ werden, wie es geheißen hat.

Meine Damen und Herren, dieser § 14 a im Bundesgesetz bringt dem Bund Entlastung. Denn überlegen Sie einmal: Der Bund hat sich in der Zwischenzeit sehr vieler Beamter auf dem Papier entledigt: sämtlicher Postbeamter durch die Privatisierung der Post, sämtlicher Bahnbeamter durch die Privatisierung der Bahn und auch im Bundeswehrbereich vieler Beamter durch die laufende Verkleinerung.

Die Pensionslasten kommen zwar nach wie vor und noch für einen bestimmten Zeitraum auf den Bund zu, bis die Pensionen aller Bediensteten abgewickelt sind, die jetzt per Dienstleistungsüberlassungsverträgen noch auf der Versorgungsliste des Bundes stehen, aber schon von privaten Trägern besoldet werden. Das muß man sehen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Aber eine Landeswehr gibt es noch nicht, Herr Kollege!)

Beim Land Baden-Württemberg ist dies nicht so. Wir haben steigende Versorgungslasten bis zum Jahr 2014 oder

2015, nach den Prognosen wahrscheinlich sogar bis zum Jahr 2030. Danach haben wir weiterhin Pensionslasten zu tragen. Sie sinken nicht in gleichem Maße wie beim Bund, weil wir nicht die Privatisierungsmöglichkeiten des Bundes haben, sondern nach wie vor Lehrer, Polizisten usw. brauchen. Diese Bereiche können wir nicht privatisieren.

(Beifall bei den Republikanern)

Deswegen schlage ich immer wieder, und zwar gebetsmühlenhaft, vor – und ich bin sehr dankbar, daß der Kollege Moser das, was ich schon seit Jahren erzähle, jetzt aufgegriffen hat –, gleich morgen mit einer Rücklage anzufangen,

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Dr. Puchta SPD: Nicht heulen!)

und zwar für jeden einzelnen Beamten, der neu eingestellt wird, einen bestimmten Versorgungsbetrag in eine andere Kasse, nicht in dieselbe, weil diese zeitlich begrenzt ist, in eine sogenannte Pensionsfondskasse, einzuzahlen.

(Abg. Moser SPD: Jedes Unternehmen macht das!  
– Abg. Dr. Puchta SPD: „Rückstellungen“ heißt das!)

Das würde doch finanziell genau dasselbe bedeuten wie das, was Sie von der SPD dauernd fordern: Abschaffung des Beamtenstatus in weiten Bereichen und Ersatz durch Angestellte. Denn für den Angestellten brauche ich automatisch doch auch gleich die Versorgungsbeträge.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Genau!)

Deswegen kann man doch die Beamten, ohne den Status zu ändern, für die Zukunft auch schon mit einer Versorgungsrücklage absichern.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal sagen: Wir Republikaner sehen die Notwendigkeit der Bildung einer Versorgungsrücklage nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes – übertragen auf Baden-Württemberg – als einen ersten Schritt an. Lassen Sie uns aber auch über all die anderen Maßnahmen, die noch notwendig sind, nämlich die Bildung eines Pensionsfonds und eine Neuregelung der Besoldungs- und Versorgungsstruktur, nachdenken und sie in die Tat umsetzen. Das darf aber nicht erst in 10 oder 15 Jahren geschehen, sondern das muß noch in diesem Jahrhundert erfolgen.

**Stellv. Präsident Weiser:** Aber heute nicht mehr. Ihre Redezeit ist schon lange abgelaufen, Herr Kollege.

(Heiterkeit)

**Abg. König REP:** Herr Präsident, ich würde es noch heute machen, aber Sie lassen mir keine Gelegenheit mehr dazu. Ich bin ein anständiger

(Heiterkeit – Zurufe)

Partner. Leider waren Sie vorhin nicht mehr da, als ich – –

**Stellv. Präsident Weiser:** Von wem?

**Abg. König REP:** Von Ihnen.

**Stellv. Präsident Weiser:** Von mir? Dann hören Sie jetzt auf.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

**Abg. König REP:** Sie haben vorhin, als ich genau auf die Minute aufgehort habe, leider nicht mehr präsiert.

**Stellv. Präsident Weiser:** Ja, ich leite die Sitzung eben immer dann, wenn Sie Ihre Redezeit überziehen.

(Heiterkeit)

**Abg. König REP:** Herr Präsident, ich bedanke mich. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat Herr Staatssekretär Rückert.

**Staatssekretär Rückert:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wagen heute einen wichtigen Einstieg in eine langfristige Problemlösung. Alle hier im Haus haben erkannt, daß die Versorgungslasten in den nächsten Jahren überproportional steigen. Die Berechnungen des Finanzministeriums besagen, daß der Anteil von 6,5 % an den bereinigten Ausgaben 1997 auf 13,2 % im Jahr 2020 ansteigen wird.

Wir schaffen jetzt mit dieser Versorgungsrücklage gerade eben, daß wir den Belastungsanstieg um einen Prozentpunkt senken

(Abg. König REP: Besser als gar nichts!)

oder, andersherum ausgedrückt, daß die Versorgungslasten dann in der Spitze bei 12,2 % gedeckelt werden.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

– 12,2 % des Haushaltsvolumens.

(Abg. Deuschle REP: Ach so! – Abg. Moser SPD: Das ist aber eine reine Prognose! Das ist das Problem!)

Mit einer solchen Prognose wird jedenfalls deutlich, daß die Versorgungsrücklage – und das sehen wohl alle Fraktionen so – eigentlich nur ein erster Einstieg zur Eindämmung der Versorgungslasten sein kann.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Aber Sie gackern nur, und wir legen die Eier!)

Ich bleibe dabei: Darüber waren sich alle Fraktionen im Finanzausschuß einig. Der weit überwiegende Teil muß also durch weitere Maßnahmen aufgefangen werden.

Nun ist es aber so, daß zusätzliche Maßnahmen nur dann überzeugende Maßnahmen sind, wenn sie auch solide gegenfinanziert sind.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Genau richtig!)

Wer weitere Entlastungsmaßnahmen vorschlägt, der muß auch einen realistischen Finanzierungsvorschlag, und zwar innerhalb der Haushaltseckwerte, machen. Nur ausfinan-

zierte Entlastungsmaßnahmen können für uns zur Problemlösung beitragen. Denn ansonsten würde die Zukunftsbelastung „Versorgungslasten“ einfach nur durch die Zukunftsbelastung „Zinslasten“ ausgetauscht werden.

Nun sind hier die verschiedenen Varianten ja schon angesprochen worden. Sie von der SPD kommen mit einem Vorschlag, der auch durchaus von uns angedacht worden ist,

(Abg. Moser SPD: Dann müßt ihr weiterdenken!)

nämlich jetzt gleich einen Weg zu finden, wie man die von den Landesbetrieben zu leistenden Versorgungszuschläge für ihre späteren Versorgungsausgaben der Versorgungsrücklage zuführt.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Das wäre Wahrheit und Klarheit!)

– Aber, Herr Dr. Puchta, Wahrheit und Klarheit bedeuten auch, daß das 90 Millionen DM sind.

(Abg. Moser SPD: Wir wissen das!)

Sie haben es in Ihrem Antrag nicht gewagt, die Finanzierung für diese 90 Millionen DM aufzuzeigen. Wir, die wir in der Verantwortung stehen, können nur einen Vorschlag bringen, der in sich ausgeglichen ist. Deswegen müssen wir, obwohl wir einem solchen Gedanken durchaus nahe stehen, sagen: Wir schaffen das heute nicht.

Das gilt auch für die anderen Überlegungen, die angesprochen worden sind. Ich möchte jetzt fürwahr nicht auf den Bund verweisen.

**Stellv. Präsident Weiser:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Moser?

**Staatssekretär Rückert:** Gleich. – Ich möchte ganz selbstkritisch feststellen, daß uns gar nichts anderes übrig bleibt, als daß wir in unserem eigenen Haushalt in den nächsten Jahren weitere Umschichtungen vornehmen.

(Abg. König REP: So ist es!)

Das ist die einzige Konsequenz.

Bitte, Herr Moser.

**Abg. Moser SPD:** Herr Staatssekretär, können Sie diesem Antrag dann zustimmen, wenn Sie ihn als einen Unterstützungs- und Richtungsantrag für die kommenden Haushaltsplanberatungen verstehen, dann tatsächlich diese Rückstellungen von 90 Millionen DM vorzunehmen?

**Staatssekretär Rückert:** Herr Moser, weil wir erkennen, was uns in den nächsten Haushaltsjahren erwartet – Nachtragshaushalt 1999, Doppelhaushalt 2000/2001 –, wäre ich nicht ehrlich, wenn ich mich von Ihnen auf diese jetzt nicht finanzierbare Fährte ziehen lassen würde.

Die von mir angesprochene Konsequenz bedeutet Umschichtung in eine Richtung, die fürwahr weh tun wird. Wir müssen strukturelle Veränderungen in unserem Haushalt vornehmen. Wir müssen an Rationalisierungsmaßnahmen und, so leid es mir tut, an einen weiteren drastischen

(Staatssekretär Rückert)

Personalabbau denken. Das Stellenabbauprogramm von 2 300 Stellen bis zum Jahr 2002 hat die Landesregierung auf den Weg gebracht. Wir vom Finanzministerium sind überzeugt, daß das nicht das Ende der Fahnenstange sein wird, sondern daß wir auch 2003 und in den Folgejahren in diese Richtung weitergehen müssen. Das bedeutet aber auch, daß Verbesserungen wie zum Beispiel Altersteilzeit oder Vorruhestand auf Bereiche begrenzt werden müssen, in denen Personalüberhang besteht.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Anders schaffen wir das nicht.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Quintessenz: Zielsetzung muß weiterhin sein: Reduzierung der Personalausgaben, um Freiraum für die Finanzierung der künftigen Versorgungslasten zu schaffen.

Ich weiß zu schätzen, daß eine breite Mehrheit dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen will. Ich möchte mit Ihnen zusammen an den weiteren notwendigen Schritten in den nächsten Jahren arbeiten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Weiser:** Meine Damen und Herren, die Allgemeine Aussprache ist damit beendet. Wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g**. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 12/3489.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, rufe ich die

§§ 1 bis 5

zusammen zur Abstimmung auf. Änderungsanträge liegen dazu nicht vor. Ich gehe davon aus, daß Sie mit diesem Verfahren einverstanden sind.

(Abg. Moser SPD: Wir sind vollkommen einverstanden!)

Wer den §§ 1 bis 5 des Gesetzentwurfs zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 6

Zuführung der Mittel

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/3554.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag ab. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer dem § 6 in der vorliegenden Fassung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – § 6 ist mit großer Mehrheit verabschiedet.

Ich rufe auf

§§ 7 bis 10

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Den §§ 7 bis 10 wurde einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 11

Beirat

Hier ist die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 12/3489, zu beachten. Danach soll in Absatz 3 das Wort „zusätzliche“ gestrichen werden. Wer dieser Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Diese Änderung ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den so geänderten § 11 insgesamt. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Der § 11 ist damit einstimmig verabschiedet.

Aufgerufen sind die

§§ 12 und 13

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Einstimmig beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 10. Dezember 1998 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über eine Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg (Versorgungsrücklagegesetz – VersRückLG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

**S c h l u ß a b s t i m m u n g**

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Wer dagegen stimmt, der möge sich erheben. – Dieses Gesetz ist einstimmig verabschiedet.

(Abg. König REP: Sehr gut!)

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Nun ist mir signalisiert worden, meine Damen und Herren, daß man sich darauf verständigt habe, bei dem **Tagesordnungspunkt 9:**

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Ernennungsgesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 12/3304**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 12/3511**

Berichterstatter: Abg. Kiesswetter

auf eine Aussprache zu verzichten.

(Stellv. Präsident Weiser)

(Abg. Deuschle REP: Nein! – Minister Dr. Schäuble: An sich bedauerlich! – Abg. König REP: Wir sind nicht gefragt worden! – Gegenruf des Abg. Haas CDU: Doch, der Herr Schlierer ist gefragt worden! – Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte Sie! Da ist doch gar keine Aufregung erforderlich. Ich habe gesagt, mir sei das signalisiert worden.

(Minister Dr. Schäuble: Genau!)

Wenn Sie unbedingt reden wollen, dann reden Sie. Das ist doch einfach.

(Minister Dr. Schäuble: Nein, wir wollen nicht! Wer will jetzt reden? – Unruhe)

Das bedarf doch gar keiner Aufregung. Ich bin gespannt auf die Ausführungen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, es wird also eine Aussprache gewünscht. Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Wem darf ich in der Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Ernen- nungsgesetzes und anderer Gesetze – das Wort erteilen? –

(Minister Dr. Schäuble: Niemandem!)

Das Wort hat Herr Abg. Käs.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Nomen est omen! – Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

**Abg. Käs** REP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fasse mich gern kurz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. König REP)

Es hat sich ja bereits bei der Beratung im Ausschuß abgezeichnet, daß das Haus dieses Gesetz völlig einhellig unterstützen wird. Ich nehme deshalb gern die Gelegenheit wahr, diesen einheitlichen Willen des Hauses hier noch einmal zum Ausdruck zu bringen.

Es geht um eine Verlagerung von Personalzuständigkeiten vom Justizministerium bzw. vom Sozialministerium auf die entsprechende Gerichtsbarkeit bzw. auf das Landesgesundheitsamt. Wir halten das, auch weil es ein Vorschlag bzw. eine Anregung des Rechnungshofs ist, für eine sehr sinnvolle Vorgehensweise. Deshalb begrüßen wir dieses Gesetz. Wir begrüßen insbesondere, daß es hier in diesem Hause auf so breite Zustimmung gestoßen ist. Ich darf hier, wahrscheinlich für das gesamte Haus, heute die Zustimmung verkünden und freue mich deshalb ganz besonders.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Roland Schmid CDU: Das hätte man auch weglassen können!)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat Herr Abg. Kiesswetter.

(Zurufe von der CDU)

**Abg. Kiesswetter** FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir halten dieses Gesetz für richtig. Wir halten es für in Ordnung, daß diese Zuständigkeiten vom Justizministerium und vom Sozialministerium auf das Oberlandesgericht bzw. auf das Landesgesundheitsamt verlagert werden. Deshalb stimmt die FDP/DVP diesem Gesetz zu.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Weiser:** Meine Damen und Herren, will noch jemand erklären, daß er zustimmt? –

(Heiterkeit)

Der Justizminister hat das Wort.

**Justizminister Dr. Ulrich Goll:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schritt, den wir mit diesem Gesetz machen, kann nur durch ein Gesetz erfolgen. Daher ist ein gewisser Aufwand nötig. Was passiert – das ist schon in den Worten der Vorredner angeklungen –, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Es ist ein Stück Weg in Richtung eines schlanken Staates, weil die Ministerien nicht dafür zuständig sind, Einzelfälle zu bearbeiten. Ihre Bestimmung ist, sich auf konzeptionelle Aufgaben zu konzentrieren.

Das führen wir durch, indem wir die Personalverwaltung für die Laufbahnen des gehobenen Dienstes jetzt bei den Gerichten ansiedeln. Die Personalverwaltung für den gehobenen Dienst kommt zu den Oberlandesgerichten, zum Verwaltungsgerichtshof, zum Landessozialgericht, zum Finanzgericht und für den Geschäftsbereich des Sozialministeriums zum Landesarbeitsgericht. Das ist eine richtige Maßnahme.

Außerdem gibt es einige kleine Änderungen und Anpassungen in verfahrensrechtlichen Nebengesetzen.

Worauf ich Ihre Aufmerksamkeit aber weiter lenken möchte, ist die Tatsache, daß auf Wunsch des Herrn Kollegen Sozialministers das Landesgesundheitsamt, das seit 1. Januar 1998 ein Landesbetrieb nach § 26 der Landeshaus- haltsordnung ist, in den Kreis derjenigen Behörden aufgenommen wird, die als Landesoberbehörden ihr Personal im gehobenen und mittleren Dienst und im Angestelltenbereich selbst verwalten. Dabei geht es um insgesamt acht Stellen des gehobenen bzw. mittleren Dienstes.

Soweit der Inhalt des Gesetzes. – Ich darf Sie um Zustimmung bitten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Weiser:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur A b s t i m m u n g. Der Ständige Ausschuß schlägt in seiner Be-

(Stellv. Präsident Weiser)

schlußempfehlung Drucksache 12/3511 vor, dem Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Ernennungsgesetzes

Wer diesem Artikel zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Artikel 1 ist einstimmig zugestimmt.

Sind Sie damit einverstanden, daß ich die weiteren Artikel insgesamt aufrufe?

(Zurufe: Ja!)

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Artikel 3

Änderung des Landesjustizkostengesetzes

Artikel 4

Inkrafttreten

Wer den genannten drei Artikeln dieses Gesetzes zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Diese Artikel sind einstimmig so verabschiedet.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 10. Dezember 1998 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Ernennungsgesetzes und anderer Gesetze“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Wir kommen zur

S c h l u ß a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Vielen Dank. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist das Gesetz einstimmig verabschiedet.

Punkt 9 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Landshaushaltsordnung – Drucksache 12/3355**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 12/3487**

Berichterstatteerin: Abg. Marianne Erdrich-Sommer

Wer wünscht das Wort? – Das Wort hat Herr Abg. Dr. Scheffold.

**Abg. Dr. Stefan Scheffold** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben ja bereits in Ausführlichkeit über die Änderung der Landshaushaltsordnung und die vorgesehenen Regelungen gesprochen. Ich darf mich deswegen kurz fassen. Wir sind uns in den meisten Punkten im Grunde genommen auch einig.

Unser Haushaltsrecht hat sich in den vergangenen Jahrzehnten bewährt. Aber natürlich verändern sich die Gegebenheiten in der Wirtschaft, in der Gesellschaft und natürlich auch im öffentlichen Dienst. Wir streben jetzt an, Anpassungen vorzunehmen, die uns Verbesserungen bringen.

Die Wirtschaft verändert sich über die Verhältnisse am Markt und paßt sich den Veränderungen am Markt an. Bei der öffentlichen Hand ist das naturgemäß etwas schwieriger, aber wir hoffen doch, durch die Budgetierung und durch die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung Fortschritte auf diesem Gebiet erzielen zu können. Die durchgeführten Pilotprojekte haben allesamt positive Ergebnisse erbracht. Insofern glauben wir, daß das eine sinnvolle und gute Maßnahme sein wird.

Das Wirtschaftlichkeitsgebot beherrscht ja ohnehin schon unseren Verwaltungsbereich. Aber er soll durch diese beiden Maßnahmen weiter verbessert werden. Es ist ja auch wichtig, daß wir uns immer wieder Alternativen zum staatlichen Handeln überlegen, sei es eine Privatisierung, oder sei es, daß wir uns über die Kosten- und Leistungsrechnung mehr Informationen beschaffen, eine bessere Steuerung staatlichen Handelns erzielen und auch Kontrollinstrumente für die Verwaltung selbst schaffen. Wichtig ist deswegen, daß die Budgetierung mit der Kosten- und Leistungsrechnung gekoppelt wird. Wir müssen wissen, was staatliche Leistungen kosten.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt, der bereits angesprochen worden ist, ist die Effizienzrendite. Die Einführung einer Budgetierung und einer Kosten- und Leistungsrechnung macht nur dann einen Sinn, wenn wir dadurch auch Motivation für die betroffenen Verwaltungsbereiche schaffen. Dies schaffen wir natürlich nur dann, wenn ihnen die Möglichkeit verbleibt, einen Teil der eingesparten Mittel zu behalten. Wir müssen daher in jedem Jahr im Grunde neu festlegen, inwieweit Mittel bei den einzelnen Dienststellen, die Mittel eingespart haben, verbleiben und inwieweit eingesparte Mittel an den Landshaushalt zurückfallen.

Wir haben uns schließlich intensiv darüber unterhalten, ob das Budgetrecht des Landes bei Einführung einer Budgetierung und einer Kosten- und Leistungsrechnung beeinträchtigt sein wird. Ich meine, daß diese Gefahr nicht abzustreiten ist. Es ist klar: Wenn wir Dienststellen ein eigenes Budget einräumen, dann haben diese auch die Möglichkeit, freier zu haushalten. Auf der anderen Seite können wir im Landtag aber auch genau bestimmen – und wir werden das in Zukunft auch tun –, wer ein Budget erhält und welche Höhe dieses hat. Über Budgets und Kosten- und Leistungsrechnungen erhalten wir Informationen, die uns in der Zukunft tiefer in die Gegebenheiten einsteigen lassen.

(Dr. Stefan Scheffold)

Lassen Sie mich noch in aller Kürze einiges zu den vorgelegten Änderungsanträgen sagen.

Der Entschließungsantrag, den wir eingebracht haben, präzisiert § 7 der Landeshaushaltsordnung dahin gehend, daß die staatlichen Stellen zur Prüfung verpflichtet werden, inwieweit staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende wirtschaftliche Tätigkeiten durch Ausgliederung und Entstaatlichung oder Privatisierung erfüllt werden können. In meinen Augen ist es wichtig, daß erläutert wird, in welchem Umfang und mit welchem Ergebnis sie dieser Prüfungspflicht nachkommen.

Wir schlagen bei § 15 Satz 2 die Einführung einer Nettoveranschlagung vor. Ich weise Sie von der SPD darauf hin, daß dies in den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und im Saarland bereits geschehen ist. Das sollte Ihnen die Zustimmung dazu erleichtern.

Im übrigen bekommt der oberflächliche Leser über die Nettoveranschlagung einen besseren Einblick, während der kundige Leser keine Informationen verliert, weil er weiterhin volle Kenntnis über den Kreditfinanzierungsplan erhält.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Ihr habt oberflächlich gelesen!)

Die von Ihnen eingebrachten Änderungsanträge werden wir ablehnen. Wir halten sie zum großen Teil für nicht zwingend notwendig, und wir halten den Vorschlag, eine Berichtspflicht einzuführen,

(Zuruf des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

im Grundsatz für eine Selbstverständlichkeit. Wir meinen aber, daß die von Ihnen vorgeschlagene Art und Weise der Berichtspflicht nicht richtig ist. Wir hatten Ihnen einen geänderten Vorschlag vorgelegt, aber diesen wollten Sie nicht annehmen. In der Sache sind wir uns trotzdem im Grunde einig, wir werden aber Ihrem Vorschlag nicht zustimmen können.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Puchta.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Jetzt geht es rund!)

**Abg. Dr. Puchta SPD:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben ja erst vor wenigen Wochen sehr ausführlich über dieses Thema sowohl hier im Plenum als auch im Finanzausschuß debattiert, und ich möchte diese Debatten heute nicht wiederholen.

Absicht und Tendenz des Gesetzes sind in Ordnung. Die wesentliche Tendenz geht dahin, vom inputorientierten Denken zum outputorientierten Denken zu kommen bzw. marktwirtschaftliche Elemente in die Budget- und Haushaltsgestaltung einzuführen.

(Abg. Moser SPD: Wichtig ist das, was hinten rauskommt! – Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Ich möchte an dieser Stelle übrigens auch sagen, daß ich es sehr bedaure, daß sowohl bei der Ersten Beratung als auch heute – ich habe darauf hingewiesen, welches ein wichtiges richtungweisendes Gesetz diese Landeshaushaltsordnungsnovellierung ist – der Rechnungshof nicht anwesend ist.

(Beifall der Abg. Ursula Haußmann SPD – Abg. Moser SPD: Wo sind die eigentlich?)

Für mich ist entscheidend – Sie haben das Wort von der Effizienzrendite in den Mund genommen –, daß auch die Effizienzpotentiale von ungefähr 600 Millionen DM, die hier entstehen werden, in die Bewertung dieses Gesetzes einbezogen werden. Es ist immerhin rund 1 % des Haushaltsvolumens, was hier eingespart werden kann. Herr Rückert bzw. Herr Finanzminister, das wäre zum Beispiel eine Finanzierungsmöglichkeit für die 90 Millionen DM, die man an Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen wahrnehmen muß.

(Abg. Moser SPD: Was sagen Sie dazu, Herr Finanzminister?)

Entscheidend ist bei dieser Angelegenheit, daß – darauf haben Sie auch hingewiesen – parallel zur dezentralen Budgetverantwortung die Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt wird. Nur vermisse ich in diesem Zusammenhang ein bißchen mehr Tempo. Immerhin gibt es viele Staaten auf der Welt, wie zum Beispiel Neuseeland, Schweden, die Schweiz und Großbritannien und auf kommunaler Ebene immerhin Spanien, die Beneluxländer, Finnland und Frankreich, in denen die Kosten- und Leistungsrechnung bereits eingeführt ist.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Aber kein Bundesland!)

– Herr Kollege, ich empfehle Ihnen einen kleinen Blick in die entsprechende Literatur.

Zum zweiten habe ich schon letztes Mal darauf hingewiesen – das scheint mir auch sehr entscheidend zu sein –, daß wir einen Verwaltungskontenrahmen entwickeln müssen, so wie wir einen Industriekontenrahmen haben, damit in Zukunft auch eindeutig und klar überprüfbar ist, wo die einzelnen Dinge verbucht werden, damit hier keine Willkür entsteht und damit auch die nationale Vergleichbarkeit gegeben ist.

Der dritte und entscheidende Punkt: Damit der Landtag nicht zu viele seiner Rechte verliert, ist die Einführung eines Kennziffernsystems erforderlich. Das muß nun parallel vorangetrieben werden.

Insgesamt werden diese Veränderung der Landeshaushaltsordnung und die entsprechenden Umsetzungen dazu führen, daß in Zukunft bei Kürzungen nicht mehr nach wie vor die Erhaltung gegebener Strukturen im Landeshaushalt im Mittelpunkt steht, sondern in erster Linie eine Veränderung und Anpassung dieser Strukturen an die jeweiligen zeitlichen Notwendigkeiten und Gegebenheiten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, daß die Rechnungsprüfung in Zukunft viel zeitnaher erfolgen wird und muß und daß sie dadurch auch interessanter wird. Ich denke, daß uns

(Dr. Puchta)

in diesem Bereich in Zukunft vermehrt Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beratend zur Seite treten müssen, damit wir sehr zeitnah die entsprechenden Entwicklungen beurteilen können.

Sehr enttäuscht bin ich, Herr Finanzminister, daß von dem, was Sie im Finanzausschuß noch signalisiert haben, nur Schall und Rauch übriggeblieben ist. Sie hatten im Finanzausschuß signalisiert, daß Sie sich mit Ziffer 3 unseres Änderungsantrags, nämlich den Sanktionsmöglichkeiten, die gegeben sein müssen, wenn die Verwaltung unterjährig von den Planvorgaben abweicht, anfreunden können. Nun ist weder von Ihrer Seite noch von seiten der CDU-Fraktion hierzu eine Zustimmung signalisiert worden. Ich finde das eigentlich schade, weil ich ausdrücklich gesagt hatte, daß wir nicht an einer Formulierung kleben, sondern daß es uns um die Richtung geht.

Sie sind auch nicht bereit, zum Beispiel ausdrücklich in die Landeshaushaltsordnung aufzunehmen, daß bei den Budgets der einzelnen Häuser im investiven Bereich anschließend keine Kürzung erfolgen darf. Ich hatte im Ausschuß auf die große Gefahr hingewiesen, daß wir hier zwar formal beschließen, die Kreditaufnahme sei nicht höher als das Investitionsvolumen, aber im Rahmen der dezentralen Verwaltung die einzelnen Ressorts im investiven Bereich Streichungen vornehmen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Dann müssen die Investitionskosten aber ins Budget!)

Ich bin zum dritten sehr enttäuscht – Herr Kollege Scheffold, Sie machen das ja noch nicht sehr lange in Ihrer Fraktion –, daß Sie nicht einmal die Kraft gefunden haben, die Formulierung der Ziffer 1 unseres Antrags zu übernehmen, in der wir ganz klar gesagt haben, daß regelmäßige Berichte zum Kontrollsystem erstellt werden müssen. Wir wollten das in der Landeshaushaltsordnung abgesichert haben. Statt dessen kommen Sie mit einem läppischen Entschließungsantrag daher, dem wir, weil er in der Sache natürlich nicht falsch ist, auch zustimmen werden.

Abschließend muß ich genauso kritisieren, daß Sie jetzt die Bruttoveranschlagung in eine Nettoveranschlagung verändern wollen. Auch dem ist nicht zu widersprechen. Aber von der Sache, vom Vorgehen her finde ich es nicht anständig von Ihnen, daß dieses Thema nicht im Finanzausschuß beraten werden konnte, sondern daß Sie mit einer so zentralen Änderung der Landeshaushaltsordnung in die Zweite Beratung kommen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Brechtken SPD: So ist es! – Abg. Moser SPD: Das mußte einmal gesagt sein!)

Insgesamt wünsche ich gerade dann, wenn das ganze Haus signalisiert, daß wir uns im Prinzip in der Richtung und in der Sache einig sind, Ihnen, junger Herr Kollege, in Zukunft ein bißchen mehr Mut und ein bißchen mehr Kooperationsbereitschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat Frau Abg. Erdrich-Sommer.

(Abg. Haas CDU: „Sommer“-Festspiele heute?)

**Abg. Marianne Erdrich-Sommer** Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Warum brauchen wir in Baden-Württemberg eine Änderung der Landeshaushaltsordnung? Das war die Frage, die man sich stellen mußte, als man das Gesetz auf den Tisch gekriegt hat. Verantwortlich dafür ist sicherlich der Wille, in eine Verwaltungsreform aufzubrechen, in eine moderne Verwaltung, in das betriebswirtschaftliche Denken in den Amtsstuben, sich messen zu lassen an den Begriffen Wirtschaftlichkeit und Effizienz. Das ist ein guter Aufbruch. Dem standen aber bisher die engen Regeln der Landeshaushaltsordnung und der Kameralistik entgegen.

Mit der Veränderung, die jetzt vorgelegt wird, ist noch nichts verändert, sind diese neuen Begriffe noch nicht mit Leben erfüllt und in den Ämtern noch nicht umgesetzt. Aber wir haben damit die Voraussetzungen auf den Weg gebracht, daß solche Dinge jetzt in den Amtsstuben tatsächlich Einzug halten können.

Für das Parlament gibt es da aber auch noch etwas zu tun; denn bei uns wird sich der Arbeitsstil ändern müssen. Davon werden die Finanzer ganz besonders betroffen sein.

Erstens werden wir uns ab sofort immer wieder fragen müssen, wo denn die neuen Möglichkeiten, die die veränderte Landeshaushaltsordnung bietet, tatsächlich sinnvoll und ohne Schaden für das Land eingesetzt werden können.

Zweitens müssen wir uns fragen, wie wir denn mit der Überprüfung und der Kontrolle, die wir ja als Aufgabe haben, nach der Veränderung der Landeshaushaltsordnung umgehen, mit welchen neuen Möglichkeiten wir unsere Überprüfung und Kontrolle durchführen. Damit werden wir uns ab sofort tagtäglich und vor allem bei den Finanzausschußsitzungen plagen müssen. Das ist ein neues Terrain, das auch für dieses Haus sicher noch einige große Aufgaben beinhaltet.

Die Beratungen im Finanzausschuß haben gezeigt, daß das Finanzministerium willens ist, die Rechte des Parlaments zu achten und nicht irgendwie klammheimlich etwas wegzubrechen.

(Abg. Moser SPD: Sei vorsichtig mit deinen Aussagen! Das ist ein unzulässiger Vorgriff!)

– Herr Abg. Moser, ich bin da noch der Meinung, daß man grundsätzlich erst einmal Positives annehmen muß, auch von einem Finanzministerium.

(Abg. Brechtken SPD: Au! Da wäre ich vorsichtig! Man muß immer das Schlimmste annehmen! – Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Ein so alter Hase wie Sie kann das aber wohl nicht immer tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

(Marianne Erdrich-Sommer)

Ich hoffe, daß das Finanzministerium mich nicht eines Besseren belehrt, sondern mich bestätigt oder bestärkt in der Meinung, daß das Parlament seine Rechte behält – und wir werden natürlich für diese Rechte auch streiten.

(Abg. Deuschle REP: Aha!)

Ich gehe davon aus, daß die Chancen, die durch die Änderung der Landeshaushaltsordnung eröffnet werden, besonders darin bestehen, daß die Mitarbeiter motiviert werden, nachdem sie größere Freiräume erhalten können. Es ist ein ganz großer Erfolg in unserer Verwaltung, wenn wir wieder sehr motivierte Mitarbeiter haben, die das Gefühl haben, daß ihre Arbeit so geschätzt wird, daß man an sie Verantwortung überträgt.

Wir werden – das hoffe ich doch sehr – eine größere Effizienz und eine höhere Wirtschaftlichkeit bei den Entscheidungen der Beamten und Beamtinnen in den Amtsstuben vermitteln. Das wird sich dann hoffentlich auch bald positiv im Landeshaushalt niederschlagen, aber auch beim Umgang mit den Menschen, die sich an die Ämter und Einrichtungen wenden.

Die Änderung der Landeshaushaltsordnung ist ein guter erster Schritt. Wir müssen die Haushaltsordnung mit Leben erfüllen. Wir stimmen der Änderung zu.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat Herr Abg. Kleinmann.

**Abg. Kleinmann FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP/DVP-Landtagsfraktion ist in dieser Legislaturperiode mit Nachdruck der Frage der Weiterentwicklung des Haushaltsrechts nachgegangen, und zwar hin zu einer stärkeren dezentralen Budgetverantwortung, verbunden mit der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung und auch einem entsprechenden Controlling. Wir haben also über diese Dinge nachgedacht.

Die in Baden-Württemberg laufenden diesbezüglichen Modellversuche haben sich – das kann man wohl rundweg so sagen – absolut bewährt. Mit der Änderung des Haushaltsgrundsatzgesetzes des Bundes im Dezember 1997 ist eine flächendeckende Einführung des neuen haushaltspolitischen Instrumentariums möglich geworden. Aufgrund gutachtlicher Äußerungen ist nach erheblichen Kosten in der Einführungsphase durch Effizienzsteigerungen mittelfristig mit einer deutlichen Entlastung des Landeshaushalts in hoher dreistelliger Millionenhöhe zu rechnen.

Zentraler Inhalt der vorliegenden Novellierung der Landeshaushaltsordnung ist es, die rechtlichen Grundlagen für diesen Prozeß zu schaffen. Ich erinnere nur an den Oberbegriff „Dezentrale Finanzverwaltung“ und dann an die Begriffe Haushaltsflexibilität, mehr Eigenverantwortung der Bewirtschafter, deutlich stärkere Kostentransparenz für öffentliche Dienstleistungen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das Jährlichkeitsprinzip soll flexibler gehandhabt werden, und die Deckungsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Titeln des Haushalts sollen erweitert werden, um somit

größere Spielräume zu schaffen. Es ist ein gutes Gesetz, das vielleicht, Herr Kollege Dr. Puchta, noch nicht der letzte Stein der Weisen ist und durchaus noch veränderungswürdig und veränderungswertig ist. Aber ich glaube, es ist zumindest ein Schritt,

(Abg. Dr. Puchta SPD: Taten statt Worte, Herr Kollege!)

den man bereits jetzt zustimmend mitgehen kann. Ich bitte Sie, mitzustimmen. Wir von der FDP/DVP werden diesem Gesetz einstimmig zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat Herr Abg. Huchler.

**Abg. Huchler REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute wird in Zweiter Beratung das Gesetz zur Änderung der Haushaltsordnung verabschiedet, und ich kann Ihnen zusichern, daß auch wir Republikaner diesem Änderungsgesetz zustimmen werden. Allerdings möchte ich schon darauf hinweisen, daß damit ein neuer Abschnitt in der Geschichte des baden-württembergischen Haushaltsrechts beginnt und wir uns alle auf Veränderungen im Umgang mit den neuen Haushaltsinstrumenten einstellen müssen. Auch wenn wir heute diesem Gesetz unsere Zustimmung erteilen, stehen wir den Veränderungen trotzdem kritisch gegenüber und schätzen die Auswirkungen bei weitem nicht so optimistisch ein, wie dies die Landesregierung tut. Es wird sich nämlich erst im Laufe der Zeit herausstellen, in welcher Tiefe sich das Parlament mit der zukünftigen Haushaltsgestaltung beschäftigen wird und ob dadurch in Zukunft das Haushaltsrecht des Parlaments gestärkt oder reduziert wird.

Wir werden auch erst im Laufe der Zeit feststellen, wie die Behörden mit den neuen Instrumenten zurechtkommen und ob die hochgesteckten Erwartungen erfüllt werden. In der Pilotphase haben zwar einige Behörden recht beachtliche Leistungen vollbracht. Dies kann aber nicht generell auf alle Behörden übertragen werden.

Meine Damen und Herren, ich habe bereits bei der Ersten Beratung in diesem Hause und im Finanzausschuß betont, daß die finanziellen Einsparungen im Haushalt nicht zu hoch einzuschätzen sind. Ich möchte Ihnen auch sagen, warum.

Erstens setzt die dezentrale Finanzverantwortung bei den Behörden Investitionen für die entsprechende Ausstattung voraus, und das Personal muß entsprechend geschult werden. Es entsteht also ein zusätzlicher finanzieller und bürokratischer Aufwand.

Zweitens werden die Behörden nur bis zu einer bestimmten Grenze Einsparungen vornehmen können. Wenn diese Grenzen erreicht sind, werden die Einsparungen nur noch gering sein.

Drittens werden die Behörden nur dann Anstrengungen in bezug auf Einsparungen unternehmen, wenn sich diese auch für die Behörden in irgendeiner Form lohnen. Inso-

(Huchler)

fern besteht ein Konflikt zwischen Anreiz für die Behörden und erhofften Einsparungen für das Land.

Die Diskussion im Finanzausschuß hat auch deutlich gemacht, daß viele aufgeworfene Fragen heute noch nicht beantwortet werden können. Eine dauerhafte Effizienzsteigerung kann nur dann erreicht werden, wenn die Behörden im ständigen Wettbewerb mit der freien Wirtschaft stehen. Leistungsvergleiche müssen bei jeder Kostenrechnung vorliegen.

(Beifall bei den Republikanern)

Sanktionsmaßnahmen können nur durch Privatisierung der Arbeitsabläufe, die einer staatlichen Kontrolle nicht bedürfen, erreicht werden. Ich bin deshalb der Meinung, die dezentrale Finanzverantwortung, verbunden mit einer Kosten- und Leistungsrechnung, wird sich im Echtbetrieb erst noch beweisen müssen. Im Moment können wir uns nur auf die Erfahrungen der Pilotämter stützen, denen auch eine gewisse Anfangsbegeisterung anhaftet. Ob die hochgesteckten Ziele erreicht werden können, wird die Zukunft zeigen.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Wir Republikaner halten es für sehr wichtig, daß die Handlungsfähigkeit des Parlaments nicht eingeschränkt wird, und erwarten vom Finanzministerium ein Konzept, wie das Parlament in Zukunft in die Haushaltsabwicklung eingebunden werden soll.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Finanzminister Stratthaus:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich wirklich extrem kurz fassen. Ich bin zwar auf der einen Seite, wie es vorhin geäußert worden ist, auch der Meinung, daß wir es hier mit einem ganz wichtigen Gesetz zu tun haben, das mehr als viele andere Gesetze die Zukunft unserer Verwaltung bestimmen wird. Auf der anderen Seite herrscht aber hier offensichtlich weitgehende Einigkeit über sämtliche Bänke dieses Hohen Hauses hinweg, und wir sollen ja politische Auseinandersetzungen führen und Dinge, die andere schon gesagt haben und über die kein Streit besteht, nicht wiederholen.

Ich darf vielleicht eine Bemerkung machen. Es ist vorhin darauf hingewiesen worden, daß 1 % des Haushaltsvolumens – Herr Winckler würde sagen: des bereinigten Haushaltsvolumens – eingespart werden kann.

(Abg. Moser SPD: Wo ist er denn?)

Das wären 600 Millionen DM. Es ist richtig, 600 Millionen DM könnten eingespart werden, aber leider nicht im nächsten Jahr, sondern vielleicht in zehn Jahren. Ich möchte darauf hinweisen, daß diese Einsparungen natürlich auch davon abhängen, daß die entsprechenden Kostenfaktoren abgebaut werden. Das heißt, letzten Endes wird es zu Personalabbau kommen. Das muß jetzt einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden. Wir sagen hier: 650 Millionen DM

werden gespart. Die werden ja nicht auf dem Papier gespart oder sonst irgendwo, sondern es wird ein langfristiger Personalabbau stattfinden. Ich meine, dies der Redlichkeit halber an dieser Stelle einmal sagen zu sollen.

Ich möchte jetzt zur Begründung des Gesetzentwurfs überhaupt nichts mehr sagen; ich kann allem, was hier ausgeführt worden ist, zustimmen.

Lassen Sie mich wenige Sätze zu den Anträgen sagen. Da ist zunächst einmal der Antrag der SPD, der sich in drei Unteranträge aufteilt. Im ersten Teil wird der Wunsch nach einer gesetzlichen Verankerung des Berichtswesens erhoben. Ich habe dafür auch grundsätzlich Verständnis. Aber ich glaube, wir stehen erst am Anfang dieser haushaltsrechtlichen Neuentwicklungen, und wir sollten einmal abwarten, was alles kommt. Ich möchte etwas vor einer Überregulierung warnen; das Ganze ist ein lernendes System. Wir können, wenn wir etwas mehr Erfahrung haben, uns immer noch zu Novellierungen durchringen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Daß die Informationen der Kosten- und Leistungsrechnung auszuwerten sind und in aggregierter Form in ein Berichtswesen eingehen, ist, glaube ich, selbstverständlich. Das wollen wir alle.

(Zustimmung des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Ich möchte Sie auch da bitten: Lassen Sie uns gemeinsam Erfahrungen sammeln. Wir werden uns dann anschließend inhaltlich damit auseinandersetzen können.

Der zweite Teil des Antrags bezieht sich darauf, daß die Deckungsfähigkeit zu Lasten der Investitionen ausgeschlossen werden solle. Ich glaube, da geht man von falschen Voraussetzungen aus. Auch künftig sind Titel nur dann gegenseitig deckungsfähig, wenn dies ausdrücklich durch Planvermerk erklärt wird. Solange dies nicht geschieht, sind auch Investitionsausgaben nicht deckungsfähig. Stimmt das?

(Abg. Dr. Puchta SPD: Ja, das ist richtig!)

– Vielen Dank.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Aber das Problem ist: Sie wissen doch, wie schnell man im Plenum oder im Finanzausschuß die gegenseitige Deckungsfähigkeit erklärt und erst hinterher merkt, was dabei herauskommt!)

– Dann korrigieren wir es.

(Heiterkeit des Abg. Brechtken SPD)

Ein grundsätzlicher bzw. vorsorglicher Ausschluß der Deckungsfähigkeit ist deshalb nicht notwendig. Der Gestaltungsspielraum des Haushaltsgesetzgebers in künftigen Jahren würde dadurch unseres Erachtens unnötig eingeschränkt werden.

Auch die Zielvereinbarung, die ich durchaus mittragen kann, ist meines Erachtens im Augenblick noch nicht notwendig.

(Minister Stratthaus)

Zum Antrag der CDU darf ich übrigens zur Verteidigung sagen, daß er, wenn ich mich richtig erinnere, angekündigt, aber nicht gestellt wurde.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Es wurde darüber geredet, daß er eventuell kommen könnte!)

– Aha. Gut. Vielen Dank. Aber immerhin ist es nicht so, daß Sie total überrascht worden sind.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Aber inhaltlich wurde gar nichts dazu gesagt!)

– Okay. Es ist nicht meine Aufgabe, hier die CDU zu verteidigen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Er spricht doch für sich, Herr Kollege Dr. Puchta! – Abg. Hauk CDU: Gute Anträge sprechen für sich! – Abg. Brechtken SPD: Die kann man auch kaum verteidigen!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch einmal betonen, daß wir mit der Änderung unseres Haushaltsrechts einen ersten wichtigen Schritt tun. Ich hoffe, daß dadurch die Leistungsfähigkeit der Verwaltung gesteigert wird. Ich habe den Eindruck, daß wir in den vergangenen Wochen sehr einvernehmlich darüber diskutiert haben. Deswegen würde ich mich freuen, wenn wir dem Gesetzentwurf genauso einvernehmlich zustimmen würden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Weiser:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g**. Der Finanzausschuß schlägt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 12/3487 vor, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

#### Artikel 1

und hier zunächst die Nummern 1 und 2. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer den Nummern 1 und 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Nummer 3 des Artikels 1 auf und dazu die Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 12/3555-1. Wir stimmen zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke.

(Abg. Brechtken SPD: Der ist gut, der Antrag!)

Wer stimmt dagegen? –

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Dr. Puchta SPD: Feiglinge! – Abg. Hauk CDU: Der spricht nicht für sich!)

Das letztere war die Mehrheit. Die Ziffer 1 des Änderungsantrags ist abgelehnt.

Wir stimmen über die Nummer 3 des Artikels 1 in der Fassung des Gesetzentwurfs ab. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Nummer 3 des Artikels 1 ist einstimmig verabschiedet.

Aufgerufen sind die Nummern 4 und 5 des Artikels 1. – Ich stelle dazu die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe die Nummer 6 des Artikels 1 auf und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/3555-2. Wir stimmen über diesen Antrag ab. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag einstimmig verabschiedet.

Aufgerufen sind nunmehr die Nummern 7, 8 und 9 des Artikels 1. Dazu gibt es keine Änderungsanträge. Ich darf deshalb die Zustimmung des Hauses ohne förmliche Abstimmung feststellen.

Aufgerufen ist die Nummer 10 des Artikels 1. Dazu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/3555-1 Ziffern 2 und 3, vor. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Das letztere war die Mehrheit. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen über die Nummer 10 des Artikels 1 in der Fassung des Gesetzentwurfs ab. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Nummer 10 des Artikels 1 ist damit einstimmig verabschiedet.

Ich rufe nunmehr die Nummern 11 bis 31 des Artikels 1 auf. Kann ich, nachdem keine Änderungsanträge vorliegen, ohne förmliche Abstimmung Ihre Zustimmung feststellen? – Dies ist der Fall. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe auf

#### Artikel 2

Hier darf ich ebenfalls ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe auf

#### Artikel 3

Das Haus stimmt dem Artikel 3 ebenfalls ohne förmliche Abstimmung zu. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist so beschlossen.

#### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 10. Dezember 1998 das folgende Gesetz beschlossen:“

#### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

(Stellv. Präsident Weiser)

Wir kommen zur

### S c h l u ß a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Vielen Dank. Damit ist dieses Gesetz in der Schlußabstimmung – –

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Gegenstimmen, Enthaltungen?)

– Es gab keine. Es standen doch alle.

Meine Damen und Herren, möchte jemand – nachdem moniert wurde, daß ich nicht nach Gegenstimmen und Enthaltungen gefragt habe, komme ich diesem Wunsch sehr gern nach – gegen das Gesetz stimmen? –

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich stelle fest: Dies ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt noch den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/3555-3, auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

### **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Einführung des Euro für Baden-Württemberg (Euro-Einführungsgesetz Baden-Württemberg) – Drucksache 12/3389**

### **Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 12/3512**

Berichterstatter: Abg. Herrmann

(Zurufe von der CDU und den Republikanern: Ohne Aussprache, Herr Präsident! – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wenn sich die Antragsteller etwas ruhiger verhalten, kann ich über den Antrag, keine Aussprache zu führen, abstimmen lassen. Wer dafür ist, daß wir den Gesetzentwurf Drucksache 12/3389 ohne Aussprache verabschieden, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Abg. Brechtken SPD und Abg. Deuschle REP: Das geht nicht! Darüber kann man nicht abstimmen!)

– Warten Sie einmal ab. Sie brauchen mich nicht zu belehren.

Meine Damen und Herren, ich wollte nur einmal ein Meinungsbild haben.

(Heiterkeit – Beifall bei allen Fraktionen)

Denn ich gehe davon aus, daß es sich ähnlich verhält wie beim Gesetz zur Änderung des Ernennungsgesetzes. Auch dazu war eine Aussprache beantragt. Diesem Antrag habe

ich stattgegeben; das ist ganz klar. Wenn etwas abgesetzt oder entsprechend der Geschäftsordnung geändert werden soll, muß man das zu Beginn der Sitzung beschließen.

Ich möchte nur nicht – das war mein Anliegen –, daß sich wieder zwei Redner hier hinstellen, drei Minuten reden, überhaupt nichts Neues verkünden und glauben – –

(Heiterkeit – Beifall bei allen Fraktionen – Zurufe von der CDU: Zugabe, Zugabe, Zugabe!)

– Hören Sie auf. Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh, daß wir heute die Plenarsitzung in einer Stimmung abschließen, die dem Parlament gerecht wird.

(Heiterkeit – Beifall bei allen Fraktionen)

Ich frage ordnungsgemäß: Wer wünscht das Wort? – Das Wort hat Herr Abg. Dr. Hildebrandt.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Stimmung! – Abg. Brechtken SPD zu Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Aber nicht unter einer Stunde, Herr Kollege!)

**Abg. Dr. Hildebrandt** Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es handelt sich um inhaltliche Festlegungen, die sich aus der Bundesgesetzgebung ergeben und auf Landesrecht übertragen werden. Insofern erübrigt sich eigentlich eine Stellungnahme.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der CDU: Bravo! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Eben!)

Aber für all diejenigen, die den Gesetzentwurf gar nicht gelesen haben, will ich doch eine Stellungnahme abgeben.

(Heiterkeit)

Wir haben die Stellungnahmen der drei kommunalen Landesverbände, des Städtetags, des Landkreistags und des Gemeindetags, die prinzipielle Einwände gegen die Formulierung des Gesetzes erheben. Da wir in der ersten Lesung und in den beiden beratenden Ausschüssen dazu bisher überhaupt nichts gesagt haben, geht es nach meinem Gefühl nicht – es kann ja sein, daß ich da eine andere

(Abg. Brechtken SPD: Gefühlslage!)

parlamentarische Kultur im Kopf habe –, daß dieses Parlament ohne eine Bemerkung darüber hinweggeht, zumal der Gemeindetag darauf hinweist, das Innenministerium teile seine Rechtsauffassung. Dazu hätte ich gern eine Stellungnahme des bis gerade eben noch anwesenden Innenministers.

Was die kommunalen Landesverbände einwenden, finde ich, ist nicht ohne Wert und nicht ohne Bedeutung. Wenn es um einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, wie der Gemeindetag es formuliert, oder einen Eingriff in das kommunale Satzungsrecht, wie der Landkreistag sagt, oder einen Eingriff in die Rechtsetzungsbefugnis der Kommunen geht, dann muß man doch jetzt dazu etwas sagen.

(Dr. Hildebrandt)

Meiner Auffassung nach können wir dieses Landesgesetz aus mehreren Gründen so verabschieden, wie es vorgelegt ist. Offensichtlich wird, wie auch die Landesregierung ausführt, der gesetzliche Wille der untergeordneten Rechtsbehörden durch die Regelung nicht betroffen. Es können, wenn es nötig ist, abweichende Regelungen getroffen werden. Und was aus meiner Sicht der Hauptpunkt ist: Es gibt keinen Präzedenzfall, weil es sich hier um das historisch einmalige Überleitungsgesetz der Währungsumstellung handelt.

Trotzdem bleibt die Frage, weshalb die doch nicht unerheblichen drei Landesverbände solche Einwände vorbringen. Meinem Gefühl nach entstehen diese Einwände aus einer Lage, in der die Furcht vor dem Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung bei anderen Gelegenheiten wohl begründet ist, unter anderem in der Frage des Messegesetzes, das wir heute morgen diskutiert haben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Heute mittag!)

– Heute mittag? Auch gut.

Mir kommt es darauf an, daß dieses Parlament dieses Gesetz nicht verabschiedet ohne die Bemerkung, daß das nicht ein Präzedenzfall in der weiteren Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung ist, sondern daß es in diesem Parlament Abgeordnete und Fraktionen gibt, die aufmerksam darauf achten und darüber wachen werden,

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

daß die kommunale Selbstverwaltung nicht weiter eingeschränkt wird.

Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat Frau Abg. Schweizer.

**Abg. Rosely Schweizer** CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, daß das Parlament von Baden-Württemberg in dieser Frage keine großen Entscheidungsspielräume hat.

(Abg. Deuschle REP: Ja, eben!)

Wir werden diesem Gesetz zustimmen. Die währungspolitischen Kompetenzen gehen von der Bundesbank auf die EZB über. Ich glaube, es ist hier heute weder der Ort noch die Zeit, daraus eine generelle Euro-Debatte zu machen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Sehr gut! bei der CDU)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat Herr Abg. Krisch.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Liest der jetzt drei DIN-A4-Seiten ab?)

**Abg. Krisch** REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer für den Euro ist, muß dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Da gibt es keinen Zweifel.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Machen wir! – Abg. Mühlbeyer CDU: Machen wir! Alles klar! Wir stimmen ab!)

Aber, Frau Schweizer, es ist die grundsätzliche Frage zu stellen, ob dieser Euro sinnvoll ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Die ist längst entschieden!)

Die Antwort muß lauten: Nein und nochmals nein!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich nenne Ihnen einige der vielen Gründe gegen den Euro und gegen diesen Gesetzentwurf.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Unglaublich!)

Bis heute, Dezember 1998, ist immer noch nicht die innerstaatliche Einhaltung der Maastricht-Kriterien gewährleistet. Es gibt immer noch keine rechtsverbindlichen Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern. Die Einführung einer Einheitswährung, bevor die erforderlichen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, also die innerstaatlichen Regelungen entsprechend Artikel 109 des Grundgesetzes, ist verfassungswidrig. Da frage ich: Wer in diesem Haus ist eigentlich noch für unsere Verfassung?

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Kluck FDP/DVP: Wir, wir, wir! – Abg. Heiderose Berthold FDP/DVP: Von welcher Verfassung sprechen Sie?)

Wer schützt die Verfassung? – Herr Kollege Kluck, ich wiederhole: Dieser Euro ist Betrug an Deutschland und an unseren Bürgern.

(Beifall bei den Republikanern)

Das zeigt sich schon in der Fragwürdigkeit des Auswahlverfahrens für die Teilnehmer an der dritten Stufe.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Wer hat Ihnen den Mist aufgeschrieben?)

– Ich schreibe meine Reden selbst, Herr Kollege Mühlbeyer.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Das ist ja noch schlimmer! – Unruhe)

Das zeigte sich bei der Auslegung der Fiskalkriterien. Ich verweise auf den allen Mitgliedern dieses Hauses schon vor Wochen vorgelegten Konvergenzbericht der Europäischen Kommission. Nur, damit Belgien und Italien der Beitritt zur Währungsunion möglich wird, wurde die wichtige Grundregel der Währungsunion, die „Gros-Regel“ aufgegeben: Nach Gros muß für die Teilnahme am Euro ein Rückgang der Schuldenstandsquote um mindestens 15 % vom Abstand zwischen dem tatsächlichen Schuldenstand und den 60 %, Kollege Mühlbeyer, erreicht werden, und zwar für den Zeitraum von 1994 bis 1997. Aber Belgien hat 8 % und Italien nur 3 % statt 15 % geschafft. Um beiden Ländern zum Euro zu verhelfen, wurde das Prinzip der Tragfähigkeit der Schuldentrends erfunden. Das ist Betrug; denn es begünstigt jene, die Schulden gemacht haben. Hät-

(Krisch)

te das Prinzip dieser Tragfähigkeit der Schuldentrends für Deutschland gegolten, wäre Deutschland nicht im Euro. Das ist Betrug, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern)

Die Einführung dieses Euro war von Anfang an bewußte Irreführung, und das geht auch so weiter. Da spricht die neue Bundesregierung von einem „Bündnis für Arbeit“

(Abg. Hauk CDU: Kollege Krisch, Sie sollten zum Ende kommen!)

und will gar ein europäisches „Bündnis für Arbeit“, Herr Kollege Hauk, in der Erkenntnis, daß man für das kommende Versagen der neuen Politik Ausreden braucht.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Das stimmt! – Abg. Hauk CDU: Das hat jetzt gerade mit dem Euro gar nichts zu tun!)

Dort ist schon die Sprache verräterisch. Man will – ich zitiere; unterbrechen Sie mich nicht – in diesem „Bündnis für Arbeit“ die „gleiche Verbindlichkeit wie bei den Euro-Stabilitätskriterien“. Das ist verräterisch, weil man damit die Ziele nennt: Die Stabilitätskriterien sind mit der Einführung des Euro aufgehoben und hinfällig.

(Abg. Hauk CDU: Herr Präsident, würden Sie einmal nach der Redezeit schauen!)

Ein Staat, der auf seine Währungshoheit verzichtet, verzichtet auf eigene Wirtschaftspolitik, verzichtet auf eigene Arbeitsplatzpolitik, auf eigene Rentenpolitik und auf eigene Sozialpolitik. Sie, die Grünen und die Roten und die CDU und die FDP, haben mit Ihrer Entscheidung für den Euro sichergestellt, daß die Arbeitslosigkeit bei uns wachsen wird.

(Abg. Hauk CDU: Gerade das Gegenteil ist der Fall! – Abg. Wieser CDU zu Abg. Hauk CDU: Mach doch keinen Zwischenruf! Das nützt nichts!)

Die Entmachtung der Bundesbank und die Übergabe aller Vollmachten an die Europäische Zentralbank ist ein Freibrief für die Schuldenmacher der Europäischen Union

(Beifall bei den Republikanern)

und auch ein Freibrief für den Schuldenmacher Lafontaine.

(Beifall bei den Republikanern)

Bei aller Kritik an der neuen Bundesregierung: Die Hauptverantwortung tragen Sie von der CDU. Sie haben erst die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die neue Bundesregierung unseren Lebensstandard und unsere Zukunft vernichten kann.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Ingrid Blank CDU: Das glauben Sie doch selbst nicht, was Sie da sagen! – Abg. Hauk CDU: Das war gut, das ist wahr! – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU – Unruhe)

Meine Damen und Herren, die Drohung des Herrn Lafontaine . . .

**Stellv. Präsident Weiser:** Herr Abgeordneter, Sie tragen die Verantwortung für das Einhalten Ihrer Redezeit.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

**Abg. Krisch REP:** . . . an die Wirtschaft, per Gesetz Neueinstellungen zu erzwingen, und zwar unabhängig von politischen Rahmenbedingungen und zeitgleich mit der Euro-Einführung, zeigt, wie berechtigt unsere Warnungen vor dem Euro und vor den Folgen der Euro-Einführung sind.

(Zuruf des Abg. Keitel CDU)

Dies gilt vor allem dann, wenn in Bonn verantwortungslose Politik betrieben wird.

(Abg. Fleischer CDU: Jetzt klatschen wir einmal Beifall! – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, wer sich heute für den Euro einsetzt, der beschädigt und verletzt unsere Wirtschaft und unsere Verfassung. Sie alle werden sich vor der Geschichte zu verantworten haben.

(Abg. Brechtken SPD: Die Töne haben wir schon einmal gehört!)

Wir lehnen dieses Gesetz ab, genauso wie wir den Euro ablehnen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Brechtken SPD: Dieses Pathos war schon einmal da!)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat Herr Abg. Wettstein.

**Abg. Wettstein SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, weil es nur logisch ist, daß man, wenn die Einführung des Euro beschlossen ist, auch Gesetze dieser Art beschließt.

(Zuruf von den Republikanern)

Diejenigen, die Gesetze dieser Art ablehnen, wollen, daß durch die Einführung des Euro möglichst viel Durcheinander entsteht, damit sie am Ende recht haben. Aber dies ist verantwortungslos und ist das Gegenteil von Patriotismus.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! Das ist das erste Mal!)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat Herr Abg. Dr. Freudenberg.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Keitel CDU: Jetzt kommt die Abschiedsrede! – Abg. Tölg CDU: Aber genauso kurz wie der Kollege eben! – Lebhaftige Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, ich möchte Sie jetzt wirklich bitten, sich noch fünf Minuten halbwegs ruhig zu verhalten. Wir haben doch noch mehr Punkte zu beraten.

(Abg. Brechtken SPD: Das ist eine Abschiedsrede und gleichzeitig eine Umfallerrede! Na ja, er will Karriere machen! – Unruhe)

**Abg. Dr. Freudenberg FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern haben wir gesagt: Der Euro kommt. Heute müssen wir sagen: Der Euro ist da. Das ist reine technische Umsetzung.

Das, was ich von Herrn Krisch gehört habe, ist einfach schlimm.

(Zuruf von der SPD: Dumm!)

Ich möchte darauf zum Schluß reimen: Der Krisch, der hat keinen blassen Schimmer, und das wird auch noch immer schlimmer.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP, der CDU und der SPD – Abg. Brechtken SPD: Du mußt reimen können, und schon bekommst du B 9!)

**Stellv. Präsident Weiser:** Das Wort hat der Herr Justizminister.

**Justizminister Dr. Ulrich Goll:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, Sie können diesen Schritt vor der Geschichte verantworten. Das Gesetz hat zwar einen relativ satten Titel, „Einführung des Euro“, aber es geht im Grunde genommen wirklich nur um eine Kleinigkeit.

Ich sehe ein, daß zumindest bei einem der Vorredner, wenn er das Wort Euro hört, natürlich automatisch die ganze Ansage abläuft. In diesem Fall ist es die Sache wirklich nicht wert, muß man sagen, denn der Euro als solcher ist durch zwei europäische Verordnungen eingeführt. Das meiste sonst räumt der Bundesgesetzgeber ab, ob es das Mahnverfahren ist, ob es die Grundschulden in Euro oder ob es andere Dinge sind.

Für das Land bleibt hier eigentlich – das muß man sich noch einmal klarmachen – nur zu regeln, daß in etlichen Vorschriften im Landesrecht und im nachgeordneten Recht der Diskontsatz und der Lombardsatz eine Rolle spielen, und diese Zinssätze gibt es schlicht nicht mehr. Darum muß man das anpassen. Dazu bedarf es auch nicht mehr vieler Erklärungen.

Nur ein Punkt ist ernst, und diesen hat Herr Abg. Hildebrandt angesprochen. Ich bin nicht sicher, Herr Abg. Hildebrandt, ob Ihrer Aufmerksamkeit entgangen ist, daß die Kommunen in diesem Gesetz nicht mehr erfaßt werden. Haben Sie sich den § 4 zu Gemüte geführt?

(Abg. Wieser CDU: Der liest nichts durch, der redet nur!)

Die Kommunen sind nicht mehr davon berührt. Wir hatten eine Diskussion mit den kommunalen Landesverbänden, ob wir das Satzungsrecht gleich mit einbeziehen, was an sich nicht mehr und nicht weniger als praktisch gewesen wäre. Als die kommunalen Landesverbände gesagt haben, sie wollten das lieber selbst machen, haben wir es wieder herausgenommen. Deswegen verstehe ich nicht, woher die Aufregung kommen soll. Die Verbände sind auch mit allem einverstanden. Deswegen, glaube ich, steht der Verabschiedung dieses Gesetzes nichts im Wege. Ich darf erneut um Zustimmung bitten.

(Beifall bei der CDU, der FDP/DVP, der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Brechtken SPD: B 11 ohne Gedicht, das ist schade!)

**Stellv. Präsident Weiser:** Meine Damen und Herren, die Allgemeine Aussprache ist beendet.

Der Ständige Ausschuß empfiehlt Ihnen mit Drucksache 12/3512, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 12/3389, unverändert zuzustimmen. Wenn Sie damit einverstanden sind, rufe ich den Gesetzentwurf im ganzen zur Abstimmung auf.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Beifall des Abg. Tölg CDU)

Wer dem Gesetzentwurf im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Abg. Wieser CDU: Eine erdrückende Mehrheit!)

– Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Dem Gesetzentwurf ist mit großer Mehrheit zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 10. Dezember 1998 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Einführung des Euro für Baden-Württemberg (Euro-Einführungsgesetz Baden-Württemberg)“. – Das Haus stimmt der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u ß a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Meine Damen und Herren, das Gesetz ist mehrheitlich verabschiedet.

Punkt 11 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Wenn Sie damit einverstanden sind, rufe ich die Beschlußempfehlungen unter den Punkten 12 bis 15 gemeinsam zur Abstimmung auf.

(Abg. Krisch REP: Herr Präsident! – Abg. Deutsche REP: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Deuschle das Wort.

**Abg. Deuschle REP:** Wir bitten darum, über die Schlußempfehlung Nummer 6 in Drucksache 12/3452, die Beschlußempfehlung des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner – Erfassung aller muslimischen Vereine und Organisationen in Baden-Württemberg, Drucksache 12/3246 –, getrennt abzustimmen.

**Stellv. Präsident Weiser:** Ich rufe zunächst **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 12/3486, 12/3497, 12/3498, 12/3499**

(Stellv. Präsident Weiser)

Wer den Beschlußempfehlungen zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 12/3452, 12/3453**

Ich rufe zunächst Nummer 6 der Beschlußempfehlungen Drucksache 12/3452 auf, die Beschlußempfehlung zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/3246.

Wer dem Antrag der Fraktion Die Republikaner zustimmt –

(Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, ich bitte um namentliche Abstimmung! – Mißfallensäußerungen bei der CDU, der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP/DVP)

– Meine Damen und Herren, wir haben uns vorhin darauf verständigt, die Tagesordnung ordnungsgemäß abzuwickeln.

Ich frage, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung die notwendige Unterstützung findet? – Dies ist der Fall. Damit treten wir in die Abstimmung ein.

(Unruhe – Abg. Herrmann CDU: Das gibt viel Geld in die Haushaltskasse! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist das Weihnachtsgeschenk der Republikaner!)

Meine Damen und Herren, wir stimmen namentlich über den Antrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/3246, ab. Die namentliche Abstimmung war beantragt und hat die notwendige Unterstützung.

Meine Damen und Herren, wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer ihn ablehnen möchte, möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthalten möchte, antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte die Frau Schriftführerin Netzhammer, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben M.

(Namensaufruf)

Ich schließe die Abstimmung und bitte, das Abstimmungsergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 104 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 12 Abgeordnete gestimmt,

(Abg. Herrmann CDU: Nicht mal alle Republikaner!)

mit Nein 92 Abgeordnete.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Damit ist der Antrag Drucksache 12/3246 entsprechend der Beschlußempfehlung unter Nummer 6 der Drucksache 12/3452 abgelehnt.

\*

Mit Ja haben gestimmt:

Deuschle, Eigenthaler, Hauser, Herbricht, Huchler, Käs, König, Krisch, Rapp, Dr. Schlierer, Troll, Wilhelm.

Mit Nein haben gestimmt:

Behringer, Birgitt Bender, Heiderose Berroth, Birk, Birzele, Ingrid Blank, Brechtken, Carla Bregenzer, Dr. Carmina Brenner, Brinkmann, Buchter, Döpfer, Marianne Erdrich-Sommer, Beate Fauser, Fischer, Fleischer, Dr. Freudenberg, Dr. Glück, Göbel, Göschel, Stephanie Günther, Haas, Hackl, Hauk, Ursula Haußmann, Hehn, Heiler, Heinz, Herrmann, Dr. Hildebrandt, Junginger, Kiefl, Kiesswetter, Birgit Kipfer, Kleinmann, Kluck, Dr. Klunzinger, Köberle, Kurz, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, List, Lorenz, Mappus, Maurer, Dr. Mauz, Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Moser, Ulrich Müller, Veronika Netzhammer, Dr. Noll, Oettinger, Pfister, Pfisterer, Dr. Puchta, Rech, Reddemann, Dr. Reinhart, Annemie Renz, Dr. Repnik, Ruder, Rückert, Dr. Schäuble, Schaufler, Gerd Scheffold, Dr. Stefan Scheffold, Scheuermann, Sabine Schlager, Roland Schmid, Schöffler, Schuhmacher, Rosely Schweizer, Seimetz, Seltenreich, Staiger, Dr. Eva Stanienda, Dr. Steim, Straub, Tölg, Traub, Veigel, Dr. Vetter, Christa Vosschulte, Wabro, Wacker, Weiser, Wettstein, Wieser, Wintruff, Marianne Wonnay, Zeiher, Zimmermann.

\*

Den übrigen Beschlußempfehlungen in dieser Drucksache und denen in der Drucksache 12/3453 stimmen Sie zu.

Ich rufe die beiden weiteren auf der Tagesordnung aufgeführten Beschlußempfehlungen auf:

**Punkt 14:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 15. September 1998, Az.: 2 BvL 9-12/98 – Verfassungsgerichtliches Verfahren betr. Rückmeldegebühr gemäß § 120 a Abs. 1 Satz 1 des Universitätsgesetzes – Aussetzungs- und Vorlagebeschlüsse des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 29. Juli 1998 – Drucksache 12/3513**

Berichterstatter: Abg. Dr. Reinhart

Sie stimmen zu.

**Punkt 15:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Staatsgerichtshofs vom 17. September 1998, Az.: GR 1/98 – Normenkontrollverfahren des Landkreises Konstanz betr. Regelungen des FAG zum Sozial- und Jugendhilfeausgleich – Drucksache 12/3514**

Berichterstatter: Abg. Dr. Reinhart

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

*(Stellv. Präsident Weiser)*

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**Kleine Anfragen – Drucksachen 12/3438, 12/3439, 12/3450, 12/3451**

Die Kleinen Anfragen wurden in der Zwischenzeit schriftlich beantwortet.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung. Nach menschlichem Ermessen war dies die letzte Plenarsitzung vor Weihnachten.

Ich wünsche Ihnen allen erholsame und friedliche Weihnachtstage im Kreise Ihrer Familien. Für 1999 wünsche ich Ihnen alles Gute, vor allem aber Gesundheit und Gottes Segen.

(Beifall im ganzen Haus – Abg. Birk CDU: Herr Präsident, das wünschen wir Ihnen auch! – Weitere Zurufe: Ihnen auch, Herr Präsident!)

Die nächste Plenarsitzung findet am 27. Januar 1999 um 10.00 Uhr statt. Die Tagesordnung wird vom Präsidium aufgestellt und Ihnen rechtzeitig zugesandt werden.

Ich darf mich nochmals bei Ihnen bedanken, wünsche Ihnen noch einen schönen Abend und schließe hiermit die heutige Plenarsitzung.

(Beifall bei der CDU)

**Schluß: 19.05 Uhr**

**Anlage 1**

**Vorschlag**

der Fraktion der CDU

**Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen**

Ausschuß	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ausschuß für Umwelt und Verkehr	ordentliches Mitglied	Mappus	Wabro
Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Sieber Zimmermann	Zimmermann –

10.12.98

Günther H. Oettinger und Fraktion

---

**Anlage 2**

**Vorschlag**

der Fraktion der SPD

**Umbesetzungen im Wirtschaftsausschuß**

Ausschuß	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Wirtschaftsausschuß	stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Junginger Kielburger	Seltenreich Capezzuto

10.12.98

Ulrich Maurer und Fraktion